

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. November 2019

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



Aktenzeichen VI B 3 - 5152  
bei Antwort bitte angeben

Petra Bienemann  
Telefon 0211 855-3662  
Telefax 0211 855-3683  
petra.bienemann@mags.nrw.d  
e

**Bericht des MAGS zum Thema "Überprüfung der Wirkungen des  
Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) und der Verordnung zur  
Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes und nach § 8a SGB XI  
(APG DVO)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen den Bericht des MAGS zu der  
„Überprüfung der Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW)  
gemäß § 23 Abs. 2 APG NRW und der Verordnung zur Ausführung des  
Alten- und Pflegegesetzes und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW)  
gemäß § 35 Abs. 3 APG DVO NRW“.

Bei der Erstellung des Berichts haben wir eine Studie zur Bemessung der  
Angemessenheitsgrenzen und deren Verteilzeiträume für voll- und  
teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt,  
die erst nach dem 31.7.2019 fertig gestellt worden ist. Daher können wir  
den Bericht erst jetzt vorlegen.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags wäre ich Ihnen  
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

**5 Anlagen**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Bericht**  
**des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
**an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**zum Thema**  
**„Überprüfung der Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW)**  
**gemäß § 23 Abs. 2 APG NRW**  
**und**  
**der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes und nach § 8a**  
**SGB XI (APG DVO NRW) gemäß § 35 Abs. 3 APG DVO NRW“**

1	Vorbemerkungen .....	4
1.1	Vorgehen .....	5
2	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	7
3	Inhalt und Änderungshistorie von Gesetz und Verordnung .....	8
3.1	APG NRW .....	8
3.2	APG DVO NRW .....	10
4	Entwicklung der Pflegeinfrastruktur .....	12
4.1	Allgemeine Beschreibung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ..	12
4.2	Vergleich der Pflegeinfrastruktur mit anderen Bundesländern .....	13
4.3	Wirkungen von APG NRW und APG DVO NRW auf die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen .....	15
5	Finanzierung .....	18
5.1	Investitionskostenförderung ambulanter Dienste .....	18
5.2	Investitionsaufwendungen stationärer Einrichtungen .....	21
5.2.1	Verfahren der Anerkennung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen .....	21
5.2.2	Förderung stationärer Einrichtungen durch das Pflegewohngeld und den Aufwendungszuschuss .....	24
5.3	Kostenbelastung für Kommunen und Pflegebedürftige / Auskömmlichkeit der Refinanzierung für die Einrichtungen .....	27
5.3.1	Eigentum .....	27
5.3.2	Miete .....	28
5.3.3	Gesamtbetrachtung .....	30
5.4	Gutachten von Partnerschaft Deutschland zu den Angemessenheitsgrenzen und Verteilzeiträumen .....	30
6	Bewertung der Wirkungen von weiteren Regelungen aus APG NRW und APG DVO NRW .....	33
6.1	Kommunale Pflegeplanung .....	33
6.2	Altenbericht .....	34
6.3	Landesförderplan .....	35
6.4	Beratung .....	36
6.5	Unterstützung pflegender Angehöriger .....	37
6.6	Landesausschuss Alter und Pflege .....	38
6.7	Sonstige Detailregelungen .....	39
7	Bewertungen der Akteure in der Pflege in Nordrhein-Westfalen .....	39

7.1	Kursorischer Überblick über die Rückmeldungen zum APG NRW .....	40
7.2	Kursorischer Überblick über die Rückmeldungen zur APG DVO NRW .....	41
8	Folgerungen zum Änderungsbedarf .....	41
8.1	Gesetz .....	41
8.2	Verordnung .....	41
9	Anlagen .....	44

## **1 Vorbemerkungen**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, kurz Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und die dazugehörige Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) waren Bestandteil der Reform der Landesregelungen zur Pflege in Nordrhein-Westfalen in der 16. Legislaturperiode, die auch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen und die dazu erlassene Durchführungsverordnung umfasste. Alle genannten Regelungen waren in dem Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)<sup>1</sup> zusammengefasst. Der Gesetzentwurf wurde vor Verabschiedung durch den Landtag durch einen Änderungsantrag aller Fraktionen erheblich verändert (Drucksachen-Nr. 16/6873). Er wurde vom Landtag am 02.10.2014 einstimmig verabschiedet.

Oberziele des GEPA NRW waren

- a. eine Stärkung des ambulanten Bereichs, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen und
- b. eine klare Trennung zwischen ordnungs- und förderrechtlichen Regelungen.

Um die Umsetzung dieser Zielsetzungen zu gewährleisten, enthalten sowohl APG NRW als auch APG DVO NRW jeweils eine Verpflichtung der Landesregierung dem Landtag bis zum 31.07.2019 zu berichten:

### § 23 Abs. 2 APG NRW

*(2) Die Landesregierung überprüft beginnend mit dem Inkrafttreten die Wirkungen dieses Gesetzes sowie der hierauf beruhenden Verordnung insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur und die auskömmliche Bemessung der damit geregelten Investitionskostenfinanzierung. Sie berichtet dem Landtag abschließend bis zum 31. Juli 2019 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz und der hierzu ergangenen Verordnung.*

### § 35 Abs. 4 APG DVO NRW

*(3) Das zuständige Ministerium überprüft die Wirksamkeit dieser Verordnung. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über das Ergebnis bis zum 31. Juli 2019.*

Diese Aufträge setzt der vorliegende Bericht inhaltlich um. Die allerdings nicht fristgerechte Fertigstellung des Berichts ist Folge der verspäteten Erstellung der Studie

---

<sup>1</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung vom 26.06.2013, Landtags-Drucksache **16/3388**.

zu den Angemessenheitsgrenzen und Verteilzeiträumen durch das mit der Erstellung beauftragte Unternehmen.

Bei der Betrachtung der Wirkungen dieser Reform muss berücksichtigt werden, dass seit dem Inkrafttreten dieser Regelungen umfangreiche Reformen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorgenommen wurden. Die herausragende Reform ist dabei die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (Inkrafttreten zum 01.01.2017), der durch die Einbeziehung der nicht-somatisch Pflegebedürftigen zu einem erheblichen Anstieg der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XI geführt hat. Während die Gesetzbegründung des APG NRW aus dem Jahr 2014 sich auf eine Prognose bezieht, die für Nordrhein-Westfalen einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von 581.492 im Jahr 2013 bis zum Jahr 2030 auf 749.200 vorhersagte, weist die Pflegestatistik zum Stand 15.12.2017 für Nordrhein-Westfalen bereits 769.132 Pflegebedürftige aus.

Dieser Wert liegt auch über der Prognose von IT.NRW aus dem Jahr 2016<sup>2</sup>, die für das Jahr 2060 in der Trendvariante (in der Trendvariante wird davon ausgegangen, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, so dass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt) eine Zahl von 763.400 Pflegebedürftigen beinhaltet. In der dieser Zahl zu Grunde liegenden Modellrechnung wurde prognostiziert, dass der Personenkreis, der Pflegeleistungen erhält, bis zum Jahr 2055 konstant auf 787.200 Personen anwachsen wird, um dann bis 2060 auf den bereits heute überschrittenen Wert zurückzugehen.

Bedingt durch diesen starken Anstieg rückt die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass ausreichend Personal für die Erbringung der nötigen Pflegeleistungen zur Verfügung steht, immer stärker in den Vordergrund. Diese zentrale Frage hat unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur. Beispielsweise wird ein Betreiber einer geplanten Pflegeeinrichtung sich tendenziell auch bei gesicherter Finanzierung nur dann für die Umsetzung des Bauvorhabens entscheiden, wenn zu erwarten ist, dass bei Inbetriebnahme auch das benötigte Personal zur Verfügung stehen wird. In diesem Bericht kann das Thema „Personalmangel in der Pflege“ vor dem Hintergrund des Geltungsbereichs des APG NRW und der APG DVO NRW aber nur am Rande betrachtet werden.

## **1.1 Vorgehen**

Um entsprechend der Aufträge der §§ 23 Abs. 2 APG und 35 Abs. 4 APG DVO über die Wirkungen von APG NRW und APG DVO NRW berichten zu können, wurde wie folgt vorgegangen:

---

<sup>2</sup> „Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in Nordrhein-Westfalen zu versorgen sein? – Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“, Statistik kompakt 07/2016

Am 07.12.2018 wurde eine Ausschreibung veröffentlicht, mit der ein wissenschaftliches Institut für die Durchführung der Bewertung der Wirkungen von Gesetz und Verordnung und die Erstellung des Berichts gewonnen werden sollte. Da keine Angebote zu dieser Ausschreibung eingingen, wurde im Januar 2019 entschieden, die Erstellung des Berichts im Wesentlichen durch die zuständige Fachabteilung vorzunehmen.

Um die Entwicklungen der Pflegeinfrastruktur Nordrhein-Westfalens seit Inkrafttreten von APG NRW und APG DVO NRW darzustellen, wurde die Datenbank PfAD.invest ausgewertet und eine Studie des Landesentrums Gesundheit NRW (LZG) in Auftrag gegeben. Letztere gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen, der Pflegeeinrichtungen und des Personals in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zwischen 2013 und 2017. Hierfür wurden durch das LZG Daten von IT.NRW sowie vom Statistischen Bundesamt aufgearbeitet.

In einem weiteren Bericht hat das LZG insgesamt 97 vorliegende örtliche Pflegeplanungsberichte anhand eines qualitativen Kriterienkatalogs auf Basis der Anforderungen aus dem APG NRW gesichtet und aufbereitet. Beide Studien sind diesem Bericht als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Des Weiteren wurden die Erfahrungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit wichtigen Teilbereichen des Gesetzes zusammengetragen und Bewertungen hinsichtlich eines möglichen Änderungsbedarfs aus Sicht des Ministeriums getroffen.

Auch die Akteure im Anwendungsbereich von Gesetz und Verordnung wurden gebeten, ihre Einschätzungen zu den Wirkungen des APG NRW und der APG DVO NRW sowie weitere Anmerkungen einzureichen. 13 Stellungnahmen gingen ein und wurden durch das MAGS ausgewertet.

Darüber hinaus flossen verschiedene Auswertungen der Datenbank PfAD.invest und weitere eigene Berechnungen (bspw. bzgl. der Anerkennung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, der Wirkungen des Pflegewohngelds usw.) in die Betrachtung der Wirkungen der Rechtsnormen ein.

Zudem wurde Partnerschaft Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das Antworten zu folgenden Fragen liefern sollte:

- In der APG DVO sind Angemessenheitsgrenzen enthalten, innerhalb derer Investitionsaufwendungen zur Erstellung neuer voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen in der Regel als betriebsnotwendig anerkannt werden. Reichen diese aus, um aktuell neue Pflegeeinrichtungen zu errichten?
- Die APG DVO bestimmt ferner die Zeiträume, innerhalb derer die getätigten Investitionsaufwendungen auf die Nutzerinnen und Nutzer der Pflegeeinrichtung verteilt werden. Sind diese Verteilzeiträume angemessen?

Das Gutachten von Partnerschaft Deutschland ist als **Anlage 3** Bestandteil des Berichts.

## **2 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die im Gesetz und der Verordnung formulierten Ziele erreicht wurden. Allerdings gibt es derzeit regionale Engpässe bei der ambulanten und auch der stationären Versorgung. An deren Beseitigung und der Sicherstellung der bislang qualitativ und quantitativ hochwertigen Versorgung durch die Weiterentwicklung und Anpassung der Pflegeinfrastruktur arbeitet die Landesregierung intensiv. Dabei geht es im Wesentlichen um die Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege. Ein kausaler Zusammenhang dieser Engpässe zu Regelungen des APG NRW und der APG DVO NRW kann allerdings nicht festgestellt werden.

Durch das APG NRW und die APG DVO NRW kann die Entscheidung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Bezug auf das geeignete Leistungsangebot nicht beeinflusst werden, insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die Versorgung zunächst durch Angehörige und sonstige nahestehende Personen unter Inanspruchnahme von Pflegegeld erfolgen soll. Daneben ist auch allein die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen kein Garant für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen, da sie neben dem Entgelt für die pflegerischen Leistungen, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und der Ausbildungsumlage nur ein Bestandteil der Einnahmen ist.

In Bezug auf die im § 23 Abs. 2 APG enthaltene Forderung, dass eine auskömmliche Bemessung der mit Gesetz und Verordnung geregelten Investitionskostenfinanzierung sicherzustellen ist, ist darauf zu verweisen, dass der vom Bundessozialgericht (BSG) entwickelte und von APG NRW und APG DVO NRW konsequent umgesetzte Tatsächlichkeitsgrundsatz gewährleistet, dass der Leistungserbringer seine Investitionsaufwendungen auch in voller Höhe refinanzieren kann, sofern sie betriebsnotwendig und angemessen sind. Dabei haben sich in der konkreten Umsetzung auch durch die Begleitung durch das unter 5.2.1 beschriebene Expertengremium bereits umgesetzte Änderungsbedarfe ergeben, mit denen Lücken in der Anerkennung von Investitionsaufwendungen zur Gewährleistung einer vollständigen Abbildung der tatsächlichen Aufwendungen geschlossen wurden.

Die Verbände der Leistungserbringer haben allerdings in ihren Stellungnahmen weiterhin erheblichen Änderungsbedarf an den Regelungen des APG und der APG DVO NRW geltend gemacht. Einige der Vorschläge werden als Änderung in die APG DVO aufgenommen. Bei den meisten Vorschlägen – insbesondere denen, die zu einer erheblichen Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen für die Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen führen sollten - sieht das MAGS auf der Grundlage der Werte aus dem ersten Bescheidverfahren allerdings keine Notwendigkeit. Die Anerkennung höherer Investitionsaufwendungen zu Lasten der Pflegebedürftigen

rechtfertigt sich auch nicht aus Vergleichen mit der Höhe der Investitionsaufwendungen in den anderen Bundesländern. Hier nimmt Nordrhein-Westfalen hinter den Stadtstaaten Bremen und Hamburg den dritten Platz beim Vergleich der Bundesländer in Bezug auf die Höhe der Investitionskosten ein.

Dabei ist nicht erkennbar, dass die Höhe der Investitionsaufwendungen durch qualitative Anforderungen bedingt ist, die Nordrhein-Westfalen aus dem Kreis der Bundesländer hervorheben würde. Hierzu wird auf die ausführlichen Darlegungen im 2. Bericht für den AGS zum Thema „Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen“ vom 17.06.2019 (Vorlagen-Nr. 17/2204) verwiesen.

Festzustellen ist auch, dass mit Inkrafttreten der APG DVO NRW die Investitionen in neue Pflegeeinrichtungen nicht zum Erliegen gekommen sind. Neben den 320 Tagespflegeeinrichtungen (s. 4.3), die seit dem 02.11.2014 in Betrieb gegangen sind, gibt es auch 130 Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege mit 9.150 Plätzen, die seither bis 01.06.2019 den Betrieb aufgenommen haben.

Unter 4.3 wird der erhebliche Rückgang der Zahl der Plätze, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, in der Zeit vom 15.12.2015 bis zum 15.12.2017 beschrieben. Dieser ist nach den vorliegenden Erkenntnissen ausdrücklich nicht darauf zurückzuführen, dass diese Einrichtungen ihre Investitionsaufwendungen nicht ausreichend refinanzieren können. Parallel zum Rückgang der Plätze von 2.770 auf 2.056 (25 %) wurden die Investitionskostensätze dieser Einrichtungen – sofern sie das Eigentum an den Gebäuden besaßen – um durchschnittlich 24,8 % angehoben.

Für die sich aus dieser Gesamtbetrachtung ergebenden Änderungsvorschläge an Gesetz und Verordnung wird auf Kapitel 8 verwiesen.

### **3 Inhalt und Änderungshistorie von Gesetz und Verordnung**

#### **3.1 APG NRW**

Das APG NRW hat den Anspruch, alle Maßnahmen und notwendigen Veränderungsschritte vom Menschen aus zu denken. Dabei wurde der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit oder zumindest in der gewohnten Umgebung leben zu können, in den Mittelpunkt gestellt. Der Fokus wurde daher auf quartiersbezogene Wohn- und Pflegearrangements gelegt. Dies sollte durch Angebote für pflegende Angehörige unterstützt werden. Angestrebt wurden ferner:

- eine verbindliche Rahmenvereinbarung mit den in der Beratung tätigen Akteuren,
- eine örtliche und quartiersbezogene Bedarfsanalyse und darauf aufbauende Planungen,
- eine Optimierung der Pflegewohngeldförderung,
- eine Bündelung der Landesförderungen im Bereich Pflege zu einem Landesförderplan,

- ein Altenbericht,
- ein stärkeres Engagement der Kommunen im Bereich Prävention.

Diese Ziele spiegeln sich im Aufbau des Gesetzes wider.

Das Gesetz enthält acht Ermächtigungen an die Landesregierung, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln. Von sieben dieser Ermächtigungen hat die Landesregierung seither Gebrauch gemacht. Offen geblieben ist die Umsetzung der Ermächtigung, durch eine Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, insbesondere zu Aufbau und Mindestinhalten der kommunalen Planungsprozesse (§ 7 Abs. 5 APG NRW), festzulegen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 16.10.2014 wurden folgende Änderungen des Gesetzes vorgenommen:

<b>Nr. der Änderung</b>	<b>Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Wesentlicher Inhalt</b>
1.	01.01.2017	Übertragung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Anbietern niedrighschwelliger Betreuungsleistungen an die Kreise und kreisfreien Städte
2.	30.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind gleichberechtigt zu behandeln.</li> <li>• Rechtsverordnungen bedürfen nicht mehr des Einvernehmens mit dem Landtag, die Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses reicht aus.</li> <li>• Strukturierung des Verfahrens</li> <li>• Das für Pflege zuständige Ministerium ist im Rahmen des Verfahrens „Anerkennung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen“ gegenüber den Landschaftsverbänden weisungsberechtigt.</li> <li>• Bestimmungen zur Berücksichtigung von Aufwendungen bei den virtuellen Konten</li> </ul>
3.	24.07.2019	Verlängerung der Bescheide der Einrichtungen, die ihre Gebäude im Eigentum haben, bis zum 31.12.2021. Damit wird vermieden, dass diese Einrichtungen parallel zu einem eventuell erforderlichen Novellierungsprozess beschieden werden müssen und eine Bescheidung von Eigentums- und Mieteinrichtungen weiterhin nicht innerhalb eines Jahres erfolgt.

### 3.2 APG DVO NRW

In der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) sollten alle Verordnungen zum Landespflegegeld an einer Stelle zusammengefasst werden. Die APG DVO NRW hat mit Inkrafttreten am 02.11.2014 die Verordnungen

- über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Landespflegegesetz (GesBerVO) vom 04.06.1996 (GV.NRW. S.196),
- über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO) vom 15.10.2005 (GV.NRW. S. 610),
- über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AmbPFFV) vom 04.06.1996 (GV.NRW. S. 197),
- über die Förderung der Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie über den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen „Pflegewohngeld“ (Pflegeeinrichtungsförderverordnung – PflFEinVO) vom 15.10.2003 (GV.NRW. S. 613) sowie
- über den Landespflegeausschuss nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegeausschuss-Verordnung – LpfAusVO) vom 07.02.1995 (GV.NRW. S. 116)

ersetzt.

Inhaltlich dominieren die Regelungen zur Anerkennung der Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen den Verordnungstext. Enthalten sind aber auch Bestimmungen

- zum Verfahren zur Gewährung von Pflegewohngeld und Aufwendungszuschuss,
- zur Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen,
- zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Vergabe von Bedarfsbestätigungen im Falle einer kommunalen verbindlichen Pflegebedarfsplanung und
- zum Landesausschuss Alter und Pflege.

Bei der Neugestaltung der Regelungen zur Anerkennung der Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen für die Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen (gerade im Hinblick auf die im WTG vorgeschriebene Erreichung der Einzelzimmerquote und die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Sanitärräumen)
- Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen für Tagespflegeeinrichtungen

- Umsetzung der Rechtsprechung des BSG<sup>3</sup> zum sog. Tatsächlichkeitsgrundsatz (kurz: Der/die Pflegebedürftige soll nur die Investitionsaufwendungen refinanzieren, die dem Träger der Einrichtungen tatsächlich entstanden sind oder in der Abrechnungsperiode sicher entstehen werden. Andererseits hat der Träger den Anspruch, die ihm entstandenen Aufwendungen auch refinanzieren zu können, sofern diese betriebsnotwendig und angemessen sind. Pauschalen sind außer bei Instandhaltungen und Instandsetzungen untersagt.)

Seit Inkrafttreten der Verordnung erfolgten folgende Änderungen:

Nr. der Änderung	Datum des Inkrafttretens	Wesentlicher Inhalt
1.	04.07.2015	Regelungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Vergabe einer Bedarfsbestätigung im Rahmen der verbindlichen kommunalen Bedarfssteuerung,</li> <li>• für Sonderkonstellationen von Einrichtungen (z. B. Mieteinrichtungen, bei denen Umbau und Modernisierung durch den Mieter wahrzunehmen sind) und</li> <li>• für Einrichtungen, die vor 1983 in Betrieb gegangen sind, ohne dass es Angemessenheitsgrenzen gab.</li> </ul>
2.	31.12.2015	Die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen erfolgt bis einschließlich 2017 nach den Vorschriften der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz vom 4. Juni 1996 (AmbPFFV).
3.	11.08.2016	Regelungen für den Erlass rückwirkender Bescheide und für die Übergangszeit, wenn ein vorher geltender Bescheid ausgelaufen ist, der Folgebescheid aber noch nicht erlassen wurde.
4.	04.03.2017	Klarstellung in Anlehnung an ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass, wenn ein Feststellungsbescheid geändert, neu erlassen oder aufgehoben werden muss, auch der Festsetzungsbescheid geändert, neu erlassen oder aufgehoben werden muss.
5.	21.12.2017	Die mit der 3. Änderungsverordnung eingefügte Regelung wird für den Fall geändert, dass die

<sup>3</sup> 4 Entscheidungen vom 08.11.2011: B 3 P 3/11R, B 3 P 2/11R, B 3 P 6/11R und B 3 P 4/10R.

		Verlängerung eines Bescheides durch ein Gesetz nicht rechtzeitig vor Auslaufen des Alt-Bescheides erfolgt.
6.	30.03.2018	Mit dem Entfesselungspaket 1 werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der Gültigkeit von Bescheiden, um die Verfahren zu ordnen,</li> <li>• Anerkennung bestimmter Aufwände bei den virtuellen Konten und</li> <li>• Durchführung des Verfahrens für die Investitionskostenförderung der ambulanten Dienste auch für das Jahr 2018 nach der AmbPFFV.</li> </ul>
7.	05.12.2018	Die Regelungen der AmbPFFV werden in die APG DVO NRW übernommen.

#### **4 Entwicklung der Pflegeinfrastruktur**

##### **4.1 Allgemeine Beschreibung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

54,3 % der 769.132 Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2017 wurden ausschließlich durch Angehörige oder andere selbst beschaffte Pflegehilfen versorgt (Pflegegeldempfänger). 23,7 % der Pflegebedürftigen wurden durch ambulante Dienste versorgt und 22,1 % lebten in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist regional ungleich verteilt, wobei jedoch keine klare Trennung in Stadt und Land erkennbar ist. Beispielsweise leben nicht nur in Großstädten wie Köln oder Düsseldorf, sondern auch in ländlich geprägten Kreisen im Norden des Landes verhältnismäßig wenige Pflegebedürftige pro 100.000 Einwohner. Gleichzeitig weisen mehrere städtisch geprägte Gebietskörperschaften, insbesondere in Teilen des Ruhrgebiets, sowie einige ländlich geprägte Kreise im Westen des Landes eher höhere Zahlen an Pflegebedürftigen pro 100.000 Einwohner auf.

Zum Stichtag im Dezember 2017 waren 2.823 ambulante Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen tätig. Bei 182.043 ambulant versorgten Pflegebedürftigen wurden somit im Schnitt von einem Pflegedienst ca. 64 Pflegebedürftige versorgt. Bezüglich der regionalen Verteilung von ambulanten Diensten ist keine klare Trennung in Stadt und Land oder in Rheinland und Westfalen erkennbar. Daneben existieren nur sehr geringe Unterschiede zwischen Gebietskörperschaften mit verbindlicher Pflegeplanung und solchen ohne verbindliche Planung.

Einer Auswertung der Datenbank pfad.wtg zufolge gab es zum Stichtag in Nordrhein-Westfalen zudem 294 Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, die 13.358 Personen Platz boten und in denen diese ambulant versorgt wurden.

Im Bereich der stationären Pflege bestanden 2.824 Pflegeheime mit im Schnitt 68 Plätzen in Nordrhein-Westfalen. Die vom LZG angegebene Zahl von 2.824 Pflegeheimen umfasst dabei neben Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege auch Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Im Bereich der vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen bestanden 2.190 Einrichtungen mit 177.948 Plätzen. Im Schnitt boten diese Einrichtungen damit 81,25 Plätze für vollstationäre Dauerpflege an.

Die Zahl der Heime stieg in Gebietskörperschaften mit verbindlicher Pflegeplanung (+17 %) etwas stärker an als in denen ohne verbindliche Planung (+14 %). Gleiches gilt für die Gesamtzahl der Plätze in vollstationären Einrichtungen (+4 % vs. +2 %). Vergleichbare Unterschiede sind auch in Bezug auf die angestiegene Zahl der teilstationären Plätze erkennbar (+59 % vs. +56 %).

Zum Dezember 2017 waren 83.864 Personen (55.617 geschätzte Vollzeitäquivalente = VZÄ) bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt. Je 1.000 ambulant versorgten Pflegebedürftige nahm die Zahl genau wie im bundesweiten Durchschnitt um 10 % ab (VZÄ: -7%). In stationären Pflegeeinrichtungen waren 175.888 Personen beschäftigt (VZÄ: 121.483). Je 1.000 Pflegebedürftige stieg die Zahl dabei um 5 % (bzw. um 6 % bei den VZÄ) an. Damit wuchs die Zahl etwas stärker als im bundesweiten Durchschnitt an. Nordrhein-Westfalen lag mit 1.037 Beschäftigten (VZÄ: 716) pro 1.000 Pflegebedürftige auf Platz 2 (bzw. Platz 3 bei VZÄ) in Deutschland.

## **4.2 Vergleich der Pflegeinfrastruktur mit anderen Bundesländern**

Nordrhein-Westfalen liegt in Bezug auf die Zunahme an Pflegebedürftigen zwischen 2013 und 2017 leicht über dem Bundesdurchschnitt (auf Platz 8). Gleichzeitig hat die Zahl der ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen (+19 %) im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich stark zugenommen (bundesweiter Durchschnitt: +10 %). Die Zahl der ambulanten Dienste je 100.000 Einwohner ab 65 Jahre liegt mit einem Wert von 76 jedoch trotz dieses Anstiegs noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 79 Diensten je 100.000 Einwohner ab 65 Jahre.

Auch die Zahl der stationären Einrichtungen ist im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt (+11 %) in Nordrhein-Westfalen deutlich gewachsen (+15 %). Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist die Zahl der Plätze für vollstationäre Dauerpflege pro 1.000 Pflegebedürftige zwischen 2013 und 2017 in Nordrhein-Westfalen dennoch von 295 auf 231 gesunken. Diese Abnahme (-22 %) war dabei etwas stärker als im bundesweiten Durchschnitt (-20 %). Mit 231 Plätzen pro 1.000 Pflegebedürftige belegt Nordrhein-Westfalen Platz 11 unter den 16 deutschen Bundesländern und liegt damit etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt von 257 Plätzen pro 1.000 Pflegebedürftige.

Bei der Kurzzeitpflege stehen in Nordrhein-Westfalen pro 1.000 Pflegebedürftige 2,67 ausschließlich für Kurzzeitpflege nutzbare Plätze zur Verfügung. Hiermit lag

Nordrhein-Westfalen leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 2,52 Plätzen. Gleiches gilt für die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze pro 1.000 Pflegebedürftige in häuslicher Pflege (Summe aus Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege und Pflegegeldempfängerinnen/-empfänger). Hier beliefen sich die Werte für Nordrhein-Westfalen auf 3,43 und für den Bundesdurchschnitt auf 3,32 Plätze. In Bezug auf die Entwicklung zwischen 2013 und 2017 lässt sich jedoch festhalten, dass die Zahl der KZP-Plätze in Nordrhein-Westfalen (bei den Plätzen pro 1.000 Pflegebedürftige: -45 %) etwas stärker abgenommen hat als im bundesweiten Durchschnitt (-40 %).

Die Zahl der Tagespflegeplätze stieg in Nordrhein-Westfalen hingegen etwas stärker als im bundesweiten Vergleich an. Pro 1.000 Pflegebedürftige standen in Nordrhein-Westfalen 14 Tagespflegeplätze zur Verfügung (Platz 13 bei einem Bundesdurchschnitt von 19 Tagesplätzen pro 1.000 Pflegebedürftige). Die Zahl der Tagespflegeplätze pro 1.000 Pflegebedürftige in häuslicher Pflege belief sich auf 19 Plätze. Dies bedeutet ebenfalls Platz 13 bei einem Bundesdurchschnitt von 26 Tagesplätzen pro 1.000 Pflegebedürftige in häuslicher Pflege.

Hinsichtlich der qualitativen Vorgaben für Pflegeeinrichtungen gibt es zwar eine große Spannweite zwischen den Bundesländern, beispielsweise für die Bereiche Einzelzimmerquote, Größe der Einrichtung, Größe und Ausstattung der Zimmer und Wohnbereiche oder auch Unterstützung der Pflegebedürftigen im Hinblick auf Teilhabe. Die Vorgaben liegen in anderen Bundesländern aber teils höher und teils niedriger als in Nordrhein-Westfalen, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass für Nordrhein-Westfalen überhöhte oder zu niedrige Anforderungen gestellt würden.

Die für die Pflegebedürftigen anfallenden Kosten für stationäre Pflege, die über die Summe aus einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE) und den Entgelten für Unterkunft und Versorgung berechnet werden, belaufen sich in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt auf ca. 1.831 € pro Monat (mit Investitionskosten 2.349,97 €). Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von ca. 1.408 € (mit Investitionskosten 1.843,11 €) nimmt Nordrhein-Westfalen damit den klaren Spitzenplatz ein.

Aus Sicht des MAGS ist unklar, ob die teils enormen preislichen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (s. folgende Tabelle) allein aus den genannten Faktoren (Spannweite der qualitativen Vorgaben, Differenzen bei Personalausstattung und -vergütung) erklärt werden können. Für die genauere Analyse ist in diesem Zusammenhang auf den 2. Bericht des MAGS für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags (AGS) vom 17.06.2019 zum Thema „Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen“ (Vorlagen-Nr. 17/2204) zu verweisen.

#### Pflegeheimkosten im bundesweiten Vergleich<sup>4</sup>

Bundesland	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamter Eigenanteil
Baden-Württemberg	919,23 €	434,02 €	357,13 €	438,98 €	2.149,36 €
Bayern	862,16 €	303,39 €	345,52 €	371,16 €	1.882,23 €
Berlin	928,55 €	390,65 €	199,37 €	361,67 €	1.880,24 €
Brandenburg	640,33 €	455,38 €	155,70 €	306,52 €	1.557,93 €
Bremen	488,17 €	440,73 €	293,97 €	558,42 €	1.781,29 €
Hamburg	698,50 €	411,23 €	356,31 €	536,43 €	2.002,47 €
Hessen	666,56 €	389,57 €	259,32 €	486,17 €	1.801,62 €
Mecklenburg-Vorpommern	379,93 €	307,54 €	252,18 €	321,83 €	1.261,48 €
Niedersachsen	389,19 €	418,52 €	150,04 €	518,58 €	1.476,33 €
Nordrhein-Westfalen	838,77 €	560,65 €	431,79 €	518,76 €	2.349,97 €
Rheinland-Pfalz	694,57 €	528,13 €	294,50 €	411,62 €	1.928,82 €
Saarland	935,43 €	536,36 €	307,45 €	425,37 €	2.204,61 €
Sachsen	353,37 €	407,09 €	136,59 €	334,67 €	1.231,72 €
Sachsen-Anhalt	444,53 €	332,93 €	221,95 €	307,02 €	1.306,43 €
Schleswig-Holstein	407,23 €	369,43 €	330,02 €	472,85 €	1.579,53 €
Thüringen	359,14 €	546,24 €	145,71 €	330,59 €	1.381,68 €
Bundesweit	682,84 €	431,46 €	294,17 €	434,64 €	1.843,11 €

#### 4.3 Wirkungen von APG NRW und APG DVO NRW auf die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Zu den wesentlichen Zielen des APG NRW und der APG DVO NRW gehörten die Auflösung des eingetretenen Modernisierungstaus in Bezug auf die Umsetzung der Einzelzimmerquote und die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Sanitärräumen sowie die Förderung von Einrichtungen der Tagespflege. Zu diesem Zweck wurde die Laufzeit für die Refinanzierung von Umbauten und Modernisierung für Tagespflegeeinrichtungen von 50 auf 25 Jahre verkürzt. Außerdem wurden für Mieteinrichtungen Regelungen geschaffen, die die Kostenaufwendungen von

<sup>4</sup> Quelle: Information des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, Stand: 01.01.2019

Modernisierungen durch den Vermieter bzw. auch die Anerkennung von Herrichtungsaufwand durch die Mieter ermöglichen.

Nach einer Auswertung der Datenbank PfAD.invest<sup>5</sup> können für den Bereich Umbau, Modernisierung und Erweiterung von Einrichtungen folgende Werte benannt werden, die sich auf nach Inkrafttreten der APG DVO NRW am 02.11.2014 durchgeführte Maßnahmen beziehen:

Einrichtungsart	In PfAD.invest erfasst	Vorgenommene Umbauten, Modernisierungen, Erweiterungen	Davon Ersatzneubauten, Pooling <sup>6</sup>
Tagespflege	870	123	3
Vollstationäre Dauerpflege	2.041	329	31
Kurzzeitpflege	157	6	1

Aus den Berichten der Behörden nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (die Kreise und kreisfreien Städte) zur Umsetzung der o.g. Modernisierungsverpflichtungen ergibt sich folgender Sachstand: Von den 2.190 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen, die laut Pflegestatistik zum Stand 15.12.2017 in Nordrhein-Westfalen erfasst waren, haben lediglich 507 die o.g. Anforderungen zum 31.07.2018 nicht erfüllt. Im Mai 2019 hatten weitere 41 Einrichtungen ihre Baumaßnahmen abgeschlossen und 146 hatten mit der Baumaßnahme tatsächlich begonnen.

In der Summe verblieben dank der durchgeführten Ertüchtigungen der bestehenden Einrichtungen lediglich 2.215 Plätze (einschließlich der 195 Plätze in den 5 Einrichtungen, bei denen der Betreiber zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Modernisierung nicht wirtschaftlich durchführbar ist), die abgebaut werden mussten.

Hinsichtlich des Ziels „Ausbau der Tagespflege“ ergibt sich eine Zahl von 320 Tagespflegeeinrichtungen, die nach den Daten aus PfAD.invest seit Inkrafttreten der APG DVO NRW am 02.11.2014 in Betrieb gegangen sind.

Kritisch beurteilt wird aber das Angebot an Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Hier ist ein langjähriger Rückgang der ausschließlich für Kurzzeitpflege nutzbaren Plätze festzustellen:

Plätze	2011	2013	2015	2017
--------	------	------	------	------

<sup>5</sup> Die Werte in PfAD.invest sind nicht in völliger Übereinstimmung mit den Daten der Pflegestatistik, da in PfAD.invest die Einrichtungen, die auf die Gewährung von Pflegegeld verzichtet haben, nicht erfasst sind. Stand der Daten Juni 2019.

<sup>6</sup> „Pooling“ bedeutet hier, dass Einrichtungsbetreiber durch gesetzliche Maßnahmen weggefallene Plätze aus mehreren eigenen Einrichtungen i. S. v. § 3 Abs. 7 APG DVO NRW in einem Neubau zusammenfassen können.

sowohl für Dauer- als auch Kurzzeitpflege nutzbar	8.920	8.899	11.167	13.316
reine Kurzzeitpflege	2.111	2.820	2.770	2.056

Die gleichzeitig angewachsene Zahl an eingestauten Kurzzeitpflegeplätzen verbessert die Situation für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen kaum, da sie häufig mit Pflegebedürftigen belegt sind, die dauerhaft vollstationär versorgt werden. Insgesamt wird zur Versorgungssituation und zu den Gründen für den Rückgang der ausschließlich für die Kurzzeitpflege nutzbaren Plätze auf den Bericht an den AGS zum Thema „Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen – Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen“ vom 18.02.2018 (Vorlagen-Nr. 17/527) verwiesen.

Zur Erhöhung der Zahl der ausschließlich für Kurzzeitpflege nutzbaren Plätze hat die Selbstverwaltung in der Pflege seit Herausgabe des Berichts folgende Maßnahmen getroffen:

- Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, erhalten eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für ihre Kurzzeitpflegeplätze. Nach Angabe eines Pflegekassenverbands in Nordrhein-Westfalen werden mit Stand 30.01.2019 durch diese Vereinbarung (sogenannte Fix/Flex-Regelung) in 189 Pflegeheimen insgesamt 387 Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege vorgehalten.
- Die Einrichtungen können außerdem für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 statt des Pflegegrads 2 abrechnen. Die Maßnahme trägt dem oftmals hohen Pflegebedarf gerade dieser Personengruppe Rechnung.

Durch das novellierte Wohn- und Teilhabegesetz, das zum 24.04.2019 in Kraft getreten ist, wird darüber hinaus bestimmt, dass Pflegeeinrichtungen, die zum 01.08.2018 über zu viele Doppelzimmer verfügten, diese Zimmer für drei Jahre weiter als Doppelzimmer nutzen können, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen. Bestehende solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden von der Verpflichtung zur Erreichung der Einzelzimmerquote von 80 % und der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Bädern (Einzel- bzw. max. Tandembäder mit direktem Zugang aus den Zimmern der Nutzer) generell freigestellt. Außerdem erlaubt die ebenfalls novellierte Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz die Überschreitung der Obergrenze von 80 Plätzen je Einrichtung, wenn für jeden zusätzlichen Dauerpflegeplatz ein ausschließlich für die Kurzzeitpflege nutzbarer Platz geschaffen wird. Maximal kann eine Pflegeeinrichtung dann bis zu 120 Plätze haben.

Um zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, hat das MAGS außerdem mit den Landesverbänden der Pflegekassen unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen in einer Arbeitsgruppe Eckpunkte erarbeitet, die Grundlage für Versorgungsverträge nach dem SGB XI mit Krankenhäusern sein sollen. Auf der Grundlage dieser Versorgungsverträge könnten Krankenhäuser Leistungen der

Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 und Anspruchsberechtigte nach § 39c SGB V, die nicht pflegebedürftig mit den Pflegegraden 2–5 sind, erbringen. Herr Minister Laumann hat bei allen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen mit einem Schreiben für den Abschluss dieser Verträge geworben. Derzeit laufen koordiniert durch das MAGS Gespräche mit den ersten Interessenten. Es wird erwartet, dass erste Krankenhäuser mit zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen noch in diesem Jahr an den Start gehen.

Die Landesregierung setzt sich auch auf Bundesebene dafür ein, dass die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege in den Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Dazu muss auch das Leistungsrecht in der Pflegeversicherung geändert werden. Die Bundesländer haben deshalb bereits 2018 gemeinsam die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert.

## 5 Finanzierung

### 5.1 Investitionskostenförderung ambulanter Dienste

Ambulante Dienste erhalten in Nordrhein-Westfalen auf Antrag eine pauschale Förderung ihrer Investitionsaufwendungen durch die Kreise und kreisfreien Städte. Dabei verpflichten sie sich, den Pflegebedürftigen diese nicht mehr in Rechnung zu stellen. Der Umfang der Förderung betrug in 2016 und 2017 nahezu konstant 68,5 Mio. €. Im Jahr 2018 stieg der Wert auf rund 79 Mio. €.

	Investitionskosten- förderung	Zahl der geförderten Dienste	Zahl der professionell ambulant versorgten Pflegebedürftigen <sup>7</sup>
2016	68.546.148 €	2.613	
2017	68.574.454 €	2.741	15.12.2015: 151.366
2018	79.042.149 €	2.734	15.12.2017: 182.043

Da es im Ergebnis keine Änderung der Regelungen gab, kann angenommen werden, dass der Anstieg der Fördersumme allein auf den Anstieg der Zahl der professionell ambulant versorgten Menschen bzw. damit auch der Zahl der geleisteten Pflegestunden nach dem SGB XI, die Bemessungsgrundlage der Förderung ist, zurückzuführen ist.

Neben Nordrhein-Westfalen fördern auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Investitionskosten

<sup>7</sup> Die Zahl der professionell ambulant versorgten Pflegebedürftigen steht über die Pflegestatistik nur für die Stichtage 15.12.2015 und 15.12.2017 zur Verfügung.

ambulanter Dienste. Zu der Frage, inwieweit sich die Aufwendungen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen für ambulante Pflege zwischen Bundesländern mit und ohne Förderung unterscheiden, liegen keine Daten vor.

Mit der APG DVO NRW sollte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein neues Verfahren zur Bemessung der pauschalen Investitionskostenförderung ambulanter Dienste eingeführt werden. Berechnungsbasis sollten nicht mehr allein die den einzelnen Leistungskomplexen zugeordneten Punktwerte sein. Stattdessen sollte der gesamte Umsatz nach dem SGB XI Bemessungsgrundlage werden, wobei auch der verhandelte Punktwert der Dienste mit einbezogen werden sollte. Dieses neue Verfahren war aber an die Anforderung geknüpft, dass es gesichert weder zu einer Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte noch zu einer Verschiebung der Anteile an der Förderung zwischen privaten und kommunalen Trägern bzw. den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege führen sollte.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurden eine Teilerhebung und zwei vollständige Erhebungen der Umsätze aller ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Trotz des damit verbundenen Aufwandes für Träger, Kommunen und Ministerium musste im Jahr 2018 festgestellt werden, dass eine kostenneutrale und darüber hinaus hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes vertretbare Umstellung der Förderung nicht gewährleistet werden konnte.

Bei der ersten umfassenden Erhebung hatten sich zwar 2.450 Einrichtungen an der Erhebung beteiligt, aber 722 Erhebungsbögen mussten wegen Unplausibilität bei der Auswertung ausgeschlossen werden. Die mit der Auswertung beauftragte Apollon Hochschule wies dabei darauf hin, dass Indizien dafür vorliegen, dass die tatsächlichen Umsätze einiger Dienste über den angegebenen Werten liegen könnten. Es konnte zudem nicht beurteilt werden, welche Auswirkungen sich ergeben würden, wenn valide Daten von den ausgeschlossenen Diensten vorgelegen hätten.

Es bestand folglich ein großes Risiko, dass sich im ersten Berechnungsverfahren nach der Neuregelung auf der Grundlage der dann testierten und damit überprüften und validen Umsatzdaten die Gesamtförderhöhe deutlich erhöht und diese Erhöhung nicht nur in der fortschreitenden demographischen Entwicklung, sondern auch in möglichen Ungenauigkeiten und Fehlern bei der vorgenommenen Datenerfassung begründet sein könnte.

Da dieses finanzielle Risiko vor dem Hintergrund des erheblichen Fördervolumens zu hoch erschien, wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die APG DVO NRW geändert, um das Förderverfahren nach dem alten Recht zunächst für 2016 und 2017, später auch noch für das Jahr 2018 zugrunde zu legen.

Um eine größere Validität der Umsatzzahlen für die Vergleichsberechnung zu erhalten, wurde eine erneute gesonderte Datenerhebung mit der Verpflichtung zur Beifügung prüffähiger Unterlagen durchgeführt. Auch die Durchführung dieser Datenerhebung war mit großen Schwierigkeiten verbunden. So war nach Rückmeldung der Kreise und kreisfreien Städte ein Großteil der ambulanten Dienste nicht in der Lage, die

geforderten Zahlen und Unterlagen zu liefern. Es stellte sich heraus, dass viele Dienste über keine ordnungsgemäße Buchführung verfügen oder enorme Schwierigkeiten hatten, die geforderten Auszüge aus der Buchführung vorzulegen.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben die von den Diensten vorgelegten Daten und Unterlagen auf Plausibilität geprüft. Dieser Prozess war mit erheblichem Aufwand verbunden. Bei nahezu allen ambulanten Diensten mussten Unterlagen nachgefordert bzw. korrigiert werden. Selbst auf mehrfache Nachfragen waren viele ambulante Dienste nicht in der Lage, plausible Unterlagen und Zahlen zu liefern. So kam es, dass die Kreise und kreisfreien Städte in vielen Fällen erneut die Plausibilität der Daten nicht bestätigen konnten.

Die Mehrheit der Kreise und kreisfreien Städte beklagte vor allem den hohen Verwaltungsaufwand, den die Förderung nach neuem Recht mit sich bringen würde. Sie hegte große Zweifel, inwieweit die ambulanten Dienste in der Lage sein würden, die notwendigen Antragsunterlagen für das Förderverfahren in ausreichender Form vorzulegen. In diesem Zusammenhang betonten die Kreise und kreisfreien Städte mit Verweis auf § 35 Abs. 3 APG DVO NRW, dass das Verfahren nur dann weiter umgesetzt werden könne, sofern sich das Fördervolumen durch das neue Förderverfahren nicht erhöhen würde. Dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, war jedoch auch nach der neuerlichen Datenerhebung nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hat das MAGS entschieden, dass auch weiterhin das bisher praktizierte Verfahren der pauschalen Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen durchgeführt und in der Verordnung geregelt werden sollte. Hierzu wurden die entsprechenden Regelungen aus dem Landespflegegesetz und aus der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AmbPFFV) in die APG DVO NRW überführt (in Kraft getreten am 05.12.2018, s. unter 3.2 die unter 7. aufgeführte Änderung der Verordnung).

Durch diese Maßnahme wurde gewährleistet, dass das Gesamtfördervolumen, das die Kreise und kreisfreien Städte für die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen aufbringen, unverändert stabil bleibt. Darüber hinaus wird auch sichergestellt, dass die ambulanten Pflegeeinrichtungen keinerlei Einbußen gegenüber der bisher gewährten Förderung hinnehmen müssen.

## 5.2 Investitionsaufwendungen stationärer Einrichtungen

### 5.2.1 Verfahren der Anerkennung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen

Die Regelungen zum Verfahren der Anerkennung der betriebsnotwendigen Aufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen dominierten in erheblichem Maße die Umsetzung von Gesetz und Verordnung. Dabei machte sich insbesondere bemerkbar, dass bei dieser Umsetzung alle Einrichtungen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage umgestellt wurden.

Bei vorherigen Reformen war jeweils eine Bestandsschutzgarantie gegeben worden, die bewirkte, dass neben der Gesonderten Berechnungsverordnung (GesBerVO) von 2003 bei einer Vielzahl von Einrichtungen noch die Vorgängerregelungen (sog. Allgemeine Vereinbarung, GesBerVO von 1996) Grundlage für die Genehmigung der gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen waren. Darüber hinaus hatte sich aus Vereinbarungen, die in der AG Invest des Landespflegeausschusses getroffen worden waren, eine Verwaltungspraxis entwickelt, die den stationären Einrichtungen z. B. eine EDV-Pauschale gewährte. Im Vorfeld der Umsetzung waren valide Aussagen zu den Wirkungen der neuen Regelungen nicht möglich, weil nicht bekannt war, wie sich die Menge der vorhandenen stationären Pflegeeinrichtungen hinsichtlich Inbetriebnahmedaten, Umbauten der Vergangenheit, Eigentümerverhältnissen, bisher geltender Bescheidgrundlage usw. zusammensetzte.

Vor dem Hintergrund des durch die o.g. Rechtsprechung des BSG aus dem Jahr 2011 entwickelten Tatsächlichkeitsgrundsatzes war das „alte Recht“ zudem auch an vielen Stellen als rechtswidrig anzusehen. Dabei hatte das BSG in den vier Entscheidungen auch bestimmt, dass eine diesem Grundsatz entgegenstehende Praxis der Länder nur vorübergehend bis Ende des Jahres 2012 als mit Bundesrecht vereinbar hingenommen werden könne.

Seit dem Inkrafttreten des APG NRW am 16.10.2014 und der APG DVO NRW am 02.11.2014 wurde festgestellt, dass die mit dem Verfahren zur Erstellung der ersten Bescheide nach dem neuen Recht verbundene notwendige Erfassung und Prüfung aller in der Vergangenheit den Trägern der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen mit erheblichem Aufwand für Träger und Behörden verbunden war. Hinzu kamen Probleme bei der Erstellung der benötigten Software zur Unterstützung des Verfahrens. Dies führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung des ersten Bescheidverfahrens für die stationären Pflegeeinrichtungen.

Zur Umsetzung des Verfahrens hat das damalige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) dem Landtag – auch über die Beratungen

zu den erfolgten Ordnungsänderungen hinaus – mehrfach Bericht erstattet, zuletzt mit dem Bericht vom 18.05.2017<sup>8</sup>.

Letztendlich konnte das erste Bescheidverfahren erst im Sommer 2019 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Die zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts notwendige Einschränkung „im Wesentlichen“ ist dadurch begründet, dass in dem zuletzt durchgeführten Bescheidverfahren für die Mieteinrichtungen einige Einrichtungen bisher noch nicht alle Unterlagen vorgelegt haben, die von den Landschaftsverbänden benötigt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass gegen die nach der APG DVO NRW erstellten Bescheide in erheblicher Zahl Widerspruch eingelegt wurde. Sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, wird häufig Klage erhoben. Zu wenigen dieser Klagen liegen bereits erstinstanzliche Entscheidungen vor, die sich aber teilweise widersprechen. Nach Einschätzung des MAGS ist dies darauf zurückzuführen, dass ein grundlegend neues Recht eingeführt wurde, bei dem jede ablehnende Entscheidung der Landschaftsverbände einer weiteren Überprüfung zugeführt wird. Beabsichtigt ist, mit den Verbänden der Träger Vereinbarungen über Musterklagen zu ähnlichen Sachverhalten zu treffen, um die Belastung der Gerichte zu minimieren.

In Fortschreibung des im Bericht vom 18.05.2017 dargestellten Sachstands der Entwicklung des IT-Systems PfAD.invest ist festzustellen, dass die Entwicklung des System-Moduls für die Miete vollständig erst im März 2019 abgeschlossen werden konnte. Ab dem 05.07.2018 hatten die Träger der Mieteinrichtungen die Gelegenheit, ihre überwiegend bereits im Oktober 2015 gestellten Anträge zu aktualisieren und über die Software erneut dem zuständigen Landschaftsverband zur Verfügung zu stellen. Die Landschaftsverbände konnten ab Anfang Oktober 2018 mit der Bearbeitung der Anträge beginnen, die über die sogenannte „fiktive“ Mietvergleichsberechnung zu berechnen sind („fiktiv“: es werden Aufwände unterstellt, wie sie im Wesentlichen bei einer Einrichtung im Eigentum entstanden wären, die zum selben Zeitpunkt in Betrieb gegangen wäre). Seit dem 08.03.2019 konnten mit PfAD.invest auch die Anträge beschieden werden, bei denen die sogenannte „konkrete“ Vergleichsberechnung anzuwenden ist (konkret: Der Vermieter muss alle entstandenen Aufwendungen offenlegen, damit diese bei der Ermittlung des Vergleichsbetrags berücksichtigt werden können).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit dem Abschluss des ersten Bescheidverfahrens über PfAD.invest auch erstmals detaillierte Informationen zur Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 4).

Hervorzuheben ist, dass die Umsetzung der Regelungen des APG NRW und der APG DVO NRW zur Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen seit November 2014 durch regelmäßige Beratungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der

---

<sup>8</sup> Berichte des MGEPA vom 02.05.2015 (Vorlagen-Nr. 16/2910), 26.09.2016 (Vorlagen-Nr. 16/4268) und 18.05.2017 (Vorlagen-Nr. 16/5010).

Leistungserbringer, der Kostenträger und der Pflegebedürftigen begleitet wurde. Aufgaben dieses Expertengremiums sind ausschließlich die Sammlung von Problemen und die Erarbeitung möglicher Lösungswege. Sofern sich diese nicht aus dem geltenden Recht herleiten lassen, sollen sie anschließend transparent in der Verordnung umgesetzt werden. Dadurch soll die notwendige Klarheit, wie die Berechnung der Refinanzierung der Investitionsaufwendungen erfolgt, auch gegenüber dem Landtag gewährleistet werden. Durch dieses Verfahren kann ein höheres Maß an Transparenz hergestellt werden als zu Zeiten der GesBerVO, als die Regelungen in einer Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses, der AG Invest, im Vereinbarungswege getroffen wurden.

Insgesamt haben bisher ca. 30 Sitzungen des Expertengremiums stattgefunden. Dabei wurden eine Vielzahl von Einzelfragen bei der Anwendung der Regelungen zur Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen und Verfahrensfragen behandelt. Auch wenn zu den Antworten häufig kein Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Leistungserbringer erzielt werden konnte, bestand dennoch die Gelegenheit zum Austausch der unterschiedlichen Auffassungen und damit auch zur Herstellung von Transparenz für die Träger über die von den Landschaftsverbänden mit dem Ministerium abgestimmte Entscheidungspraxis. Darüber hinaus gaben die Ergebnisse dieser Sitzungen die Impulse für die oben dargestellte erste und sechste Änderung der APG DVO NRW.

Aus der Sicht des MAGS haben sich die Regelungen zur Anerkennung der Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen grundsätzlich bewährt. Der Aufwand für den Umstieg von einem an vielen Stellen auf Pauschalen beruhendem System hin zu einer vollständigen Erfassung aller tatsächlich angefallenen bzw. in der Abrechnungsperiode tatsächlich anfallenden Kosten für die aktuell mehr als 3.000 in PfAD.invest erfassten stationären Pflegeeinrichtungen war aufwendiger als vermutet. Inzwischen ist diese Phase aber abgeschlossen. Es wird erwartet, dass sich der Aufwand in den Folgeverfahren erheblich reduzieren wird, da nunmehr in der Datenbank PfAD.invest die für die Genehmigung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen notwendigen Daten zu den Aufwendungen der Erstinbetriebnahmen und durchgeführten Modernisierungen vorliegen und bei der IT-gestützten Antragsbearbeitung genutzt werden können.

Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der APG DVO NRW ergibt sich aus der Sicht des MAGS ein Änderungsbedarf. Im Rahmen des von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderten Projekt „Pflege stationär Weiterdenken“ wurde u.a. die sog. „Integrierte Tagespflege“ erprobt. Dabei wird eine geringe Zahl von Tagesgästen gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Pflegeeinrichtung versorgt. Da sich diese Versorgungsform aus der Sicht der beteiligten Einrichtungen bewährt hat und aus der Sicht des MAGS keine Bedenken gegen eine Verstetigung bestehen, sollte in der APG DVO NRW eine pragmatische Regelung zur Abrechnung der Investitionsaufwendungen der Tagespflege in der vollstationären Einrichtung aufgenommen werden.

## 5.2.2 Förderung stationärer Einrichtungen durch das Pflegegeld und den Aufwendungszuschuss

Auf der Grundlage der anerkannten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der stationären Pflegeeinrichtungen erteilen die Landschaftsverbände den Trägern der Einrichtungen die Genehmigung zur gesonderten Berechnung gegenüber den Pflegebedürftigen.

Diese Aufwendungen werden bei den Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege unabhängig von Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen durch den Aufwendungszuschuss abgedeckt. Bei vollstationärer Dauerpflege können Pflegebedürftige Pflegegeld beantragen, das gewährt wird, sofern die Pflegebedürftigen nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen verfügen. Empfänger der Leistungen sind die Einrichtungen.

Die Zahlungen der Kreise und kreisfreien Städte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Pflegegeld	Aufwendungszuschuss Kurzzeitpflege	Aufwendungszuschuss Tagespflege
2016	552.353.996 €	39.446.257 €	15.293.517 €
2017	548.647.037 €	42.514.953 €	21.602.416 €
2018	542.476.241 €	42.570.738 €	25.769.478 €

Beim Aufwendungszuschuss ist die Entlastung der Pflegebedürftigen eindeutig, da Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen ohne Bedeutung sind. Beim Pflegegeld ist dagegen zu berücksichtigen, dass ohne das Pflegegeld die Investitionsaufwendungen in den meisten Fällen durch die Hilfe zur Pflege nach SGB XII übernommen würden. Um annähernd zu ermitteln, wie groß der Kreis der tatsächlich Begünstigten wirklich ist, wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Pflegebedürftige in Heimen mit vollstationärer Dauerpflege <sup>9</sup>	<b>163.548</b>
Empfänger von Pflegegeld im Verlauf des Jahres 2017	<b>99.471</b>
Empfänger Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2017	<b>60.113</b>
Anteil Empfänger Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Heimen mit vollstationärer Dauerpflege in %	<b>Ca. 37 %</b>
Empfänger Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in Einrichtungen im Verlauf des Jahres 2017	<b>78.177</b>

<sup>9</sup> Quelle Pflegestatistik zum Stand 15.12.2017

Durch Pflegewohngeld tatsächlich Begünstigte (Empfänger von Pflegewohngeld abzüglich Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII im Verlauf des Jahres 2017)	<b>21.294</b>
--	---------------

Die in der vorstehenden Tabelle verwendeten Daten beziehen sich alle auf das Jahr 2017. Hierbei ist jedoch zwischen Verlaufswerten und Stichtagswerten zu unterscheiden. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Heimen mit vollstationärer Dauerpflege ist beispielsweise auf den Stichtag 15.12.2017 bezogen. Die Zahl der Pflegewohngeldempfänger ist hingegen ein Verlaufswert, d.h. die Zahl der Menschen, die im gesamten Verlauf des Jahres 2017 Pflegewohngeld erhalten haben.

Ein direkter Vergleich zwischen Verlaufs- und Stichtagswerten ist nicht zielführend. Um für eine bessere Vergleichbarkeit einen plausiblen Stichtagswert zu erhalten, wurde daher bei den Pflegewohngeldempfängern ein analoges Verhältnis unterstellt, wie es sich bei den in der Tabelle enthaltenen Werten zur Hilfe zur Pflege ergibt. Bei diesen beträgt der Stichtagswert (60.113 Personen) 77% des Verlaufswertes (78.177 Personen) für das Gesamtjahr. Übertragen auf die Zahlen zum Pflegewohngeld entspräche dies einem Stichtagswert für Pflegewohngeldempfänger von rund 80.000 (=77 % von 99.471 Personen). Dieser Wert deckt sich mit dem auch in der Vergangenheit häufiger angenommenen Wert von 50% Empfängerinnen und Empfängern von Pflegewohngeld an allen Heimbewohnern. Die Zahl der tatsächlich durch die Gewährung von Pflegewohngeld profitierenden Pflegebedürftigen dürfte nach dieser Berechnung bei jährlich 21.294 Personen liegen.

Um darzustellen, welche Einkommensgruppen von der Gewährung von Pflegewohngeld profitieren, wird auf die folgende Rechnung verwiesen<sup>10</sup>:

- 992,44 € - Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- 838,77 € - Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) mit Ausbildung
- 518,76 € - Investitionskosten
- 114,48 € - Barbetrag nach § 27b Abs.2 SGB XII
- 30,00 € - Bekleidungspauschale (Schätzung) nach § 27b Abs.2 SGB XII

---

2.494,45 € - zu deckender Bedarf

Nach Abzug von 518,76 € Pflegewohngeld, mit dem die Investitionskosten abgedeckt werden, ergibt sich ein Betrag von 1.975,69 € als Summe der verbleibenden Bedarfe und damit des erforderlichen (anzurechnenden) Einkommens (zzgl. 50 € Einkommensselbstbehalt für Pflegewohngeldempfänger).

Damit würde eine Abschaffung des Pflegewohngelds Beziehende von Renten in Höhe von 1.975,69 € bis 2.544,45 € betreffen. Hinzu kommt, dass mit einer Abschaffung der

---

<sup>10</sup> Die angegebenen Werte der Komponenten des Heimentgelts sind einer Auswertung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung zum 01.01.2019 entnommen.

Förderung durch das Pflegegeld auch die Genehmigungspflicht für den Betrag entfallen würde, den die Einrichtung den Heimbewohnern für ihre Investitionsaufwendungen in Rechnung stellen darf.

Bei Wegfall des Pflegegeldes müssten die Kommunen für Sozialhilfeempfänger eigene Vereinbarungen nach § 75 Abs. 5 Satz 3 SGB XII mit jeder Einrichtung individuell verhandeln und abschließen. Für die Selbstzahler könnte es dann – wie in anderen Bundesländern der Fall – zu anderen, höheren Investitionskostenätzen kommen. Außerdem wäre nicht auszuschließen, dass die Kommunen Einrichtungen, die aufgrund des baulichen Standards oberhalb eines von ihnen bestimmten Kostenrahmens liegen würden, bei der Übernahme der Sozialleistungen ausnehmen und damit die Belegung steuern würden. Es könnten sich also Heime speziell für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe entwickeln.

Ein direkter Vergleich der Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte vor Inkrafttreten des APG NRW und der APG DVO NRW mit denen im Jahr 2018 ist nur eingeschränkt möglich, da nur für 44 Gebietskörperschaften Daten für die Zeit vor Inkrafttreten des APG NRW und der APG DVO NRW zur Verfügung stehen. Wenn nur die Daten dieser 44 Städte und Kreise betrachtet werden, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Pflegewohngeld	Aufwendungszuschuss Kurzzeitpflege	Aufwendungszuschuss Tagespflege
2014	454.216.277,01 €	29.496.666,68 €	7.572.421,74 €
2018	472.492.176,73 €	36.991.892,39 €	22.197.328,62 €

Aus diesem eindeutigen Anstieg der Förderungshöhe kann aber nicht darauf geschlossen werden, dass die geänderten Regelungen des APG NRW und der APG DVO NRW dafür ursächlich sind. Zum einen ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2013 bis zum 15.12.2017 enorm gestiegen (von 581.492 auf 769.132), zum anderen sind in der Zwischenzeit diverse Reformen der Pflegeversicherung in Kraft getreten, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung erheblich verändert haben.

Gerade bei der Tagespflege hat es bemerkenswerte Verbesserungen gegeben, um diese für die Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen wesentliche Leistungsart für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen attraktiver zu gestalten. Dies ging auch mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Einrichtungen einher, die Tagespflege anbieten. Die Pflegestatistik zum 15.12.2013 wies für Nordrhein-Westfalen 461 Tagespflege-Einrichtungen aus. Zum 15.12.2017 waren es bereits 745. Für die Zeit seit dem 15.12.2017 dokumentiert die Datenbank PfAD.invest 81 weitere Tagespflegen, die seit diesem Zeitpunkt neu in Betrieb gegangen sind.

Mit dem APG NRW und der APG DVO NRW wurde ein vereinfachtes Verfahren bei der Gewährung von Pflegegeld eingeführt. Anspruchsinhaber ist jetzt allein der Pflegebedürftige, wobei die Pflegeeinrichtung mit seinem Einverständnis

antragsberechtigt ist. Dieses Verfahren hat sich aus der Sicht des MAGS bewährt. Änderungswünsche hierzu sind dem MAGS nicht bekannt.

### 5.3 Kostenbelastung für Kommunen und Pflegebedürftige / Auskömmlichkeit der Refinanzierung für die Einrichtungen

#### 5.3.1 Eigentum

Das MAGS ist im Rahmen der Auswertung des Bescheidverfahrens für die Einrichtungen mit Gebäuden im Eigentum bei reiner Betrachtung der Investitionskostensätze zu folgendem Ergebnis gekommen:

Einrichtungen nach Angebot	Zahl der automatisiert erstellten Bescheide <sup>11</sup>	Entwicklung des Investitionskostensatzes (IK-Satz) gegenüber dem vorher geltenden Recht		Gewichteter Durchschnitt (IK-Satz) unter Berücksichtigung der Platzzahl
		Anstieg	Absenkung	
Vollstationäre Dauerpflege	805	244	561	- 4,63%
Tagespflege	186	157	59	+ 22,8%
Kurzzeitpflege	83	62	21	+ 24,8%

Von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Absenkung bei den stationären Dauerpflegeeinrichtungen im Wesentlichen auch mit der Absenkung des Zinsniveaus seit Erteilung der alten Bescheide im Jahr 2012 im Zusammenhang steht.

Um diesen Effekt auszuschließen, wurden insgesamt 163 vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen parallel nach Regeln des vorher geltenden Rechts beschieden. Bei Hochrechnung dieser Stichprobe auf die Gesamtzahl der Einrichtungen mit Gebäuden im Eigentum und den Mieteinrichtungen, bei denen der Vergleichsbetrag für die Angemessenheit der Miete durch die Anwendung der Regelungen für die Einrichtungen im Eigentum errechnet wird (sog. Konkrete Vergleichsberechnung) ergibt sich bei diesen 1.023 Einrichtungen eine Mehrbelastung der Kommunen und Pflegebedürftigen um jährlich rund 10.000.000 €. Diese Steigerung wird im Wesentlichen durch die verbesserten Refinanzierungsbedingungen für Modernisierungen verursacht. Unter 5.2.2 wurde bei den Ausführungen zur Bedeutung

---

<sup>11</sup> Ein Teil der Eigentumseinrichtungen verfügt über Bescheide, die vor der vollständigen Funktionsfähigkeit von PfAD.invest ohne IT-Unterstützung nach den Regelungen des APG NRW und der APG DVO NRW erstellt wurden.

des Pflegewohngelds ein Wert von rund 50 % für den Anteil der Empfänger von Pflegewohngeld an der Gesamtzahl der Heimbewohner ermittelt. Wird dieser Wert zu Grunde gelegt würde sich eine kommunale Mehrbelastung von rund 5 Mio. € pro Jahr ergeben.

Hinzukommen weitere rund 1,3 Mio. € Mehrbelastung jährlich, die bei den Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege entstehen und allein von den Kommunen zu tragen sind, weil der Aufwendungszuschuss anders als das Pflegewohngeld keine Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Investitionsaufwendungen vorsieht.

### 5.3.2 Miete

Bei den Mieteinrichtungen zeichnet sich bereits zum jetzigen Stand des Bescheidverfahrens eine erhebliche Entlastung der Kommunen zum Zeitpunkt des Wegfalls des Bestandsschutzes am 31.12.2020 ab. Dabei ist die derzeitige Niedrigzinsphase, die voraussichtlich zumindest bis zum 31.12.2020 anhalten wird, ausschlaggebend. Sie macht sich insbesondere bemerkbar, weil die Gesonderte Berechnungsverordnung eine Mietvergleichsberechnung vorsah, die dauerhaft von dem Zinssatz ausging, der sich aus dem Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums ergab, der vor dem Jahr der Inbetriebnahme endete (§ 4 Abs. 2 GesBerVO).

Laut APG DVO NRW wird der Zinssatz für Eigenkapital- und Darlehensverzinsung immer für 10 Jahre festgelegt. Läuft der 10-Jahres-Zeitraum ab, so wird der aktuelle Zinssatz für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Für die im Jahr 2020 durchzuführende Bescheidung für den Zeitraum 01.01.2021–31.12.2022 bedeutet dies, dass Einrichtungen, die ihre Erstinbetriebnahme oder eine Folgeinbetriebnahme in denjenigen Jahren durchgeführt haben, bei denen als letzte Ziffer eine 0 oder 9 stand, der Zinssatz neu festgesetzt wird.

Durch das Auslaufen des Bestandsschutzes werden für die dem Bestandsschutz unterliegenden Einrichtungen ab 01.01.2021 nur noch Mieten bis zu 10 % über dem Vergleichsbetrag anerkannt. In der Aufsummierung der Differenzen ergibt sich ein Minderbetrag von rund 37,7 Mio. € je Jahr. In dieser Zahl sind alle Einrichtungsformen (teilstationäre, Kurzzeit- und vollstationäre Einrichtungen) inbegriffen. Die ermittelte Summe verteilt sich wie folgt auf die Einrichtungsformen:

Einrichtungsform	Jährliche Minderbelastung von Kommunen und Pflegebedürftigen durch Auslaufen des Bestandsschutzes
Vollstationär	37.528.874,21 €
Teilstationär	2.810,48 €
Kurzzeitpflege	183.244,34 €

Von den rund 37,5 Mio. € im Bereich der vollstationären Einrichtungen entfallen aufgrund der Gewährung von Pflegegeld in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen etwa 50 % (s. Ausführungen unter 5.2.2) auf die Kommunen. Es ist daher von einer kommunalen Entlastung in diesem Bereich von ca. 18,75 Mio. € pro Jahr auszugehen. Werden auf diesen Betrag noch die Einsparungen der teilstationären und Kurzzeitpflege addiert, beträgt die jährliche kommunale Einsparung rund 19 Mio. €. Um den restlichen Betrag werden die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen entlastet. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Entwicklung erst mit dem Wegfall des Bestandsschutzes nach dem 31.12.2020 eintritt.

Das MAGS geht grundsätzlich davon aus, dass durch die geringere Refinanzierung die Existenz der Pflegeeinrichtungen nicht gefährdet wird, da es den meisten Einrichtungen gelingen wird, ihre Mietverträge anzupassen. Diese Vermutung legt ein Gutachten nahe, das der LWL im Auftrag des MAGS erstellen ließ<sup>12</sup>. Sie beruht auch darauf, dass Pflegeeinrichtungen häufig von Investoren nach konkreten Vorgaben der späteren Betreiber errichtet werden. Die Gebäude können also nicht ohne weiteres einer anderen Nutzung zugeführt werden. Bei den Mietverträgen, die im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens ausgewertet wurden, wurde zudem ein erheblicher Anteil tatsächlicher Näheverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter festgestellt (bei 18 von 30 zufällig ausgewählten Verträgen).

Darüber hinaus gilt für Einrichtungen mit Bestandsschutz die Regelung, dass nach dem 31.12.2020 bei der Anerkennung einer angemessenen Miethöhe ein Zuschlag von 10 % zu dem Ergebnis der Vergleichsberechnung gewährt wird, nur für das bestehende Mietverhältnis. Bei einer Neuvermietung an einen anderen Betreiber wäre allein das Ergebnis der Vergleichsberechnung Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Miethöhe.

Für die Fälle, bei denen eine einvernehmliche Regelung zwischen Mieter und Vermieter nicht möglich ist, weil die tatsächlichen Kosten des Vermieters über der refinanzierten Miete liegen, soll der Bestandsschutz verändert werden. Das MAGS hat dem AGS hierzu am 17.06.2019 einen Bericht vorgelegt (Vorlagen-Nr. 17/2203).

---

<sup>12</sup> Hierbei handelt es sich um ein Gutachten zu der Frage, welche Möglichkeiten Mietern stationärer Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI nach Inkrafttreten des APG NRW und der APG DVO NRW zur Verfügung stehen, um für den Fall einer nachteiligen Betroffenheit durch die neuen landesrechtlichen Investitionskostenregelungen eine Anpassung des vertraglich geschuldeten Mietzinses an die refinanzierbaren Mietaufwendungen zu erreichen bzw. ob und unter welchen Voraussetzungen den Mietern in diesem Fall eine Kündigung des Mietverhältnisses möglich ist (vorgelegt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Marcus Schiller, HüttenbrinkPartner Rechtsanwälte mbB am 30.11.2018).

### 5.3.3 Gesamtbetrachtung

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der bisher abgeschlossenen Bescheidverfahren ergeben sich Hinweise auf eine mögliche kommunale Entlastung. Dies kann aber noch nicht abschließend bewertet werden, da nicht absehbar ist, in welchem Umfang die in dem vorgenannten Bericht an den AGS dargestellte geänderte Bestandsschutzregelung genutzt wird, um hohe Mieten, die bis zum 31.12.2020 bestandsgeschützt sind, auch nach diesem Zeitpunkt weiter abrechnen zu können. Offen ist auch, inwieweit Einrichtungen, bei denen sich durch das Ergebnis der Vergleichsberechnung Spielräume für Mieterhöhungen ergeben, diese ausschöpfen werden.

Nach Inkrafttreten des APG NRW und der APG DVO NRW wurde zwischen dem damaligen MGEPA und den Kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung der Landschaftsverbände die „Verfahrensvereinbarung zur Sicherstellung der Kostenneutralität der Refinanzierung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Alten- und Pflegegesetz NRW sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Ausführungsverordnung“ geschlossen. Diese sah eine Durchführung des Verfahrens zum Kostenvergleich in der Zeit vom 02.11.2014 bis zum 31.12.2018 vor. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, zum Ende des Zeitraums zwei Bescheidverfahren (Wirksamkeit zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018) durchgeführt zu haben. Aufgrund der eingetretenen Verfahrensverzögerungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur Werte für ein Bescheidverfahren vor.

Wegen dieser Verfahrensverzögerungen und der im Rahmen des Entfesselungspakets 1 vorgenommenen Veränderungen an Gesetz und Verordnung wurde im Oktober 2017 die als **Anlage 4** beigefügte Ergänzungsvereinbarung zu der Verfahrensvereinbarung geschlossen. Diese sieht nunmehr den Abschluss des Verfahrens zur Kostenneutralität zum 31.12.2021 vor. Zu diesem Datum endet auch die Ruhendstellung der Klage der Kreise Recklinghausen und Soest sowie der Stadt Essen vor dem Verfassungsgerichtshof.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird nach derzeitiger Planung je ein weiteres Bescheidverfahren für alle Einrichtungen (Mieteinrichtungen mit Gültigkeit zum 01.01.2021 und Eigentumseinrichtungen mit Gültigkeit zum 01.01.2022) abgeschlossen sein. Hier würden sich auch evtl. Änderungen an Gesetz und Verordnung aufgrund dieses Berichts auswirken. Auftrag des MAGS ist es, die dann vorliegenden Daten auszuwerten und eine Kostenprognose für die Zeit ab dem 01.01.2022 zu erstellen. Hierüber wird der Landtag zu gegebener Zeit unterrichtet.

## 5.4 Gutachten von Partnerschaft Deutschland zu den Angemessenheitsgrenzen und Verteilzeiträumen

Ziel der Studie von der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH war die Überprüfung der Angemessenheitsgrenzen und Verteilzeiträume nach § 2 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 APG DVO NRW.<sup>13</sup> Die bisher geltenden und jährlich fortgeschriebenen Werte sollten auf eine ausreichende Höhe bzw. Angemessenheit des Verteilzeitraums hin überprüft werden, um mögliche Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Hierfür wurde das Architekturbüro und Generalplanerunternehmen Itten + Brechbühl GmbH als Subunternehmer beauftragt. Die Studie ist dem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

Anhand der gesetzlichen Anforderungen, der Empfehlungen und Richtlinien der Landschaftsverbände sowie DIN-Normen wurden zunächst alle Kriterien für die Erstellung einer idealtypischen Pflegeimmobilie identifiziert. Die von der Itten + Brechbühl GmbH daraufhin konzipierte Grundrissplanung entspricht allen gesetzlichen Vorgaben für Pflegeimmobilien und ist ausschließlich mit rollstuhlgerechten Zimmern ausgestattet. Ein Ergebnis der Studie ist, dass die in der APG DVO NRW angesetzten Flächen dafür ausreichend bemessen sind.

Nachfolgend wurde in einem Raumbuch für jeden in der Immobilie gelegenen Raum die Größe, die Materialien und die Ausstattung beschrieben. Die Details zum allgemeinen Aufbau des Modells können der Baubeschreibung entnommen werden. Die Beschreibung umfasst eine Charakterisierung der gewählten Oberflächen, Materialien und Ausführungen, die die zuvor definierten Kriterien eines Idealmodells erfüllen.

Mithilfe der detaillierten Beschreibung der einzelnen Räume (Raumbuch) und der generellen Baubeschreibung wurden die notwendigen Massen ermittelt. Die Kostenkalkulation erfolgte bauteilbezogen nach den Maßgaben der DIN 276. Zur Berechnung der Kosten wurde der Baukostenindex (BKI) für das Jahr 2019 verwendet. Der so ermittelte Wert wurde auf die Gesamtfläche des Modells verteilt, sodass eine Angemessenheitsgrenze von 2.378,16 €/m<sup>2</sup> für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und 1.948,01 €/m<sup>2</sup> für teilstationäre Einrichtungen bestimmt werden konnte. Bei vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöht sich dieser Wert um weitere 100 €/m<sup>2</sup>, wenn eine Küche zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in dem Gebäude errichtet wird.

Der Wert für vollstationäre Pflegeeinrichtungen liegt 11,28 % über dem Wert von 2.137,10 €, der sich bei regulärer Fortschreibung des per Erlass vom 3. Juli 2018 festgesetzten Wertes mit Hilfe des Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) für 2020 ergeben würde.

Der Wert für teilstationäre Pflegeeinrichtungen liegt 8,18 % über dem Wert von 1.800,74 €, der sich bei regulärer Fortschreibung des per Erlass vom 3. Juli 2018

---

<sup>13</sup> Da das Unternehmen zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter liegt, erfolgte die Beauftragung vergabefrei nach § 108 GWB.

festgesetzten Wertes mit Hilfe des Preisindexes für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) für 2020 ergeben würde.

Bei diesen Werten ist zu berücksichtigen, dass nach dem Tatsächlichkeitsgrundsatz der Betreiber auch einen Anspruch darauf hat, die Kosten refinanzieren zu können, die er tatsächlich aufgewandt hat, sofern diese Kosten betriebsnotwendig und angemessen sind. Insofern müssen die Angemessenheitsgrenzen so bemessen sein, dass innerhalb dieser Grenzen auch tatsächlich eine Pflegeimmobilie nach dem heutigen Stand der Technik und Regelungen errichtet werden kann. Dies ist mit den Baufachleuten der Landschaftsverbände abgestimmt.

Die ermittelten Werte sind auf den Indexzeitpunkt Mai 2019 bezogen. Sie gelten entsprechend für Inbetriebnahmen im Jahr 2020.

Sie gelten aber nur für Gebäude, die den gesetzten Standards entsprechen. Wie bisher auch können die zuständigen Behörden nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 APG Überschreitungen dieser Werte zulassen. Hiervon sollte insbesondere Gebrauch gemacht werden, wenn die Überschreitung der Angemessenheitsgrenze auf Anforderungen des Kreises oder der kreisfreien Stadt zurückzuführen ist (z. B. wird nur der Bau einer Einrichtung mit 40 Plätzen genehmigt) oder aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z. B. Anforderungen an die Erdbebensicherheit) nicht zu vermeiden ist.

Der derzeit in Nordrhein-Westfalen geltende Verteilzeitraum, über den sich die Refinanzierung der Aufwendungen für die Anschaffung und Herstellung der Gebäude und Gebäudebestandteile bei einer vollstationären Pflegeeinrichtung gleichmäßig erstreckt, beträgt 50 Jahre. Auch dieser Richtwert wurde mithilfe unterschiedlicher Quellen für die zu erwartende Nutzungsdauer einer Pflegeimmobilie in der Studie untersucht. Angelehnt an unterschiedliche Studien, Urteile, Richtlinien und Erkenntnisse aus dem An- und Verkauf von Immobilien kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass das langfristige Anlagevermögen bei vollstationären Pflegeeinrichtungen, wie bisher in der APG DVO verankert, über eine Zeit von 50 Jahren genutzt werden kann.

Der für teilstationäre Pflegeeinrichtungen geltende Verteilzeitraum von 25 Jahren beruht auf der Absicht, die Errichtung von Tagespflegeeinrichtungen zu fördern. Auch er ist mit dem Tatsächlichkeitsgrundsatz vereinbar, weil nach Ablauf dieser Zeit die Refinanzierung durch den Pflegebedürftigen endet.

## **6 Bewertung der Wirkungen von weiteren Regelungen aus APG NRW und APG DVO NRW**

### **6.1 Kommunale Pflegeplanung**

Mit dem APG NRW und der APG DVO NRW wurde die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte, eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur auch durch Vornahme einer geregelten Planung zu gewährleisten, verstärkt. Bis zum 01.09.2019 haben 52 der 53 nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften schriftliche Planungen vorgelegt. Die Stadt Essen stellt auf ihrer Internetseite lediglich allgemeine Hinweise zur Pflegeplanung zur Verfügung, ohne konkrete Zahlen zu benennen.

Die Auswertung der insgesamt 97 eingegangenen Planungsberichte anhand eines qualitativen Kriterienkatalogs auf Basis der Anforderungen aus dem APG NRW und WTG NRW durch das LZG (s. **Anlage 2**) führte zu folgenden Feststellungen:

Trotz einiger Gemeinsamkeiten in Bezug auf die Angabe von zentralen Kennziffern weisen die Berichte teils enorme formale und inhaltliche Unterschiede auf. Insbesondere in methodischer Hinsicht unterscheiden sich die Berichte u. a. dahingehend, welche Datengrundlage genutzt wurde, welche Schätzungsvariante und welche Zeiträume für die Prognosen des zukünftigen Pflegebedarfs zugrunde gelegt wurden, ob absolute oder relative Zahlen bzw. Indikatoren genannt wurden oder ob die Planungen von benachbarten Gebietskörperschaften mit in die Analyse einbezogen wurden. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse aus der Perspektive des MAGS erheblich erschwert.

Es ist derzeit jedoch nicht beabsichtigt, von der Verordnungsermächtigung des § 7 Abs. 5 APG NRW Gebrauch zu machen und durch Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, insbesondere zu Aufbau und Mindestinhalten der Planungsprozesse, festzulegen. Stattdessen ist geplant, zunächst unter Beratung durch das LZG den Kreisen und kreisfreien Städten ein Grundraster für einen Planungsbericht zur Verfügung zu stellen, das mit wesentlichen Daten bereits vorbefüllt ist.

Mit dem o.g. Änderungsantrag aller Fraktionen im Jahr 2014 (vgl. Seite 4) wurde das APG NRW auch um die Option einer verbindlichen kommunalen Bedarfssteuerung ergänzt. Der eingefügte § 11 Abs. 7 lässt zu, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe bestimmen kann, dass eine Förderung neuer teil- und vollstationärer Einrichtungen, die zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig gemacht werden kann, dass auf der Grundlage einer örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung ein Bedarf bestätigt wird. Diese verbindliche Bedarfsplanung wurde in § 7 Abs. 6 APG NRW geregelt.

Mittlerweile haben insgesamt 23 Kreise und kreisfreie Städte von dieser Option Gebrauch gemacht.<sup>14</sup>

Obwohl die Verbände der Träger stationärer Pflegeeinrichtungen im Vorfeld erhebliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer verbindlichen Bedarfssteuerung geäußert haben, ist es nach Kenntnis des Ministeriums bisher erst zu zwei Klagen im Zuständigkeitsbereich der Städteregion Aachen gekommen. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts liegen hierzu noch keine Entscheidungen vor.

Durch das LZG wurde eine Auswertung der Pflegeinfrastruktur der Kreise und kreisfreien Städte vorgenommen, um festzustellen, ob es Unterschiede zwischen Gebietskörperschaften mit verbindlicher Bedarfssteuerung und Gebietskörperschaften ohne verbindliche Bedarfssteuerung gibt (s. **Anlage 1**).<sup>15</sup> Im Ergebnis ist festzustellen, dass Gebietskörperschaften mit verbindlicher Pflegeplanung im Vergleich zu Gebietskörperschaften ohne verbindliche Pflegeplanung tendenziell eine höhere Anzahl von Pflegeheimen und von stationären Pflegeplätzen vorweisen können. In Bezug auf die Personalzahlen sowie dem ambulanten Bereich, der möglicherweise indirekt durch die Art der Pflegeplanung beeinflusst werden kann, zeigten sich keine bemerkenswerten Unterschiede. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse, inklusive der Nennung von Kennzahlen und Indikatoren, findet sich in Kapitel 4.2.

Eine maßgebliche Rolle bei der Durchführung der kommunalen Planungen wird den Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege zugeordnet, die gegenüber den nach dem Landespflegegesetz vorgesehenen Pflegekonferenzen um den Themenbereich Alter ergänzt wurden. Diese sollen in der Regel zweimal im Jahr tagen. Dem Ministerium ist über die Ergebnisse zu berichten. Dieser Verpflichtung sind für die Jahre 2015 und 2016 alle Kreise und kreisfreien Städte nachgekommen. Für die Folgejahre liegen noch nicht alle Berichte vor. Das MAGS hat hier erinnert. Ab dem Jahr 2020 ist beabsichtigt, eine Begleitung der Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege durch das LZG vorzunehmen.

## 6.2 Altenbericht

§ 20 APG NRW bestimmt, dass das für die Altenpolitik zuständige Ministerium einmal in jeder Wahlperiode einen Bericht als Gesamtanalyse zur Lage der Älteren in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und veröffentlicht. Dieser dient zugleich als Planungsgrundlage für den Landesförderplan nach § 19 APG NRW. Der 1. Altenbericht erschien im Jahr 2016 in einer im Internet eingestellten PDF-Langfassung

---

<sup>14</sup> In alphabetischer Reihenfolge: Städteregion Aachen, Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Kreis Düren, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Kreis Heinsberg, Kreis Herford, Herne, Krefeld, Kreis Lippe, Mönchengladbach, Münster, Kreis Paderborn, Kreis Recklinghausen, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Unna, Kreis Viersen, Wuppertal

<sup>15</sup> Hier ist zu beachten, dass bei der Zuordnung zur Gruppe „verbindliche Pflegeplanung“ bzw. „ohne verbindliche Pflegeplanung“ Unterschiede in der Reichweite der Planung und weitere Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts der erstmaligen Verabschiedung nicht berücksichtigt werden konnten.

(<https://www.mags.nrw/altenberichterstattung>) und einer sowohl im Internet als auch als Druckversion zu bestellenden Kurzfassung. Das MAGS hat mit den Arbeiten zur Erstellung des Altenberichtes für die 17. Wahlperiode begonnen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Prozess der Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen dazu beiträgt, regelmäßig und kontinuierlich Kenntnisse über die Lebenslagen und biografischen Entwicklungen der Älteren und Hochaltrigen in Nordrhein-Westfalen zu sammeln und festzuhalten. Die Landesregierung legt damit die Grundlage dafür, Defizite und künftige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Handlungsstrategien für eine vorausschauende Altenpolitik erarbeiten zu können.

### **6.3 Landesförderplan**

Mit dem Inkrafttreten des APG NRW wurde als ein neues Element der Alten- und Pflegepolitik der „Landesförderplan Alter und Pflege“ gem. § 19 APG NRW eingeführt. Gemäß § 19 Abs. 1 APG NRW erstellt das zuständige Ministerium einen Landesförderplan, in dem die Fördermaßnahmen und -mittel für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt sind.

An der Erstellung des Landesförderplans werden gem. § 19 Abs. 3 APG NRW die Vertretungen aller in § 3 APG NRW genannten Trägerinnen und Träger beteiligt. Zudem fließen die Ergebnisse der Landesberichterstattung nach § 20 APG NRW, die Berichte der Kommunen über die Ergebnisse ihrer kommunalen Altenberichterstattung und der Beratungen der Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege in die Erstellung des Landesförderplans ein. Dieser sehr breit angelegte Prozess nimmt i.d.R. einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ein. Vor der Veröffentlichung des Förderplans ist gem. § 19 Abs. 3 APG NRW dem zuständigen Ausschuss des Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Dem 1. Landesförderplan 2017–2018 für die 16. Legislaturperiode ging eine Erprobungszeit für das „neue Instrument“ Landesförderplan mit einem vorläufigen Landesförderplan ab dem Jahr 2015 voraus. Für die 17. Legislaturperiode wurde im Laufe des Jahres 2018 der 2. Landesförderplan (2018–2023) erstellt. Nach der Beteiligung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW am 31.10.2018 wurde der Landesförderplan am 21.01.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Haushalt 2019 stehen 11,26 Mio. € als Ansatz zur Verfügung. Die Regelungen über den Landesförderplan haben sich bewährt. Ein Änderungsbedarf ist nicht festzustellen.

## 6.4 Beratung

§ 6 APG NRW regelt ergänzend zum Beratungsanspruch nach § 7a SGB XI den Anspruch auf trägerunabhängige Beratung für Menschen in Pflegesituationen. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote – insbesondere der Kommunen und Pflegekassen – vorgehalten werden. Es soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei die Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

Durch das zuständige Ministerium müssen zu diesem Zweck Rahmenvereinbarungen mit allen in der Beratung tätigen Körperschaften, Institutionen und Pflegekassen geschlossen werden. Die am 01.05.2009 in Kraft getretene „Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI“ besteht bis heute fort. Entsprechende Einzelvereinbarungen wurden von Kommunen und Pflegekassen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens geschlossen. Aktuell gibt es auf dieser Grundlage landesweit insgesamt 49 Pflegestützpunkte in gemeinsamer Trägerschaft von Kommunen und Pflegekassen (23 im Rheinland, 26 in Westfalen-Lippe).

Modifizierungen hierzu oder andere Rahmenvereinbarungen i. S. d. § 6 S. 4 APG NRW wurden mit kommunalen Trägern und Pflegekassen bisher nicht vereinbart, sind aber zukünftig auch nicht auszuschließen.

Das MAGS strebt jedoch auch künftig an, die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen auf Landesebene auszubauen und weiterzuentwickeln. Insbesondere die Transparenz und Zugänglichkeit der Angebote erscheinen verbesserungsbedürftig. In diesem Zusammenhang haben zum 01.07.2019 11 gemeinsam vom MAGS und den Pflegekassen geförderte Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz ihren Betrieb aufgenommen. Ein weiteres Regionalbüro soll im Herbst dieses Jahres folgen. Zu den Aufgaben der Regionalbüros gehören,

- a) die Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag nach § 45a SGB XI sowie
- b) die Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und –strukturen
- c) die Unterstützung von Angeboten gemäß § 45c SGB XI für besondere Gruppen pflegedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen

Als zusätzliche Hilfestellung bei der Beschaffung von Informationen über die Versorgungsangebote soll die Online-Plattform „Pflwegeweiser“ zu einem umfassenden digitalen Informationsangebot rund um das Thema „Pflege in NRW“

ausgebaut werden. Neben den bereits vorhandenen Portalinhalten und Zugangswegen (Recherchefunktion zu allen Onlineberatungsangeboten sowie örtlichen Beratungsstellen und eingeschränkte telefonische Beratung) sollen weitere Informationsangebote ausgebaut werden. Hierzu gehören die Möglichkeit der NRW-weiten Übersicht über freie Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätze sowie über anerkannte Dienstleister von Angeboten zu Unterstützung im Alltag, der Ausbau der NRW-weiten Übersicht über (Pflege-)Beratungsstellen, zielgruppenspezifische Informationen für pflegende Angehörige und die Weiterentwicklung des Angebotes zu ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften in Privathaushalten. Ergänzend zu den online verfügbaren Informationen sollen weitere digitale Zugangswege zum Pflegewegweiser wie eine Live-Chat Funktion und ein Internetforum für pflegende Angehörige eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell kein Änderungsbedarf gesehen.

## **6.5 Unterstützung pflegender Angehöriger**

§ 17 APG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Unterstützung pflegender Angehöriger vorzuhalten. Zum Stand der Umsetzung dieser Verpflichtung in den Kommunen, die seit dem 16.10.2014 gilt, liegen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor.

Das Ministerium ist in der Sitzung des Landesausschusses Alter und Pflege am 25.11.2016 gebeten worden, in der nächsten Sitzung einen Bericht zur Entwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige nach § 17 APG NRW zu geben. Zur Vorbereitung dieses Berichtes hat das Ministerium am 16.12.2016 die Kommunalen Spitzenverbände gebeten, zeitnah eine Abfrage bei ihren Mitgliedern durchzuführen und deren Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Landkreistag und Städtetag haben daraufhin mit Schreiben vom 03.01.2017 mitgeteilt, dass die Angelegenheit wegen ihrer Bedeutung zunächst in ihren Ausschüssen umfassend und im Gesamtzusammenhang vorbereitend behandelt werden solle.

Mit Schreiben vom 09.06.2017 haben Landkreistag und Städtetag dann erläutert, dass die Beratung in den Ausschüssen gezeigt habe, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Entwicklung der unterstützenden Angebote für pflegende Angehörige – und der Pflegeinfrastruktur – „insgesamt als eine so komplexe Angelegenheit ansehen, dass eine kurzfristige, schlichte und einmalige Zusammenstellung auf Grundlage der dazu übermittelten Fragen und Merkmale keine angemessene Grundlage hervorzubringen versprache.“ Die beiden Spitzenverbände betonten die Wichtigkeit der Schaffung einer benötigten landesweiten, einheitlichen und klar abgrenzbaren Datenbasis. Der hierbei zu prägende Rahmen werde dann auch die Grundlage der Berichte an den Landesausschuss bilden können. Erkenntnisse der Kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für die Unterstützung pflegender Angehöriger sind dem MAGS weiterhin nicht bekannt.

Zusammen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung fördert das Ministerium seit Juni 2017 ein Projekt „Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (ZipA): Entwicklung von Kennzahlen für die Wirkung kommunaler Maßnahmen vorbeugender Sozialpolitik“ (Projekträger: Universität Witten/Herdecke). Im Projekt sollen quantitative Daten zu besonderen Bedarfen pflegender Angehöriger sowie zu Kenntnis und Einschätzung bestehender kommunaler Unterstützungsangebote generiert werden. Auf dieser Basis sollen Kennzahlen für Input und Wirkung kommunaler Unterstützungsmaßnahmen zur Näherung an eine Präventionsrendite entwickelt werden. Das Projekt läuft bis Mai 2020, erste Zwischenergebnisse zur Belastungssituation pflegender Angehöriger, zu ihren Bedürfnissen sowie zur Kenntnis und Nutzung der Informationsangebote liegen seit Mai 2019 vor.

## **6.6 Landesausschuss Alter und Pflege**

Im Jahr 2015 ist mit dem Inkrafttreten des APG NRW der nordrhein-westfälische Landespflegeausschuss („Landesausschuss Alter und Pflege“) um weitere Beteiligte erweitert worden (§ 3 APG NRW i.V.m. §§ 30–32 APG DVO NRW). § 30 Absatz 2 APG DVO NRW benennt die in § 3 Abs. 2 APG NRW genannten Institutionen und Verbände, die Mitglieder für den Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) benennen können.

In Umsetzung des Gesamtansatzes einer am Menschen orientierten Alten- und Pflegepolitik wird einer umfassenden Vertretung der Interessen der betroffenen Menschen einschließlich der pflegenden Angehörigen besondere Bedeutung zugemessen, wodurch der Ausschuss ausdrücklich erweitert wurde. Es liegt in der Konsequenz der Ausrichtung einer demografiefesten Politik, in die Beratung Fragestellungen einer altersgerechten sozialen Infrastruktur einzubeziehen und durch ein entsprechendes Beratungsgremium den praktizierten Ansatz nachhaltig zu festigen.

Den Vorsitz des LAP hat seit 2015 der Vertreter des Städtetages NRW, Herr Hintzsche, Stadtdirektor der Stadt Düsseldorf, inne. Dies ist auch nach der Neukonstituierung des LAP nach Ablauf der vierjährigen Amtszeit der Fall.

Die Tagesordnung der Sitzungen wird von der Vorbereitenden Arbeitsgruppe des LAP festgelegt. Die Durchführung bzw. Organisation und Ablauf nimmt die Geschäftsstelle des Landesausschuss Alter und Pflege, angesiedelt beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Abteilung „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“, wahr.

Änderungsbedarf zum LAP wird vom MAGS nicht gesehen.

## **6.7 Sonstige Detailregelungen**

Als wesentliche weitere Regelungen, mit denen die Ziele des APG NRW erreicht werden sollen, sind die §§ 4 Abs. 2 APG NRW, 5 und 16 zu benennen. Durch § 4 Abs. 2 wird die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Infrastruktur sicherzustellen, auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige ausgeweitet. Diese Angebote sollen dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Wesentliches Ziel dieser Regelung ist es, den Präventionsgedanken zu stärken und die Umsetzung auch für Kreise und kreisfreie Städte in der Haushaltssicherung zu eröffnen. Daten zu den nicht-pflegerischen Angeboten sind nicht verfügbar. Streitverfahren zwischen Kreisen und kreisfreien Städten auf der einen und der Kommunalaufsicht auf der anderen Seite wurden nicht an das MAGS herangetragen.

§ 5 APG NRW beinhaltet die Verpflichtung der Landesverbände der Pflegekassen und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Vereinigungen der Trägerinnen und Träger und, soweit solche nicht existieren, mit den Trägerinnen und Trägern von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen Vereinbarungen zu schließen, die das Zusammenwirken beim Übergang von der Krankenhaus- oder Rehabilitationsbehandlung in die eigene Wohnung oder unter Wahrung der Wahlfreiheit in eine Pflegeeinrichtung sicherstellen. Die Vereinbarung wird am 1. November 2019 in Kraft treten.

§ 16 APG NRW enthält die Verpflichtung für die Kreise und kreisfreien Städte, auch die komplementären ambulanten Dienste, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen, sicherzustellen. Hierzu sind zwischenzeitlich Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen erfolgt, die von der Landesregierung mit der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) ins Landesrecht übertragen und weiter ausgeführt wurden. In den vergangenen Jahren ist hier ein erhebliches Anwachsen der Angebotsstruktur festzustellen.

## **7 Bewertungen der Akteure in der Pflege in Nordrhein-Westfalen**

Am 22.01.2019 wurden die Akteure in der Pflege in Nordrhein-Westfalen gebeten, bis zum 28.02.2019 ihre Einschätzungen zu den Wirkungen des APG NRW und der APG DVO NRW sowie ihre Vorstellungen und Anregungen zur Überarbeitung von Gesetz und Durchführungsverordnung darzulegen.

Daraufhin gingen 13 Stellungnahmen beim MAGS ein. Der SoVD nahm allerdings nicht zu den inhaltlichen Regelungen von APG NRW und APG DVO NRW Stellung,

sondern kritisierte lediglich die Art der Durchführung des Überprüfungsverfahrens des MAGS an sich. Ohne Beauftragung eines wissenschaftlichen Institutes sei eine seriöse Evaluation nicht möglich. Das MAGS weist hierzu auf Folgendes hin:

- Ende des Jahres 2018 wurde eine Ausschreibung durchgeführt, um ein wissenschaftliches Institut für die Durchführung des Berichtsauftrags zu gewinnen. Es ging jedoch keine Bewerbung ein.
- Gesetz und Verordnung fordern keine wissenschaftlich basierte Evaluation.
- Dieser Bericht berücksichtigt nicht alleine die Rückmeldungen der Akteure. Die Einschätzung der Wirkungen von Gesetz und Verordnung beruht im Wesentlichen auf der Grundlage von verfügbaren Datenquellen. Das Landeszentrum für Gesundheit (LZG) übernahm die Bildung der Indikatoren zur Bewertung der Pflegeinfrastruktur und die Auswertung der kommunalen Planungsberichte (s. 4 und 6.1). Zur Prüfung der Angemessenheitsgrenzen und der Verteilzeiträume erfolgte ein Auftrag an die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (s. 5.4).

### **7.1 Cursorischer Überblick über die Rückmeldungen zum APG NRW**

Eines der in den Rückmeldungen intensiv behandelten Themen war die Kommunale Pflegebedarfsplanung. Die Verbände der Leistungserbringer kritisierten, dass die Planungen sehr heterogen seien und insbesondere bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung auch fiskalische Interessen der Kommunen bei der Bedarfsfeststellung handlungsleitend seien. Hinweise darauf lassen sich aus den Indikatoren des LZG (s. **Anlage 1**) allerdings nicht herleiten. Von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände wurde zudem auf die schlechte Datenlage als Erschwernis für die Durchführung kommunaler Planungen hingewiesen (diese ist allerdings nicht durch das APG NRW beeinflussbar).

Ein weiterer Punkt, für den die Verbände der Leistungserbringer dringend eine Überarbeitung fordern, ist die in § 10 geregelte und in der APG DVO NRW näher ausgestaltete Anerkennung von Aufwendungen in stationären Pflegeeinrichtungen. Hier wird z. B. Änderungsbedarf hinsichtlich der Unterscheidung zwischen gesetzlich zwingend vorgegebenen und sonstigen Modernisierungsmaßnahmen gesehen, in Bezug auf die Anerkennung von Rückstellungen, die Minderung durch anderweitige Förderungen (Stiftung Wohlfahrtspflege) oder die großzügigere Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für diverse Sachverhalte.

Darüber hinaus erfolgten neben redaktionellen und begrifflichen Änderungsvorschlägen verschiedene Anregungen zur Überarbeitung weiterer Regelungen des APG NRW. Thematisiert wurden u. a. auch die Zusammensetzung und die Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, eine Verbesserung der vorhandenen Beratungsstrukturen und eine Anpassung der Vorschriften zum Pflegewohngeld.

## **7.2 Kursorischer Überblick über die Rückmeldungen zur APG DVO NRW**

Insbesondere zur Refinanzierung der Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen sind sehr umfangreiche Stellungnahmen der Leistungsträgerverbände eingegangen. Sie fordern durchgängig Verbesserungen der Refinanzierungsbedingungen ihrer Investitionsaufwendungen sowohl für das langfristige als auch das sonstige Anlagevermögen, insbesondere durch die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen und die Verkürzung der Verteilzeiträume.

Auch die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände haben in Bezug auf die Regelungen zur Anerkennung der Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen Änderungsbedarf angemeldet, der aber überwiegend redaktionell ist. Hinzu kommen Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens zur Bewilligung von Pflegewohngeld.

## **8 Folgerungen zum Änderungsbedarf**

### **8.1 Gesetz**

Seitens des MAGS wird keine Notwendigkeit zu Änderungen der Regelungen des APG NRW gesehen. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen haben sich im Wesentlichen bewährt. Handlungsbedarf besteht ausschließlich auf der Verordnungsebene. Dies betrifft auch die kommunalen Planungen. Hier soll zunächst mit Unterstützung des LZG versucht werden, durch Beratung und Begleitung eine Vereinheitlichung zu bewirken. Sofern dies nicht erfolgreich sein sollte, steht bereits jetzt eine Verordnungsermächtigung im APG NRW zur Verfügung, die ein dann zeitnahes Handeln ermöglicht.

### **8.2 Verordnung**

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen in diesem Bericht werden folgende wesentliche Änderungen an der APG DVO NRW für notwendig erachtet:

- Das virtuelle Konto für das sonstige Anlagevermögen (§ 4 APG DVO NRW) soll durch eine Refinanzierung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für das sonstige Anlagevermögen auf der Grundlage der nachzuweisenden Abschreibungen, Leasingraten und entstandenen Wartungsaufwendungen für sonstiges Anlagevermögen ersetzt werden. Die Abschaffung des virtuellen Kontos entspricht dem Wunsch der Träger. Sie ist möglich, weil mit der im Entfesselungspaket 1 vorgenommenen Definition der „bisher verausgabten Beträge“ im § 4 Abs. 5 APG DVO NRW auch eine Möglichkeit gegeben ist, die tatsächlichen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung regelmäßig zu erfassen, ohne dass die Gefahr erheblicher Schwankungen besteht. Damit ist das Verfahren,

bei dem diese betriebswirtschaftlichen Aufwendungen erst in einem zweiten Schritt den vorher abgerechneten Beträgen gegenübergestellt werden, überflüssig.

Dies hat allerdings weitere Änderungen in anderen Paragraphen zur Folge, wie z. B. in § 5 Abs. 2, der die Anerkennung von Darlehen für das sonstige Anlagevermögen bisher von einem negativen Saldo des virtuellen Kontos abhängig machte.

Damit wird eines der beiden virtuellen Konten abgeschafft, die in den vergangenen Jahren von den Verbänden der Leistungserbringer massiv kritisiert wurden. Auf das verbleibende Konto für Instandhaltung, Instandsetzung soll nicht verzichtet werden. Bereits § 82 Abs. 3 SGB XI sieht vor:

*„Die gesonderte Berechnung bedarf der Zustimmung der zuständigen Landesbehörde; das Nähere hierzu, insbesondere auch zu Art, Höhe und Laufzeit sowie die Verteilung der gesondert berechenbaren Aufwendungen auf die Pflegebedürftigen einschließlich der Berücksichtigung pauschalierter Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen sowie der zugrunde zu legenden Belegungsquote, wird durch Landesrecht bestimmt. Die Pauschalen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Höhe der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen stehen.“*

Insofern ist es erforderlich, auch bei Gewährung einer Pauschale die tatsächlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung zu ermitteln.

- Die Bestandsschutzregelung des § 8 Abs. 9 APG DVO NRW für Mietverhältnisse, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der APG DVO NRW am 02.11.2014 bestanden haben, ist zu verbessern. Hierzu wird auf den Bericht des MAGS vom 17.06.2019 zum Thema „Anpassung des Bestandsschutzes für die Pflegeeinrichtungen, die ihre Gebäude gemietet haben“ verwiesen (Vorlage-Nr.: 17/2203).
- Als Ergebnis der Studie von PD ergibt sich ein Anpassungsbedarf im Bereich der Angemessenheitsgrenzen. Ziel der in § 2 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 Nr. 1 APG DVO NRW definierten Angemessenheitsgrenzen ist, die Verfahren dahingehend zu vereinfachen, dass bei Kosten innerhalb der Angemessenheitsgrenzen die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzunehmen, ohne in eine vertiefte Prüfung einsteigen zu müssen (s. hierzu auch die Ausführungen in der Begründung zu dieser Regelung). Haben sich jedoch Baukonjunktur und technische Vorgaben so weit verändert, dass die Errichtung einer Einrichtung unter Berücksichtigung der Einhaltung aktueller Qualitätsanforderungen nicht mehr möglich ist, verstößt dies gegen die Leitaussage des BSG hinsichtlich der notwendigen Fokussierung auf die tatsächlichen Verhältnisse. Deswegen sollten die in § 2 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 Nr. 1 APG DVO NRW genannten Werte angepasst werden.
- Anpassung des § 29 APG DVO NRW zur Anzeigepflicht als Voraussetzung für die Verhandlungen mit den Sozialhilfeträgern

Gemäß § 82 Abs. 4 SGB XI können nicht-geförderte Einrichtungen den Pflegebedürftigen die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ohne Genehmigung der zuständigen Landesbehörde berechnen. Sie müssen dies aber mitteilen. In Nordrhein-Westfalen nehmen die Landschaftsverbände diese Aufgabe wahr. Sie berichten aber, dass nicht alle Einrichtungen, die in der Vergangenheit auf das Pflegegeld verzichtet haben, der Meldeverpflichtung auch nachgekommen sind. Durch eine Veränderung des § 29 APG DVO NRW soll dieser Prozess und die Informationsweitergabe an die Kreise und kreisfreien Städte näher bestimmt werden.

- Absenkung der Mindest-Belegungsquote für Kurzzeitpflege von 80 % auf 70 % in § 18 APG DVO NRW.

Unter 4.3 wird der erhebliche Rückgang der ausschließlich für die Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehenden Plätze in der Zeit von 2015 bis 2017 beschrieben. Auch wenn ausgeschlossen wird, dass diese Entwicklung mit den Refinanzierungsbedingungen der APG DVO NRW für diese Einrichtungen zusammenhängt, da parallel zu diesem Rückgang um 25 % die Investitionskostensätze dieser Einrichtungen – sofern sie das Eigentum an den Gebäuden besaßen – um 24,8 % angehoben wurden, sollte ergänzend zu anderen Maßnahmen, die zur Stärkung dieser Einrichtungen bereits vorgenommen wurden (s. ebenfalls 4.4), eine Anpassung in der APG DVO NRW vorgenommen werden.

Das Hauptproblem solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist nach dem Ergebnis der IGES-Studie (2017) „Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW“, dass sie aufgrund der stark schwankenden Belegungsquote kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Daher wird vorgeschlagen, wie vom DBfK in seiner Stellungnahme angeregt, die Mindestbelegungsquote in der Kurzzeitpflege von 80 % auf 70 % abzusenken. Dieser Wert liegt erheblich unter der bei den Pflegesatzverhandlungen angenommenen durchschnittlichen Auslastung von 90 %. Gemäß den Daten aus der IGES-Studie würde damit der Anteil der Einrichtungen, die eine Auslastung oberhalb der Mindestbelegungsquote haben, um rund 15 % steigen. Eine Verteuerung dieses Leistungsangebots für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen entsteht dabei nicht, da der Aufwandszuschuss zu den Investitionsaufwendungen vollständig vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen wird. Die Kostensteigerung für die Kreise und kreisfreien Städte wird aufgrund der geringen Platzzahlen nach Auffassung des MAGS als gering eingeschätzt.

- Aufnahme einer Regelung zur pragmatischen Aufteilung von Investitionsaufwendungen einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung, die eine geringe Zahl von Tagespflegegästen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern versorgt (s. 5.2.1)

- In der Verordnung soll kein neuer fester Berichtstermin gegenüber dem Landtag mehr vorgesehen werden, da die Regelungen sich grundsätzlich bewährt haben. Dem Landtag wird aber zugesichert, dass nach Vorliegen der mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der Kostenneutralitätsvereinbarung vorgesehenen Kostenbetrachtung zum 31.12.2021 und der Kostenprognose für die Zeit ab dem 01.01.2022 zu dem Ergebnis des Kostenneutralitätsverfahrens und zum verfassungsgerichtlichen Verfahren, das bis zum 31.12.2021 ruhend gestellt ist, durch das für Pflege zuständige Ministerium berichtet wird.

## **9 Anlagen**

1. Studie des LZG zur Entwicklung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
2. Auswertung der kommunalen Pflegeplanungen durch das LZG
3. Gutachten Partnerschaft Deutschland
4. Verfahrensvereinbarung zur Gewährleistung der Kostenneutralität und Ergänzungsvereinbarung

**Überblick Pflegebedürftige, Pflegeeinrichtungen  
und Personal in Pflegeeinrichtungen  
in Nordrhein-Westfalen 2013/2017**

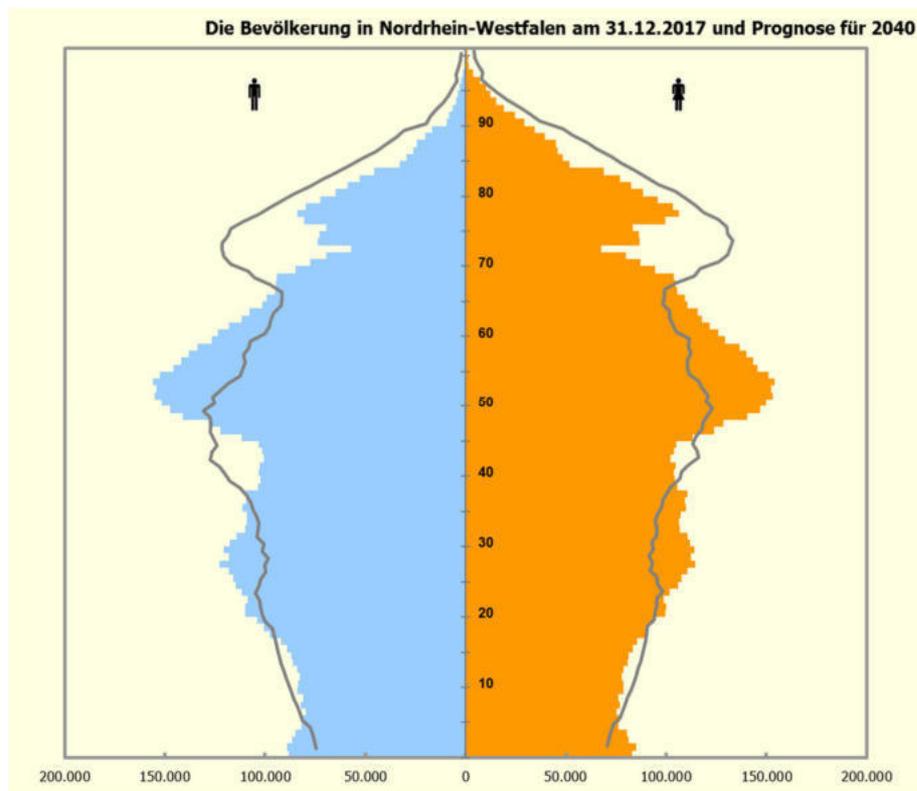
**LZG.NRW,**

**Juli 2019**

# Inhalt

1	Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen .....	2
2	Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen.....	3
2.1	Insgesamt .....	3
2.2	Nach Alter und Geschlecht .....	3
2.3	Nach Art der Pflege .....	3
2.4	Im Bundesvergleich .....	4
2.5	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	5
3	Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen: Prognose 2040.....	7
4	Pflegeeinrichtungen .....	8
4.1	Ambulant .....	8
4.1.1	Im Bundesvergleich .....	8
4.1.2	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	9
4.2	Stationär .....	11
4.2.1	Im Bundesvergleich .....	11
4.2.2	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	12
5	Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen .....	14
5.1	Im Bundesvergleich .....	14
5.1.1	Vollstationäre Dauerpflege .....	14
5.1.2	Kurzzeitpflege .....	15
5.1.3	Tagespflege.....	17
5.2	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	19
5.2.1	Vollstationäre Pflege insgesamt .....	19
5.2.2	Teilstationäre Pflege insgesamt .....	20
5.2.3	Plätze im stationären Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe .....	22
6	Personal in ambulanten Pflegediensten .....	22
6.1	Im Bundesvergleich .....	23
6.2	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	25
7	Personal in stationären Pflegeeinrichtungen .....	27
7.1	Im Bundesvergleich .....	28
7.2	Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) .....	30
8	Methodische Hinweise .....	32
8.1	Schätzung der Vollzeitäquivalente .....	32
8.2	Verbindliche Pflegeplanung .....	32
Anhang	.....	33

# 1 Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen



	Bevölkerung 31.12.2017			Bevölkerungsprognose 2040			Veränderung insgesamt
	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	
<b>&lt;20 Jahre</b>	1.745.248	1.632.099	3.377.347	1.733.434	1.640.829	3.374.263	-0,1%
<b>20-24 Jahre</b>	554.619	506.264	1.060.883	514.318	479.758	994.076	-6%
<b>25-64 Jahre</b>	4.871.818	4.863.652	9.735.470	4.466.534	4.257.549	8.724.083	-10%
<b>65-74 Jahre</b>	818.226	926.168	1.744.394	1.093.300	1.187.716	2.281.016	+31%
<b>75-79 Jahre</b>	385.935	488.779	874.714	521.006	600.467	1.121.473	+28%
<b>80-84 Jahre</b>	254.571	368.887	623.458	357.227	453.615	810.842	+30%
<b>≥85 Jahre</b>	157.162	338.706	495.868	297.183	477.626	774.809	+56%
<b>Insgesamt</b>	<b>8.787.579</b>	<b>9.124.555</b>	<b>17.912.134</b>	<b>8.983.002</b>	<b>9.097.560</b>	<b>18.080.562</b>	<b>+0,9%</b>

Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstands, Bevölkerungsvorausberechnung, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); vgl. Indikator [2.3\\_01](#), [2.12](#)

	2017	2040
<b>Jugendquotient</b>	27%	30%
<b>Altenquotient</b>	33%	49%

Jugendquotient: Anteil der 0- bis 17-jährigen Personen je 100 18- bis 64-Jährige

Altenquotient: Anteil der 65-jährigen und älteren Personen je 100 18- bis 64-Jährige

Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstands, Bevölkerungsvorausberechnung, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); vgl. Indikator [2.3\\_01](#), [2.12](#)

## 2 Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen

### 2.1 Insgesamt

Dezember 2017	NRW insgesamt
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	769.132
<b>Pflegebedürftige je 100.000</b>	4.294

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); vgl. Indikator [3.46](#) und [3.47](#)

### 2.2 Nach Alter und Geschlecht

Dezember 2017	Pflegebedürftige			Pflegequote <sup>1</sup> in Prozent		
	weiblich <sup>2</sup>	männlich	Insgesamt	weiblich <sup>2</sup>	männlich	Insgesamt
<b>unter 20 Jahre</b>	13.584	23.981	37.565	0,8	1,4	1,1
<b>20-24 Jahre</b>	3.072	4.241	7.313	0,6	0,8	0,7
<b>25-64 Jahre</b>	52.147	51.023	103.170	1,1	1,0	1,1
<b>65-74 Jahre</b>	50.905	42.846	93.751	5,5	5,2	5,4
<b>75-79 Jahre</b>	65.503	43.100	108.603	13,4	11,2	12,4
<b>80-84 Jahre</b>	99.953	51.682	151.635	27,1	20,3	24,3
<b>85 Jahre und mehr</b>	200.590	66.505	267.095	59,2	42,3	53,9
<b>Insgesamt</b>	<b>485.754</b>	<b>283.378</b>	<b>769.132</b>	<b>5,3</b>	<b>3,2</b>	<b>4,3</b>

<sup>1</sup> Pflegequote: Pflegebedürftige je 100 der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts

<sup>2</sup> einschließlich „ohne Angabe“ (nach Personenstandsgesetz) beim Geschlecht

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); vgl. Indikator [3.46](#) und [3.47](#)

### 2.3 Nach Art der Pflege

Dezember 2017	Pflegebedürftige	Anteil
<b>Ambulante Pflege</b>	182.043	23,7%
<b>Vollstationäre Pflege</b>	169.616	22,1%
<b>Pflegegeld<sup>1</sup></b>	417.328	54,3%
<b>Mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege<sup>2</sup></b>	145	0,02%
<b>Insgesamt</b>	<b>769.132</b>	<b>100%</b>

<sup>1</sup> Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2017. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

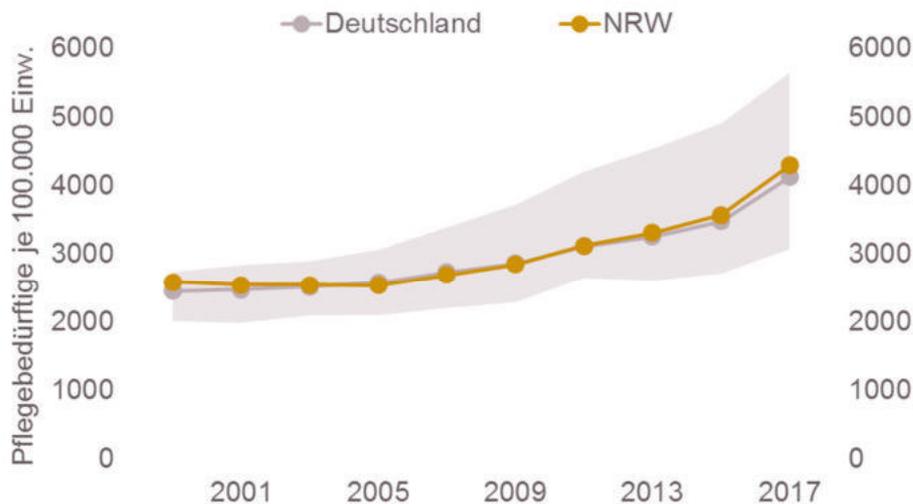
<sup>2</sup> Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); vgl. Indikator [3.48](#) und [7.33](#)

## 2.4 Im Bundesvergleich

Pflegebedürftige je 100.000 Einwohner	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	2810	3616	14	+29%
<b>Bayern</b>	2610	3073	16	+18%
<b>Berlin</b>	3288	3755	13	+14%
<b>Brandenburg</b>	4204	5288	3	+26%
<b>Bremen</b>	3432	4258	9	+24%
<b>Hamburg</b>	2838	3449	15	+22%
<b>Hessen</b>	3393	4193	10	+24%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	4538	5650	1	+25%
<b>Niedersachsen</b>	3701	4864	6	+31%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	3309	4294	8	+30%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	2952	3956	11	+34%
<b>Saarland</b>	3442	4585	7	+33%
<b>Sachsen</b>	3694	5018	4	+36%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	4117	4976	5	+21%
<b>Schleswig-Holstein</b>	2937	3777	12	+29%
<b>Thüringen</b>	4021	5375	2	+34%
<b>Deutschland</b>	<b>3252</b>	<b>4124</b>		<b>+27%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt



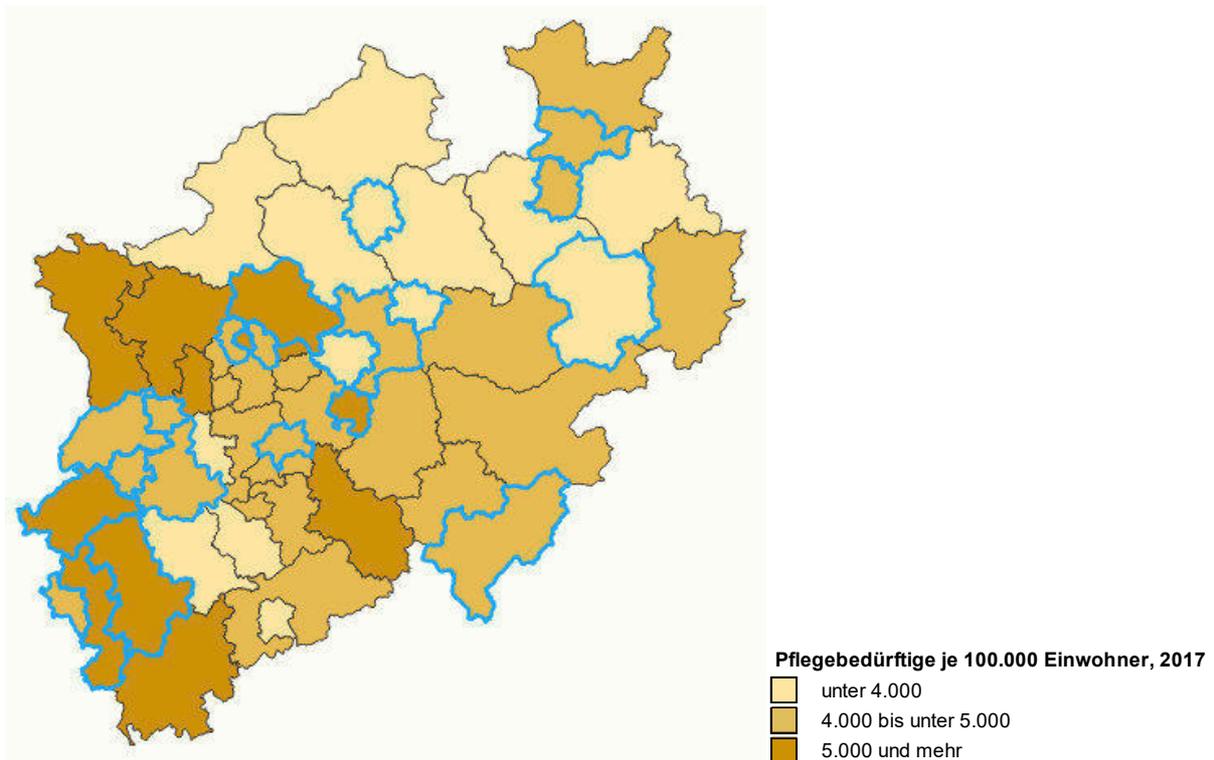
Quelle: Pflegestatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt

## 2.5 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	221.827	287.827	+30%	359.665	481.305	+34%
<b>Pflegebedürftige je 100.000</b>	3.480	4.439	+28%	3.212	4.211	+31%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

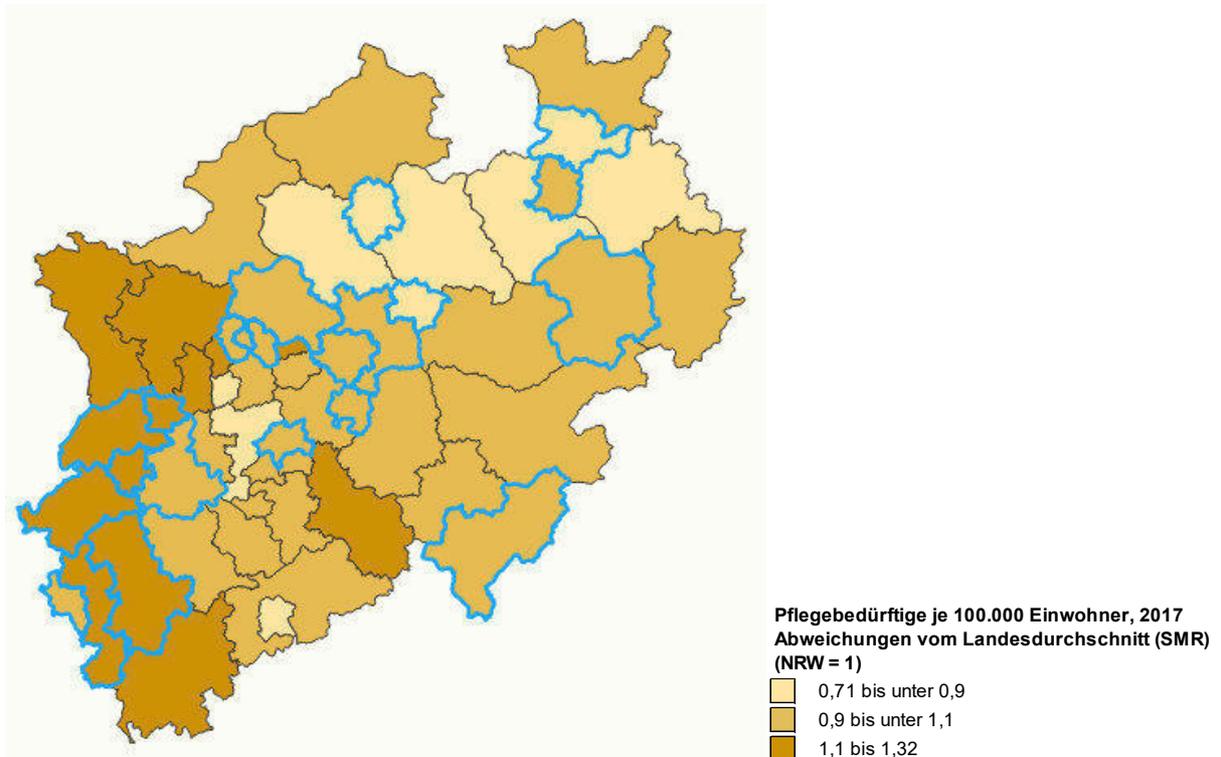


Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [3.49](#)

## Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen

Indirekt altersstandardisierte Raten als Abweichungen vom Landesdurchschnitt:



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Durch die indirekte Altersstandardisierung (Standardized Morbidity Ratio, SMR) wird die unterschiedliche Altersstruktur der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [3.49](#)

### 3 Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen: Prognose 2040

Konstante Variante	männlich	weiblich	Insgesamt
unter 60 Jahre	37.300	30.400	67.600
60-69 Jahre	24.200	24.000	48.100
70-79 Jahre	78.400	97.800	176.200
80-89 Jahre	122.000	237.400	359.400
90 Jahre und mehr	40.400	114.000	154.400
<b>Insgesamt</b>	<b>302.300</b>	<b>503.600</b>	<b>805.900</b>

Konstante Variante: Annahme gleichbleibendes Pflegerisiko

Trendvariante	männlich	weiblich	Insgesamt
unter 60 Jahre	34.700	28.100	62.800
60-69 Jahre	18.000	18.000	36.000
70-79 Jahre	59.200	76.100	135.300
80-89 Jahre	105.600	211.100	316.700
90 Jahre und mehr	38.800	107.900	146.600
<b>Insgesamt</b>	<b>256.300</b>	<b>441.100</b>	<b>697.400</b>

Trendvariante: Annahme abnehmendes Pflegerisiko

Wichtiger Hinweis: Die Prognose beruht auf der Situation von 2013. Eine Prognose aufgrund des seit 2017 veränderten Pflegebedürftigkeitskonzepts wird laut Auskunft von IT-NRW frühestens nach der nächsten Pflegestatistikerhebung 2019 vorgenommen werden können.

Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen 2013 bis 2040/2060, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW)

## 4 Pflegeeinrichtungen

### 4.1 Ambulant

Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2017	
Anzahl Pflegedienste	2.823
Pflegebedürftige je Pflegedienst	64
Pflegedienste je 100.000 Einw.	16
Pflegedienste je 100.000 Einw. ab 65 Jahren	76
Pflegedienste je 100.000 Einw. ab 75 Jahren	142
Pflegedienste je 100.000 Einw. ab 80 Jahren	252

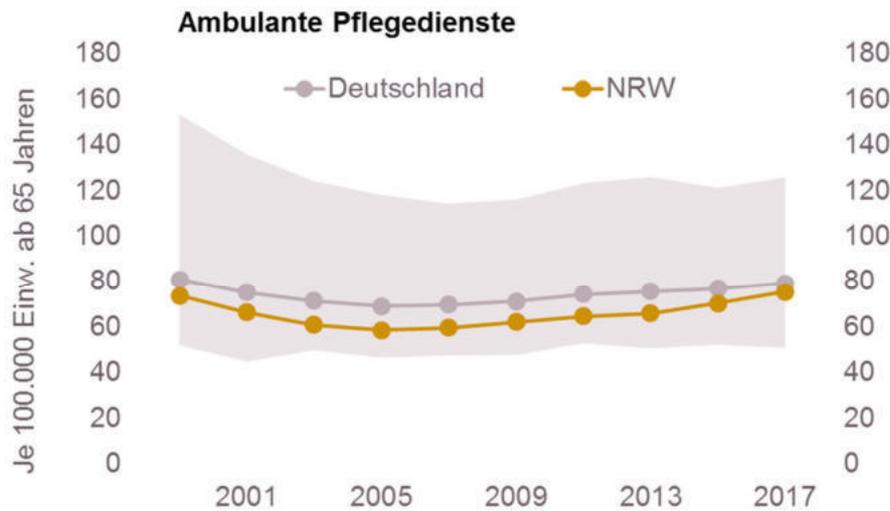
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

#### 4.1.1 Im Bundesvergleich

	Anzahl Pflegedienste				Je 100.000 ab 65-Jährige			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	1.140	1.122	5	-2%	55	51	16	-7%
<b>Bayern</b>	1.845	1.996	2	+8%	74	76	10	+3%
<b>Berlin</b>	567	613	8	+8%	86	88	7	+2%
<b>Brandenburg</b>	641	722	7	+13%	115	120	2	+5%
<b>Bremen</b>	111	117	16	+5%	79	81	9	+3%
<b>Hamburg</b>	342	366	14	+7%	103	109	3	+5%
<b>Hessen</b>	1.066	1.186	4	+11%	88	93	6	+6%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	452	489	11	+8%	126	126	1	-0,2%
<b>Niedersachsen</b>	1.231	1.312	3	+7%	74	76	11	+2%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	2.377	2.823	1	+19%	66	76	12	+15%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	451	516	10	+14%	55	59	14	+8%
<b>Saarland</b>	112	122	15	+9%	51	52	15	+3%
<b>Sachsen</b>	1.052	1.121	6	+7%	105	106	4	+1%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	534	613	8	+15%	96	106	5	+10%
<b>Schleswig-Holstein</b>	407	475	12	+17%	65	72	13	+11%
<b>Thüringen</b>	417	457	13	+10%	82	84	8	+3%
<b>Deutschland</b>	<b>12.745</b>	<b>14.050</b>		<b>+10%</b>	<b>76</b>	<b>79</b>		<b>+5%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Pflegeeinrichtungen



Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

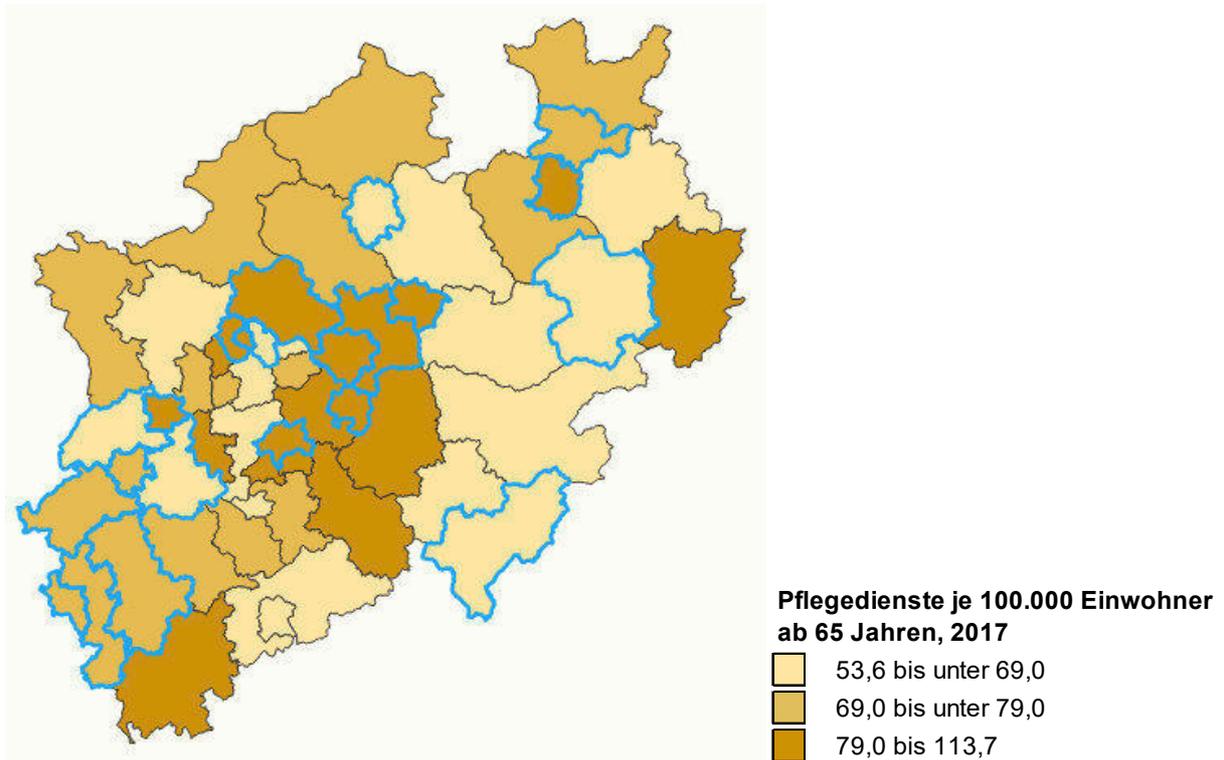
### 4.1.2 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Pflegedienste insgesamt</b>	907	1.080	+19%	1.470	1.743	+19%
<b>Pflegedienste je 100.000</b>	14	17	+17%	13	15	+16%
<b>Pflegedienste je 100.000 65+</b>	69	80	+15%	64	73	+14%
<b>Pflegedienste je 100.000 75+</b>	138	150	+9%	128	137	+7%
<b>Pflegedienste je 100.000 80+</b>	258	266	+3%	242	244	+1%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

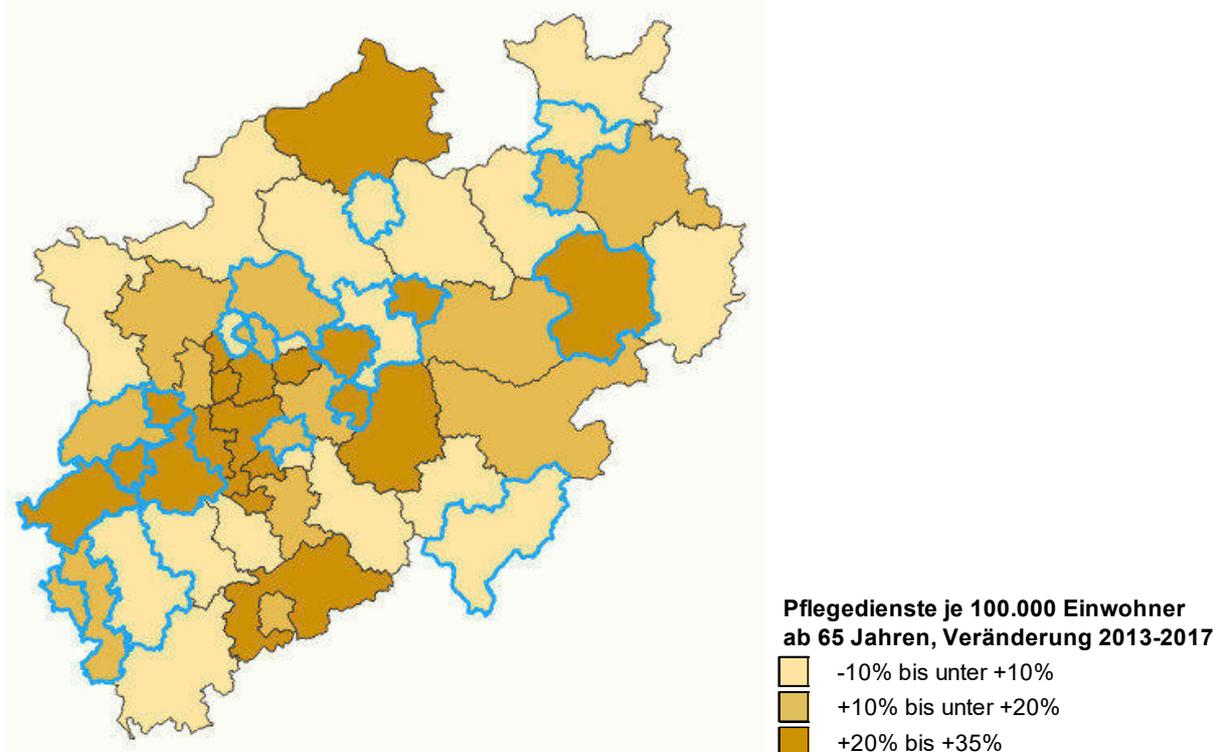
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## Pflegeeinrichtungen



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## 4.2 Stationär

Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2017	
Anzahl Pflegeheime	2.824
Plätze insgesamt je Pflegeheim	68
Pflegeheime je 100.000 Einw.	16
Pflegeheime je 100.000 Einw. ab 65 Jahren	76
Pflegeheime je 100.000 Einw. ab 75 Jahren	142
Pflegeheime je 100.000 Einw. ab 80 Jahren	252

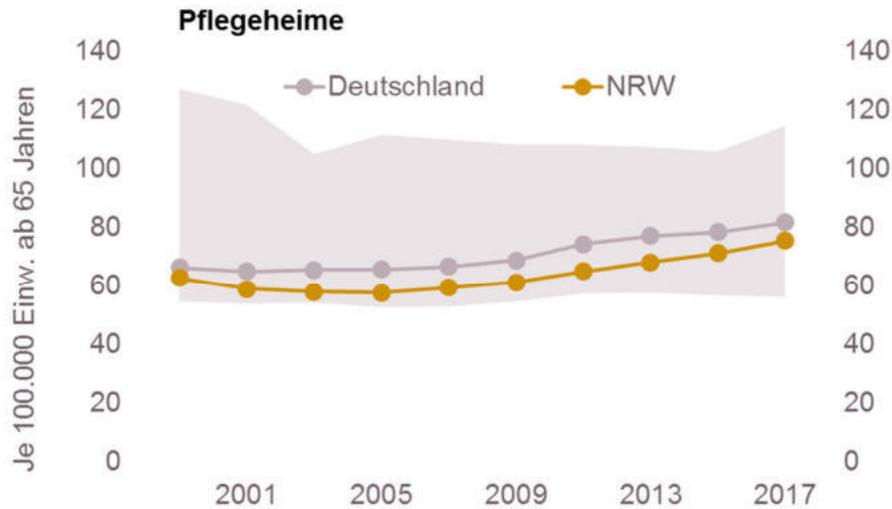
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

### 4.2.1 Im Bundesvergleich

	Anzahl Pflegeheime				Plätze insgesamt je Pflegeheim			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	1.661	1.777	4	+7%	64,0	62,0	8	-3%
<b>Bayern</b>	1.751	1.885	2	+8%	75,9	72,2	5	-5%
<b>Berlin</b>	378	391	13	+3%	89,6	89,8	2	+0,2%
<b>Brandenburg</b>	443	523	10	+18%	62,6	56,9	13	-9%
<b>Bremen</b>	96	146	16	+52%	76,4	51,9	16	-32%
<b>Hamburg</b>	193	201	14	+4%	99,3	92,4	1	-7%
<b>Hessen</b>	815	905	6	+11%	73,1	71,5	6	-2%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	349	446	12	+28%	60,1	52,9	15	-12%
<b>Niedersachsen</b>	1.778	1.873	3	+5%	60,5	60,6	9	+0,1%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	2.458	2.824	1	+15%	73,9	67,7	7	-8%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	492	539	9	+10%	88,0	84,4	3	-4%
<b>Saarland</b>	151	180	15	+19%	82,8	75,7	4	-9%
<b>Sachsen</b>	866	970	5	+12%	59,7	60,0	10	+0,4%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	517	633	8	+22%	60,2	54,3	14	-10%
<b>Schleswig-Holstein</b>	670	692	7	+3%	60,8	59,2	12	-3%
<b>Thüringen</b>	412	495	11	+20%	64,2	59,4	11	-7%
<b>Deutschland</b>	<b>13.030</b>	<b>14.480</b>		<b>+11%</b>	<b>69,3</b>	<b>65,8</b>		<b>-5%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Pflegeeinrichtungen



Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

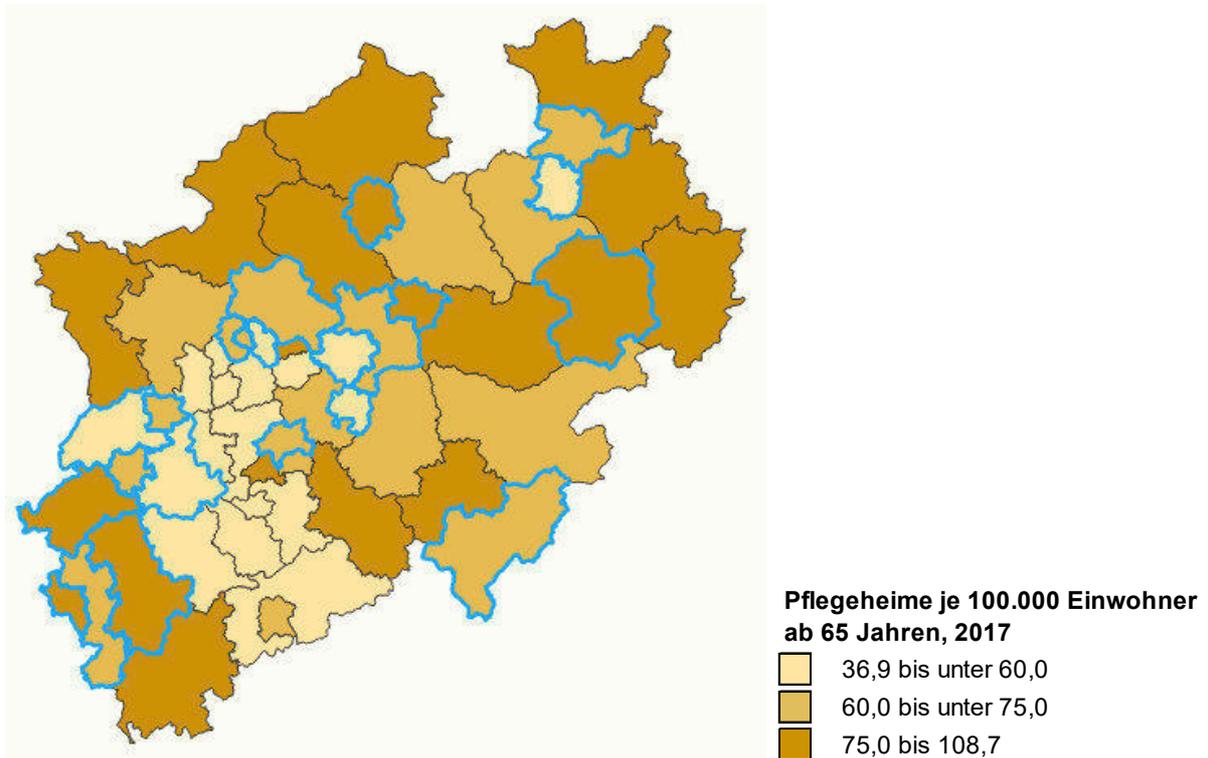
### 4.2.2 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Pflegeheime</b>	890	1.038	+17%	1.568	1.786	+14%
<b>Pflegeheime je 100.000</b>	14	16	+15%	14	16	+12%
<b>Pflegeheime je 100.000 65+</b>	68	77	+13%	68	75	+10%
<b>Pflegeheime je 100.000 75+</b>	136	144	+6%	137	140	+2%
<b>Pflegeheime je 100.000 80+</b>	253	256	+1%	258	250	-3%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

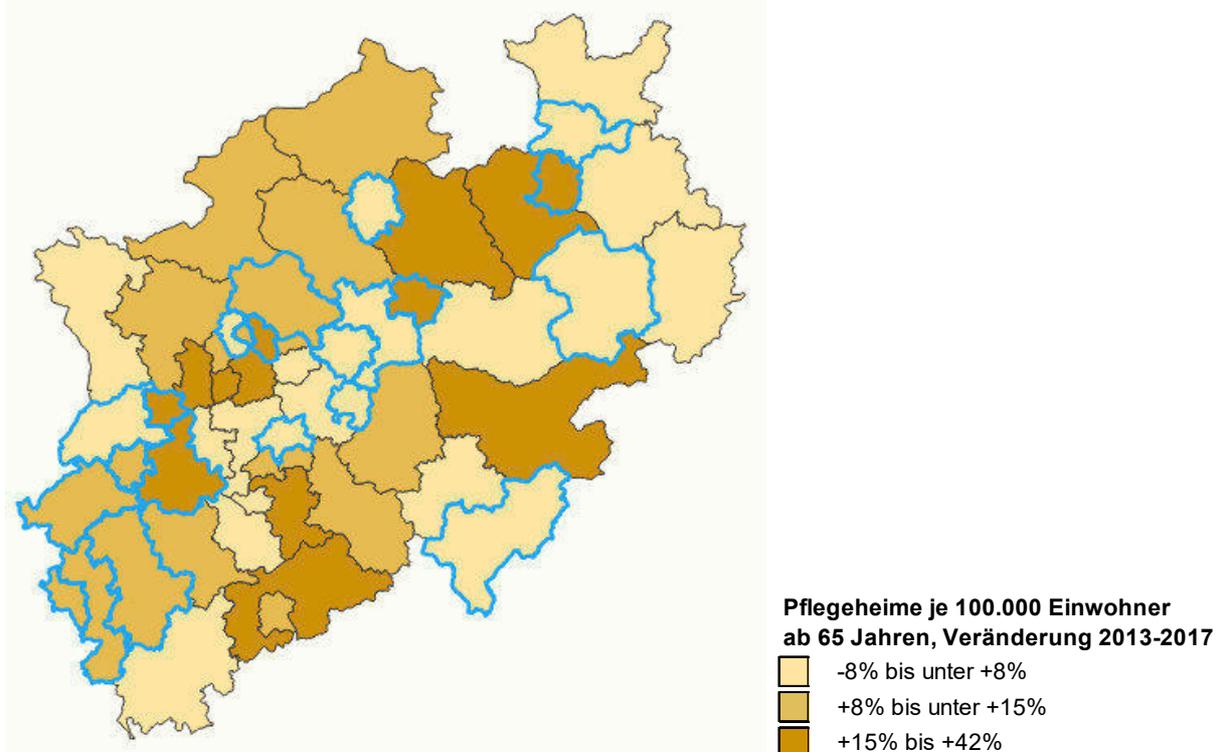
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## Pflegeeinrichtungen



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## 5 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen

### 5.1 Im Bundesvergleich

#### 5.1.1 Vollstationäre Dauerpflege

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 65 Jahre				Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 75 Jahre			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	4.743	4.612	14	-3%	9.590	8.659	14	-10%
<b>Bayern</b>	5.102	4.865	8	-5%	10.612	9.320	7	-12%
<b>Berlin</b>	4.864	4.741	12	-3%	10.751	9.149	10	-15%
<b>Brandenburg</b>	4.420	4.230	16	-4%	9.045	7.755	16	-14%
<b>Bremen</b>	4.715	4.554	15	-3%	9.663	8.600	15	-11%
<b>Hamburg</b>	5.446	5.190	5	-5%	11.328	9.728	5	-14%
<b>Hessen</b>	4.623	4.706	13	+2%	9.536	9.067	11	-5%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	5.326	5.108	6	-4%	10.643	9.467	6	-11%
<b>Niedersachsen</b>	6.047	6.000	1	-1%	12.342	11.363	1	-8%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	4.764	4.760	11	-0,1%	9.528	8.924	13	-6%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	4.895	4.842	10	-1%	9.661	9.207	9	-5%
<b>Saarland</b>	5.272	5.302	4	+1%	10.203	9.987	3	-2%
<b>Sachsen</b>	4.752	4.922	7	+4%	9.441	9.009	12	-5%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	5.345	5.326	3	-0,3%	10.943	9.928	4	-9%
<b>Schleswig-Holstein</b>	6.199	5.801	2	-6%	13.266	11.019	2	-17%
<b>Thüringen</b>	4.778	4.861	9	+2%	9.860	9.208	8	-7%
<b>Deutschland</b>	<b>5.030</b>	<b>4.951</b>		<b>-2%</b>	<b>10.258</b>	<b>9.342</b>		<b>-9%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 80 Jahre				Plätze pro 1.000 Pflegebedürftige			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	17.901	15.602	14	-13%	332	255	8	-23%
<b>Bayern</b>	19.696	17.132	9	-13%	388	321	2	-17%
<b>Berlin</b>	21.639	17.535	6	-19%	283	243	10	-14%
<b>Brandenburg</b>	18.333	14.639	16	-20%	240	193	16	-20%
<b>Bremen</b>	18.175	15.567	15	-14%	293	226	14	-23%
<b>Hamburg</b>	21.313	17.694	4	-17%	363	276	4	-24%
<b>Hessen</b>	17.733	16.395	11	-8%	274	231	12	-16%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	21.483	17.588	5	-18%	264	218	15	-17%
<b>Niedersachsen</b>	23.396	20.754	2	-11%	347	269	6	-22%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	17.916	15.898	13	-11%	295	231	11	-22%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	17.962	16.369	12	-9%	342	263	7	-23%
<b>Saarland</b>	19.230	17.531	7	-9%	342	271	5	-21%
<b>Sachsen</b>	17.724	16.421	10	-7%	318	254	9	-20%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	21.260	18.706	3	-12%	321	279	3	-13%
<b>Schleswig-Holstein</b>	26.263	20.890	1	-20%	471	351	1	-26%
<b>Thüringen</b>	19.101	17.415	8	-9%	281	228	13	-19%
<b>Deutschland</b>	<b>19.414</b>	<b>17.024</b>		<b>-12%</b>	<b>323</b>	<b>257</b>		<b>-20%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen



Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

### 5.1.2 Kurzzeitpflege

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 65 Jahre				Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 75 Jahre			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	52	46	7	-11%	104	86	7	-17%
<b>Bayern</b>	22	9	12	-57%	46	18	12	-60%
<b>Berlin</b>	70	51	6	-26%	154	99	6	-36%
<b>Brandenburg</b>	83	90	3	8%	170	164	3	-4%
<b>Bremen</b>	169	179	1	6%	346	339	1	-2%
<b>Hamburg</b>	108	•	•	•	225	•	•	•
<b>Hessen</b>	72	74	4	4%	148	144	4	-3%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	35	32	8	-8%	69	59	8	-14%
<b>Niedersachsen</b>	56	•	•	•	114	•	•	•
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	78	55	5	-30%	156	103	5	-34%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	96	21	10	-78%	190	41	10	-78%
<b>Saarland</b>	170	164	2	-4%	329	309	2	-6%
<b>Sachsen</b>	94	•	•	•	188	•	•	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	54	25	9	-54%	110	46	9	-58%
<b>Schleswig-Holstein</b>	83	•	•	•	178	•	•	•
<b>Thüringen</b>	45	14	11	-68%	93	27	11	-71%
<b>Deutschland</b>	<b>66</b>	<b>49</b>		<b>-26%</b>	<b>134</b>	<b>92</b>		<b>-31%</b>

• Wert unbekannt

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 80 Jahre				Plätze pro 1.000 Pflegebedürftige			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	195	155	7	-20%	4	3	7	-30%
<b>Bayern</b>	85	33	12	-61%	2	1	12	-63%
<b>Berlin</b>	310	190	5	-39%	4	3	6	-35%
<b>Brandenburg</b>	345	310	3	-10%	5	4	3	-10%
<b>Bremen</b>	651	614	1	-6%	11	9	1	-15%
<b>Hamburg</b>	423	•	•	•	7	•	•	•
<b>Hessen</b>	275	259	4	-6%	4	4	4	-14%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	140	110	8	-21%	2	1	8	-20%
<b>Niedersachsen</b>	217	•	•	•	3	•	•	•
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	294	184	6	-38%	5	3	5	-45%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	353	73	10	-79%	7	1	10	-83%
<b>Saarland</b>	620	542	2	-13%	11	8	2	-24%
<b>Sachsen</b>	352	•	•	•	6	•	•	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	213	87	9	-59%	3	1	9	-59%
<b>Schleswig-Holstein</b>	352	•	•	•	6	•	•	•
<b>Thüringen</b>	180	51	11	-72%	3	1	11	-75%
<b>Deutschland</b>	<b>253</b>	<b>167</b>		<b>-34%</b>	<b>4</b>	<b>3</b>		<b>-40%</b>

• Wert unbekannt

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

	Plätze pro 1.000 Pflegebedürftige in häuslicher Pflege <sup>1</sup>			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	5	3	7	-35%
<b>Bayern</b>	2	1	11	-64%
<b>Berlin</b>	5	3	6	-38%
<b>Brandenburg</b>	6	5	3	-15%
<b>Bremen</b>	15	11	2	-23%
<b>Hamburg</b>	11	•	•	•
<b>Hessen</b>	6	5	4	-18%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	2	2	9	-25%
<b>Niedersachsen</b>	5	•	•	•
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	7	3	5	-49%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	9	2	10	-84%
<b>Saarland</b>	16	11	1	-29%
<b>Sachsen</b>	9	•	•	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	5	2	8	-62%
<b>Schleswig-Holstein</b>	11	•	•	•
<b>Thüringen</b>	4	1	12	-76%
<b>Deutschland</b>	<b>6</b>	<b>3</b>		<b>-44%</b>

• Wert unbekannt

<sup>1</sup> Häusliche Pflege: Summe aus: Pflegebedürftige in ambulanter Pflege und Pflegegeldempfängerinnen/-empfänger

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen

**5.1.3 Tagespflege**

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 65 Jahre				Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 75 Jahre			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	281	334	9	+19%	568	628	9	+10%
<b>Bayern</b>	192	295	13	+53%	400	565	12	+41%
<b>Berlin</b>	230	263	15	+15%	507	508	15	+0,1%
<b>Brandenburg</b>	445	617	2	+39%	911	1.131	2	+24%
<b>Bremen</b>	343	534	4	+56%	703	1.008	5	+43%
<b>Hamburg</b>	242	255	16	+6%	503	478	16	-5%
<b>Hessen</b>	198	264	14	+33%	409	510	14	+25%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	490	929	1	+89%	980	1.721	1	+76%
<b>Niedersachsen</b>	405	505	6	+25%	827	956	6	+16%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	193	298	12	+54%	387	559	13	+45%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	242	308	11	+28%	477	586	11	+23%
<b>Saarland</b>	206	369	8	+79%	399	696	8	+74%
<b>Sachsen</b>	•	496	7	•	•	907	7	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	211	589	3	+179%	432	1.097	3	+154%
<b>Schleswig-Holstein</b>	•	328	10	•	•	623	10	•
<b>Thüringen</b>	•	533	5	•	•	1.009	4	•
<b>Deutschland</b>	<b>258</b>	<b>375</b>		<b>+45%</b>	<b>527</b>	<b>708</b>		<b>+34%</b>

• Wert unbekannt

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

	Plätze pro 100.000 Einw. ≥ 80 Jahre				Plätze pro 1.000 Pflegebedürftige			
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	1.061	1.132	10	+7%	20	19	11	-6%
<b>Bayern</b>	742	1.038	12	+40%	15	19	9	33%
<b>Berlin</b>	1.021	974	14	-5%	13	13	15	1%
<b>Brandenburg</b>	1.846	2.134	2	+16%	24	28	3	16%
<b>Bremen</b>	1.322	1.824	5	+38%	21	26	4	24%
<b>Hamburg</b>	946	870	16	-8%	16	14	14	-16%
<b>Hessen</b>	760	921	15	+21%	12	13	16	10%
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	1.978	3.198	1	+62%	24	40	1	63%
<b>Niedersachsen</b>	1.567	1.747	6	+11%	23	23	7	-3%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	727	995	13	+37%	12	14	13	21%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	887	1.043	11	+18%	17	17	12	-1%
<b>Saarland</b>	752	1.221	8	+62%	13	19	10	41%
<b>Sachsen</b>	•	1.653	7	•	•	26	5	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	839	2.067	3	+147%	13	31	2	143%
<b>Schleswig-Holstein</b>	•	1.181	9	•	•	20	8	•
<b>Thüringen</b>	•	1.908	4	•	•	25	6	•
<b>Deutschland</b>	<b>998</b>	<b>1.291</b>		<b>+29%</b>	<b>17</b>	<b>19</b>		<b>17%</b>

• Wert unbekannt

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen

<b>Plätze pro 1.000 Pflegebedürftige in häuslicher Pflege<sup>1</sup></b>				
	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017
<b>Baden-Württemberg</b>	28	24	11	-14%
<b>Bayern</b>	22	27	9	+27%
<b>Berlin</b>	18	17	15	-3%
<b>Brandenburg</b>	31	34	3	+10%
<b>Bremen</b>	30	33	5	+13%
<b>Hamburg</b>	24	18	14	-22%
<b>Hessen</b>	16	16	16	+5%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	33	50	1	+54%
<b>Niedersachsen</b>	34	30	7	-10%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	17	19	13	+12%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	24	22	12	-8%
<b>Saarland</b>	19	25	10	+32%
<b>Sachsen</b>	•	34	4	•
<b>Sachsen-Anhalt</b>	18	42	2	+130%
<b>Schleswig-Holstein</b>	•	29	8	•
<b>Thüringen</b>	•	32	6	•
<b>Deutschland</b>	<b>23</b>	<b>26</b>		<b>+10%</b>

• Wert unbekannt

<sup>1</sup> Häusliche Pflege: Summe aus: Pflegebedürftige in ambulanter Pflege und Pflegegeldempfängerinnen/-empfänger

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

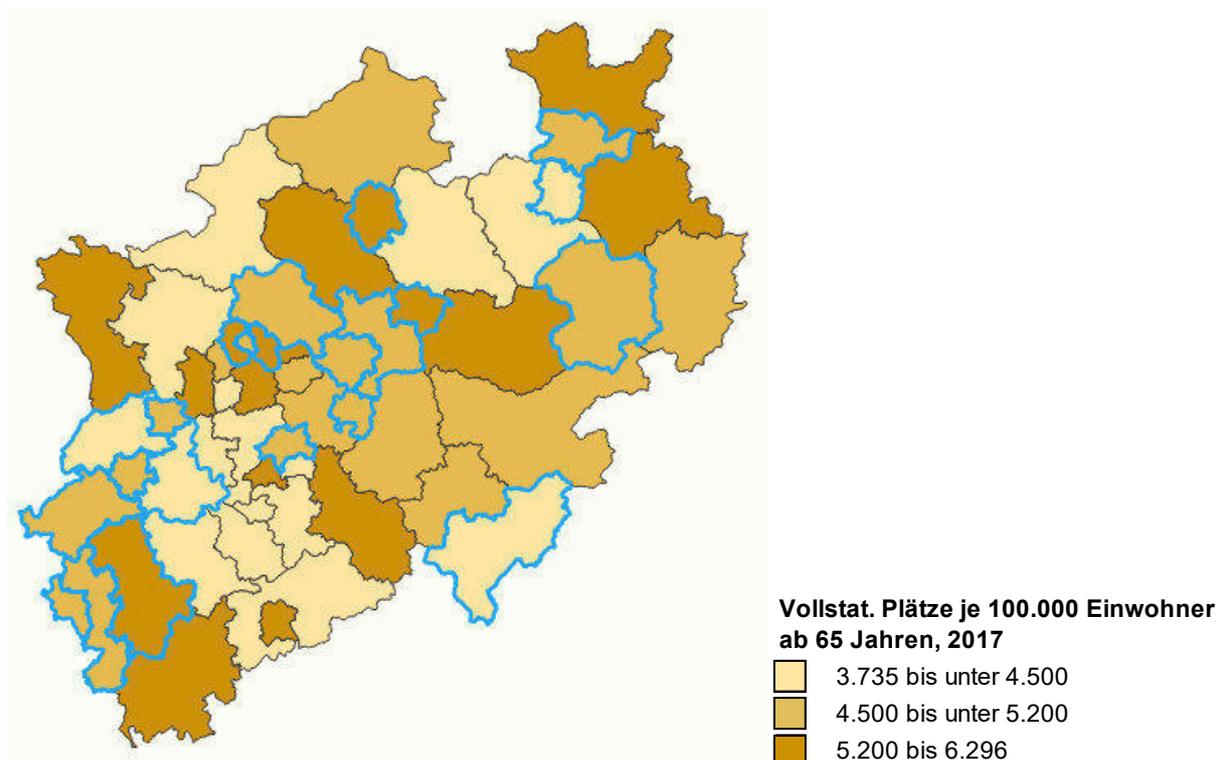
## 5.2 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

### 5.2.1 Vollstationäre Pflege insgesamt<sup>1</sup>

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Plätze vollstationär</b>	62.444	65.127	+4%	112.123	114.877	+2%
<b>Vollstat. Plätze je 100.000</b>	980	1.004	+3%	1.001	1.005	+0,4%
<b>Vollstat. Plätze je 100.000 65+</b>	4.774	4.807	+1%	4.880	4.820	-1%
<b>Vollstat. Plätze je 100.000 75+</b>	9.517	9.055	-5%	9.780	9.012	-8%
<b>Vollstat. Plätze je 100.000 80+</b>	17.778	16.039	-10%	18.461	16.106	-13%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)

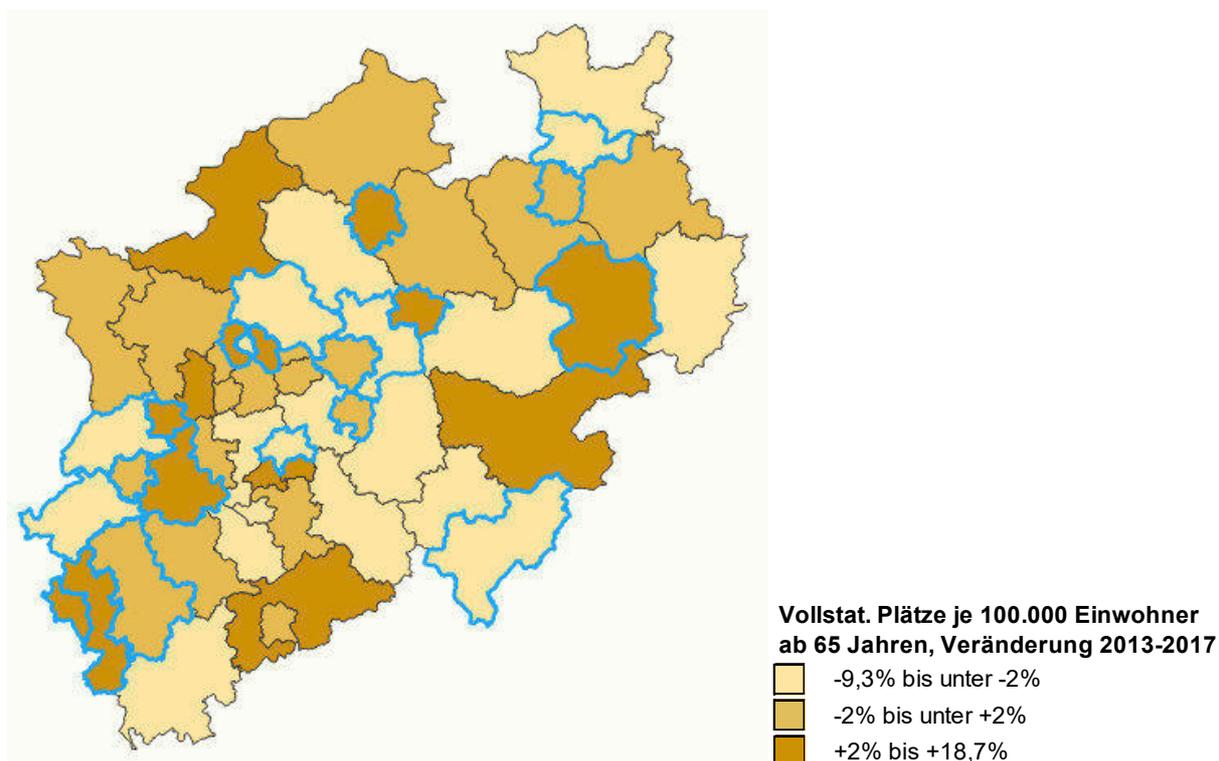


Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)

<sup>1</sup> Vollstationäre Pflege umfasst vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege; diese sind in der Pflegestatistik nicht getrennt nach Verwaltungsregionen ausgewiesen

## Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)

### 5.2.2 Teilstationäre Pflege insgesamt<sup>2</sup>

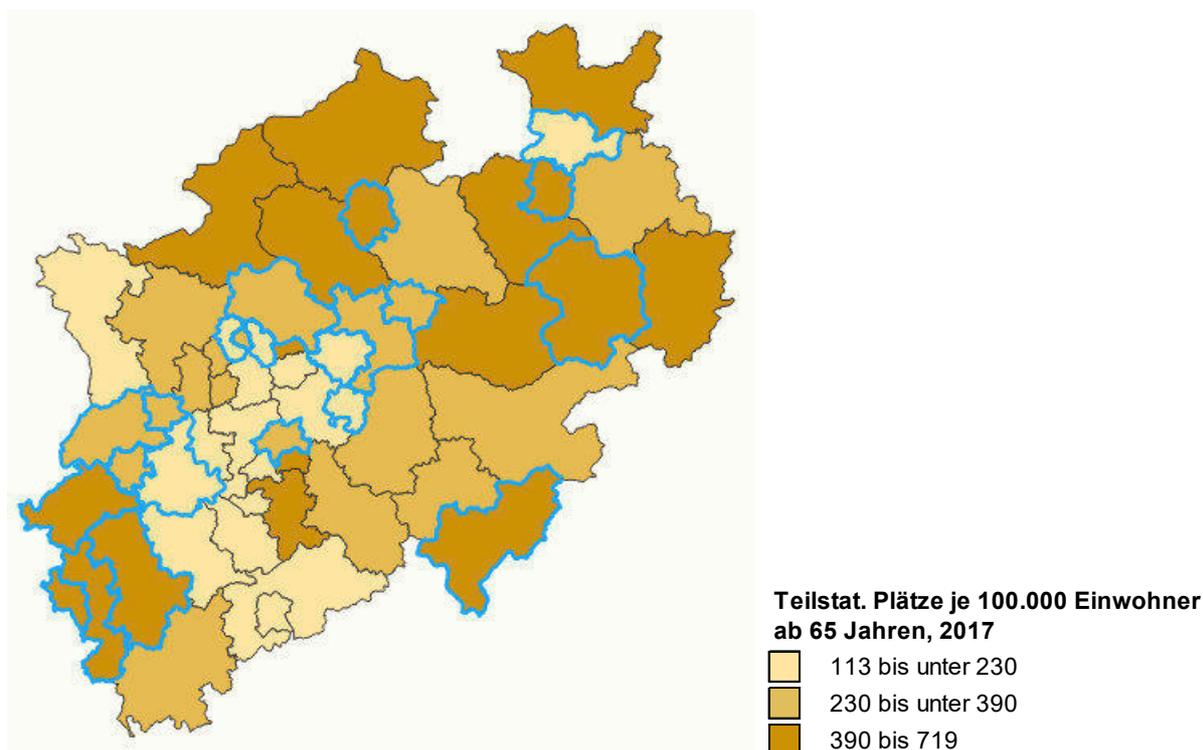
Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Plätze teilstationär</b>	2.774	4.397	+59%	4.329	6.746	+56%
<b>Teilstat. Plätze je 100.000</b>	44	68	+56%	39	59	+53%
<b>Teilstat. Plätze je 100.000 65+</b>	212	325	+53%	188	283	+50%
<b>Teilstat. Plätze je 100.000 75+</b>	423	611	+45%	378	529	+40%
<b>Teilstat. Plätze je 100.000 80+</b>	790	1.083	+37%	713	946	+33%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)

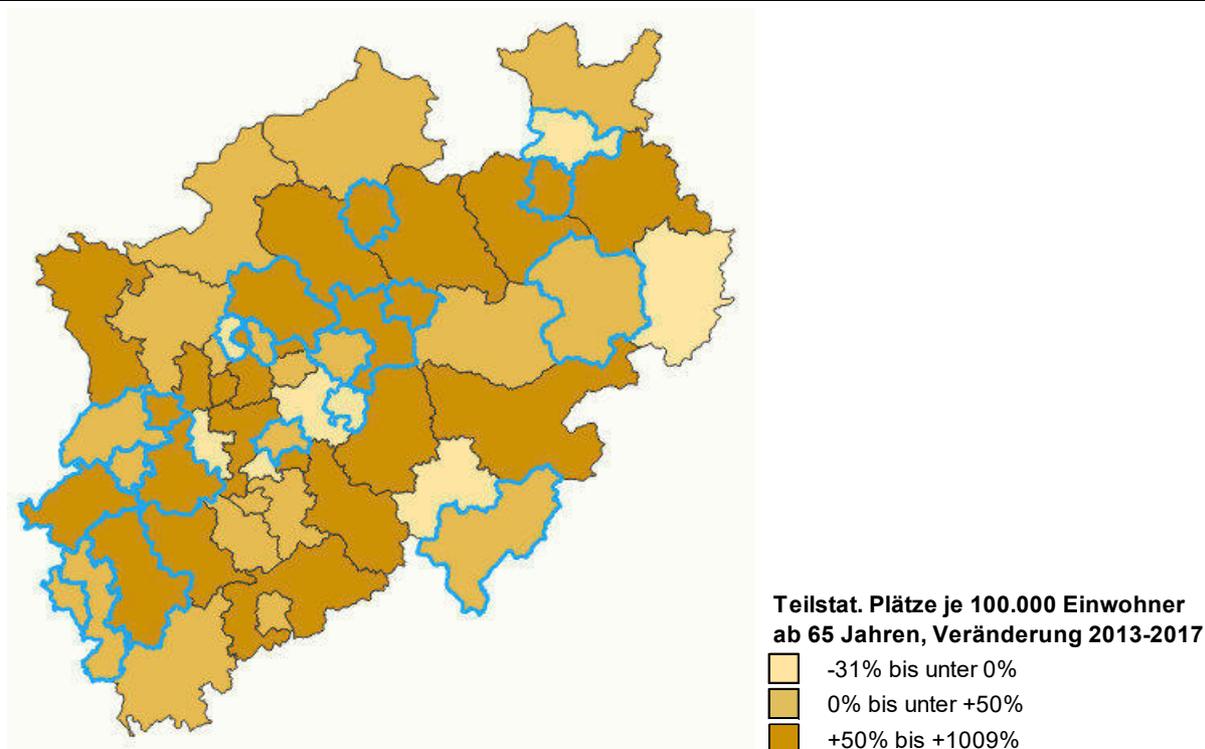
<sup>2</sup> Teilstationäre Pflege umfasst Tagespflege und Nachtpflege; diese sind in der Pflegestatistik nicht getrennt nach Verwaltungsregionen ausgewiesen

## Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.18](#)

### 5.2.3 Plätze im stationären Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Stationäre Plätze insgesamt</b>	14.722	15.110	+3%	28.444	27.735	-2%
<b>Stationäre Plätze je 100.000 18+</b>	271	279	+3%	300	292	-3%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Statistik zur Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL); eigene Berechnungen LZG.NRW; vgl. Indikator [6.23\\_01](#)

## 6 Personal in ambulanten Pflegediensten

zum Stichtag 15.12.2017	Anzahl	Je 1.000 amb. Pflegebedürftige
<b>Personal insgesamt<sup>1</sup></b>	83.864	460,7
<b>Darunter:</b>		
<b>Vollzeitbeschäftigt</b>	24.047	132,1
<b>Teilzeitbeschäftigt</b>		
- über 50 %	25.687	141,1
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	12.447	68,4
- geringfügig beschäftigt	16.772	92,1
<b>Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in</b>	4.712	25,9
<b>Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr</b>	62	0,3
<b>Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst</b>	49	0,3
<b>Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung</b>	88	0,5
<b>Geschätzte Vollzeitäquivalente<sup>2</sup></b>	<b>55.617</b>	<b>305,5</b>

<sup>1</sup> Das Personal umfasst alle Beschäftigten, darunter die Tätigkeitsbereiche Pflegedienstleitung, Körperbezogene Pflege, Betreuung, Hilfen bei Haushaltsführung, Verwaltung und Geschäftsführung

<sup>2</sup> Eigene Schätzung der Vollzeitäquivalente anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ; eigene Berechnungen, LZG.NRW; vgl. Indikator [7.33](#), [8.24](#) und [8.25](#)

Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst zum Stichtag 15.12.2017	Anzahl	Anteil
<b>Körperbezogene Pflege</b>	56.903	68%
<b>Hilfen bei Haushaltsführung</b>	11.067	13%
<b>Pflegedienstleitung</b>	4.042	5%
<b>Verwaltung, Geschäftsführung</b>	3.534	4%
<b>Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)</b>	3.530	4%
<b>sonstiger Bereich</b>	4.788	6%
<b>Personal insgesamt</b>	<b>83.864</b>	<b>100%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## 6.1 Im Bundesvergleich

Personal in ambulanten Pflegediensten je 1.000 ambulant Pflegebedürftige	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	Veränderung ambulant Pflegebedürftige
<b>Baden-Württemberg</b>	502,5	460,6	8	-8%	+19%
<b>Bayern</b>	555,8	537,5	4	-3%	+30%
<b>Berlin</b>	770,9	645,7	1	-16%	+24%
<b>Brandenburg</b>	478,6	457,4	9	-4%	+31%
<b>Bremen</b>	619,1	569,8	3	-8%	+27%
<b>Hamburg</b>	704,8	591,9	2	-16%	+31%
<b>Hessen</b>	483,7	474,0	6	-2%	+36%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	456,1	425,2	12	-7%	+38%
<b>Niedersachsen</b>	472,7	421,8	13	-11%	+42%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	509,9	460,7	7	-10%	+39%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	501,5	426,5	11	-15%	+43%
<b>Saarland</b>	464,0	391,2	16	-16%	+37%
<b>Sachsen</b>	516,9	444,4	10	-14%	+39%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	424,4	400,6	15	-6%	+32%
<b>Schleswig-Holstein</b>	601,6	491,4	5	-18%	+56%
<b>Thüringen</b>	444,5	413,5	14	-7%	+38%
<b>Deutschland</b>	<b>519,7</b>	<b>470,3</b>		<b>-10%</b>	<b>+35%</b>

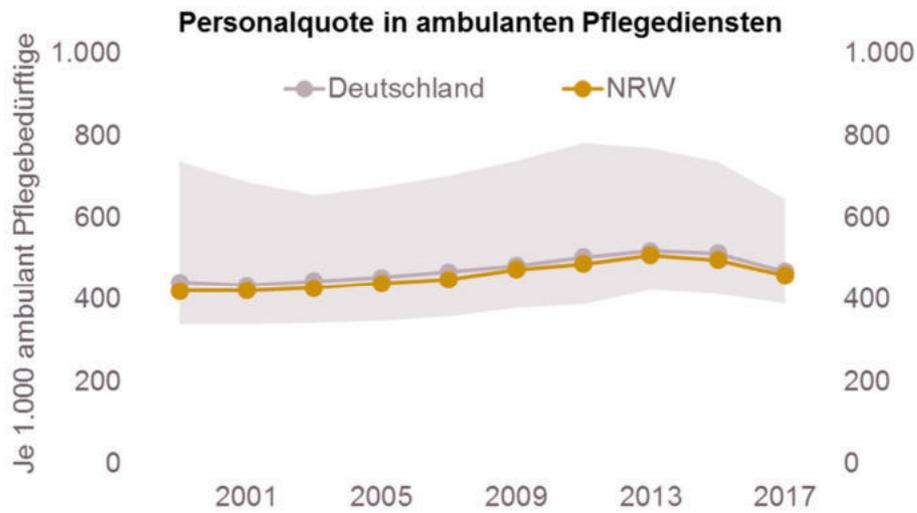
Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

Personal (VZÄ) <sup>1</sup> in ambulanten Pflegediensten je 1.000 ambulant Pflegebedürftige	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	Veränderung ambulant Pflegebedürftige
<b>Baden-Württemberg</b>	295,4	277,4	14	-6%	+19%
<b>Bayern</b>	336,6	342,0	5	+2%	+30%
<b>Berlin</b>	583,0	486,6	1	-17%	+24%
<b>Brandenburg</b>	372,6	356,6	4	-4%	+31%
<b>Bremen</b>	402,9	360,6	3	-11%	+27%
<b>Hamburg</b>	459,7	393,8	2	-14%	+31%
<b>Hessen</b>	313,9	319,4	10	+2%	+36%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	357,9	335,6	7	-6%	+38%
<b>Niedersachsen</b>	297,0	274,0	15	-8%	+42%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	327,2	305,5	12	-7%	+39%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	317,6	281,7	13	-11%	+43%
<b>Saarland</b>	277,0	251,0	16	-9%	+37%
<b>Sachsen</b>	400,1	341,1	6	-15%	+39%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	337,3	319,4	11	-5%	+32%
<b>Schleswig-Holstein</b>	380,4	321,0	9	-16%	+56%
<b>Thüringen</b>	353,0	323,3	8	-8%	+38%
<b>Deutschland</b>	<b>346,2</b>	<b>320,5</b>		<b>-7%</b>	<b>+35%</b>

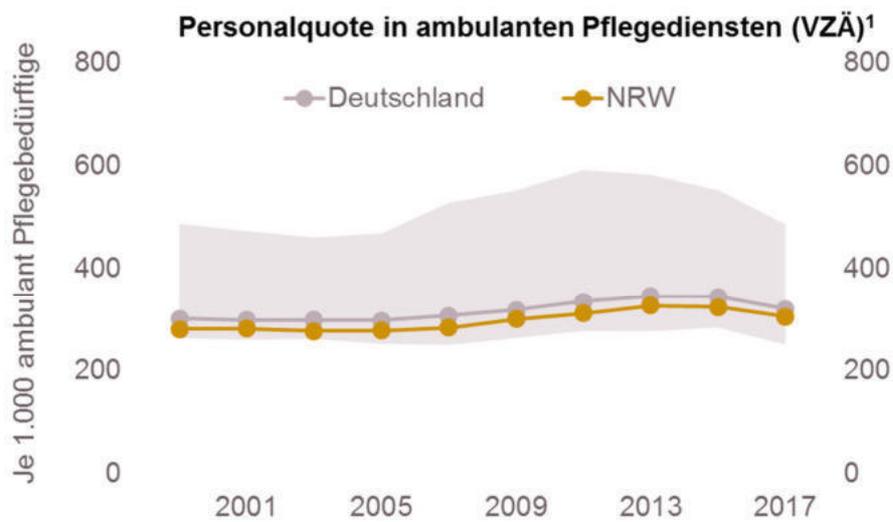
<sup>1</sup> VZÄ – Geschätzte Vollzeitäquivalente. Eigene Schätzung anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Personal in ambulanten Pflegediensten



Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW



<sup>1</sup> VZÄ – Geschätzte Vollzeitäquivalente. Eigene Schätzung anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

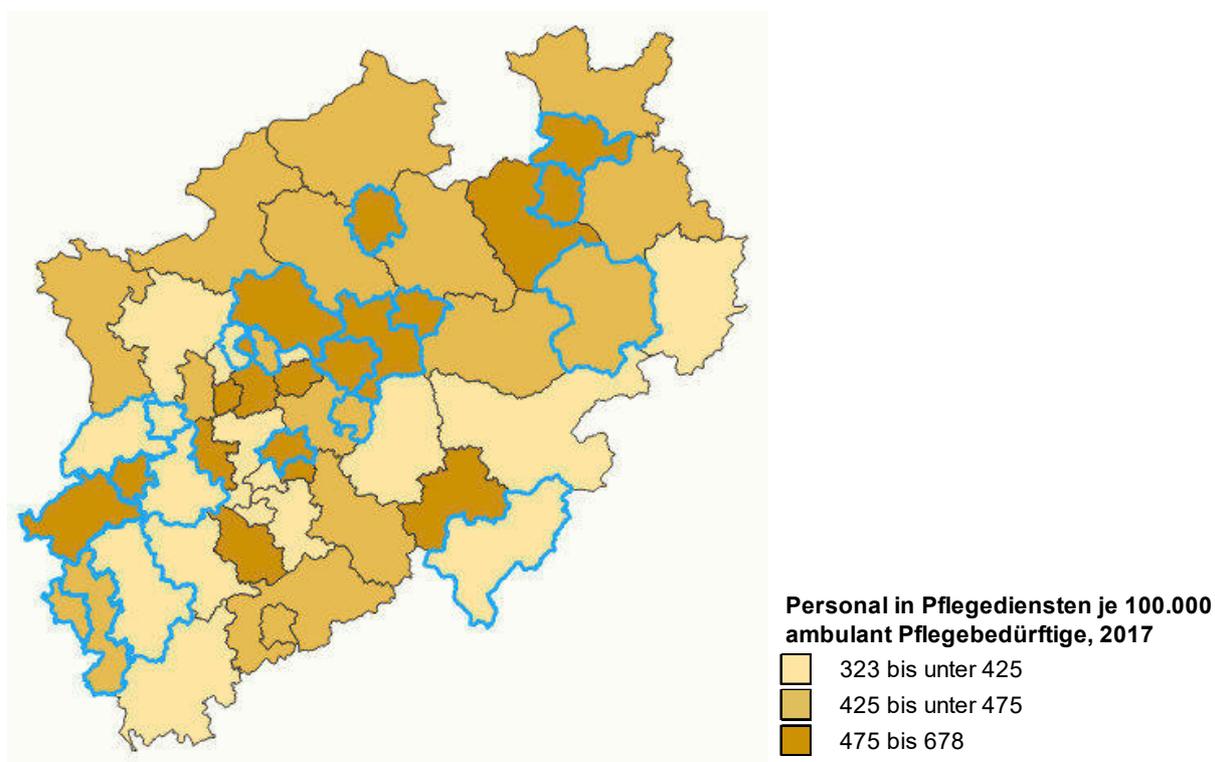
Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## 6.2 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Personal in Pflegediensten insgesamt</b>	26.413	32.541	+23%	40.605	51.323	+26%
<b>ambulant Pflegebedürftige</b>	49.719	66.630	+34%	81.712	115.413	+41%
<b>Beschäftigte je 1.000 ambulant Pflegebedürftige</b>	531,2	488,4	-8%	496,9	444,7	-11%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

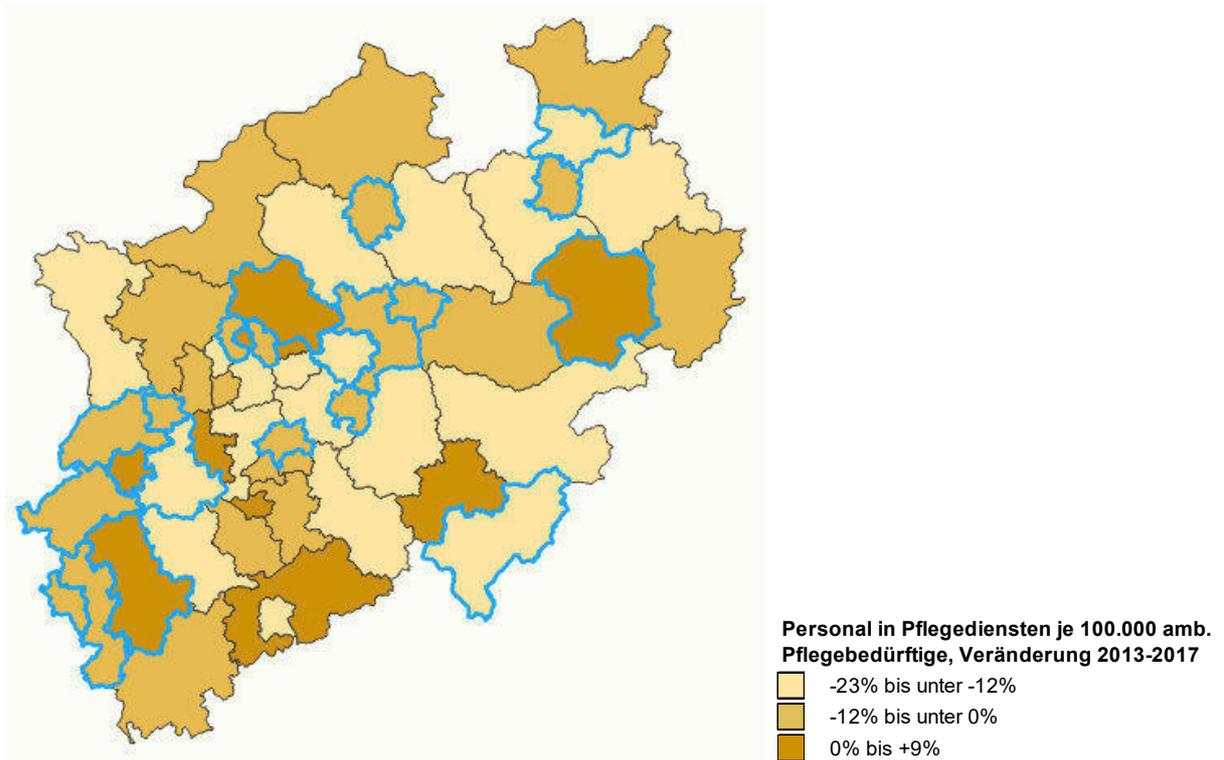
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## Personal in ambulanten Pflegediensten



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## 7 Personal in stationären Pflegeeinrichtungen

zum Stichtag 15.12.2017	Anzahl	Je 1.000 stationär Pflegebedürftige
<b>Personal insgesamt<sup>1</sup></b>	175.888	1037,0
<b>Darunter:</b>		
<b>Vollzeitbeschäftigt</b>	44.015	259,5
<b>Teilzeitbeschäftigt</b>		
- über 50 %	65.961	388,9
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	33.112	195,2
- geringfügig beschäftigt	16.298	96,1
<b>Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in</b>	14 512	85,6
<b>Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr</b>	795	4,7
<b>Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst</b>	748	4,4
<b>Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung</b>	447	2,6
<b>Geschätzte Vollzeitäquivalente<sup>2</sup></b>	<b>121.483</b>	<b>716,2</b>

<sup>1</sup> Das Personal umfasst alle Beschäftigten, darunter die Tätigkeitsbereiche Pflegedienstleitung, Körperbezogene Pflege, Betreuung, Hilfen bei Haushaltsführung, Verwaltung und Geschäftsführung

<sup>2</sup> Eigene Schätzung der Vollzeitäquivalente anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ; eigene Berechnungen, LZG.NRW; vgl. Indikator [7.33](#), [8.24](#) und [8.25](#)

Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pfleheim zum Stichtag 15.12.2017	Anzahl	Anteil
<b>Körperbezogene Pflege</b>	108.078	61%
<b>Hauswirtschaftsbereich</b>	28.942	16%
<b>zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)</b>	12.015	7%
<b>Betreuung</b>	10.296	6%
<b>Verwaltung, Geschäftsführung</b>	9.140	5%
<b>haustechnischer Betrieb</b>	3.348	2%
<b>sonstiger Bereich</b>	4.069	2%
<b>Personal insgesamt</b>	<b>175.888</b>	<b>100%</b>

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## 7.1 Im Bundesvergleich

Personal in Pflegeheimen je 1.000 vollstationär Pflegebedürftige	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	Veränderung stationär Pflegebedürftige
<b>Baden-Württemberg</b>	997,3	1034,9	3	+4%	+6%
<b>Bayern</b>	910,8	922,3	8	+1,3%	+9%
<b>Berlin</b>	749,5	769,7	16	+3%	+6%
<b>Brandenburg</b>	732,6	812,4	11	+11%	+4%
<b>Bremen</b>	932,8	1137,6	1	+22%	-+5%
<b>Hamburg</b>	811,2	868,1	10	+7%	+5%
<b>Hessen</b>	907,2	923,0	7	+2%	+10%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	736,5	812,3	12	+10%	+3%
<b>Niedersachsen</b>	902,8	943,1	4	+4%	+8%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	987,6	1037,0	2	+5%	+6%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	924,3	940,4	5	+2%	+9%
<b>Saarland</b>	920,9	926,0	6	+0,6%	+12%
<b>Sachsen</b>	752,5	810,1	13	+8%	+10%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	709,6	770,6	15	+9%	+4%
<b>Schleswig-Holstein</b>	887,2	889,7	9	+0,3%	+6%
<b>Thüringen</b>	760,9	807,9	14	+6%	+9%
<b>Deutschland</b>	<b>896,7</b>	<b>934,4</b>		<b>+4%</b>	<b>+7%</b>

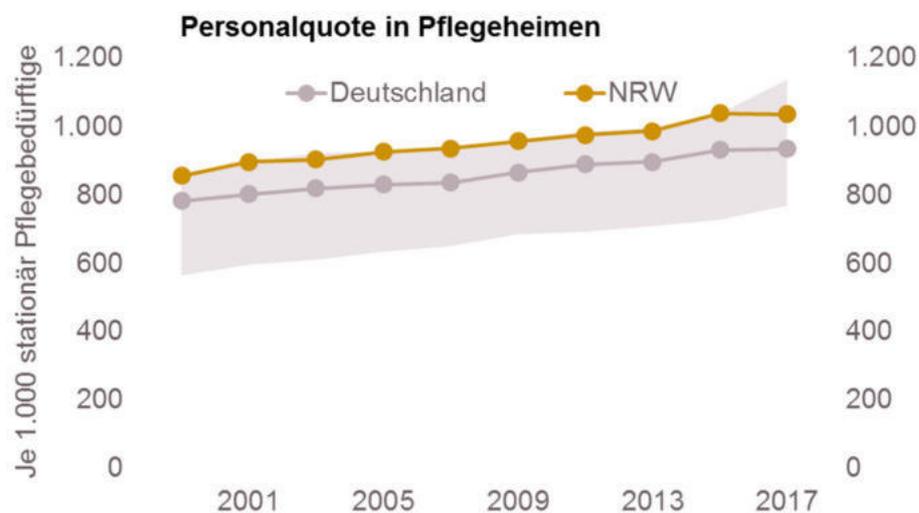
Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

Personal (VZÄ) <sup>1</sup> in Pflegeheimen je 1.000 vollstat. Pflegebedürftige	2013	2017	Rang 2017	Veränderung 2013-2017	Veränderung stationär Pflegebedürftige
<b>Baden-Württemberg</b>	686,8	716,5	2	+4%	+6%
<b>Bayern</b>	669,1	684,5	5	+2%	+9%
<b>Berlin</b>	598,4	610,8	15	+2%	+6%
<b>Brandenburg</b>	558,6	625,9	11	+12%	+4%
<b>Bremen</b>	657,1	810,3	1	+23%	-+5%
<b>Hamburg</b>	617,3	659,5	9	+7%	+5%
<b>Hessen</b>	647,4	666,6	7	+3%	+10%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	559,8	620,1	12	+11%	+3%
<b>Niedersachsen</b>	633,9	669,3	6	+6%	+8%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	675,8	716,2	3	+6%	+6%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	642,1	664,7	8	+4%	+9%
<b>Saarland</b>	670,4	702,0	4	+5%	+12%
<b>Sachsen</b>	564,7	614,1	14	+9%	+10%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	551,1	602,7	16	+9%	+4%
<b>Schleswig-Holstein</b>	655,6	658,5	10	+0,4%	+6%
<b>Thüringen</b>	582,0	616,3	13	+6%	+9%
<b>Deutschland</b>	<b>642,1</b>	<b>675,2</b>		<b>+5%</b>	<b>+7%</b>

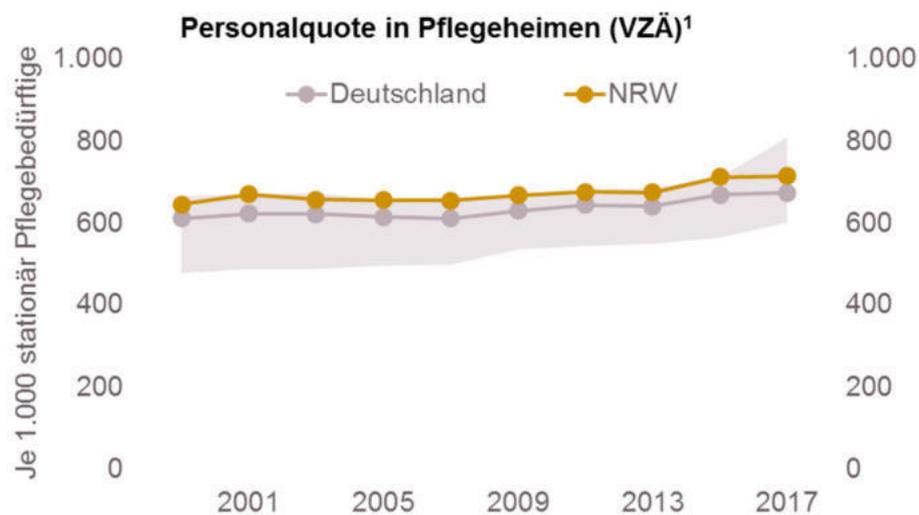
<sup>1</sup> VZÄ – Geschätzte Vollzeitäquivalente. Eigene Schätzung anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## Personal in stationären Pflegeeinrichtungen



Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW



<sup>1</sup> VZÄ – Geschätzte Vollzeitäquivalente. Eigene Schätzung anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene, vgl. 8.1

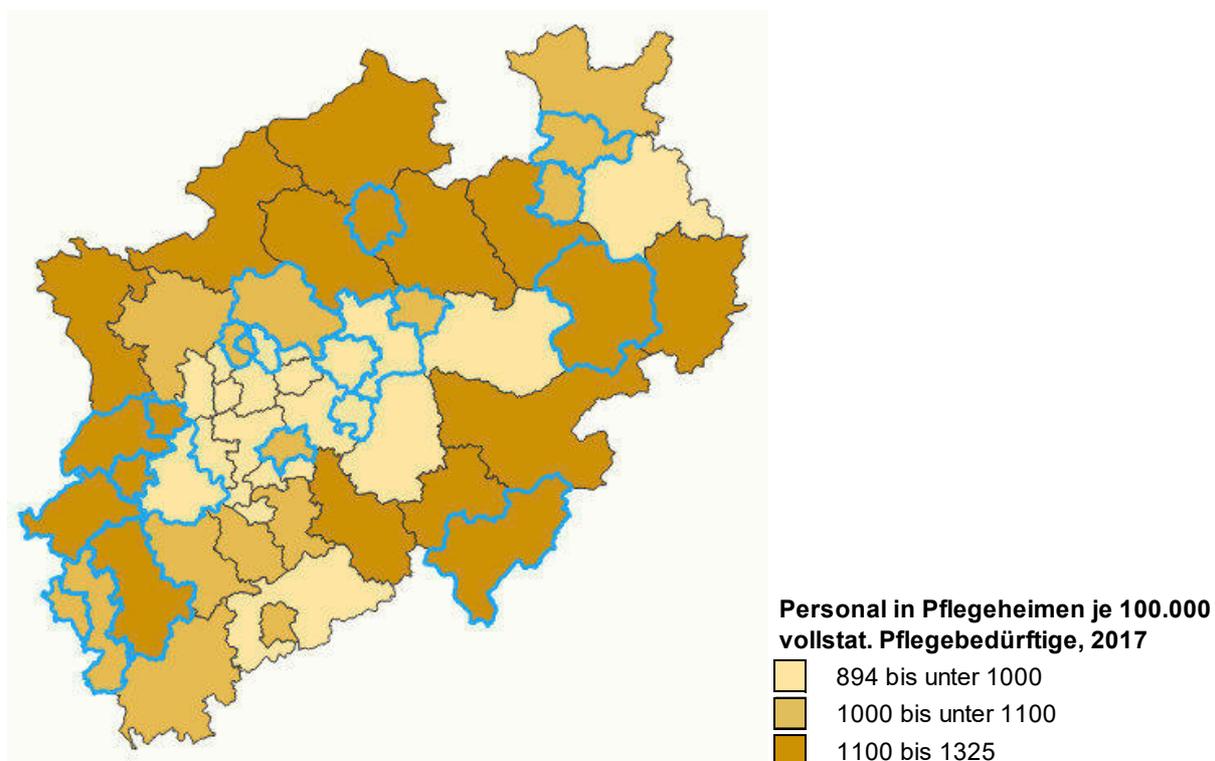
Quelle: Pflegestatistik, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, LZG.NRW

## 7.2 Nach Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte)

Verwaltungsregionen mit Pflegeplanung...	verbindlich <sup>1</sup>			nicht verbindlich		
	2013	2017	2013-2017	2013	2017	2013-2017
<b>Personal insgesamt</b>	58.284	65.274	+12%	100.052	110.614	+11%
<b>vollstationär Pflegebedürftige</b>	58.136	61.960	+7%	102.188	107.656	+5%
<b>Beschäftigte je 1.000 vollstationär Pflegebedürftige</b>	1.003	1.053	+5%	979	1.027	+5%

<sup>1</sup> Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

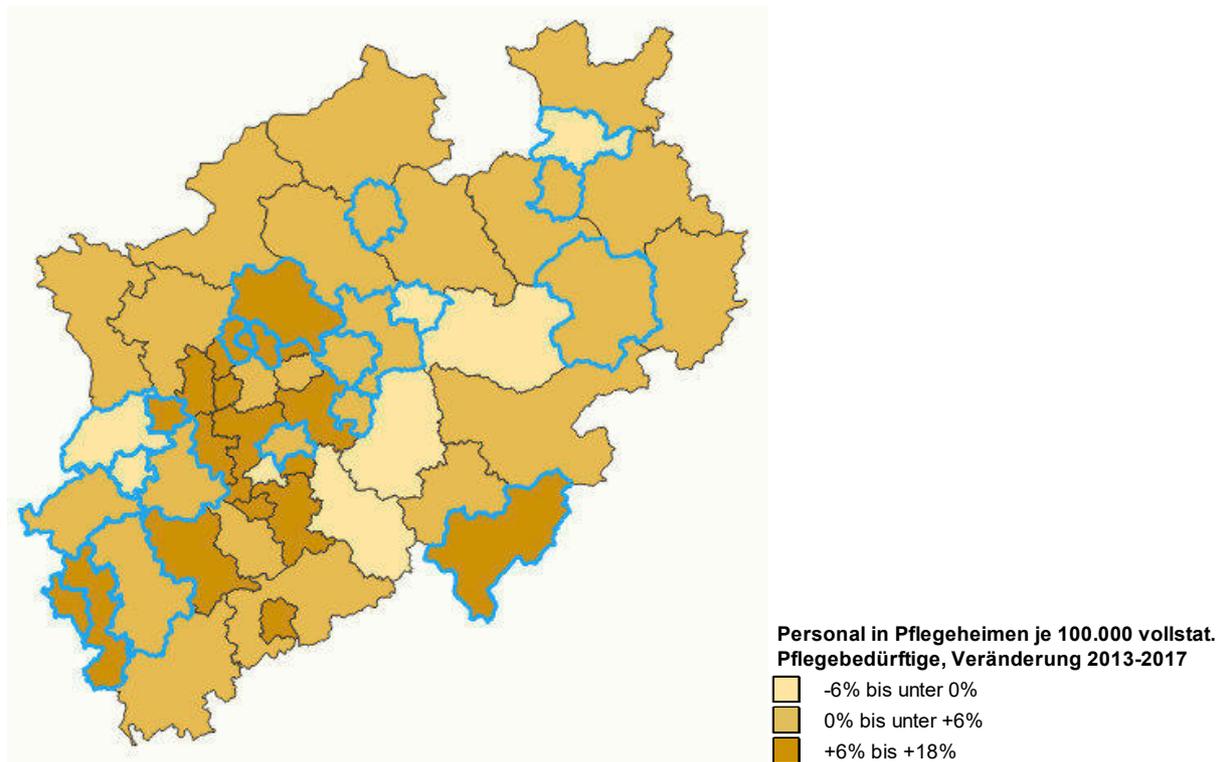
Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## Personal in stationären Pflegeeinrichtungen



Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreie Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind blau umrandet dargestellt. Die Zuordnung erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW, vgl. 8.2.

Quelle: Pflegestatistik, Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); eigene Berechnungen LZG.NRW

## 8 Methodische Hinweise

### 8.1 Schätzung der Vollzeitäquivalente

Im Rahmen der Pflegestatistik ist nur eine Schätzung der Vollzeitäquivalente möglich, da in der Statistik nicht die exakten Arbeitszeiten des Personals laut Arbeitsvertrag, sondern meist Zeitspannen erhoben werden. Die Schätzung der Vollzeitäquivalente wurde anhand der Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamts zur Pflegestatistik auf Bundesebene vorgenommen. Folgende Faktoren werden dabei genutzt: Vollzeitbeschäftigt (Faktor 1), Teilzeitbeschäftigt über 50 % (Faktor 0,75), Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (Faktor 0,45), Geringfügig beschäftigt (0,25), Auszubildende oder Auszubildender, (Um-)Schülerin oder (Um-)Schüler (0,5), HelferIn oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (1), HelferIn oder Helfer im Bundesfreiwilligendienst (1), PraktikantIn oder Praktikant außerhalb einer Ausbildung (0,5).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): [Pflegestatistik](#). Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018.

### 8.2 Verbindliche Pflegeplanung

Die Zuordnung zu Verwaltungsregionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit verbindlicher und nicht verbindlicher Pflegeplanung nach § 7 Absatz 1 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) erfolgte auf der Basis einer Auswertung der regionalen Pflegeberichte durch das LZG.NRW. Kriterium für die Zuordnung war, dass der Beschluss zu einer verbindlichen Pflegeplanung bis einschließlich 2017 erfolgte.

Die so klassifizierten Verwaltungsregionen (Kreise und kreisfreien Städte) mit verbindlicher Pflegeplanung sind (in alphabetischer Reihenfolge): Aachen, Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Kreis Neuss, Siegen-Wittgenstein, Unna, Viersen, Wuppertal. Für Bochum und Herne wurde die kommunale Pflegeplanung erst im Laufe des Jahres 2018 als verbindlich festgelegt.

Zu beachten ist, dass diese Zuordnung Unterschiede in der Reichweite der Planung und weitere Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts der erstmaligen Verabschiedung nicht berücksichtigen konnte.

**Indikator (K)  
7.33**

**Pflegebedürftige nach Art der Leistungen und Geschlecht, Nordrhein-Westfalen, 2017**

Pflegebedürftige/ Art der Leistung	Weiblich		Männlich		Insgesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Pflegebedürftige insgesamt*</b>	<b>485 754</b>	<b>100</b>	<b>283 378</b>	<b>100</b>	<b>769 132</b>	<b>100</b>
davon:						
durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut/mitbetreut	121 245	25,0	60 798	21,5	182 043	23,7
in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut*	121 312	25,0	48 304	17,0	169 616	22,1
davon:						
Dauerpflege	117 320	24,2	46 228	16,3	163 548	21,3
Kurzzeitpflege	3 992	0,8	2 076	0,7	6 068	0,8
Pflegegeldempfänger**	243 087	50,0	174 241	61,5	417 328	54,3
mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege***	110	•	35	•	145	•
nachrichtlich:						
Tages-/Nachtpflege****	13 668	•	8 254	•	21 922	•
	darunter: Pflegebedürftige 80 Jahre und älter					
<b>Pflegebedürftige insgesamt*</b>	<b>300 543</b>	<b>100</b>	<b>118 187</b>	<b>100</b>	<b>418 730</b>	<b>100</b>
davon:						
durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut/mitbetreut	81 271	27,0	33 087	28,0	114 358	27,3
in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut*	93 885	31,2	25 316	21,4	119 201	28,5
davon:						
Dauerpflege	90 925	30,3	24 086	20,4	115 011	27,5
Kurzzeitpflege	2 960	1,0	1 230	1,0	4 190	1,0
Pflegegeldempfänger**	125 304	41,7	59 765	50,6	185 069	44,2
mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege***	83	•	19	•	102	•
nachrichtlich:						
Tages-/Nachtpflege****	9 951	•	4 767	•	14 718	•

Datenquelle/Copyright:  
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):  
Pflegestatistik

\* einschließlich der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind;  
Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ohne teilstationär untergebrachte Personen

\*\* ohne Empfänger von Kombinationsleistungen

\*\*\* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt

\*\*\*\* Empfängerinnen und Empfänger von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege

# Anhang

**Indikator (L)**  
3.49

**Pflegebedürftige nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach  
Verwaltungsbezirken, 2017**

noch: Indikator 03\_49\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Pflegebedürftige*									Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		weiblich			männlich			insgesamt				
		Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 Einwohner	SMR**		
Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
1 Düsseldorf	14 580	4 571,2	0,92	8 472	2 839,8	0,94	23 052	3 734,4	0,92	Düsseldorf	1	
2 Duisburg	15 942	6 328,0	1,16	9 186	3 731,4	1,18	25 128	5 044,7	1,17	Duisburg	2	
3 Essen	15 369	5 119,8	0,90	8 586	3 031,7	0,93	23 955	4 106,2	0,91	Essen	3	
4 Krefeld	7 083	6 093,8	1,09	4 167	3 772,2	1,14	11 250	4 962,5	1,11	Krefeld	4	
5 Mönchengladbach	7 953	5 967,9	1,16	4 704	3 648,6	1,15	12 657	4 827,5	1,16	Mönchengladbach	5	
6 Mülheim a. d. Ruhr	4 599	5 187,9	0,85	2 556	3 093,8	0,86	7 155	4 177,7	0,85	Mülheim a. d. Ruhr	6	
7 Oberhausen	6 672	6 202,4	1,12	3 762	3 622,5	1,12	10 434	4 935,2	1,12	Oberhausen	7	
8 Remscheid	3 318	5 914,2	1,04	1 914	3 513,1	1,05	5 232	4 731,2	1,05	Remscheid	8	
9 Solingen	4 914	6 018,7	1,09	2 826	3 662,7	1,09	7 740	4 874,0	1,09	Solingen	9	
10 Wuppertal	9 084	5 030,9	0,92	5 235	3 025,6	0,95	14 319	4 049,6	0,94	Wuppertal	10	
Kreise										Kreise		
11 Kleve	9 747	6 240,8	1,23	6 114	3 942,3	1,28	15 861	5 095,6	1,25	Kleve	11	
12 Mettmann	13 026	5 193,3	0,92	7 428	3 166,5	0,87	20 454	4 213,8	0,89	Mettmann	12	
13 Rhein-Kreis Neuss	12 135	5 251,2	1,00	7 074	3 240,2	0,96	19 209	4 274,3	0,98	Rhein-Kreis Neuss	13	
14 Viersen	9 387	6 144,1	1,15	5 445	3 730,7	1,12	14 832	4 965,0	1,14	Viersen	14	
15 Wesel	16 026	6 789,3	1,21	9 138	4 068,2	1,17	25 164	5 462,5	1,19	Wesel	15	
<b>16 Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>149 838</b>	<b>5 628,7</b>	<b>1,04</b>	<b>86 604</b>	<b>3 413,9</b>	<b>1,04</b>	<b>236 442</b>	<b>4 548,0</b>	<b>1,04</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>16</b>	
Kreisfreie Städte										Kreisfreie Städte		
17 Aachen	6 312	5 339,7	1,05	3 666	2 862,6	1,03	9 978	4 051,6	1,04	Aachen	17	
18 Bonn	7 413	4 363,5	0,89	4 014	2 579,6	0,87	11 424	3 509,8	0,88	Bonn	18	
19 Köln	22 479	4 061,8	0,94	14 079	2 671,7	0,95	36 555	3 383,5	0,94	Köln	19	
20 Leverkusen	4 302	5 127,4	0,93	2 466	3 095,1	0,91	6 768	4 137,5	0,92	Leverkusen	20	
Kreise										Kreise		
21 Aachen'	10 341	6 607,4	1,25	6 165	4 075,0	1,23	16 506	5 362,6	1,24	Aachen'	21	
22 Düren	8 364	6 306,9	1,23	5 157	3 958,6	1,23	13 521	5 143,2	1,23	Düren	22	
23 Rhein-Erft-Kreis	11 412	4 782,9	0,95	6 972	3 049,8	0,93	18 384	3 934,9	0,94	Rhein-Erft-Kreis	23	
24 Euskirchen	6 774	6 959,7	1,33	4 083	4 307,2	1,32	10 860	5 652,5	1,32	Euskirchen	24	
25 Heinsberg	8 250	6 452,9	1,27	5 028	4 014,2	1,26	13 278	5 246,0	1,26	Heinsberg	25	
26 Oberbergischer Kreis	8 721	6 293,6	1,16	5 346	3 977,7	1,20	14 064	5 152,3	1,18	Oberbergischer Kreis	26	
27 Rhein.-Berg. Kreis	7 944	5 445,2	0,96	4 623	3 363,3	0,92	12 567	4 435,2	0,94	Rhein.-Berg. Kreis	27	
28 Rhein-Sieg-Kreis	15 084	4 938,2	0,98	9 174	3 124,7	0,95	24 255	4 048,9	0,97	Rhein-Sieg-Kreis	28	
<b>29 Reg.-Bez. Köln</b>	<b>117 396</b>	<b>5 175,6</b>	<b>1,04</b>	<b>70 773</b>	<b>3 237,6</b>	<b>1,03</b>	<b>188 169</b>	<b>4 224,5</b>	<b>1,04</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>29</b>	
Kreisfreie Städte										Kreisfreie Städte		
30 Bottrop	3 627	6 020,1	1,05	1 908	3 340,6	1,02	5 535	4 716,1	1,05	Bottrop	30	
31 Gelsenkirchen	7 674	5 868,9	1,05	4 215	3 253,6	1,06	11 886	4 566,2	1,06	Gelsenkirchen	31	
32 Münster	5 460	3 345,6	0,72	3 018	2 007,2	0,70	8 478	2 703,8	0,71	Münster	32	

noch: Indikator 03\_49\_2017

noch: Indikator 03\_49\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Pflegebedürftige*									Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		weiblich			männlich			insgesamt				
		Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 Einwohner	SMR**		
Kreise										Kreise		
33 Borken	8 610	4 651,7	0,97	5 301	2 871,3	0,98	13 971	3 778,8	0,98	Borken	33	
34 Coesfeld	5 034	4 532,5	0,86	2 928	2 703,7	0,87	7 962	3 629,6	0,87	Coesfeld	34	
35 Recklinghausen	20 028	6 341,1	1,11	11 136	3 699,9	1,09	31 164	5 052,3	1,10	Recklinghausen	35	
36 Steinfurt	11 085	4 944,9	0,97	6 489	2 917,8	0,96	17 574	3 935,4	0,97	Steinfurt	36	
37 Warendorf	6 459	4 604,4	0,84	3 753	2 735,8	0,84	10 212	3 680,6	0,84	Warendorf	37	
<b>38 Reg.-Bez. Münster</b>	<b>67 974</b>	<b>5 108,3</b>	<b>0,97</b>	<b>38 808</b>	<b>3 007,2</b>	<b>0,96</b>	<b>106 782</b>	<b>4 073,9</b>	<b>0,97</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>38</b>	
Kreisfreie Städte										Kreisfreie Städte		
39 Bielefeld	8 643	5 016,7	0,93	5 193	3 240,2	1,00	13 836	4 160,6	0,96	Bielefeld	39	
Kreise										Kreise		
40 Gütersloh	8 292	4 564,4	0,89	4 998	2 755,5	0,89	13 290	3 660,7	0,89	Gütersloh	40	
41 Herford	6 552	5 114,7	0,86	3 636	2 945,6	0,86	10 188	4 050,3	0,86	Herford	41	
42 Höxter	4 416	6 214,7	1,07	2 622	3 718,7	1,08	7 038	4 971,6	1,07	Höxter	42	
43 Lippe	8 559	4 814,7	0,82	4 941	2 884,4	0,83	13 500	3 867,4	0,82	Lippe	43	
44 Minden-Lübbecke	8 694	5 513,1	0,95	5 097	3 320,3	0,97	13 791	4 431,5	0,95	Minden-Lübbecke	44	
45 Paderborn	6 756	4 428,2	0,94	4 008	2 623,1	0,92	10 761	3 524,0	0,93	Paderborn	45	
<b>46 Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>51 915</b>	<b>4 986,4</b>	<b>0,91</b>	<b>30 492</b>	<b>3 009,5</b>	<b>0,92</b>	<b>82 407</b>	<b>4 011,4</b>	<b>0,91</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>46</b>	
Kreisfreie Städte										Kreisfreie Städte		
47 Bochum	9 996	5 333,8	0,92	5 421	3 043,4	0,93	15 417	4 217,7	0,93	Bochum	47	
48 Dortmund	14 379	4 816,7	0,92	8 583	2 979,4	0,95	22 959	3 913,9	0,93	Dortmund	48	
49 Hagen	6 165	6 402,7	1,09	3 468	3 792,5	1,11	9 633	5 131,3	1,10	Hagen	49	
50 Hamm	4 149	4 550,7	0,85	2 586	2 938,2	0,93	6 735	3 758,7	0,88	Hamm	50	
51 Herne	5 259	6 588,2	1,12	2 760	3 600,1	1,12	8 019	5 124,3	1,12	Herne	51	
Kreise										Kreise		
52 Ennepe-Ruhr-Kreis	9 150	5 477,2	0,93	5 013	3 180,6	0,91	14 163	4 362,3	0,92	Ennepe-Ruhr-Kreis	52	
53 Hochsauerlandkreis	7 086	5 402,1	0,94	3 981	3 052,5	0,92	11 067	4 230,7	0,93	Hochsauerlandkreis	53	
54 Märkischer Kreis	11 298	5 383,1	0,98	6 933	3 406,8	1,02	18 231	4 410,2	1,00	Märkischer Kreis	54	
55 Olpe	3 741	5 559,8	1,07	2 190	3 243,4	1,03	5 931	4 399,6	1,06	Olpe	55	
56 Siegen-Wittgenstein	8 091	5 784,4	1,08	4 338	3 141,2	0,96	12 429	4 471,2	1,04	Siegen-Wittgenstein	56	
57 Soest	7 509	4 946,1	0,91	4 575	3 052,5	0,95	12 084	4 005,4	0,93	Soest	57	
58 Unna	11 814	5 842,9	1,03	6 855	3 575,2	1,06	18 669	4 739,1	1,04	Unna	58	
<b>59 Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>98 634</b>	<b>5 412,0</b>	<b>0,97</b>	<b>56 703</b>	<b>3 219,8</b>	<b>0,98</b>	<b>155 337</b>	<b>4 334,7</b>	<b>0,98</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>59</b>	
<b>60 Nordrhein-Westfalen</b>	<b>485 754</b>	<b>5 323,6</b>	<b>1,0</b>	<b>283 378</b>	<b>3 224,8</b>	<b>1,0</b>	<b>769 132</b>	<b>4 293,9</b>	<b>1,0</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>60</b>	

Datenquelle/Copyright:  
IT.NRW:  
Pflegestatistik

\* inkl. "noch keinem Pflegegrad zugeordnet"

\*\* Standardized Morbidity Ratio: standardisiert an der  
Rate der Pflegebedürftigen des Landes  
<sup>1</sup> Städteregion Aachen ohne Stadt Aachen

# Anhang

Indikator (L) 3.49_01	Pflegebedürftige nach Art der Verwaltungsbezirken, 2017
--------------------------	--

noch: Indikator 3.49\_01\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt	je 100 000 Einwohner	Pflege bedürftige						Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
				davon:			davon:				
				durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut	in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut		Pflegegeldempfänger*				
Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.						
1	Kreisfreie Städte										
2	Düsseldorf	23 052	3 734,4	5 823	943,3	4 824	781,5	12 402	2 009,1	1	
3	Duisburg	25 128	5 044,7	4 710	945,6	5 247	1 053,4	15 171	3 045,7	2	
4	Essen	23 955	4 106,2	5 436	931,8	6 780	1 162,2	11 733	2 011,2	3	
5	Krefeld	11 250	4 962,5	2 226	981,9	2 193	967,4	6 831	3 013,2	4	
6	Mönchengladbach	12 657	4 827,5	2 340	892,5	2 430	926,8	7 887	3 008,1	5	
7	Mülheim a. d. Ruhr	7 155	4 177,7	1 863	1 087,8	1 767	1 031,7	3 516	2 053,0	6	
8	Oberhausen	10 434	4 935,2	2 838	1 342,3	1 896	896,8	5 700	2 696,0	7	
9	Remscheid	5 232	4 731,2	1 290	1 166,5	1 020	922,4	2 925	2 645,0	8	
10	Solingen	7 740	4 874,0	1 734	1 091,9	1 902	1 197,7	4 104	2 584,3	9	
10	Wuppertal	14 319	4 049,6	3 540	1 001,2	3 669	1 037,6	7 101	2 008,3	10	
11	Kreise										
11	Kleve	15 861	5 095,6	4 032	1 295,3	3 060	983,1	8 769	2 817,2	11	
12	Mettmann	20 454	4 213,8	4 578	943,1	4 797	988,2	11 079	2 282,4	12	
13	Rhein-Kreis Neuss	19 209	4 274,3	3 204	712,9	3 867	860,5	12 138	2 700,9	13	
14	Viersen	14 832	4 965,0	2 931	961,1	2 415	808,4	9 483	3 174,4	14	
15	Wesel	25 164	5 462,5	5 712	1 239,9	4 464	969,0	14 982	3 252,2	15	
16	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>236 442</b>	<b>4 548,0</b>	<b>52 254</b>	<b>1 005,1</b>	<b>50 331</b>	<b>968,1</b>	<b>133 821</b>	<b>2 574,1</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf 16</b>	
17	Kreisfreie Städte										
17	Aachen	9 978	4 051,6	2 328	945,3	2 253	914,8	5 394	2 190,3	17	
18	Bonn	11 424	3 509,8	2 889	887,6	2 913	895,0	5 622	1 727,2	18	
19	Köln	36 555	3 383,5	7 980	738,6	7 551	698,9	21 024	1 946,0	19	
20	Leverkusen	6 768	4 137,5	1 326	810,6	1 308	799,6	4 131	2 525,4	20	
21	Kreise										
21	Aachen <sup>1</sup>	16 506	5 362,6	3 186	1 035,1	3 174	1 031,2	10 143	3 295,4	21	
22	Düren	13 521	5 143,2	2 376	903,8	2 736	1 040,7	8 406	3 197,5	22	
23	Rhein-Erft-Kreis	18 384	3 934,9	3 993	854,6	3 582	766,7	10 809	2 313,5	23	
24	Euskirchen	10 860	5 652,5	2 460	1 280,4	2 397	1 247,6	6 000	3 122,9	24	
25	Heinsberg	13 278	5 246,0	2 886	1 140,2	2 463	973,1	7 923	3 130,3	25	
26	Oberbergischer Kreis	14 064	5 152,3	3 393	1 243,0	3 318	1 215,5	7 353	2 693,7	26	
27	Rhein-Berg-Kreis	12 567	4 435,2	3 111	1 098,0	2 622	925,4	6 834	2 411,9	27	
28	Rhein-Sieg-Kreis	24 255	4 048,9	4 761	794,8	5 223	871,9	14 271	2 382,2	28	
29	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>188 169</b>	<b>4 224,5</b>	<b>40 692</b>	<b>913,6</b>	<b>39 537</b>	<b>887,6</b>	<b>107 916</b>	<b>2 422,8</b>	<b>Reg.-Bez. Köln 29</b>	
30	Kreisfreie Städte										
30	Bottrop	5 535	4 716,1	1 233	1 050,6	1 395	1 188,6	2 904	2 474,4	30	
31	Gelsenkirchen	11 886	4 566,2	2 556	981,9	2 586	993,4	6 744	2 590,8	31	
32	Münster	8 478	2 703,8	2 400	765,4	2 640	841,9	3 426	1 092,6	32	

noch: Indikator 3.49\_01\_2017

noch: Indikator 3.49\_01\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Ins- gesamt	je 100 000 Einwohner	Pflege bedürftige						Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
				davon:			davon:				
				durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut	in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut		Pflegegeldempfänger*				
Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.						
33	Kreise										
33	Borken	13 971	3 778,8	4 140	1 119,8	2 973	804,1	6 855	1 854,1	33	
34	Coesfeld	7 962	3 629,6	2 055	936,8	2 250	1 025,7	3 651	1 664,4	34	
35	Recklinghausen	31 164	5 052,3	7 500	1 215,9	6 831	1 107,4	16 833	2 729,0	35	
36	Steinfurt	17 574	3 935,4	4 902	1 097,7	3 807	852,5	8 859	1 983,8	36	
37	Warendorf	10 212	3 680,6	2 715	978,5	2 481	894,2	5 007	1 804,6	37	
38	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>106 782</b>	<b>4 073,9</b>	<b>27 501</b>	<b>1 049,2</b>	<b>24 963</b>	<b>952,4</b>	<b>54 279</b>	<b>2 070,8</b>	<b>Reg.-Bez. Münster 38</b>	
39	Kreisfreie Städte										
39	Bielefeld	13 836	4 160,6	4 275	1 285,5	2 784	837,2	6 771	2 036,1	39	
40	Kreise										
40	Gütersloh	13 290	3 660,7	4 167	1 147,8	2 418	666,0	6 702	1 846,0	40	
41	Herford	10 188	4 050,3	2 583	1 026,9	2 403	955,3	5 202	2 068,1	41	
42	Höxter	7 038	4 971,6	2 010	1 419,8	1 464	1 034,2	3 564	2 517,6	42	
43	Lippe	13 500	3 867,4	3 384	969,4	3 786	1 084,6	6 333	1 814,3	43	
44	Minden-Lübbecke	13 791	4 431,5	3 540	1 137,5	3 354	1 077,7	6 891	2 214,3	44	
45	Paderborn	10 761	3 524,0	2 619	857,7	2 568	841,0	5 574	1 825,4	45	
46	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>82 407</b>	<b>4 011,4</b>	<b>22 575</b>	<b>1 098,9</b>	<b>18 774</b>	<b>913,9</b>	<b>41 040</b>	<b>1 997,7</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold 46</b>	
47	Kreisfreie Städte										
47	Bochum	15 417	4 217,7	3 702	1 012,8	3 444	942,2	8 268	2 261,9	47	
48	Dortmund	22 959	3 913,9	6 081	1 036,7	5 493	936,4	11 379	1 939,8	48	
49	Hagen	9 633	5 131,3	2 232	1 188,9	2 073	1 104,2	5 331	2 839,7	49	
50	Hamm	6 735	3 758,7	1 569	875,6	1 875	1 046,4	3 291	1 836,6	50	
51	Herne	8 019	5 124,3	1 752	1 119,6	1 740	1 111,9	4 521	2 889,0	51	
52	Kreise										
52	Ennepe-Ruhr-Kreis	14 163	4 362,3	3 726	1 147,6	3 612	1 112,5	6 822	2 101,2	52	
53	Hochsauerlandkreis	11 067	4 230,7	3 159	1 207,6	2 580	986,3	5 322	2 034,5	53	
54	Märkischer Kreis	18 231	4 410,2	4 140	1 001,5	4 326	1 046,5	9 765	2 362,2	54	
55	Olpe	5 931	4 399,6	1 122	832,3	1 221	905,7	3 582	2 657,1	55	
56	Siegen-Wittgenstein	12 429	4 471,2	3 495	1 257,3	2 097	754,4	6 837	2 459,6	56	
57	Soest	12 084	4 005,4	2 967	983,5	3 531	1 170,4	5 583	1 850,6	57	
58	Unna	18 669	4 739,1	5 079	1 289,3	4 014	1 019,0	9 576	2 430,9	58	
59	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>155 337</b>	<b>4 334,7</b>	<b>39 021</b>	<b>1 088,9</b>	<b>36 012</b>	<b>1 004,9</b>	<b>80 274</b>	<b>2 240,0</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg 59</b>	
60	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>769 132</b>	<b>4 293,9</b>	<b>182 043</b>	<b>1 016,3</b>	<b>169 616</b>	<b>946,9</b>	<b>417 328</b>	<b>2 329,9</b>	<b>Nordrhein-Westfalen 60</b>	

Datenquelle/Copyright:  
IT.NRW: Pflegestatistik,  
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

<sup>1</sup> Städteregion Aachen ohne Stadt Aachen  
\* Enthält aus Datenschutzgründen gerundete Zahlen.

\* Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld erhalten

# Anhang

**Indikator (L) 7.35** Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Geschlecht, Nordrhein-Westfalen, 2017

noch: Indikator 07\_35\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige*						Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige*						Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		Pflegergrade insgesamt		davon:				Pflegergrade insgesamt		davon:					
		weibl.	männl.	Pflegergrad 1		Pflegergrad 2		Pflegergrad 3		Pflegergrad 4		Pflegergrad 5			
				weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.		
1	Kreisfreie Städte	3 888	1 935	147	60	2 049	843	1 113	579	411	321	168	132	Kreisfreie Städte	1
2	Düsseldorf	3 147	1 560	78	36	1 749	669	858	504	345	249	114	99	Düsseldorf	2
3	Duisburg	3 741	1 698	276	84	2 082	789	936	537	321	210	123	78	Duisburg	3
4	Essen	1 458	765	66	30	750	303	408	264	165	129	69	39	Essen	4
5	Krefeld	1 560	777	63	24	837	333	426	261	162	120	75	42	Krefeld	5
6	Mönchengladbach	1 251	612	69	30	633	249	339	192	156	108	54	33	Mönchengladbach	6
7	Mülheim a. d. Ruhr	1 938	900	108	60	1 017	384	528	282	213	117	72	54	Mülheim a. d. Ruhr	7
8	Oberhausen	882	405	33	12	414	162	273	129	126	72	36	30	Oberhausen	8
9	Remscheid	1 140	594	33	21	678	294	297	162	102	96	30	21	Remscheid	9
10	Solingen	2 421	1 119	141	60	1 230	477	687	330	264	180	99	72	Solingen	10
	Wuppertal													Wuppertal	
11	Kreise	2 601	1 431	45	21	1 083	480	888	465	366	321	219	144	Kreise	11
12	Kleve	3 120	1 458	114	36	1 605	606	912	465	363	261	126	93	Kleve	12
13	Mettmann	2 124	1 080	39	24	1 035	438	651	336	294	207	102	75	Mettmann	13
14	Rhein-Kreis Neuss	1 968	963	15	9	1 014	396	621	348	216	147	105	66	Rhein-Kreis Neuss	14
15	Viersen	3 894	1 818	78	42	2 112	774	1 104	594	447	306	150	102	Viersen	15
16	Wesel													Wesel	
<b>16</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>35 133</b>	<b>17 121</b>	<b>1 308</b>	<b>546</b>	<b>18 288</b>	<b>7 197</b>	<b>10 044</b>	<b>5 448</b>	<b>3 954</b>	<b>2 844</b>	<b>1 542</b>	<b>1 086</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>16</b>
17	Kreisfreie Städte	1 551	777	39	15	816	306	462	279	180	129	57	51	Kreisfreie Städte	17
18	Aachen	1 959	930	60	30	1 032	393	519	288	258	153	93	63	Aachen	18
19	Bonn	5 262	2 718	213	126	2 805	1 137	1 488	873	540	405	216	177	Bonn	19
20	Köln	885	441	15	6	444	147	279	159	111	93	36	33	Köln	20
21	Leverkusen													Leverkusen	
22	Kreise	2 091	1 095	54	27	1 050	426	660	378	237	189	90	75	Kreise	21
23	Aachen <sup>1</sup>	1 539	837	48	21	705	282	501	312	207	162	78	63	Aachen <sup>1</sup>	22
24	Düren	2 601	1 392	90	24	1 245	576	798	432	348	270	117	93	Düren	23
25	Rhein-Erft-Kreis	1 659	801	60	21	777	327	507	243	237	147	78	66	Rhein-Erft-Kreis	24
26	Euskirchen	1 872	1 014	57	27	912	420	576	333	225	177	105	57	Euskirchen	25
27	Heinsberg	2 196	1 197	96	33	1 062	486	624	366	288	186	126	126	Heinsberg	26
28	Oberbergischer Kreis	2 100	1 011	66	27	972	372	624	360	282	177	156	75	Oberbergischer Kreis	27
29	Rhein.Berg.-Kreis	3 090	1 671	75	42	1 446	639	987	519	405	321	177	150	Rhein.Berg.-Kreis	28
29	Rhein-Sieg-Kreis													Rhein-Sieg-Kreis	
<b>29</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>26 805</b>	<b>13 887</b>	<b>867</b>	<b>396</b>	<b>13 263</b>	<b>5 508</b>	<b>8 025</b>	<b>4 542</b>	<b>3 315</b>	<b>2 409</b>	<b>1 332</b>	<b>1 032</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>29</b>
30	Kreisfreie Städte	840	396	27	6	498	195	228	132	63	45	24	18	Kreisfreie Städte	30
31	Bottrop	1 788	768	96	39	1 026	387	417	219	192	90	57	30	Bottrop	31
32	Geisenkirchen													Geisenkirchen	
	Münster	1 617	780	111	45	858	345	429	267	144	99	75	24	Münster	32

noch: Indikator 07\_35\_2017

noch: Indikator 07\_35\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige*						Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige*						Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		Pflegergrade insgesamt		davon:				Pflegergrade insgesamt		davon:					
		weibl.	männl.	Pflegergrad 1		Pflegergrad 2		Pflegergrad 3		Pflegergrad 4		Pflegergrad 5			
				weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.		
33	Kreise	2 655	1 485	87	39	1 350	645	753	456	336	252	129	93	Kreise	33
34	Borken	1 338	717	57	18	708	318	423	222	111	126	39	36	Borken	34
35	Coesfeld	5 052	2 448	216	63	2 883	1 158	1 284	768	492	336	177	123	Coesfeld	35
36	Recklinghausen	3 213	1 689	186	63	1 569	708	906	528	408	264	147	126	Recklinghausen	36
37	Steinfurt	1 770	945	102	36	927	429	486	267	195	162	60	51	Steinfurt	37
38	Warendorf													Warendorf	
<b>38</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>18 273</b>	<b>9 231</b>	<b>882</b>	<b>309</b>	<b>9 819</b>	<b>4 185</b>	<b>4 923</b>	<b>2 859</b>	<b>1 941</b>	<b>1 377</b>	<b>708</b>	<b>501</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>38</b>
39	Kreisfreie Städte	2 805	1 470	150	105	1 314	576	813	453	405	246	120	87	Kreisfreie Städte	39
40	Bielefeld													Bielefeld	
41	Kreise	2 715	1 452	93	36	1 212	576	822	495	408	240	180	111	Kreise	40
42	Gütersloh	1 746	834	69	15	870	342	489	282	234	141	84	54	Gütersloh	41
43	Herford	1 344	666	21	9	684	288	399	201	177	120	63	48	Herford	42
44	Höxter	2 238	1 146	138	51	1 131	501	627	378	252	168	90	48	Höxter	43
45	Lippe	2 301	1 239	90	42	1 257	558	618	363	255	201	78	75	Lippe	44
46	Minden-Lübbecke	1 740	876	93	45	867	342	513	276	192	147	78	69	Minden-Lübbecke	45
46	Paderborn													Paderborn	
<b>46</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>14 889</b>	<b>7 686</b>	<b>657</b>	<b>303</b>	<b>7 335</b>	<b>3 183</b>	<b>4 281</b>	<b>2 448</b>	<b>1 920</b>	<b>1 263</b>	<b>696</b>	<b>489</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>46</b>
47	Kreisfreie Städte	2 511	1 191	171	81	1 449	555	606	327	210	156	78	75	Kreisfreie Städte	47
48	Bochum	4 020	2 061	297	135	2 151	1 017	1 053	564	393	267	123	78	Bochum	48
49	Dortmund	1 500	732	57	24	840	330	414	234	141	99	45	40	Dortmund	49
50	Hagen	1 011	558	78	39	516	246	261	156	111	84	48	35	Hagen	50
51	Hamm	1 203	549	24	3	723	294	321	162	99	78	33	12	Hamm	51
51	Herne													Herne	
52	Kreise	2 484	1 242	150	81	1 428	585	618	357	204	150	87	69	Kreise	52
53	Ennepe-Ruhr-Kreis	2 115	1 044	93	36	1 116	459	603	321	228	150	75	78	Ennepe-Ruhr-Kreis	53
54	Hochsauerlandkreis	2 763	1 377	135	51	1 374	567	810	435	324	249	120	75	Hochsauerlandkreis	54
55	Märkischer Kreis	750	375	21	6	351	144	228	114	108	84	39	27	Märkischer Kreis	55
56	Olpe	2 448	1 047	66	24	1 221	435	750	336	309	180	102	72	Olpe	56
57	Siegen-Wittgenstein	1 962	1 005	99	54	1 014	459	543	300	219	138	87	57	Siegen-Wittgenstein	57
58	Soest	3 381	1 698	132	57	1 779	723	948	561	366	258	153	96	Soest	58
58	Unna													Unna	
<b>59</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>26 148</b>	<b>12 873</b>	<b>1 323</b>	<b>588</b>	<b>13 965</b>	<b>5 814</b>	<b>7 155</b>	<b>3 867</b>	<b>2 712</b>	<b>1 893</b>	<b>993</b>	<b>711</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>59</b>
<b>60</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>121 245</b>	<b>60 798</b>	<b>5 036</b>	<b>2 145</b>	<b>62 669</b>	<b>25 887</b>	<b>34 431</b>	<b>19 163</b>	<b>13 840</b>	<b>9 784</b>	<b>5 269</b>	<b>3 819</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>60</b>

Datenquelle/Copyright: Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW); Pflegestatistik

\* aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften wird die deterministische 3er Rundung angewendet; maximale Abweichung ± 1 Fall, Erläuterungen siehe Kommentar  
<sup>1</sup> Städteregion Aachen ohne Stadt Aachen

# Anhang

Indikator (L)  
7.36

In vollstationären Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige nach  
Pflegergraden und Geschlecht, Nordrhein-Westfalen, 2017

noch: Indikator 07\_36\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Pflegerbedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen*										Pflegerbedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen*					Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		Insgesamt		davon:					davon:					Bisher noch keinem Pflegergrad zugeordnet				
				Pflegergrad 1		Pflegergrad 2		Pfleger grad 3		Pflegergrad 4		Pflegergrad 5						
		weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.			
1	Kreisfreie Städte														Kreisfreie Städte			
	Düsseldorf	3 432	1 392	3	24	774	264	981	492	993	393	675	216	6	3	Düsseldorf	1	
2	Duisburg	3 690	1 560	9	6	771	327	1 125	495	1 095	444	678	282	12	3	Duisburg	2	
3	Essen	4 800	1 980	15	12	1 140	477	1 482	645	1 317	531	828	294	21	18	Essen	3	
4	Krefeld	1 590	603	3	*	300	99	507	183	489	198	291	120	*	*	Krefeld	4	
5	Mönchengladbach	1 773	657	3	*	375	111	519	201	537	228	339	114	3	3	Mönchengladbach	5	
6	Mülheim a. d. Ruhr	1 302	465	3	3	291	105	384	141	378	141	243	75	3	*	Mülheim a. d. Ruhr	6	
7	Oberhausen	1 392	504	3	*	330	105	408	138	393	186	258	75	*	*	Oberhausen	7	
8	Remscheid	720	300	*	*	120	54	231	114	246	99	117	30	3	*	Remscheid	8	
9	Solingen	1 326	576	3	*	252	111	411	186	408	180	246	96	3	*	Solingen	9	
10	Wuppertal	2 619	1 050	9	3	528	183	801	369	771	324	510	171	*	3	Wuppertal	10	
	Kreise														Kreise			
11	Kleve	2 097	963	9	6	351	177	636	303	627	306	468	171	6	3	Kleve	11	
12	Mettmann	3 474	1 323	9	6	660	234	996	402	1 110	426	693	252	6	3	Mettmann	12	
13	Rhein-Kreis Neuss	2 835	1 032	12	6	594	201	876	294	840	324	510	204	*	3	Rhein-Kreis Neuss	13	
14	Viersen	1 800	615	9	*	333	120	582	198	504	195	369	102	*	*	Viersen	14	
15	Wesel	3 279	1 185	3	3	618	231	918	369	981	363	753	213	9	6	Wesel	15	
16	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>36 123</b>	<b>14 205</b>	<b>93</b>	<b>72</b>	<b>7 437</b>	<b>2 802</b>	<b>10 860</b>	<b>4 533</b>	<b>10 686</b>	<b>4 341</b>	<b>6 978</b>	<b>2 415</b>	<b>72</b>	<b>45</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>16</b>	
	Kreisfreie Städte														Kreisfreie Städte			
17	Aachen	1 632	621	3	*	327	102	528	207	489	204	282	108	3	*	Aachen	17	
18	Bonn	2 127	786	6	3	405	129	627	240	612	252	462	156	15	3	Bonn	18	
19	Köln	5 226	2 325	9	3	951	363	1 578	753	1 626	732	1 038	447	21	27	Köln	19	
20	Leverkusen	993	315	6	3	216	66	285	81	276	99	210	63	*	3	Leverkusen	20	
	Kreise														Kreise			
21	Aachen <sup>1</sup>	2 238	939	3	3	486	183	747	339	666	282	330	132	3	3	Aachen <sup>1</sup>	21	
22	Düren	1 860	876	9	6	339	144	582	303	612	288	312	132	6	3	Düren	22	
23	Rhein-Erft-Kreis	2 580	1 002	9	6	498	222	822	312	780	321	462	135	9	6	Rhein-Erft-Kreis	23	
24	Euskirchen	1 602	795	3	3	240	123	495	270	510	246	342	147	9	6	Euskirchen	24	
25	Heinsberg	1 680	780	3	6	345	138	513	255	525	246	288	132	6	6	Heinsberg	25	
26	Oberbergischer Kreis	2 172	1 146	9	15	432	237	657	369	663	327	402	189	6	9	Oberbergischer Kreis	26	
27	Rhein.Berg. Kreis	1 851	771	6	*	339	123	537	231	585	261	378	156	3	*	Rhein.Berg. Kreis	27	
28	Rhein-Sieg-Kreis	3 732	1 488	15	12	696	261	1 155	477	1 134	474	720	258	15	9	Rhein-Sieg-Kreis	28	
29	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>27 693</b>	<b>11 844</b>	<b>78</b>	<b>60</b>	<b>5 277</b>	<b>2 091</b>	<b>8 529</b>	<b>3 834</b>	<b>8 484</b>	<b>3 729</b>	<b>5 229</b>	<b>2 058</b>	<b>96</b>	<b>72</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>29</b>	
	Kreisfreie Städte														Kreisfreie Städte			
30	Bottrop	1 059	336	3	3	240	84	336	96	306	102	177	54	*	*	Bottrop	30	
31	Gelsenkirchen	1 878	705	3	6	504	213	624	207	498	180	252	90	3	12	Gelsenkirchen	31	
32	Münster	1 893	747	18	9	501	183	600	243	504	213	243	90	24	12	Münster	32	

noch: Indikator 07\_36\_2017

noch: Indikator 07\_36\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Pflegerbedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen*										Pflegerbedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen*					Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		Insgesamt		davon:					davon:					Bisher noch keinem Pflegergrad zugeordnet				
				Pflegergrad 1		Pflegergrad 2		Pfleger grad 3		Pflegergrad 4		Pflegergrad 5						
		weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.			
	Kreise														Kreise			
33	Borken	2 046	927	9	6	444	222	648	291	576	261	357	138	12	12	Borken	33	
34	Coesfeld	1 695	555	15	9	384	135	564	186	432	156	288	63	12	6	Coesfeld	34	
35	Recklinghausen	5 079	1 752	12	9	1 314	447	1 653	615	1 437	468	657	201	6	9	Recklinghausen	35	
36	Steinfurt	2 808	999	36	9	591	219	861	303	774	282	489	180	60	6	Steinfurt	36	
37	Warendorf	1 854	624	12	6	360	126	609	198	522	180	336	108	15	9	Warendorf	37	
38	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>18 315</b>	<b>6 648</b>	<b>105</b>	<b>54</b>	<b>4 338</b>	<b>1 626</b>	<b>5 898</b>	<b>2 136</b>	<b>5 046</b>	<b>1 842</b>	<b>2 799</b>	<b>924</b>	<b>132</b>	<b>66</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>38</b>	
	Kreisfreie Städte														Kreisfreie Städte			
39	Bielefeld	1 986	798	9	3	393	138	594	234	645	264	336	156	9	3	Bielefeld	39	
	Kreise														Kreise			
40	Gütersloh	1 749	666	9	6	399	135	588	231	519	195	228	99	6	3	Gütersloh	40	
41	Herford	1 731	672	9	9	372	156	525	198	510	171	312	129	3	9	Herford	41	
42	Höxter	1 032	432	6	9	225	87	336	153	279	108	183	75	3	*	Höxter	42	
43	Lippe	2 691	1 095	27	18	636	273	870	354	768	303	363	129	27	15	Lippe	43	
44	Minden-Lübbecke	2 334	1 020	15	15	534	270	759	300	648	279	363	141	18	15	Minden-Lübbecke	44	
45	Paderborn	1 794	774	6	9	342	162	564	225	543	243	336	132	*	3	Paderborn	45	
46	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>13 320</b>	<b>5 457</b>	<b>84</b>	<b>66</b>	<b>2 901</b>	<b>1 221</b>	<b>4 239</b>	<b>1 698</b>	<b>3 909</b>	<b>1 563</b>	<b>2 124</b>	<b>861</b>	<b>66</b>	<b>48</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>46</b>	
	Kreisfreie Städte														Kreisfreie Städte			
47	Bochum	2 520	924	9	6	543	222	819	300	723	267	426	126	*	3	Bochum	47	
48	Dortmund	3 930	1 563	33	30	1 026	411	1 221	489	1 035	444	600	183	15	6	Dortmund	48	
49	Hagen	1 542	531	3	3	315	102	486	174	450	183	285	72	*	*	Hagen	49	
50	Hamm	1 323	552	12	9	339	165	435	159	330	138	201	78	6	6	Hamm	50	
51	Herne	1 299	441	6	6	330	129	435	153	372	102	150	42	3	12	Herne	51	
	Kreise														Kreise			
52	Ennepe-Ruhr-Kreis	2 646	966	9	6	597	216	828	288	774	291	435	156	6	6	Ennepe-Ruhr-Kreis	52	
53	Hochsauerlandkreis	1 839	741	12	6	429	171	525	222	495	207	366	126	9	9	Hochsauerlandkreis	53	
54	Märkischer Kreis	3 006	1 320	15	12	642	273	951	417	930	420	459	186	9	12	Märkischer Kreis	54	
55	Olpe	894	330	6	6	165	54	297	111	249	90	171	66	3	*	Olpe	55	
56	Siegen-Wittgenstein	1 530	570	3	3	282	108	435	180	498	189	312	87	*	*	Siegen-Wittgenstein	56	
57	Soest	2 400	1 134	27	27	606	300	726	357	612	282	405	159	24	9	Soest	57	
58	Unna	2 937	1 077	9	6	651	234	912	342	810	297	546	198	6	3	Unna	58	
59	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>25 863</b>	<b>10 149</b>	<b>141</b>	<b>117</b>	<b>5 925</b>	<b>2 388</b>	<b>8 070</b>	<b>3 195</b>	<b>7 281</b>	<b>2 913</b>	<b>4 359</b>	<b>1 473</b>	<b>87</b>	<b>63</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>59</b>	
60	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>121 312</b>	<b>48 304</b>	<b>501</b>	<b>368</b>	<b>25 876</b>	<b>10 128</b>	<b>37 595</b>	<b>15 397</b>	<b>35 404</b>	<b>14 388</b>	<b>21 485</b>	<b>7 733</b>	<b>451</b>	<b>290</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>60</b>	

**Indikator (K)  
6.17**
**Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Art der Pflegeeinrichtung bzw. verfügbaren Plätzen, Nordrhein-Westfalen, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017**

Jahr	Ambulante Pflegeeinrichtungen			Stationäre Pflegeeinrichtungen				
	insgesamt	darunter: Eingliedrige		insgesamt	verfügbare Plätze			
		ohne andere(n) Sozialleistungen	mit		insgesamt		voll- stationäre Pflege	teil- stationäre Pflege
					Anzahl	je 100 000 ältere Einw.*		
1999	2 205	20	2 110	1 874	147 627	4 944,5	144 213	3 414
2001	2 078	18	1 966	1 849	151 053	4 820,5	147 571	3 482
2003	2 004	9	1 905	1 913	156 066	4 741,1	152 434	3 632
2005	2 039	14	1 938	2 008	161 083	4 627,3	157 471	3 612
2007	2 136	14	2 032	2 138	167 777	4 677,3	163 749	4 028
2009	2 259	6	2 149	2 232	175 329	4 820,1	171 043	4 286
2011	2 309	3	2 183	2 325	179 470	4 952,4	173 894	5 576
2013	2 377	12	2 258	2 458	181 670	4 960,7	174 567	7 103
2015	2 593	43	2 422	2 626	187 570	5 098,3	179 368	8 202
2017	2 823	54	2 631	2 824	191 147	5 113,0	180 004	11 143

Datenquelle/Copyright:  
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):  
Pfleigestatistik

\* Einwohner  $\geq$  65 Jahre; ab 2015 Fortschreibung des  
Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

## Anhang

Indikator (L) 6.19	Ambulante Pflegeeinrichtungen nach Art, Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Träger, Nordrhein-Westfalen, 2017			
	Art der ambulanten Pflegeeinrichtung/ Zahl der Pflegebedürftigen	Ambulante Pflegeeinrichtungen nach Träger		
	Insgesamt	Privater Träger	Freigemein- nütziger Träger	Öffentlicher Träger
Einrichtungen insgesamt	<b>2 823</b>	<b>1 928</b>	<b>873</b>	<b>22</b>
davon mit ... Pflegebedürftigen				
1 - 10	180	166	12	2
11 - 15	133	116	15	2
16 - 20	139	125	13	1
21 - 25	168	152	16	-
26 - 35	306	264	39	3
36 - 50	431	333	93	5
51 - 70	488	320	167	1
71 - 100	466	249	210	7
101 - 150	344	148	195	1
151 und mehr	168	55	113	-
durchschnittlich je Einrichtung	64	51	94	50
darunter mit anderen Sozialleistungen	2 768	1 881	866	21
häusliche Krankenpflege/ Haushaltshilfe nach SGB V	2 740	1 866	854	20
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	1 715	1 100	610	5
darunter eingliedrige Pflegeeinrichtungen	2 685	1 879	796	10

Datenquelle/Copyright:  
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):  
Pflegestatistik

## Anhang

Art der stationären Pflegeeinrichtung/ verfügbare Plätze	Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Träger			
	Insgesamt	Privater Träger	Freigemein- nütziger Träger	Öffentlicher Träger
<b>Einrichtungen insgesamt</b>	<b>2 824</b>	<b>974</b>	<b>1 741</b>	<b>109</b>
davon für				
ältere Menschen	2 651	913	1 638	100
Behinderte	37	8	28	1
psychisch Kranke	60	40	13	7
Schwerkranke und Sterbende (z.B. Hospiz)	76	13	62	1
<b>Plätze insgesamt</b>	<b>191 147</b>	<b>54 920</b>	<b>126 218</b>	<b>10 009</b>
je 100 000 Einwohner	1 067	307	705	56
je 100 000 Einwohner 65 Jahre u. älter	5 113	1 469	3 376	268
je 100 000 Einwohner 85 Jahre u. älter	38 548	11 076	25 454	2 018
davon für				
vollstationäre Dauerpflege	180 004	50 838	119 609	9 557
je 100 000 Einwohner	1 005	284	668	53
je 100 000 Einwohner 65 Jahre u. älter	4 815	1 360	3 199	256
je 100 000 Einwohner 85 Jahre u. älter	36 301	10 252	24 121	1 927
Kurzzeitpflege	2 056	343	1 628	85
Tagespflege	11 141	4 082	6 607	452
Nachtpflege	2	-	2	-

Datenquelle/Copyright:  
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):  
Pflegestatistik,  
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

"-" nichts vorhanden (genau null)

## Anhang

**Indikator (K)  
6.18**

**Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Art der  
Pflegeeinrichtung bzw. verfügbaren Plätzen, Nordrhein-Westfalen nach  
Verwaltungsbezirken, 2017**

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Ambulante Pflegeeinr.			Stationäre Pflegeeinrichtungen				
		ins- gesamt	dar.: Eingledrige		ins- gesamt	verfügbare Plätze			
			ohne andere(n) Sozialleistungen	mit		insgesamt Anzahl	je 100 000 ältere E.*	voll- stationäre Pflege	teil- stationäre Pflege
1	Kreisfreie Städte								
2	Düsseldorf	115	4	110	65	5 334	4 449,7	5 164	170
3	Duisburg	71	2	67	77	5 630	5 531,8	5 394	236
4	Essen	86	1	81	85	7 377	5 876,3	7 182	195
4	Krefeld	42	1	38	41	2 456	4 935,4	2 280	176
5	Mönchengladbach	40	1	36	42	2 615	4 809,2	2 465	150
6	Mülheim a. d. Ruhr	32	2	28	25	1 945	4 794,7	1 815	130
7	Oberhausen	42	1	40	27	2 311	5 044,5	2 183	128
8	Remscheid	28	2	26	19	1 138	4 620,9	1 034	104
9	Solingen	32	2	25	38	2 075	6 113,7	2 009	66
10	Wuppertal	75	2	68	52	4 020	5 446,7	3 820	200
	Kreise								
11	Kleve	49	1	48	58	3 450	5 448,5	3 315	135
12	Mettmann	78	1	69	65	5 372	4 656,8	5 136	236
13	Rhein-Kreis Neuss	61	2	57	55	4 159	4 237,4	3 996	163
14	Viersen	42	1	41	41	2 679	4 108,3	2 517	162
15	Wesel	63	-	59	73	5 082	4 807,6	4 673	409
<b>16</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>856</b>	<b>23</b>	<b>793</b>	<b>763</b>	<b>55 643</b>	<b>4 977,8</b>	<b>52 983</b>	<b>2 660</b>
	Kreisfreie Städte								
17	Aachen	33	-	31	42	2 549	5 666,8	2 365	184
18	Bonn	40	2	37	47	3 217	5 501,9	3 086	131
19	Köln	131	4	123	108	8 165	4 341,8	7 953	212
20	Leverkusen	19	1	17	12	1 414	3 985,7	1 371	43
	Kreise								
21	Aachen <sup>1</sup>	46	-	40	53	3 661	5 487,9	3 406	255
22	Düren	41	-	38	63	3 221	5 814,8	2 906	315
23	Rhein-Erft-Kreis	70	2	66	59	4 072	4 099,1	3 853	219
24	Euskirchen	35	-	28	42	2 621	6 392,5	2 508	113
25	Heinsberg	41	2	38	61	2 983	5 721,0	2 608	375
26	Oberbergischer Kreis	61	2	57	62	3 661	6 346,3	3 478	183
27	Rhein-Berg-Kreis	46	1	43	40	2 946	4 505,1	2 687	259
28	Rhein-Sieg-Kreis	72	-	69	86	5 825	4 607,6	5 615	210
<b>29</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>635</b>	<b>14</b>	<b>587</b>	<b>675</b>	<b>44 335</b>	<b>4 975,5</b>	<b>41 836</b>	<b>2 499</b>
	Kreisfreie Städte								
30	Bottrop	22	-	21	19	1 487	5 745,5	1 447	40
31	Gelsenkirchen	34	-	33	35	2 974	5 542,6	2 861	113
32	Münster	33	3	29	46	3 015	5 684,3	2 779	236

noch: Indikator 06\_18\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Ambulante Pflegeeinr.			Stationäre Pflegeeinrichtungen				
		ins- gesamt	dar.: Eingledrige		ins- gesamt	verfügbare Plätze			
			ohne andere(n) Sozialleistungen	mit		insgesamt Anzahl	je 100 000 ältere E.*	voll- stationäre Pflege	teil- stationäre Pflege
	Kreise								
33	Borken	49	-	45	76	3 500	5 066,4	3 091	409
34	Coesfeld	31	1	27	46	2 612	5 842,0	2 394	218
35	Recklinghausen	135	1	128	111	7 587	5 474,5	7 084	503
36	Steinfurt	64	1	62	77	4 399	5 030,9	4 021	378
37	Warendorf	36	-	33	45	2 742	4 739,2	2 539	203
<b>38</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>404</b>	<b>6</b>	<b>378</b>	<b>455</b>	<b>28 316</b>	<b>5 340,0</b>	<b>26 216</b>	<b>2 100</b>
	Kreisfreie Städte								
39	Bielefeld	58	2	56	49	3 227	4 867,5	2 968	259
	Kreise								
40	Gütersloh	54	-	50	62	3 206	4 563,8	2 737	469
41	Herford	39	1	36	37	2 653	4 805,4	2 557	96
42	Höxter	26	-	26	27	1 689	5 357,5	1 563	126
43	Lippe	45	1	38	69	4 373	5 620,2	4 187	186
44	Minden-Lübbecke	51	1	41	65	4 088	6 023,0	3 749	339
45	Paderborn	33	-	32	51	2 964	5 446,0	2 727	237
<b>46</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>306</b>	<b>5</b>	<b>279</b>	<b>360</b>	<b>22 200</b>	<b>5 243,4</b>	<b>20 488</b>	<b>1 712</b>
	Kreisfreie Städte								
47	Bochum	61	2	58	41	3 864	4 810,8	3 693	171
48	Dortmund	115	2	111	72	6 005	5 011,3	5 732	273
49	Hagen	38	1	36	25	2 262	5 366,9	2 187	75
50	Hamm	33	-	32	35	2 130	5 750,2	2 012	118
51	Herne	23	-	22	29	2 029	5 942,3	1 869	160
	Kreise								
52	Ennepe-Ruhr-Kreis	63	-	62	48	4 033	5 277,7	3 931	102
53	Hochsauerlandkreis	39	-	39	51	3 012	5 280,6	2 795	217
54	Märkischer Kreis	72	-	70	72	4 834	5 337,6	4 589	245
55	Olpe	17	-	12	28	1 366	5 092,5	1 279	87
56	Siegen-Wittgenstein	37	-	36	45	2 451	4 131,1	2 216	235
57	Soest	42	-	39	62	4 241	6 702,0	3 984	257
58	Unna	82	1	77	63	4 426	4 975,5	4 194	232
<b>59</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>622</b>	<b>6</b>	<b>594</b>	<b>571</b>	<b>40 653</b>	<b>5 239,5</b>	<b>38 481</b>	<b>2 172</b>
<b>60</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>2 823</b>	<b>54</b>	<b>2 631</b>	<b>2 824</b>	<b>191 147</b>	<b>5 113,0</b>	<b>180 004</b>	<b>11 143</b>

Datenquelle/Copyright:  
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):  
Pflegestatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

\* 65 Jahre und mehr  
-/- nichts vorhanden (genau null)  
<sup>1</sup> Städteregion Aachen ohne Stadt Aachen

# Anhang

**Indikator (L)  
6.23\_01**

**Plätze im stationären Wohnen<sup>1</sup> im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, 2017 (31.12.)**

noch: Indikator 06\_23\_01\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Plätze im stationären Wohnen für					Plätze im stationären Wohnen für					Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		insgesamt	je 100 000 Einwohner > 18 Jahre	geistig behinderte Menschen		körperlich behinderte Menschen		seelisch behinderte Menschen		suchtkranke Menschen			
				zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre		
1	Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
2	Düsseldorf	1 032	198,9	634	122,2	–	–	317	61,1	81	15,6	Düsseldorf	1
3	Duisburg	722	174,6	505	122,1	–	–	143	34,6	74	17,9	Duisburg	2
4	Essen	1 580	322,6	1 219	248,9	8	1,6	295	60,2	58	11,8	Essen	3
5	Krefeld	482	254,4	250	132,0	33	17,4	187	98,7	12	6,3	Krefeld	4
6	Mönchengladbach	807	368,7	688	314,3	32	14,6	60	27,4	27	12,3	Mönchengladbach	5
7	Mülheim a. d. Ruhr	434	301,2	284	197,1	–	–	118	81,9	32	22,2	Mülheim a. d. Ruhr	6
8	Oberhausen	283	158,9	183	102,8	19	10,7	57	32,0	24	13,5	Oberhausen	7
9	Remscheid	455	494,1	153	166,2	–	–	239	259,5	63	68,4	Remscheid	8
10	Solingen	409	309,7	308	233,2	–	–	77	58,3	24	18,2	Solingen	9
11	Wuppertal	906	308,9	472	160,9	–	–	315	107,4	119	40,6	Wuppertal	10
12	Kreise											Kreise	
11	Kleve	1 331	513,3	915	352,8	–	–	290	111,8	126	48,6	Kleve	11
12	Mettmann	885	218,6	607	149,9	31	7,7	190	46,9	57	14,1	Mettmann	12
13	Rhein-Kreis-Neuss	937	251,7	503	135,1	24	6,4	325	87,3	85	22,8	Rhein-Kreis-Neuss	13
14	Viersen	895	357,7	594	237,4	–	–	170	68,0	131	52,4	Viersen	14
15	Wesel	904	232,9	751	193,5	–	–	127	32,7	26	6,7	Wesel	15
<b>16</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>12 062</b>	<b>277,6</b>	<b>8 066</b>	<b>185,6</b>	<b>147</b>	<b>3,4</b>	<b>2 910</b>	<b>67,0</b>	<b>939</b>	<b>21,6</b>	<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>16</b>
17	Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
18	Aachen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	Aachen	17
18	Bonn	548	203,7	269	100,0	56	20,8	189	70,2	34	12,6	Bonn	18
19	Köln	1 479	163,2	765	84,4	39	4,3	508	56,1	167	18,4	Köln	19
20	Leverkusen	300	221,1	201	148,1	–	–	45	33,2	54	39,8	Leverkusen	20
21	Kreise											Kreise	
21	Aachen <sup>2</sup>	960	205,1	548	117,1	143	30,5	215	45,9	54	11,5	Aachen <sup>2</sup>	21
22	Düren	481	219,6	273	124,6	129	58,9	79	36,1	–	–	Düren	22
23	Rhein-Erft-Kreis	482	124,5	353	91,2	29	7,5	84	21,7	16	4,1	Rhein-Erft-Kreis	23
24	Euskirchen	646	404,0	310	193,9	–	–	294	183,9	42	26,3	Euskirchen	24
25	Heinsberg	661	314,0	545	258,9	–	–	90	42,8	26	12,4	Heinsberg	25
26	Oberbergischer Kreis	621	275,9	366	162,6	–	–	225	100,0	30	13,3	Oberbergischer Kreis	26
27	Rhein.Berg.-Kreis	593	251,7	478	202,9	–	–	71	30,1	44	18,7	Rhein.Berg.-Kreis	27
28	Rhein-Sieg-Kreis	1 108	224,5	862	174,6	–	–	163	33,0	83	16,8	Rhein-Sieg-Kreis	28
<b>29</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>7 879</b>	<b>212,4</b>	<b>4 970</b>	<b>134,0</b>	<b>396</b>	<b>10,7</b>	<b>1 963</b>	<b>52,9</b>	<b>550</b>	<b>14,8</b>	<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>29</b>
30	Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
30	Boitrop	254	256,5	171	172,7	–	–	67	67,7	16	16,2	Boitrop	30
31	Gelsenkirchen	862	400,9	595	276,7	–	–	186	86,5	81	37,7	Gelsenkirchen	31
32	Münster	947	355,3	546	204,9	–	–	346	129,8	55	20,6	Münster	32

noch: Indikator 06\_23\_01\_2017

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Plätze im stationären Wohnen für					Plätze im stationären Wohnen für					Verwaltungsbezirk	Lfd. Nr.
		insgesamt	je 100 000 Einwohner > 18 Jahre	geistig behinderte Menschen		körperlich behinderte Menschen		seelisch behinderte Menschen		suchtkranke Menschen			
				zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre	zusammen	je 100 000 E. > 18 Jahre		
33	Kreise											Kreise	
33	Borken	1 417	470,2	1 016	337,1	135	44,8	212	70,3	54	17,9	Borken	33
34	Coesfeld	1 199	662,1	1 033	570,5	–	–	125	69,0	41	22,6	Coesfeld	34
35	Recklinghausen	1 318	254,4	990	191,1	–	–	224	43,2	104	20,1	Recklinghausen	35
36	Steinfurt	1 017	278,4	714	195,4	42	11,5	195	53,4	66	18,1	Steinfurt	36
37	Warendorf	731	320,8	400	175,5	–	–	300	131,7	31	13,6	Warendorf	37
<b>38</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>7 745</b>	<b>356,2</b>	<b>5 465</b>	<b>251,3</b>	<b>177</b>	<b>8,1</b>	<b>1 655</b>	<b>76,1</b>	<b>448</b>	<b>20,6</b>	<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>38</b>
39	Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
39	Bielefeld	1 859	674,7	1 366	495,8	–	–	332	120,5	161	58,4	Bielefeld	39
40	Kreise											Kreise	
40	Gütersloh	692	232,5	394	132,4	–	–	214	71,9	84	28,2	Gütersloh	40
41	Herford	587	281,1	490	234,7	–	–	48	23,0	49	23,5	Herford	41
42	Höxter	470	399,3	389	330,4	–	–	71	60,3	10	8,5	Höxter	42
43	Lippe	1 392	485,5	1 051	366,6	140	48,9	90	31,4	111	38,7	Lippe	43
44	Minden-Lübbecke	1 680	654,6	1 331	518,6	–	–	282	109,9	67	26,1	Minden-Lübbecke	44
45	Paderborn	464	185,1	297	118,5	–	–	131	52,2	36	14,4	Paderborn	45
<b>46</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>7 144</b>	<b>421,8</b>	<b>5 318</b>	<b>314,0</b>	<b>140</b>	<b>8,3</b>	<b>1 168</b>	<b>69,0</b>	<b>518</b>	<b>30,6</b>	<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>46</b>
47	Kreisfreie Städte											Kreisfreie Städte	
47	Bochum	573	183,5	437	140,0	–	–	82	26,3	54	17,3	Bochum	47
48	Dortmund	946	192,4	666	135,4	20	4,1	204	41,5	56	11,4	Dortmund	48
49	Hagen	406	260,8	229	147,1	78	50,1	64	41,1	35	22,5	Hagen	49
50	Hamm	335	226,9	208	140,9	–	–	81	54,9	46	31,2	Hamm	50
51	Herne	367	279,6	252	192,0	–	–	83	63,2	32	24,4	Herne	51
52	Kreise											Kreise	
52	Ennepe-Ruhr-Kreis	875	318,3	576	209,5	124	45,1	131	47,6	44	16,0	Ennepe-Ruhr-Kreis	52
53	Hochsauerlandkreis	1 405	643,9	784	359,3	201	92,1	351	160,9	69	31,6	Hochsauerlandkreis	53
54	Märkischer Kreis	841	244,3	562	163,3	40	11,6	184	53,5	55	16,0	Märkischer Kreis	54
55	Olpe	217	194,8	136	122,1	–	–	57	51,2	24	21,5	Olpe	55
56	Siegen-Wittgenstein	563	241,6	308	132,2	–	–	226	97,0	29	12,4	Siegen-Wittgenstein	56
57	Soest	1 047	418,7	543	217,2	52	20,8	338	135,2	114	45,6	Soest	57
58	Unna	440	133,1	325	98,3	–	–	48	14,5	67	20,3	Unna	58
<b>59</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>8 015</b>	<b>267,1</b>	<b>5 026</b>	<b>167,5</b>	<b>515</b>	<b>17,2</b>	<b>1 849</b>	<b>61,6</b>	<b>625</b>	<b>20,8</b>	<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>59</b>
<b>60</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>42 845</b>	<b>287,1</b>	<b>28 845</b>	<b>193,3</b>	<b>1 375</b>	<b>9,2</b>	<b>9 545</b>	<b>64,0</b>	<b>3 080</b>	<b>20,6</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>60</b>

Datenquelle/Copyright:

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Statistik zur Eingliederungshilfe nach § 39 Bundessozialhilfegesetz

\*" Zahlwert unbekannt

<sup>1</sup> vollstationäre Wohnrichtungen ohne Kurzzeitwohneinrichtungen; nur für Personen ab 18 Jahre  
<sup>2</sup> Städteregion Aachen inkl. Stadt Aachen

# Qualitativ-methodische Sichtung und Aufbereitung der örtlichen Pflegeplanungsberichte

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Vorgehensweise der Sichtung.....	3
3. Formaler Aufbau der Pflegeplanungsberichte.....	4
4. Demographische Angaben zur Bevölkerungsstruktur.....	5
5. Aktueller und zukünftiger Pflegebedarf der Bevölkerung.....	6
Angaben zum aktuellen Pflegebedarf.....	6
Angaben zum zukünftigen Pflegebedarf.....	7
6. Versorgungslandschaft der Pflege.....	9
6.1. Vollstationäre Langzeitpflege inkl. Hospize.....	9
6.2. Vollstationäre Kurzzeitpflege.....	10
6.3. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege.....	11
6.4. Pflege durch ambulante Dienste inkl. Verhinderungspflege.....	11
6.5. Informelle Pflege durch Angehörige.....	12
6.6. Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen.....	12
7. Angaben zu weiteren Formen komplementärer Hilfen.....	13
8. Zusammenfassung und Ausblick.....	13
Anhang: Vollständige Kriterienliste zur methodisch-qualitativen Auswertung der örtlichen Pflegeplanungsberichte NRW.....	15

## 1. Einleitung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sieht in § 7 APG NRW für die Kreise und kreisfreien Städte eine (ggfs. verbindliche) örtliche Pflegeplanung und Bedarfsfeststellung für die stationäre und teilstationäre Versorgung vor. § 7 Absatz 1 APG NRW legt dazu fest:

*Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst*

- 1. die Bestandsaufnahme der Angebote,*
- 2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, und*
- 3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.*

*Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altersgerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen inklusiven und selbstbestimmten Lebens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Gesundheitswesens miteinzubeziehen.*

§ 7 APG NRW regelt im Weiteren, dass die Kreise die angehörigen Gemeinden und auch angrenzende Gebietskörperschaften in den Planungsprozess mit einbeziehen, welche Gremien und Ansprechpartner verbindliche Adressaten der Planungsergebnisse sind und in welchem Turnus und in welcher Form die Ergebnisse aufzubereiten sind.

Die auf der Grundlage des APG NRW erstellten kommunalen Pflegeplanungsberichte weisen in formaler wie inhaltlicher Hinsicht eine große Bandbreite auf. Die resultierenden heterogenen Darstellungsweisen, Zeithorizonte und verwendeten Kennzahlen erschweren die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse aus der Landesperspektive des MAGS.

Das LZG.NRW wurde daher damit beauftragt, die eingegangenen örtlichen Pflegeplanungsberichte einer umfassenden qualitativ-methodischen Sichtung zu unterziehen und die Ergebnisse dieser Sichtung aufzubereiten.

Unterstützend wurde dem LZG.NRW seitens des MAGS im Vorfeld eine Materialsammlung zur Verfügung gestellt, u.a.

- eine Übersicht über die Eingänge der Berichte bis einschließlich Sommer 2018 im MAGS,
- die vorliegenden Berichte in Papierform,
- eine Kurz-Auswertung dieser Berichte dahingehend, ob eine zukunftsgerichtete Planung vorliegt, ob sie verbindlich ist, und ob ein akuter oder zukünftiger Bedarf in den verschiedenen Bereichen der stationären Versorgungsangebote ermittelt wurde,

- der vom MAGS beim Institut für Gesundheit und Sozialforschung (IGES) in Auftrag gegebenen Abschlussbericht zur Kurzzeitpflege in NRW<sup>1</sup>.

Insgesamt lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung 97 Berichte aus 51 Gebietskörperschaften vor. Dabei variiert die Zahl der vorgelegten Berichte in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten erheblich (1 bis 4), bedingt durch jährlich vorzulegende Berichte bei verbindlicher Pflegeplanung. Für zwei kreisfreie Städte, Duisburg und Essen, lagen bis Ende April 2019 keine Berichte vor.

## 2. Vorgehensweise der Sichtung

Noch vor Sichtung der Berichte wurde u.a. auf Grundlage der Angaben im APG NRW eine Liste möglicher Kriterien hinsichtlich formaler und inhaltlicher Aspekte erstellt, anhand derer eine systematische qualitative Prüfung und Einordnung der Berichte erfolgen soll. Im Rahmen der Sichtung der Berichte wurde diese Liste regelmäßig überprüft, ggf. angepasst und ergänzt. Die Kriterien lassen sich in die Themenbereiche

- formaler Aufbau der Pflegeplanungsberichte,
- demographische Angaben zur Bevölkerungsstruktur der Kommune,
- aktuelle und zukünftige Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung,
- Versorgungslandschaft der Pflege (vollstationäre Langzeitpflege inkl. Hospize / vollstationäre Kurzzeitpflege/ teilstationäre Tages- und Nachtpflege / Pflege durch ambulante Dienste inkl. Verhinderungspflege / informelle Pflege durch Angehörige / Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen) sowie
- Angaben zu weiteren Formen komplementärer Hilfen

gliedern und zusammenfassen. Eine detaillierte Darstellung dieser Kriterien findet sich im Anhang. Die Kriterien wurden in eine Excel-Matrix übertragen mit dem Ziel, jeden Einzelbericht anhand dieser Kriterien beschreibend zu erfassen. So konnte eine erste Einschätzung der Heterogenität der Berichte erfolgen.

Anschließend wurden die gesichteten Pflegeplanungsberichte je Themenbereich beschrieben. Die Ergebnisse finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

---

<sup>1</sup> Braeseke et al. (2017) Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW. IGES Institut GmbH, Berlin.

### 3. Formaler Aufbau der Pflegeplanungsberichte

In den vorliegenden Berichten lassen sich Angaben zum Berichtsjahr (Ausnahme: die Städte Düsseldorf und Herne) und Planungszeitraum finden, wenn auch in einigen Berichten nicht im Titel ersichtlich (z. B. der Bericht des Kreises Borken aus dem Jahr 2015 oder des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2017). Nahezu durchgehend findet sich auch die Information, ob eine verbindliche oder unverbindliche Pflegeplanung vorliegt. Diese Verbindlichkeit liegt teilweise nur für den vollstationären Bereich vor (z. B. StädteRegion Aachen, Stadt Hamm), oder ist im Bericht nicht schnell ersichtlich (z. B. Kreise Coesfeld und Düren).

In den vorliegenden Kommunen ist stets kenntlich gemacht, ob der Bericht in Auftrag gegeben wurde. Insgesamt wurden 17 der vorliegenden Berichte an 9 verschiedene externe Auftragnehmer vergeben. 5 Kommunen (die Kreise Borken, Düren, Kleve, Recklinghausen und Viersen) haben dabei jedoch nur das Verfassen der ersten Berichte nach außen vergeben und die Fortschreibungen selbst übernommen.

Die große Mehrheit der Berichte wurde von den Kommunen also selbst erstellt. Im Impressum wird gelegentlich nicht das Jahr oder die Autorenschaft mit aufgeführt. Beteiligte Ämter in der Kommune werden zumeist benannt. Bei dem verwendeten Format handelt es sich überwiegend um einen mehrseitigen Bericht im PDF-Format bzw. Amtsblatt, allerdings wurde die Pflegeplanung in einigen wenigen Fällen (Städte Leverkusen und Mülheim an der Ruhr) als Powerpoint-Präsentation veröffentlicht. In fast allen Pflegeplanungen ist ein Inhaltsverzeichnis vorhanden, wenn auch nicht immer mit Seitenzahlen. Teilweise sind Tabellen- oder Abbildungsverzeichnisse integriert worden, was vor allem bei längeren Berichten eine gewisse Übersichtlichkeit schafft. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse „für den schnellen Überblick“ am Anfang oder Ende des Berichts ist nur vereinzelt eingefügt worden (z. B. Stadt Bielefeld, Stadt Hagen), teilweise erfolgt eine Ergebnisübersicht im Ausblick bzw. im Rahmen der Erläuterung des weiteren Vorgehens (z. B. Kreis Steinfurt, Hochsauerlandkreis). Die verwendeten Literaturquellen lassen sich meist ebenfalls in den Berichten finden. Besondere Heterogenität findet sich im stark variierenden Umfang der Pflegeberichte: während einige Berichte über einen Seitenumfang von ca. 20 Seiten verfügen (die Berichte der Stadt Bielefeld oder des Kreises Recklinghausen sind besonders kurz und knapp), erstrecken sich andere Berichte weit über 300 Seiten inklusive eines häufig ausführlichen Anhangs (z. B. Kreis Kleve 2016, Kreis Lippe). Im Durchschnitt umfasst ein Bericht ca. 90-100 Seiten.

## 4. Demographische Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die Darstellung der kleinräumigen aktuellen Bevölkerungsstruktur und der künftigen Bevölkerungsentwicklung bildet eine wesentliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung.

In nahezu allen Pflegeplanungsberichten werden Angaben zum aktuellen Bevölkerungsbestand, unterteilt nach Geschlecht und Altersgruppen, gemacht. Mehrheitlich wird hierbei das höhere Alter im Speziellen betrachtet, allerdings ist generell die Eingrenzung der Altersgruppen sehr heterogen. So werden in einigen Berichten die Altersgruppen in 5-Jahres-Schritten von 0 bis über 100 Jahren aufgeführt (z. B. Kreis Gütersloh, Kreis Heinsberg, Kreis Steinfurt), in anderen Berichten erfolgt die Angabe erst ab dem 60. oder 65. Lebensjahr, mit dem Wechsel vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Nicht alle Berichte machen Angaben zu der Altersgruppe ab 80 Jahren, ab der die Hochaltrigkeit beginnt, sondern erst ab 85 Jahren (z. B. die Städte Bottrop und Leverkusen). Während in den meisten Berichten Angaben zur Bevölkerung in Form von Text, Grafiken oder Tabellen erfolgen, nutzen z. B. die Städte Münster und Hagen, der Märkische Kreis sowie die Kreise Minden-Lübbecke oder Unna auch Bevölkerungspyramiden zur besseren Veranschaulichung. Einige Berichte fügen zusätzliche demographische Kennzahlen wie den Altersquotienten (z. B. Stadt Bonn, Kreis Coesfeld, Kreis Heinsberg), einen Jugendquotienten (z. B. Stadt Bonn), einen Greying-Index<sup>2</sup> (Stadt Bottrop) oder einen Altenabhängigkeitsquotienten (Kreis Unna) hinzu.

Neben der aktuellen demographischen Situation vor Ort interessiert natürlich auch die zeitliche Entwicklung für verschiedene Zeithorizonte. Einige Kommunen, z. B. der Kreis Lippe, zeigen die Entwicklung der Demographie auch rückblickend um einige Jahre bis zur Gegenwart, und geben damit eine Einschätzung ab, ob es sich eher um konstante Zahlen handelt, oder ob erkennbare Verschiebungen bei der Bevölkerungsstruktur zu erkennen sind.

Bis auf den Kreis Düren und die Stadt Gelsenkirchen berichten die Kommunen zukünftige Bevölkerungsprognosen, um die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen abschätzen zu können. Diese beziehen sich auf unterschiedlich lange Zeiträume. Einige verfolgen eine eher kurzfristige Trendentwicklung, die sich in der Regel der Methodik der Bevölkerungsfortschreibung bedient, während in anderen Berichten die fernere Zukunft betrachtet (z. B. bis 2030, 2040) und hierfür die Bevölkerungsvorausrechnungen genutzt werden.

Stellenweise werden ausschließlich die höheren Altersgruppen in der Trendentwicklung der Bevölkerung berücksichtigt (z. B. die Städte Hamm und Krefeld), und die Prognose wird tabellarisch oder grafisch dargestellt.

Neben der zeitlichen Differenzierung der Demographie haben die meisten Kommunen in den Pflegeplanungsberichten auch eine räumliche Differenzierung vorgenommen (mit Ausnahme

---

<sup>2</sup> Der Greying-Index gibt Auskunft über den Anteil der über 80-Jährigen an den über 60-Jährigen

z. B. der Städte Bonn und Gelsenkirchen): In den Kreisen werden die Bevölkerungszahlen auf Ebene der angehörenden Städte und Gemeinden angegeben, und in den kreisfreien Städten auf Ebene der Stadtbezirke oder Stadtteile. Weniger häufig werden Sozialräume (z. B. von den Kreisen Unna und Borken, Stadt Hagen) oder Planungsbezirke (Stadt Mönchengladbach) aufgeführt.

Auf die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund wird mit 40% von fast der Hälfte der Kommunen in den Pflegeberichten eingegangen. Die Angaben reichen hier vom prozentualen Anteil der Nicht-Deutschen in der Gesamtbevölkerung der Kommune, ohne diese Angaben weiter zu differenzieren, über Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen, und/oder eine räumliche oder zeitlich differenzierte Darstellung. Die Kommunen zeigen so auf, dass hier zukünftig ggf. mit einem differenzierten Versorgungsbedarf in der Pflege aufgrund des kulturellen Hintergrunds und/oder sprachlicher Barrieren zu rechnen ist. Die Stadt Solingen stellt im Bericht von 2017 ihre Bevölkerungsanteile mit ausländischen Wurzeln besonders ausführlich dar, da sie für mehrere Altersgruppen in den einzelnen Stadtteilen differenziert und grafisch auch Alterspyramiden zur leichteren Veranschaulichung nutzt.

Die genutzten Datenquellen für die aktuellen Bevölkerungsdaten werden in allen Pflegeplanungsberichten benannt. Neben den Daten des Landesbetriebs IT.NRW werden ebenfalls häufig eigene Meldedaten, z. B. bereitgestellt durch die jeweilige kommunale Statistikstelle, verwendet. Um die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in ferner und naher Zukunft abzubilden, wird in fast allen Berichten die Vorausberechnung oder Fortschreibung der Bevölkerung dargestellt und das Verfahren bzw. die Datenquelle auch klar benannt; so bleibt die Nachvollziehbarkeit der Prognose gewährleistet.

## **5. Aktueller und zukünftiger Pflegebedarf der Bevölkerung**

In der Pflegeplanung wird der aktuelle Bestand an Angeboten im Bereich der Pflege dargestellt und in quantitativer und qualitativer Hinsicht dahingehend bewertet, ob das Angebot ausreichend ist und auch bleiben wird. Es werden also Informationen zum a) aktuellen und zum b) zukünftigen Pflegebedarf der Bevölkerung benötigt, um die Pflegeplanung möglichst detailliert und realitätsnah zu gestalten.

### **Angaben zum aktuellen Pflegebedarf**

Die Kreise und kreisfreien Städte gehen fast alle auf die aktuelle Pflegesituation und den zukünftigen Pflegebedarf ein; allerdings lassen sich große Unterschiede in der Ausgestaltung der zugrunde liegenden Kriterien feststellen.

So wird in nahezu allen Planungen die aktuelle Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt genannt, jedoch wird diese Angabe unterschiedlich differenziert dargestellt: auf die Pflegequote, die den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung ausweist, wird deutlich seltener eingegangen. In etwa der Hälfte der Pflegeplanungen wird die Anzahl der Pflegebedürftigen differenziert nach Versorgungsart (vollstationär, teilstationär, ambulant, informell) berichtet, ebenso wie ihre Verteilung auf Pflegestufen bzw. -grade.

Sofern in den Berichten die Pflegebedürftigen nach Altersgruppen eingeteilt wurden, lässt sich eine unterschiedliche Zusammenstellung der Gruppen feststellen. In einigen Berichten wird die gesamte pflegebedürftige Bevölkerung von 0 bis 90 oder 100 Jahren berücksichtigt (z. B. Kreis Coesfeld), in anderen Berichten wird lediglich die ältere pflegebedürftige Bevölkerung ab dem 60., 65. oder 80. Lebensjahr betrachtet (z. B. Kreis Höxter). Die aktuelle Pflegebedürftigkeit von Personen mit Migrationshintergrund wird nur in wenigen Berichten dargestellt, so z. B. von der Stadt Düsseldorf und vom Kreis Unna.

Die Kreise und kreisfreien Städte gehen selten auf die räumliche Verteilung der Pflegebedürftigen unterhalb der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte ein; einige unterstützen diese Informationen dann aber auch grafisch (wie z. B. der Kreis Paderborn). Im Gegensatz zur geographischen Differenzierung der aktuell Pflegebedürftigen wird deren zahlenmäßige Entwicklung im Zeitverlauf relativ häufig berücksichtigt und ebenfalls in grafischer oder tabellarischer Form dargestellt (z. B. Kreis Borken).

Auf besondere Gruppen von aktuell Pflegebedürftigen, wie z. B. junge Menschen (z. B. StädteRegion Aachen, Kreis Viersen), mit Behinderung (z. B. Stadt Düsseldorf) oder mit notwendiger Intensivpflege oder Beatmung (z. B. Städte Remscheid und Wuppertal, Rheinisch-Bergischer Kreis), gehen nur in wenige Planungsberichte ein.

### **Angaben zum zukünftigen Pflegebedarf**

Um zu prüfen, ob auf kommunaler Ebene zukünftige Versorgungsüberhänge oder ungedeckte Versorgungsbedarfe in der Pflege entstehen werden, wird in der Regel die Trendentwicklung der Bevölkerung mit pflegerischen Bedarfen für die nächsten Jahre (oder sogar Jahrzehnte) berechnet bzw. geschätzt und differenziert betrachtet.

Die hierfür verwendeten Datenquellen werden in fast allen Berichten angegeben, vereinzelt ist diese Information jedoch nicht ganz eindeutig (z. B. in der Stadt Bonn). Es handelt sich zumeist um Daten der Pflegestatistik des Landesbetriebs IT.NRW, teilweise wurden allerdings auch weiterführende statistische Analysen und Studien von IT.NRW verwendet. Etwas seltener wurden interne Daten der Städte oder Daten der Bertelsmann Stiftung herangezogen oder eigene Erhebungen vorgenommen (z. B. Kreis Heinsberg, Stadt Bochum), um weiterführende Informationen, die über die Daten der Pflegestatistik hinausgehen, zu erhalten:

So wurden teilweise Einschätzungen von Pflegeexpertinnen und -experten eingeholt, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Pflegesituation beziehen. Einige Kommunen haben voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste bezüglich ihrer Platzanzahl und/oder Auslastung und zur Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner befragt, die sich nicht bloß auf die Nationalität bezieht, sondern auch auf die Frage, ob der Wohnort vor dem Heimeinzug innerhalb oder außerhalb des Kreisgebietes lag (z. B. Kreis Unna).

Die Methodik zur Schätzung der zukünftigen Pflegebedürftigkeit beruht in den meisten Berichten auf der konstanten Variante (bzw. der Beibehaltung der derzeitigen Pflegewahrscheinlichkeiten, auch Status-Quo-Variante genannt) und der Trendvariante von IT.NRW (bzw. der Abnahme der Pflegewahrscheinlichkeiten). Andere aufgeführte Methoden stützen sich beispielsweise auf die Annahme eines rückläufigen Potentials der informellen Pflege durch Angehörige (z. B. StädteRegion Aachen) und der damit einhergehenden Steigerung des Bedarfs an professioneller Pflege, oder auf die gegensätzliche Annahme, dass durch die Schaffung neuer Versorgungsformen und Unterstützungsmöglichkeiten die häusliche Pflege durch Angehörige gestärkt und somit zunehmen wird (z. B. Kreis Heinsberg). Viele Berichte setzen sich kritisch mit den verschiedenen Prognoseszenarien und Methoden auseinander und machen auf die Grenzen mathematischer, weit in die Zukunft reichender Berechnungen aufmerksam, indem sie die verschiedenen Einflussfaktoren benennen, die für die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit eine Rolle spielen können (z. B. Kreis Heinsberg, Stadt Herne).

Die Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs bezieht sich auf unterschiedliche Jahre bzw. Zeiträume. Die Kreise und kreisfreien Städte, die sich für eine verbindliche Bedarfsplanung entschieden haben, verwenden zumeist einen Zeitraum von drei Jahren, der direkt an das Berichtsjahr anschließt und nach APG NRW § 7 Abs. 6 festgelegt ist. In anderen Berichten wird häufig eine langfristige Prognose vorgenommen, die bis in das Jahr 2040 reichen kann. Die Trendentwicklung wird teilweise anhand von Tabellen und Grafiken visualisiert (z. B. Städte Bottrop und Hagen, Kreis Kleve). Stellenweise wird bei der Schätzung der zukünftigen Pflegebedürftigkeit auf die einzelnen Versorgungsarten (vollstationär, teilstationär, ambulant, informell) eingegangen (z. B. Städte Düsseldorf und Leverkusen), oder es werden in der Prognose Pflegestufen (z. B. Stadt Düsseldorf) und Altersgruppen (z. B. Kreis Unna) unterschieden.

Neben den aufgeführten Kriterien wurden unregelmäßig zahlreiche weitere Faktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel der zukünftige Personalbedarf in der Pflege, die Kostenentwicklung in der Pflege sowie Pflegebedürftige mit besonderen Versorgungsanforderungen, oder mit Migrationshintergrund (z. B. Städte Dortmund und Düsseldorf, Kreise Höxter und Unna).

## 6. Versorgungslandschaft der Pflege

Ein zentrales Anliegen der Pflegeplanungsberichte besteht darin, die derzeitige Versorgungslandschaft im Bereich der Pflege in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten abzubilden. Es wird daher auf die vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeangebote sowie auf die informelle Pflege durch Angehörige differenziert eingegangen.

### 6.1. Vollstationäre Langzeitpflege inkl. Hospize

In nahezu allen Berichten wird die Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen und Plätze benannt, auch in Bezug zur Einwohnerzahl der Kommune. Die durchschnittliche Jahresauslastungsquote der einzelnen Einrichtungen<sup>3</sup>, eine wichtige Kennzahl, um derzeitige oder zukünftige etwaige Über- und Unterangebote zu identifizieren und zu lokalisieren, liegt nur in wenigen Berichten vor (z. B. im Kreis Euskirchen). In diesem Zusammenhang sind auch der (zukünftige) Abbau von Plätzen bzw. die Schließung von Einrichtungen zu nennen, der in den meisten Kommunen benannt wird.

Auf die Betreuungsschlüssel und die Einzelzimmerquoten in den Einrichtungen wird jedoch kaum eingegangen (aber z. B. im Kreis Unna). Allerdings wird in dem Großteil der Berichte darauf verwiesen, dass seit dem 1. August 2018 die Verpflichtung einer 80%-en Einzelzimmerquote für vollstationäre Pflegeeinrichtungen besteht und infolgedessen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden oder ein Abbau von Plätzen beabsichtigt ist.

Darüber hinaus gehen die meisten Berichte auf die geplanten bzw. bereits in Bau befindlichen Einrichtungen und Plätze ein und können diese so in die Bilanz hinsichtlich einer Unterversorgung, Bedarfsdeckung oder Überversorgung innerhalb des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt mit einbeziehen. Häufig werden die Informationen auf Ebene der Stadtteile oder auf Ebene der Städte und Gemeinden angegeben. Nur teilweise erfolgt die räumliche Differenzierung auch nach Stadtbezirken, Sozialräumen und statistischen Bezirken (so z. B. in der Stadt Bochum).

Gemäß § 7 Absatz 2 APG sind die Kreise und Städte gehalten, im Rahmen ihrer Pflegeplanung nicht nur die kreisangehörigen Gemeinden, sondern auch die Planungen der angrenzenden Gebietskörperschaften in den Planungsprozess mit einzubeziehen, da sich die etwaige örtliche Unterversorgung einer Gebietskörperschaft durch eine Überversorgung in einer anderen Gebietskörperschaft abfedern lässt. Die Pflegeplanungen der benachbarten Gebietskörperschaften werden jedoch nicht von allen Kommunen explizit angesprochen und in die eigene Planung mit einbezogen. Es kann jedoch vermutet werden, dass vor Ort interkommunale Abstimmungen bzw. Kooperationen angestrebt und umgesetzt werden. Allerdings wird die Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtun-

---

<sup>3</sup> bei einer Auslastung von 95 bis 98 Prozent gilt eine Einrichtung als vollständig ausgelastet.

gen bzw. deren Wohnort vor Eintritt in die stationäre Pflege (häufig in angrenzenden Gebieten) etwas häufiger in den Berichten berücksichtigt (z. B. im Kreis Gütersloh). Dadurch fließen die Wanderungsbewegungen der Pflegebedürftigen über die Kreis-, Stadt- und Gemeindegrenzen indirekt mit ein.

Weitere genannte Aspekte in den Pflegeplanungsberichten beziehen sich auf die Versorgungsquote/-dichte der Einrichtungen, bezogen auf verschiedene Einwohnerzahlen und -kennwerte, sowie auf Altersgruppen und Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner.

## 6.2. Vollstationäre Kurzzeitpflege

Die Nachfrage nach Kurzzeit- und Verhinderungspflege steigt seit Jahren kontinuierlich an; nicht zuletzt dank der Reformen in der Pflegegesetzgebung, die einen flexibleren Einsatz des nun höheren Jahresbetrags ermöglichen. Mit dieser gestiegenen Nachfrage kann das Angebot der Einrichtungen und Plätze in NRW für die Kurzzeitpflege (KZP) seit einigen Jahren nicht mehr schritthalten. Hierzu hat das MAGS eine wissenschaftliche Studie zum Stand und zu Bedarfen an Kurzzeitpflegeplätzen in NRW in Auftrag gegeben, um eine Gesamteinschätzung der Situation in NRW vornehmen zu können. Der im Dezember 2017 vorgelegte Abschlussbericht des Auftragnehmers IGES beinhaltet eine detaillierte Situationsanalyse für alle 53 Gebietskörperschaften NRWs<sup>4</sup>. Insgesamt ließen sich ein leichter Anstieg der eingestreuerten Plätze und ein leichter Rückgang der separaten bzw. solitären Plätze feststellen. In 72% der Kommunen wurde eine aktuelle oder künftige Unterversorgung ermittelt.

In fast allen Pflegeplanungsberichten wird die Zahl der Einrichtungen und Plätze für die Kurzzeitpflege differenziert nach eingestreuter/solitärer/separater Form benannt. Dies geschieht in der Mehrzahl der Berichte auch kleinräumig: auf Ebene der Städte und Gemeinden, auf Stadtbezirks-, gelegentlich auch auf Sozialraumbene. Eine Kennzahl, die hilft, die genannten Zahlen in Bezug zum Bedarf zu setzen, nennen z. B. der Kreis Kleve durch Nennung der Kurzzeitpflegeplätze je 1.000 Personen in häuslicher Pflege, der Rhein-Erft-Kreis durch Nennung der Plätze je 100 EinwohnerInnen ab 80 Jahre, oder der Kreis Euskirchen durch Nennung der Plätze je 1000 EinwohnerInnen ab 75 Jahre.

Informationen zu Auslastungs- oder Einzelzimmer-Quoten zur Vervollständigung der Situation in den KZP-Einrichtungen finden sich nur in vereinzelten Berichten (z. B. Stadt Bonn, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein), ebenso wie differenzierte Angaben zu den Pflegebedürftigen in KZP-Einrichtungen z. B. nach Altersgruppen.

---

<sup>4</sup> Braeseke et al. (2017) Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW. IGES Institut GmbH, Berlin.

Ein knappes Drittel der Kommunen macht Angaben zu geplanten oder im Bau befindlichen Einrichtungen und erlaubt somit eine Schätzung der zukünftigen Versorgungssituation mit Kurzzeitpflegeplätzen.

### **6.3. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege**

Auch im Bereich der Tages- und Nachtpflege wird in fast allen Berichten die Zahl der Einrichtungen und Plätze angegeben, und zwar zumeist auch kleinräumig auf Ebene der Städte und Gemeinden, auf Stadtbezirks-, gelegentlich auch auf Sozialraumebene (z. B. Stadt Bonn).

Auslastungsquoten werden hier etwas häufiger benannt als bei der KZP: von knapp der Hälfte der Kommunen wird diese Zahl genannt. Angaben zur Betreuungs- oder Einzelzimmer-Quote werden jedoch auch hier in der Regel nicht angegeben, ebenso wenig wie eine Kennzahl, die die Zahl der Plätze zur Zahl der (älteren) Bevölkerung oder der zu Pflegenden in Beziehung setzt (Ausnahmen bilden z. B. die Kreise Gütersloh und Kleve), oder zum Alter der Gäste (Ausnahmen sind hier z. B. die Städte Hagen und Münster). Deutlich mehr Kommunen jedoch als bei der vollstationären Langzeitpflege machen hier Angaben zu geplanten oder im Bau befindlichen Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege.

### **6.4. Pflege durch ambulante Dienste inkl. Verhinderungspflege**

Viele Kommunen führen regelmäßige Erhebungen und Befragungen unter den ambulanten Pflegediensten durch, so können weitere Planungsparameter eruiert werden, die die Angaben der Pflegestatistiken von IT.NRW bzw. die Datenbank pfad.wtg ergänzen. Eine kleinräumige Darstellung der Anzahl und der Standorte der ambulanten Pflegedienste und ihrer Einzugsgebiete identifiziert mögliche Versorgungslücken. Insbesondere, wenn die aktuelle der geschätzten zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen in ambulanter Versorgung gegenübergestellt wird.

In den meisten Pflegeplanungsberichten wird die ambulante Pflege thematisiert, nicht alle Kommunen jedoch benennen die genaue Zahl der Anbieter. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung der ambulanten Versorgungssituation lediglich in einigen Berichten auf kleinräumiger Ebene.

Aspekte, die zusätzlich aufgegriffen werden, sind beispielweise die Trägerschaft der ambulanten Dienste und das ambulante Pflegepersonal. In einigen Berichten wird nochmals näher auf die Pflegebedürftigen, die sich in ambulanter Pflege befinden, eingegangen, indem diese nach Geschlecht, Altersgruppen, Pflegestufen und/oder Nationalität differenziert werden. Des Weiteren wird vereinzelt berücksichtigt, welche Leistungen die ambulanten Pflegedienste erbringen, die sich von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen über häusliche Krankenpflege und Verhinderungspflege bis hin zu den niedrigschwelligen Hilfen erstrecken.

## 6.5. Informelle Pflege durch Angehörige

Neben der vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflege wird in vielen Berichten die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Pflegegeld angegeben, deren Pflege im häuslichen Umfeld ausschließlich durch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gewährleistet wird. Allerdings wird diese nur sehr selten kleinräumig dargestellt (aber z. B. in den Kreisen Kleve und Steinfurt) und nach Altersgruppen (aber z. B. im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gelsenkirchen) unterteilt. Auf die zeitliche Entwicklung der im häuslichen Bereich durch Angehörige gepflegten Personenzahlen wird hingegen häufiger Bezug genommen. Teilweise wird außerdem eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der informellen Pflege aufgestellt, in der meist die zu erwartende rückläufige Entwicklung des informellen Pflegepotentials berücksichtigt wird. Anhand der Abbildung der zeitlichen Entwicklung lassen sich Trends ablesen, die Aufschluss darüber geben können, ob zukünftig die Anzahl der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld (und ggf. in welchen Teilen der Kommune) eher abnehmen, gleichbleiben oder anwachsen wird.

Darüber hinaus werden in einigen Berichten die Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger weiterführend differenziert nach Pflegestufen bzw. -graden (z. B. Kreis Höxter und Stadt Münster) und nach den soziodemographischen Merkmalen derjenigen Personen, die pflegen (z. B. Rhein-Kreis Neuss).

## 6.6. Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen

Alternative Wohnformen für ältere und jüngere Menschen mit Pflegebedarf spielen eine immer wichtigere Rolle, da sie insbesondere dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung entsprechen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden bzw. einer eigenen Wohnung, oder auch einer Gemeinschaft mit anderen möglichst selbstbestimmt zu leben und Anschluss an andere Menschen finden zu können. Insbesondere in der Übergangsphase zwischen Nicht-Pflegebedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit sind diese Wohnformen ideal, da hier die Pflege bei Bedarf intensiviert werden kann, ohne dass ein neuerlicher Umzug notwendig wird. In selbst- oder anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder auch in Wohnungen im Rahmen des betreuten Wohnens (Servicewohnen) kann diesen Wünschen entsprochen werden.

Durch Angabe der Anzahl von Einrichtungen, Wohnungen, Gruppen bzw. Plätzen und deren räumlicher Verteilung im Stadt- oder Kreisgebiet kann der Bestand und weitere Bedarf abgebildet werden.

Größtenteils wird in den Berichten auf diese Aspekte, zumeist unter den Begriffen „Pflege-WGs“, ambulant betreute Wohngruppen, Demenz-Wohngemeinschaft, betreute Senioren-Wohnanlagen, gemeinschaftliche Wohnformen mit individuell zugeschnittenen Service- und

Unterstützungsleistungen u. ä. eingegangen, mit Nennung der Anzahl bzw. auch einer Adressenliste im Anhang der Berichte (z. B. Kreis Euskirchen).

## 7. Angaben zu weiteren Formen komplementärer Hilfen

Das APG NRW sieht vor, dass Aspekte des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Form einer altengerechten Quartiersentwicklung aufgegriffen werden und in der Planung in Form spezifischer Projekte und Angebote Berücksichtigung finden.

In nahezu allen Pflegeplanungen werden Maßnahmen und Leistungen komplementärer ambulanter Hilfen aufgegriffen, v.a. pflegeergänzende und präventive Angebote wie Beratungsleistungen, niedrigschwellige haushaltsnahe Dienstleistungen (Unterstützung im Haushalt, Mahlzeitendienste, Hausnotrufsysteme und Fahrdienste) sowie Sterbebegleitung. Der Umfang, in dem auf diese Aspekte eingegangen wird, variiert zwischen den Berichten teilweise sehr stark. In einigen Fällen wird lediglich benannt, dass diese Angebote im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt bestehen, während in anderen Berichten die genaue Anzahl der Angebote aufgeführt wird sowie eine räumliche Differenzierung auf Ebene der Stadtteile, Gemeinden und Städte oder Sozialräume erfolgt.

## 8. Zusammenfassung

Die Sichtung der insgesamt 97 vorliegenden örtlichen Pflegeplanungsberichte erfolgte anhand eines Kriterienkatalogs auf Basis der Anforderungen aus dem APG und WTG NRW. Dieser ergab ein in Teilen identisches bis ähnliches Vorgehen, in anderen Teilen sehr heterogenes Vorgehen der Kommunen, sowohl was den Umfang der berichteten Aspekte und Kennzahlen, die Detailtiefe und Darstellungsformen anbetrifft. In methodischer Hinsicht zeigten sich Unterschiede insbesondere bei den Punkten:

- Ausschließliche Verwendung der von IT.NRW durch die Pflegestatistik bereit gestellten Daten vs. Befragungen der Anbieter vor Ort (insb. der ambulanten Pflegedienste) durch telefonische Interviews oder versendete Fragebögen
- Verwendung der Trend- oder konstanten Variante des IT.NRW zur Schätzung des zukünftigen Pflegebedarfs vs. (zusätzliche) Verwendung weiterer (eigener) Methoden
- Einbindung der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und Pflegebedürftigkeit auch der vergangenen Jahre vs. ausschließlich zukunftsgerichtete Aussage ab Berichtsdatum
- Nennung von absoluten Zahlen vs. Einordnung der Zahlen durch Verwendung von Kennzahlen oder Indikatoren, die die Bedarfe und Angebote in eine vergleichbare Relation setzen

- Konzentration auf die Gegebenheiten in der Kommune vs. detaillierte Einbindung interkommunaler Abstimmung mit den Nachbarschaftskommunen (Insbesondere bei kreisfreien Städten, aber auch bei größeren kreisangehörigen Städten ist der ‚Stadtteil‘ ggf. nicht gleichzusetzen mit dem nach den für Pflegebedürftige relevanten Sozialräumen, die vielleicht kleinräumiger sind oder sich über Stadtteilgrenzen hinweg verteilen.)

Was die berichteten Aspekte betrifft, so zeigten sich vor allem Unterschiede bei der Einbeziehung der Bevölkerung und der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund, Sondergruppen der Pflege (insb. „Junge Pflege“), der Ausweisung von Einzelzimmer-Quoten und den Angaben zu alternativen betreuten Wohnformen und anderen Formen komplementärer alternativer Hilfe und Unterstützung. Abschließend seien hier, als besonders hervorstechender Aspekt der Heterogenität, die stark abweichenden gewählten Altersgruppen sowohl bei der Beschreibung der Bevölkerungsdemographie, der Pflegebedürftigen und assoziierter Kennzahlen zu nennen, die einen interkommunalen Vergleich besonders erschweren dürften.

## **Anhang: Vollständige Kriterienliste zur methodisch-qualitativen Auswertung der örtlichen Pflegeplanungsberichte NRW**

### **A) Formaler Aufbau der Pflegeplanungsberichte**

- Vollständiges Impressum. Autorinnen und Autoren, Hrsg., Jahr
- Nennung von Berichtsjahr und Planungs- bzw. Berichtszeitraum und ggf. Auftragnehmer
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben und ggf. Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis
- bei verbindlicher Planung: gesamtes kommunales Gebiet oder auch kleinräumiger? (Gemeinde-, Stadtteil-, Quartiersebene)
- Bei sektorenübergreifender Planung: Nennung der beteiligten Ämter
- Bei Kreisen: Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen liegen vor

### **B) Demographische Angaben zur Bevölkerungsstruktur der Kommune**

- Altersstruktur: kleinräumige Darstellung der absoluten Bevölkerungszahlen je Altersgruppe (insb. der über 65- und über 80-Jährigen), getrennt nach Geschlecht, mit Angabe von Jugend- und Altenquotient; wenn möglich als Karte und/oder Grafik, ggf. Alterspyramide
- Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund: (Kleinräumige) Darstellung dieser Bevölkerungsanteile; wenn möglich unter Angabe von Altersgruppen und Geschlecht
- Räumliche Differenzierung: Bevölkerungszahlen nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. nach Stadtteilen als Tabelle, wenn möglich (auch) als Karte oder Grafik
- Zeitliche Differenzierung: Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren vor Berichtslegung nach Altersgruppen, Geschlecht, Migrationshintergrund, und Trendentwicklung/Prognose bis zum Jahr 2040, jeweils als Tabelle, wenn möglich auch grafisch
- Benennung und Erläuterung der verwendeten Methodik(en) zur Prognose der zukünftigen Bevölkerung: Fortschreibung, Vorausberechnung, Modellierung o.Ä.
- Benennung aller verwendeten Datenquellen

### **C) Aktuelle und zukünftige Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung**

[nach Möglichkeit jeweils differenziert dargestellt nach Geschlecht, Altersgruppen (insb. für die Gruppen der über 65- und über 80-Jährigen), zeitliche Entwicklung (Rückblick auf die letzten Jahre, Trend für die nächsten Jahre, Prognose für die fernere Zukunft), räumliche Verteilung (Kleinräumigkeit), Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund]

- Pflegebedürftige gesamt und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (Pflegequote)
- Absolute und relative Zahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart: (teil-)stationär, ambulant, informell und nach Pflegegrad bzw. -stufe
- Pflegebedürftigen mit dauerhaft erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz (aufgrund von Demenz) im Sinne von § 45a SGB XI
- Junge Pflegebedürftige
- Pflegebedürftige, die Intensivpflege und / oder Beatmung benötigen (klinisch oder außerklinisch)
- Aufstellen einer Trendentwicklung für die zukünftige Pflegebedürftigkeit, und Benennung und Erläuterung der angewendeten Methodik zur Abschätzung der zukünftigen Pflegebedürftigkeit: konstante Variante, Trendvariante, eigene Berechnungen o. Ä.
- Benennung aller verwendeten Datenquellen

### **D) Versorgungslandschaft der Pflege**

[nach Möglichkeit jeweils differenziert dargestellt nach Geschlecht, Altersgruppen (insb. für die Gruppen der über 65- und über 80-Jährigen), zeitliche Entwicklung (Rückblick auf die letzten Jahre, Trend für die nächsten Jahre, Prognose für die fernere Zukunft), räumliche Verteilung (Kleinräumigkeit), Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund]

#### **D1) Vollstationäre Langzeitpflege inkl. Hospize**

- Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege und Pflegeplätze mit durchschnittlichen Jahresauslastungsquoten, Einzelzimmer-Quote und Betreuungsschlüssel
- Hospize und Hospizplätze
- Anzahl der geplanten/in Bau befindlichen Einrichtungen und Plätze
- Aufstellen einer kleinräumigen Bilanz, aus der hervorgeht, ob eine Unterversorgung, Bedarfsdeckung oder Überversorgung vorliegt
- Erläuterung der angewendeten Methodik zur Feststellung einer möglichen derzeitigen oder zukünftigen Unter- oder Überversorgung
- Aspekte der altengerechten Quartiersentwicklung
- Kooperationen mit angrenzenden Kommunen

## **D2) Vollstationäre Kurzzeitpflege**

- Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflege und Pflegeplätze, differenziert nach solitären, separaten (= eingebundenen) und eingestreuten Plätzen mit durchschnittlicher Jahresauslastungsquote, Einzelzimmer-Quote und Betreuungsschlüssel
- Anzahl der geplanten/in Bau befindlichen KZP-Einrichtungen und -plätze
- Aufstellen einer kleinräumigen Bilanz, aus der hervorgeht, ob eine Unterversorgung, Bedarfsdeckung oder Überversorgung vorliegt
- Erläuterung der angewendeten Methodik zur Feststellung einer möglichen derzeitigen oder zukünftigen Unter- oder Überversorgung
- Aspekte der altengerechten Quartiersentwicklung
- Kooperationen mit angrenzenden Kommunen / Kreisen

## **D3) Teilstationäre Tages- und Nachtpflege**

- Jeweils Angabe der Einrichtungen und Plätze, mit durchschnittlichen Jahresauslastungsquoten, Einzelzimmer-Quote und Betreuungsschlüssel
- Ausblick: kleinräumige Angabe der Anzahl der geplanten/in Bau befindlichen Einrichtungen und -plätze für die Tages- oder Nachtpflege
- Aufstellen einer kleinräumigen Bilanz, aus der hervorgeht, ob eine Unterversorgung, Bedarfsdeckung oder Überversorgung vorliegt
- Erläuterung der angewendeten Methodik zur Feststellung einer möglichen derzeitigen oder zukünftigen Unter- oder Überversorgung
- Aspekte der altengerechten Quartiersentwicklung
- Kooperationen mit angrenzenden Kommunen / Kreisen

## **D4) Pflege durch ambulante Dienste inkl. Verhinderungspflege**

- Angabe der ambulanten Pflegeeinrichtungen mit Einzugsgebieten, differenziert nach Trägerschaft: private Träger, freigemeinnützige Träger (freie Wohlfahrtsverbände und sonstige) oder öffentliche Träger; nach Eingliedrigkeit/Mehrgliedrigkeit und dem Leistungsangebot:
  - \* ausschließliche Leistungen nach SGB XI
  - \* mit häuslicher Krankenpflege/Haushaltshilfe nach SGB V
  - \* mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII
  - \* mit sonstiger ambulanten Hilfeleistungen z.B. mobiler Sozialer Dienst
- Personelle Ausstattung: Anzahl der in ambulanten Pflegeeinrichtungen Tätigen nach Geschlecht und Alter, ggf. differenziert nach überwiegendem Tätigkeitsbereich

**D5) Informelle Pflege durch Angehörige**

- Anzahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger

**D6) Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen**

- Anzahl der Einrichtungen, Gruppen bzw. Plätze
  - a) in selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften
  - b) in anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften (bis zu 12 Plätze) (mit mehr als 12 Plätzen)
- Angabe der Wohnungen im Rahmen des betreuten Wohnens (Servicewohnen)

**E) Angaben zu weiteren Formen komplementärer Hilfen**

Darstellung der aktuell im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt existierenden Angebote, z.B.

- komplementäre ambulante Dienste gemäß § 16 APG NRW wie hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste, persönliche Assistenz für ältere und pflegebedürftige Menschen und Angehörige.
- Informations- und Beratungsangebote gemäß WTG NRW
- Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß §17 APG NRW

# Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Studie zur Bemessung der Angemessenheitsgrenzen und deren Verteilzeiträume für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Berlin, 16. August 2019



*Partnerschaft  
Deutschland*

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung / Management Summary</b>	<b>6</b>
4.1	Aufgabenstellung	6
4.2	Vorgehen	6
4.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlung	7
<b>5</b>	<b>Die Studie / die Untersuchung</b>	<b>8</b>
5.1	Methodik und Vorgehensweise	8
5.1.1	Flächenkennwert Methodik zur Bestimmung	8
5.1.2	Analyse zur Bestimmung von IST- Benchmarks	11
5.2	Abgrenzung zwischen stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtung	12
5.3	Prüfung des Flächenkennwerts für vollstationäre Pflegeheime	13
5.3.1	Das Funktions- und Flächenprogramm	13
5.3.1.1	Qualitative Anforderung	13
5.3.1.2	Quantitative Flächenanforderungen	15
5.3.2	Entwurf eines idealtypischen Gebäudes	19
5.3.3	Empfehlung	23
5.4	Prüfung des Flächenkennwerts für Tagespflegeeinrichtungen	24
5.4.1	Anforderungen an teilstationäre Pflegeeinrichtungen	24
5.5	Ermittlung der Baukosten für ein idealtypisches Gebäude	27
5.5.1	Berechnung Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien	27
5.5.2	Empfehlung zu Anpassung der Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien	29
5.5.3	Ursachen für die hohen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen und neu ermittelten Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien	29
5.6	Verteilzeiträume NRW	31
5.6.1	Vorgehensweise bei der Prüfung	31
5.6.2	Verteilzeiträume bei Eigeninvestition	31
5.6.3	Fakten zur Nutzungsdauer von Bauteilen	31
5.6.4	Entwicklung des „Systems Pflegeheim“	34
5.6.5	Fazit	34
5.7	Anlagenkonvolut	35
5.7.1	Glossar	35

5.7.2	Bau- und Ausstattungsbeschreibung für die Modellplanung	38
5.7.3	Raumtypenbuch	54

Hinweis zur Lesbarkeit:

Soweit im Text Substantive verwendet werden, für die männliche und weibliche Wortformen existieren, sind je nach inhaltlichem Zusammenhang beide Formen gemeint, auch wenn aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit lediglich die männliche Form Anwendung findet.

# 1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Methodik Flächenkennwert; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	8
Abb. 2 Pflegeeinrichtungen MAGS; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	11
Abb. 3 Darstellung Pflegezimmer; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	14
Abb. 4 Flächenzuordnung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	15
Abb. 5 Flächenzuordnung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	16
Abb. 6 Flur; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	17
Abb. 7 Flächenbeziehungsschema; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	18
Abb. 8 Darstellung DIN 277; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	19
Abb. 9 Lageplan; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	20
Abb. 10 Grundriss EG; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	21
Abb. 11 Grundriss OG; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	22
Abb. 12 Raumprogramm VS; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	23
Abb. 13 Flächenbedarf; Quelle: Itten+Brechbühl GmbH	24
Abb. 14 Grundriss TS; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	25
Abb. 15 Kostengliederung VS nach DIN 276; Quelle Itten + Brechbühl GmbH	27
Abb. 16 Kostengliederung TS nach DIN 276; Quelle Itten + Brechbühl GmbH	28
Abb. 17 Grundflächendefinition; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	36

## 2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Abgrenzung stationäre vs. teilstationäre Pflegeeinrichtung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	12
Tab. 2 Nutzungsdauer gemäß Richtlinien; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH	31
Tab. 3 Nutzungsdauer Gebäudehülle; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH & REC-Partners GmbH	32
Tab. 4 Nutzungsdauer Technische Gebäudeausrüstung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH & REC Partners GmbH	32
Tab. 5 Einflussfaktoren auf die Nutzungsdauer; Quelle: Forschungsprogramm „Zukunft Bau“ Dr. C. Bahr, 2010	33

### 3 Quellenverzeichnis

- Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG)
- Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) vom 21. Oktober 2014
- Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG)
- Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO)
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen
- Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW Richtzahlen für den Stellplatzbedarf
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“
- Wohnteilhabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen
- Landeshaushaltsordnung NRW

## 4 Zusammenfassung / Management Summary

### 4.1 Aufgabenstellung

Ziel dieser Studie ist es,

- die bisherigen Flächenkennwerte für Pflegeheime hinsichtlich der raumorganisatorischen Anforderungen zu prüfen,
- die Kostenkennwerte für die Gebäudeerstellung nicht nur fortzuschreiben, sondern auf die in 2019 tatsächlich aufzuwendenden Gelder ebenfalls zu überprüfen sowie
- die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Pflegeimmobilien zu ermitteln.

### 4.2 Vorgehen

Es wurde je nach Aufgabenstellung das jeweils am besten geeignete Vorgehen ermittelt.

Flächenkennwert. Der Flächenkennwert zeigt auf, wie viele Quadratmeter Nutzfläche je Pflegeplatz in jedem Fall erforderlich sind. Um diesen Flächenkennwert plausibel zu ermitteln, wurden die raumorganisatorischen Anforderungen an eine Pflegeeinrichtung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit im Austausch mit Fachleuten überprüft. Alle nicht zweifellos erforderlichen Aspekte bleiben entsprechend bei der Erhebung des notwendigen Flächenkennwerts in dieser Studie unberücksichtigt. Einzig eine sinnvoll erscheinende Nutzungsflexibilität der Pflegezimmer und der dazugehörigen Bäder werden berücksichtigt. Die nach diesem Vorgehen ermittelten Flächenbedarfe werden anschließend durch Nutzungssimulationen überprüft, um den Nachweis der Funktionsfähigkeit aufzuzeigen.

- Kostenkennwert. Der Kostenkennwert gibt an, was die Erstellung eines Quadratmeters Nutzfläche für eine Pflegeeinrichtung kostet. Aufgrund der hohen Angemessenheitsgrenzen für Pflegeeinrichtungen sind die Kostenkennwerte besonders sensibel. Eine Überprüfung mittels Vergleichs von gebauten Pflegeeinrichtungen erscheint daher zunächst sinnvoll. Aufgrund der kaum möglichen Vergleichbarkeit bereits gebauter Objekte miteinander, konnte dieses Vorgehen letztlich keine Anwendung finden. Unter anderem führen die unterschiedliche Beschaffenheit des Baugrunds, der Einfluss der sich im Laufe der letzten Dekade verändernden Bauvorschriften sowie regionale Preisunterschiede zur Nichtvergleichbarkeit der Ergebnisse. Stattdessen wurde der Kostenkennwert ermittelt, indem
  - auf Basis der Flächenanforderungen ein Gebäude auf ein idealtypisches Grundstück geplant wurde,
  - alle sogenannten Massen, wie beispielsweise für das Außenmauerwerk, ermittelt wurden und
  - alle Massen mit den BKI-Kostenkennwerten preislich bewertet wurden.
- Verteilzeitraum. Als Verteilzeitraum wird der Zeitraum betrachtet, auf den die Gesamtinvestition für die neu erstellte Pflegeeinrichtung verteilt wird. Er entspricht im Prinzip der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist abhängig von den Annahmen zu allen Mieteinnahmen und allen gebäudebezogenen Ausgaben, die in jedem Jahr der Nutzung getätigt werden. Durch sogenannte Abzinsung aller „projektbezogenen“ Einnahmen und Ausgaben werden diese Einnahmen und Ausgaben vergleichbar und die Wirtschaftlichkeit geprüft. So eine Berechnung ist leicht angreifbar, da

eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden muss. Es wird daher die Bewertung eines Verteilzeitraums bzw. der wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Pflegeimmobilie ausschließlich qualitativ vorgenommen. Auf diesem Wege entstehen eindeutigen Aussagen, die wenig angreifbar sind.

## 4.3 Ergebnisse und Handlungsempfehlung

### Flächenkennwert

Die bisherigen Flächenkennwerte für die stationäre und die teilstationäre Pflege werden bestätigt.

- 53 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche je Pflegeplatz sind für eine stationäre Pflege ausreichend.
- 18 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche je Pflegeplatz sind für die teilstationäre Pflege ausreichend.

### Kostenkennwert

- Für die stationäre Pflegeeinrichtung wurden 2.378,16 €/m<sup>2</sup> als Kennwert ermittelt. Dieser ermittelte Wert liegt € 241,06 oberhalb des gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO) fortgeschriebenen Kennwerts des Bezugsjahres 2019 für Inbetriebnahmen im Jahr 2020.
- Für die teilstationäre Pflegeeinrichtung wurden 1.948,01 €/m<sup>2</sup> als Kennwert ermittelt. Der neu ermittelte Kostenkennwert liegt € 147,27 oberhalb des gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO) fortgeschriebenen Kennwerts des Bezugsjahres 2019 für Inbetriebnahmen im Jahr 2020.

Es wird empfohlen, die derzeit in Gebrauch befindlichen Kostenkennwerte durch die neu ermittelten Werte zu ersetzen und diese für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren jährlich fortzuschreiben. Spätestens nach 10 Jahren sollten die Kostenkennwerte verifiziert werden.

### Verteilzeitraum / Wirtschaftliche Nutzungsdauer

Da Ersatzinvestitionen für beispielsweise den Austausch einer Heizung separat betrachtet werden, kann eine Pflegeimmobilie über eine lange Zeitdauer genutzt werden. Erst wenn sich qualitative Anforderungen an die Flächen deutlich ändern und eine entsprechende Modernisierung nur schwer möglich ist, wird die Nutzungsdauer verkürzt.

Es wird daher eine Beibehaltung der Verteilzeiträume empfohlen

- 50 Jahre für eine Neuerrichtung,
- 25 Jahre für eine Modernisierung.

Neben den beiden gebräuchlichen Verteilzeiträumen wird die Einführung eines weiteren Verteilzeitraums für Gebäude empfohlen, die umfangreich energetisch saniert werden, somit überall dort, wo neben der Neugestaltung der Gebäudetechnik auch die Fassade energetisch saniert wird.

## 5 Die Studie / die Untersuchung

### 5.1 Methodik und Vorgehensweise

Methodik und Vorgehensweise zur Erarbeitung der Studie wurden im Vorfeld des Projektes gemeinsam mit dem Auftraggeber diskutiert und in einem Workshop abgestimmt. Aus Sicht des Auftragnehmers sollten die Arbeitsschritte und Teilergebnisse für den Auftraggeber jederzeit transparent und in ihrer Entstehung nachvollziehbar sein. Daher wurden die zu bearbeitenden, aufeinander aufbauenden Themen gemäß der festgelegten Arbeitsabfolge dem Auftraggeber in Projektbesprechungen präsentiert. Die Darstellung erfolgte jeweils als PowerPoint-Präsentation, die aus Gründen der Nachvollziehbarkeit als Simultanprotokoll genutzt wurde.

Alle Simultanprotokolle liegen der Studie als Anlagen bei.

Der erste Teil der Studie ist eine qualitative Untersuchung und Erörterung der Anforderungen an die stationären und teilstationären Pflegeimmobilien. Dabei werden Anforderungen aus den Baugesetzen, dem Wohn- und Teilhabegesetz, den unterschiedlichen DIN-Normen und dem Planungsrecht des Landes NRW zugrunde gelegt.

Anschließend wird gemäß den qualitativen Anforderungen eine quantitative Betrachtung vorgenommen. Es wird die Planung einer Pflegeimmobilie als Modellprojekt vorgenommen, dessen Ziel es ist, ausschließlich dem Nachweis der Auskömmlichkeit und der Festlegung von Mindeststandards und Mindestflächen zu dienen. Auf Basis eines idealtypischen Raumprogramms wird die Planung für eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Bewohnerplätzen erstellt. Diese Modellplanung entspricht den aktuellen Anforderungen an eine Pflegeeinrichtung und damit der Angemessenheitsauffassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Damit bildet sie die Basis der Prüfung der Erstinvestition zur Errichtung einer Pflegeimmobilie durch die zuständigen Landschaftsverbände, die der Prämisse der Betriebsnotwendigkeit und Angemessenheit unterliegt. Entsprechend wird eine auf den Zweck der Angemessenheit und Betriebsnotwendigkeit fokussierte Flächenverteilung in der Grundrissplanung des Modells vorgenommen.

Auf der Grundlage der Modellplanung wird die Ausstattung der Räume (Boden, Decke, Wand, Technik etc.) festgelegt, um anschließend eine Berechnung der Baukosten vornehmen zu können. Die Baukosten werden gemäß DIN 276 berechnet und verschiedenen, alternativ ermittelten Baukosten (zum Beispiel gemäß Baukostenindex / BKI) gegenübergestellt, um daraus den angemessenen Flächenkennwert abzuleiten.

Letztlich werden in dieser Studie ebenfalls die Verteilzeiträume betrachtet und bewertet. Hierzu wird die Nutzungsdauer der Pflegeimmobilien anhand des Lebenszyklus der Bauteile untersucht.

#### 5.1.1 Flächenkennwert Methodik zur Bestimmung



Abb. 1 Methodik Flächenkennwert; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Das konkrete Vorhaben, den Prozess von Altenpflege in Architektur umzusetzen, mündet in der dargestellten Kette voneinander abhängiger Schritte, die letzten Endes das gemeinsame Ziel haben, einen neuen und belastbaren Flächenkennwert zu erzeugen.

Die Herangehensweise sieht hierbei eine genauere Betrachtung der Pflegeabläufe (Primärprozess - Schritt1) vor. Dieser Prozess der Pflege bestimmt somit die Notwendigkeit sowie die Art und Ausstattung der vorzuhaltenden Flächen. Im Schritt 2 wird über ein Flächenäquivalent der Mindestflächenbedarf definiert. Damit wird sichergestellt, dass der Pflegeprozess entsprechend räumlich ermöglicht wird und die Pflegestandards eingehalten werden können. Darüber hinaus werden weitere flächenfordernde Prozesse, wie zum Beispiel die der logistischen Versorgung betrachtet, um so die Auskömmlichkeit der zu ermittelnden Flächen im Zusammenspiel aller Betriebsprozesse und der Bewegungsfreiheitsgrade der Bewohner sicherzustellen.

In den Schritten 3. Qualitäten und 4. Kostenberechnung werden die Faktoren eines Flächenkennwertes ermittelt.

Über Raumdatenblätter werden alle wesentlichen, kostenbestimmenden Qualitäten festgelegt. Durch die Festlegung der Qualität ist auch die Zuordnung von Kosten gegeben. Diese Zuordnung geschieht im Schritt 5 über einen Kostenkennwert.

In der Modellplanung werden den Massen zu einem Qualitäten zugeordnet, welche mit einem Kostenkennwert (Schritt 5) multipliziert in einer Kostenberechnung zu einem Gesamtkostenansatz führen. Die Verteilung der Gesamtkosten über die Gesamtfläche führt schließlich zum gewünschten Ergebnis, dem Flächenkennwert (Schritt 6).

## 1. Prozess

Es wird damit begonnen, die ausgewählte Methodik zur Bestimmung des Flächenkennwertes in einer einfachen Projekt-Formel darzustellen:

$$\text{NRF Brutto} = \text{NRF F} + \text{NRF NF}; \text{Prämisse} - \text{NRF NF} = 0$$

Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Flächenkennwert sich aus der angemessenen Nutzungsfläche NRF F als ein direkter Bezug aus Kosten zu Quadratmetern €/m<sup>2</sup> ermitteln lässt.

Die angemessene Nutzungsfläche NRF F liegt aktuell bei maximal 53m<sup>2</sup>. Das Modellprojekt unterliegt der Prämisse, dass die nicht angemessene Nutzungsfläche NRF NF = 0 ist.

Zur realen Ermittlung bzw. der Fortschreibung der Flächenkennwerte (€ / m<sup>2</sup>) für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen wird folglich im Rahmen dieser Studie ein ideales Musterprojekt erstellt, das sich rein in den Grenzen der Betriebsnotwendigkeit und Angemessenheit bewegt.

Zunächst müssen die zahlreichen Anforderungen an eine zeitgemäße Altenpflege ermittelt werden. Generelle Grundlage sind die aktuell geltenden pflegfachlichen (z.B. WTG, APOG DVO) und baurechtlichen Standards (z.B. DIN 18040) in NRW.

Im Folgeschritt wird ein globales Funktionsprogramm über alle Ebenen erstellt.

## 2. Flächenäquivalent

An zweiter Stelle wird das ermittelte Raumprogramm in eine Grundrissplanung übertragen. Hierfür wird Raum für Raum gemäß seinen Anforderungen entworfen.

Die verschiedensten Attribute müssen in diesem Prozess berücksichtigt werden. Beispielsweise bestimmt die nötige Bewegungsfläche des Pflegepersonals, aber auch eine barrierefreie Zugänglichkeit für die Heimbewohner durch nötige Rangierabstände für Rollator und Rollstuhl, die Grundrisse.

Auch wirtschaftliche Faktoren wie z.B. ein klar definiertes Achsraster, um durch bauliche Wiederholung kosteneffizient zu sein, spielen eine große Rolle. In der Konsequenz entsteht für jeden Raum ein optimiertes Modul, das die gesetzlichen Vorgaben einhalten kann.

### 3. Raumprogramm

Die Basis wird in ein konkretes Raumprogramm in Excel entsprechend der DIN 277 übertragen. Da die Nutzungsfläche (NUF) 6: Heilen und Pflegen nicht differenziert genug ist, wird sich in dieser Studie unterstützend bei der Farbkennzeichnung der Funktionsbereiche nach DIN 13080 aus dem Krankenhausbau bedient und diese in die Pflege übertragen.

### 4. Kostenberechnung

Die Kostenberechnung wird anhand der Angaben aus der Modellplanung (Massen, Qualitäten) bauteilbezogen gemäß der Kostengruppen nach DIN 276 vorgenommen.

Hierzu wurde aus der Planung die Masse ermittelt und mit den entsprechenden Preisen berechnet.

Zum Vergleich wurden für die Kostenaussage Vergleichsobjekte aus dem Baukostenindex (BKI) herangezogen. Zunächst wurde ein Mittelwert für die entsprechende Gebäudekategorie (Pflegeheime) ermittelt und im Weiteren wurde eine individualisierte Berechnung gemäß BKI mit den Qualitäten der Modellplanung erstellt.

### 5. Kostenkennwerte

Die Kostenkennwerte wurden aus der Addition der Kostenberechnung erstellt. Hier wird die Summe der Aufwendungen hinsichtlich der Kostengruppen 300 – 700 angegeben.

### 6. Flächenkennwerte

Die Flächenkennwerte wurden je Quadratmeter aus der Gesamtsumme der Kostenberechnung errechnet.

Zum Schluss wurde eine vergleichende Betrachtung der Flächenkennwerte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erstellt.

Darüber hinaus wurde der Versuch der Plausibilisierung der Ergebnisse anhand von verfügbaren schlussgerechneten Bauprojekten unternommen. Diesbezüglich wurden durch das MAGS relevante Leistungserbringer mit einer einheitlichen Marktbefragung mit dem Ziel, eine repräsentative statistische Auswertung von Flächen- und Kostenkennwerten auf der Grundlage von tatsächlich realisierten Baumaßnahmen für die Studie zu erheben, angesprochen. Im Ergebnis der unzureichenden Anzahl der Rückläufe, konnte diese ergänzende Herangehensweise nicht in der Bewertung zur Ermittlung der Kostenkennwerte berücksichtigt werden.

### 5.1.2 Analyse zur Bestimmung von IST- Benchmarks

Ist-Benchmarks werden aus bereits realisierten Pflegeimmobilien bezogen. Als Referenzen werden realisierte Pflegeimmobilien vom Auftragnehmer und Auftraggeber herangezogen.

Die Analyse wird mittels eines „Rasters“ bzw. einer Tabelle durchgeführt, die ausgewählte Kriterien enthält.

Die in der Tabelle gebildeten Kriterien zum Vergleich wurden einerseits durch die Verfügbarkeit der Referenzen bestimmt und andererseits aus Abfragedaten, die eine Vergleichbarkeit / Ranking / Benchmarking zulassen.

Von Bedeutung waren daher die Angaben zu Größe und Kosten. Eine wichtige Grundlage zur Vergleichbarkeit stellt auch die Eignung der Bewohnerzimmer für Rollstuhlfahrer dar.

Die Kriterien wurden hinsichtlich der Auswahl mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die vergleichende Auswertung wird anhand einer Tabelle vorgenommen:

OBJEKT:	Stationäre Pflege im Johannistal	Tagespflege in Xanten	St. Ulrich in Kerpen	Studie Itten + Brechbühl	Studie Itten + Brechbühl
Bauart:	Neubau	Neubau	Neubau	Neubau	Neubau
Bauherr:	Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	Caritasverband Rhein-Erft-Kreis e.V.	IB	IB
Entwurfsverfasser:	AIP-Wohnen GmbH, Moers	bitting Architekten, Essen	soleo* GmbH	IB	IB
Standort:	Viersen	Xanten	Kerpen-Sindorf	NRW	NRW
PLANUNGSDATEN					
Vollst. Plätze:	80	0	72	80	0
Teilst. Plätze:	0	16	18	0	15
BGF:	4.904,00 m <sup>2</sup>	355,00 m <sup>2</sup>	5.756,46 m <sup>2</sup> - Stand 2. Tektur	5.168,00 m <sup>2</sup>	322,00 m <sup>2</sup>
NRF:	4.043,44 m <sup>2</sup>	295,05 m <sup>2</sup>	4.476,41 m <sup>2</sup> - Stand 2. Tektur	4206,00 m <sup>2</sup>	270,00 m <sup>2</sup>
Kosten:	7.071.482,57 €	754.696,33 €	9.634.001,78 € - Stand 28.03.2019	8.916.720,00 €	484.380,00 €
Refinanzierung:	7.766.722,52 €	460.500,48 €	7.960.463,25 €	-	-
GEBÄUDEQUALITÄT/MATERIALITÄT					
Bauweise (Gebäude):	Mauerwerk/Stahlbeton	Stahlbeton/Kalksandstein	Massivbauweise in Stahlbeton	Mauerwerk/Stahlbeton	Mauerwerk/Stahlbeton
Etagen:	Soutterrain, EG, 1.OG	EG	EG, 1.OG, 2.OG, plus STG	EG - 3.OG	EG
Achsraster (Zimmer):	5,48 m x 3,85 m	5,25 m x 8,50 m	4,165 m	4,80 m	-
ANZAHL (ZIMMER)					
Rollstuhlgerecht:	80	-	72	80	80
Standart:	-	-	-	-	-
Doppelzimmer:	-	-	-	-	-
ZIMMERGRÖÖE					
Rollstuhlgerecht:	≥ 15 m <sup>2</sup>	31,77 m <sup>2</sup> - 80,80 m <sup>2</sup>	15,6 m <sup>2</sup> - 17,5 m <sup>2</sup>	≥ 16,5 m <sup>2</sup>	-
Standart:	-	-	-	-	-
Doppelzimmer:	-	-	-	-	-

Abb. 2 Pflegeeinrichtungen MAGS; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Bei der systematischen Auswertung der Referenzprojekte kann eine uneinheitliche Detailliertheit der Daten festgestellt werden. Teilweise sind die grundlegenden Informationen zur Größe, den Kosten etc. nicht zu erfassen.

Des Weiteren kann aufgrund der geringen Menge an Referenzobjekten keine eindeutige und belastbare Aussage zu Benchmarks abgeleitet werden.

Im Ergebnis lässt sich auf Grundlage dieser zu geringen Anzahl von Vergleichsobjekten und fehlender Informationsdichte keine Ableitung von IST-Benchmarks vornehmen, sodass ausschließlich der durch das Modellprojekt zu errechnende Flächenkennwert als Grundlage der Empfehlungen für oder gegen eine Anpassung des angemessenen Flächenkennwerts bei der Errichtung stationärer sowie teilstationärer Pflegeeinrichtungen maßgeblich ist.

## 5.2 Abgrenzung zwischen stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtung

Im Rahmen dieser Studie wird eine Abgrenzung zwischen stationärer und teilstationärer Pflege vorgenommen, um für beide Formen der Pflege die jeweilig passende Angemessenheitsgrenze ermitteln und definieren zu können. Bei der Gegenüberstellung beider Pflegeformen wird jedoch deutlich, dass es partiell einheitliche Anforderungen gibt, die an beide Formen der Pflege gleichermaßen gestellt werden und die bei den baulichen Anforderungen Berücksichtigung finden müssen.

Nr.	Kriterien	Stationäre Pflegeeinrichtung	Teilstationäre Pflegeeinrichtung
1.	Dauer des Aufenthalts	24 Stunden / 7 Tage die Woche unbegrenzt	stundenweise / tagsüber über einen oder mehrere Tage
2.	Therapiekonzept	kein Therapiekonzept	kein Therapiekonzept
3.	Voraussetzung für die Aufnahme	Pflegebedürftigkeit (kein Mindestalter)	Pflegebedürftigkeit (kein Mindestalter)
4.	Notwendige Fachkräfte	Pflegekräfte	Pflegekräfte
5.	Aufgabe der Einrichtung	(betreutes) eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen für die Bewohner ermöglichen	betreuter Aufenthalt für die Tagesstätte
6.	Organisationsform	als eigene Einrichtung sowie auch im Verband mit teilstationären Einrichtungen	als eigene Einrichtung sowie auch im Verband mit stationären Einrichtungen
7.	Größe der Einrichtung	überwiegend 80 Bewohnerplätze	überwiegend 12 teilstationäre Plätze
8.	Raumbedarf	je Bewohnerplatz maximal 53 m <sup>2</sup> Nettoraumfläche	Regelgröße sind je Gruppe 12, maximal 15 Tagespflegeplätze mit jeweils 18 m <sup>2</sup> NRF je Pflegeplatz

Tab. 1 Abgrenzung stationäre vs. teilstationäre Pflegeeinrichtung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

### Fazit:

Wie die Tabelle verdeutlicht, bestehen für die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen häufig gleiche Anforderungen. Aus diesem Grunde ergänzen sich die stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtung zum Teil. Dadurch ist eine gemeinsame Unterbringung beider Formen der Pflege in einem Gebäude durchaus sinnvoll und in der Praxis gängig. Innerhalb der Studie wird jedoch die stationäre und teilstationäre Pflege getrennt betrachtet, um für beide Formen der Pflege die jeweilig passende Angemessenheitsgrenze ermitteln und definieren zu können.

## 5.3 Prüfung des Flächenkennwerts für vollstationäre Pflegeheime

Die Obergrenze der als angemessen betrachteten Flächenkennzahl je Pflegebett liegt derzeit bei 53m<sup>2</sup> Nettoraumfläche. Um zu prüfen, wie hoch der Flächenbedarf tatsächlich ist, wird

- in einem ersten Schritt ein Funktions- und Flächenprogramm erarbeitet und
- in einem zweiten Schritt auf Basis dieses Funktions- und Flächenprogramms ein besonders flächenwirtschaftlicher Architektenentwurf geplant.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da es keine eindeutigen, quantitativen Vorgaben für die Flächen der inneren Gebäudeerschließung gibt bzw. geben kann. Insbesondere die Verkehrsflächen (VF), also die Treppenhäuser, die Flure und auch die Aufzugsvorräume sind hinsichtlich der Dimensionierung im Wesentlichen von dem Architektenentwurf des Modellprojektes abhängig.

### 5.3.1 Das Funktions- und Flächenprogramm

#### 5.3.1.1 Qualitative Anforderung

##### Stationäre Altenpflege allgemein

Um die Allgemeingültigkeit der Studie abzusichern, wurden wesentliche Eingangsgrößen als Prämisse der Bemessung in einem idealisierten Modellprojekt festgesetzt. So ist für die Betrachtung der stationären Pflege von einer Aufnahmekapazität von 80 Pflegeplätzen und für die teilstationäre Pflege von einer Kapazität von 15 Pflegeplätzen auszugehen. Um auch in der Zukunft eine variable und skalierbare Grundlage der Finanzierung sicherzustellen, wurde eine 100%ige rollstuhlfähige Nutzungsfähigkeit bei der Grundrissgestaltung als weitere Prämisse zugrunde gelegt.

Für den Betrachtungszeitpunkt der Studie wurde sowohl für die qualitative als auch für die quantitative Betrachtung der 01. Mai 2019 festgesetzt. Für den hier ausgeführten qualitativen Teil ist dies auch im Hinblick auf die durchschnittlich zu erwartenden Pflegeanforderungen und demographischen Einflussfaktoren relevant.

Im Trend kann festgestellt werden, dass die Art, wie ein Pflegeplatz genutzt wird, sich in den vergangenen Dekaden deutlich verändert hat. Die durchschnittliche Belegungszeit ist laut Angabe des LWL auf weniger als 18 Monate gesunken. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass die zu Pflegenden in den letzten Nutzungsmonaten weniger mobil sind und tendenziell mehr Pflege benötigen.

Die Grenzen zwischen Pflegeheim und Hospiz werden unschärfer.

Noch vor wenigen Jahren sei die Verweildauer deutlich länger gewesen, mit einer in Folge auch deutlich intensiveren Nutzung des gesamten räumlichen Angebots. Andererseits stellt sich jedoch angesichts abnehmender Familiengrößen die Frage, wie viele Familien zukünftig noch in der Lage sein werden, ihre Angehörigen selbst zu Hause zu pflegen.

Es wird schnell deutlich, dass sich definitiv kein Langfristtrend über den durchschnittlichen Nutzungszeitraum einer Pflegeimmobilie ableiten lässt, aus dem zukunftsstabile Anforderungen an ein Pflegeheim abgeleitet werden können. In Folge wird daher eine „eingebaute Nutzungsflexibilität“ als grundsätzliche Gebäudeanforderung empfohlen. Anforderungen an diese Nutzungsflexibilität sind beispielsweise:

## Pflegezimmer / Wohnbereiche

- Alle Pflegeplätze bzw. -zimmer, einschließlich der Duscbäder müssen rollstuhlgerecht sein.

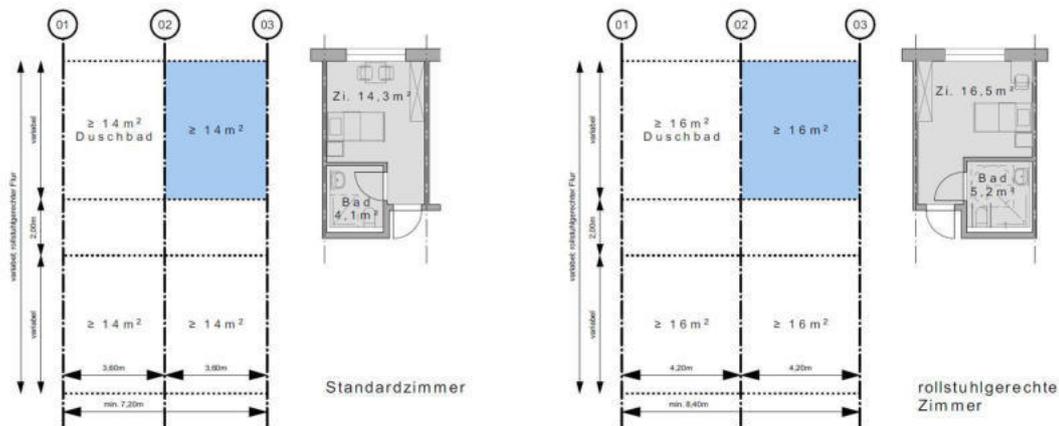


Abb. 3 Darstellung Pflegezimmer; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

- Das bedeutet, dass die erforderliche Standardzimmerfläche inkl. dem Duschbad von  $18,4 \text{ m}^2$  auf  $21,7 \text{ m}^2$  steigt, wenn eine Rollstuhlgerechtigkeit vorliegen soll.
- Die Gemeinschaftsflächen, die einzelnen Wohngruppen zugeordnet werden, sollten partiell in Pflegezimmer umgewidmet werden können. Damit wird ermöglicht, auf zukünftig veränderte Anforderungen reagieren zu können.
- Es sollten einzelne Zimmer für eine Paar-Belegung zusammengelegt werden können. Auch das schafft Flexibilität in der Nutzung.
- Serviceflächen für das pflegende Personal sowie die Nebenflächen, wie beispielsweise Lagerflächen, sollten unmittelbar an den Erschließungskernen angeordnet werden, um jederzeit einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.
- Auf wartungsintensive Klima-/Lüftungstechnik sollte zu Gunsten von klassischer Fensterlüftung verzichtet werden. Das spart Gelder bei der Erstausrüstung sowie im Betrieb.
- Grundsätzlich sollte je Wohngruppe, die aus maximal 15 Bewohnern besteht, eine Gemeinschaftszone mit Küche verortet sein.

## Allgemeine Dienste

- Essensversorgung – Vom Angebot einer eigenen Zentralküche als Frischküche für das warme Mittagessen wird grundsätzlich abgesehen. Warmes Essen soll in dem gewählten Konzept von externen Cateringfirmen bezogen werden. Sofern die Einrichtung einer Zentralküche vom Pflegeheimbetreiber dennoch angedacht ist, ist unter der Maßgabe, dass die festgelegte Höchstquadratmeterzahl von  $53 \text{ m}^2$  / Pflegebedürftigem bestehen bleibt, die Errichtung einer Zentralküche aus Landessicht prinzipiell denkbar.
- Cafeteria, Frisör oder Kiosk – Für diese genannten Einrichtungen ist ausreichend Fläche vorgesehen.

## Physiotherapeut

- Die vorgesehenen Flächen lassen es zu, dass der Physiotherapeut entweder temporär als externer Dienstleister ins Haus kommt oder aber ein Angestellter der Pflegeeinrichtung diese Leistung anbietet.

## Technische Gebäudeausrüstung

- Vorgesehen sind ein „klassischer“ Hausanschlussraum und die Erzeugung von Warmwasser mit einem Gasbrenner. Sofern Fernwärme zur Verfügung steht, sollte diese genutzt werden, da die Investitionsaufwendungen für die erforderlichen Gebäudeflächen deutlich geringer sind. Zumeist ist diese Form der Energienutzung auch wirtschaftlicher im Betrieb.

### 5.3.1.2 Quantitative Flächenanforderungen

Im Folgenden werden die typischen Raumanforderungen für eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Betten aufgeführt. Es handelt sich um eine Pflegeeinrichtung ohne besondere Spezialisierung.

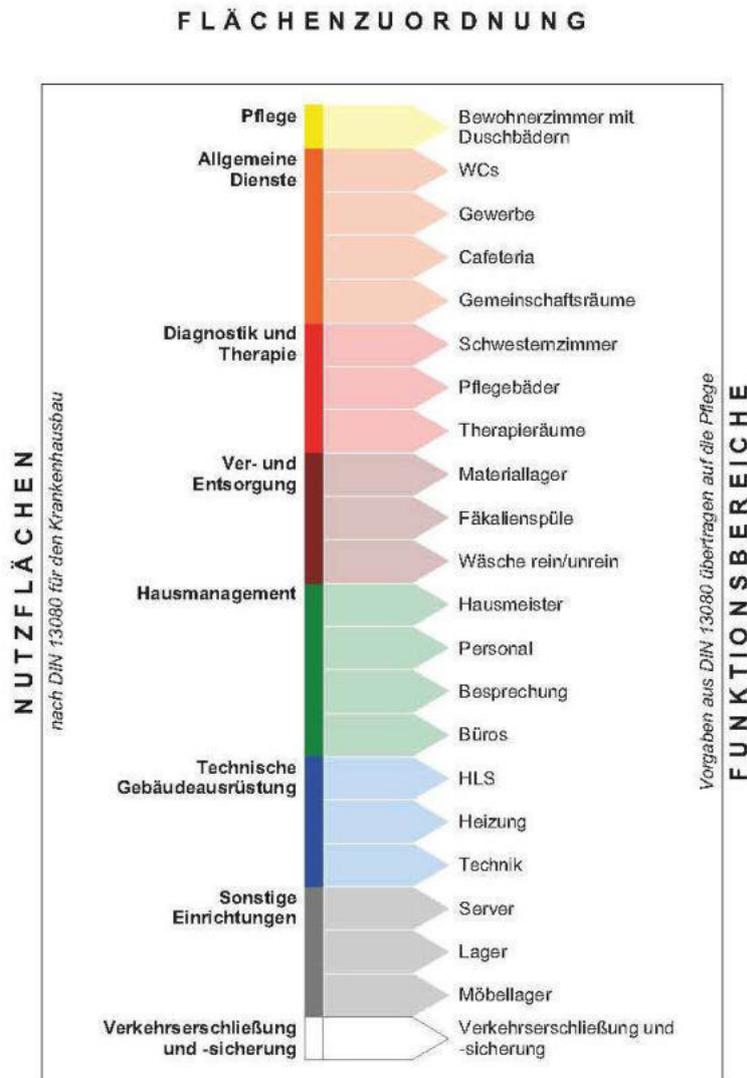


Abb. 4 Flächenzuordnung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Sowohl das tabellarisch dargestellte Raumprogramm, als auch alle weiteren Grafiken und Zeichnungen folgen hinsichtlich des Aufbaus der obenstehenden Gliederung nach DIN 13080 für den Krankenhausbau.

Beschreibung	Größe [qm]	Anzahl od. Quotient	Fläche [qm]	Kenngroße [qm/Bett]
<b>GESAMT</b>			<b>3.283,8</b>	<b>41,05</b>
<b>Pflege</b>			<b>1.736,0</b>	<b>21,70</b>
Bewohnerzimmer m. Duschbad				
Schlafen / Wohnen	16,50	80	1.320,0	
Duschbad	5,20	80	416,0	
<b>Alg. Dienste</b>			<b>580,8</b>	<b>7,26</b>
Gemeinschaftsräume				
Gemeinschaftsraum	Nähe zu Pflegenden, Wohnküche imöglichst integrieren	5,00	80	400,0
Lager	(Bastelbedarf, Ergo, Tanz, etc.)	siehe "Lager"		5,00
Cafeteria				
Speiseraum	Sitzbereich ggf mit Ausgabebresen für Kaffee/Kuchen	1,75	80	140,0
Küche	Keine Frischküche!	1,50	80	120,0
Küchenlager		0,25	80	20,0
Küchenlager		siehe "Lager"		
WCs	je 2 für Cafeteria + Gemeinschaftsräume	5,2	4	20,8
Waschküche	nicht vorgesehen, externer Dienstleister			
Gewerbe	z.B. Frisör / Kiosk	20	1	20,0
<b>Diagnostik u. Therapie</b>			<b>216,0</b>	<b>2,70</b>
Dienstzimmer	pro 12 - 15 Betten oder mindestens einmal je Etage abgeschlossenes Lager (z.B. Medikamente)	1,00	80	80,0
		siehe "Ver-/Entsorgung"		1,00
Personalaufenthaltsraum		0,50	80	40,0
Personal WC		0,20	80	16,0
Pflegebäder	pro 40 Betten und/oder pro Etage	8,00	2	16,0
Therapieräume		16,00	4	64,0
<b>Ver- und Entsorgung</b>			<b>124,0</b>	<b>1,55</b>
Wäsche rein	inkl. Stellfläche für Tageswagen (pro 12 - 15 Betten)	0,40	80	32,0
Wäsche unrein	inkl. Müll (pro 12 - 15 Betten)	0,40	80	32,0
Fäkalienspüle	zentral gelegen je Etage eine Einheit	0,20	80	16,0
Kleinelagerflächen	Flaschen, Medikamente etc. auf Etage, Nähe Dienstzimmer	0,40	80	32,0
Putzmittelraum	zentral gelegen je Etage eine Einheit	0,15	80	12,0
<b>Hausmanagement</b>			<b>415,0</b>	<b>5,19</b>
Büros Verwaltung			<b>81,0</b>	
Heimleitung		16,00	1	16,0
Pflegeleitung		12,00	1	12,0
Verwaltung		8,00	2	16,0
Besprechung	für Teambesprechung	3,00	4	12,0
Teeküche	zentral für Verwaltungsmitarbeiter, inkl Aufenthalt	10,00	1	10,0
Archiv		15,00	1	15,0
Pflegendes Personal			<b>110,0</b>	
Personalaufenthalt	inkl Teeküchenfunktion	20,00	1	20,0
Umkleide W	Pflege (W=2/3) 4-Schicht	1,50	24	36,0
Dusche W		3,00	6	18,0
Umkleide H	Pflege (M=1/3) 4-Schicht	1,50	12	18,0
Dusche H		3,00	6	18,0
Hausmeister Büro	inkl. Kleinwerkstatt	12,00	1	12,0
<b>technische Gebäudeausrüstung</b>			<b>72,0</b>	<b>0,90</b>
Hausanschlussraum	inkl. Notstrom	12,00	1	12,0
Heizungskeller		36,00	1	36,0
ELT	inkl MSR etc.	24,00	1	24,0
<b>sonstige Einrichtungen</b>			<b>140,0</b>	
Lager				
Server	Nähe Verwaltungsbereich	8,00	1	8,0
Lager	Für Akten, Nähe Verwaltungsbereich	24,00	1	24,0
Lager	unmittelbar den Wohnküchen zugeordnet	1,00	80	80,0
Küchenlager	Möglichst Tür an Tür zu Cafeteria/Küche	0,20	80	16,0
Möbellager	Möglichst Nähe Verwaltungsbereich	12,00	1	12,0
<b>Verkehrerschließung und -sicherung</b>			<b>0,0</b>	
Innere Erschließung	Rollstuhlgerecht (für Pflegenden und Besucher)			0,0
Äussere Erschließung	barrierefrei			0,0

Abb. 5 Flächenzuordnung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Der Flächenbedarf an Nutz- und Technikfläche beträgt je Pflegeplatz 41,05 m<sup>2</sup>. Um zu der Flächenkennziffer, der so genannten Nettoraumfläche zu kommen, muss der Anteil an der gesamten Verkehrsfläche hinzuge-rechnet werden. Diese Verkehrsflächen werden durch zwei Faktoren maßgeblich beeinflusst.

### Qualitative Nutzungsvorgaben

- Eine Rollstuhlnutzungsfähigkeit soll in allen Gebäudezonen möglich sein. Das bedingt breitere Flure als allgemein üblich. Grundsätzlich ist eine ausreichende Bewegungsfläche eine wichtige Grundanforderung im Hinblick auf die geforderte und notwendige Barrierefreiheit. Weitere Grundanforderungen sind der weitgehende Verzicht auf Stufen und Schwellen sowie die Planung ausreichender Durchgangsbreiten.

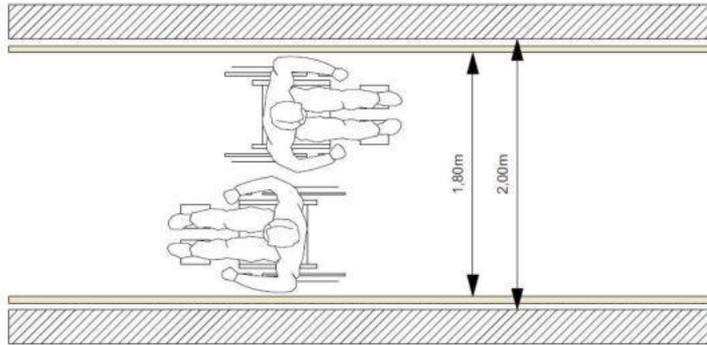


Abb. 6 Flur; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

### Architektonischer Entwurf

- Prinzipiell ist ein zentraler, mittig gelegener Erschließungskern vorteilhaft, um an diesem Erschließungskern die Wohn- bzw. Pflegebereiche in direkter Nachbarschaft anordnen zu können.
- Die Flächenbeziehungen sollen der untenstehenden Prinzipskizze folgen, um arbeitsorganisatorisch wirtschaftliche Abläufe zu ermöglichen.

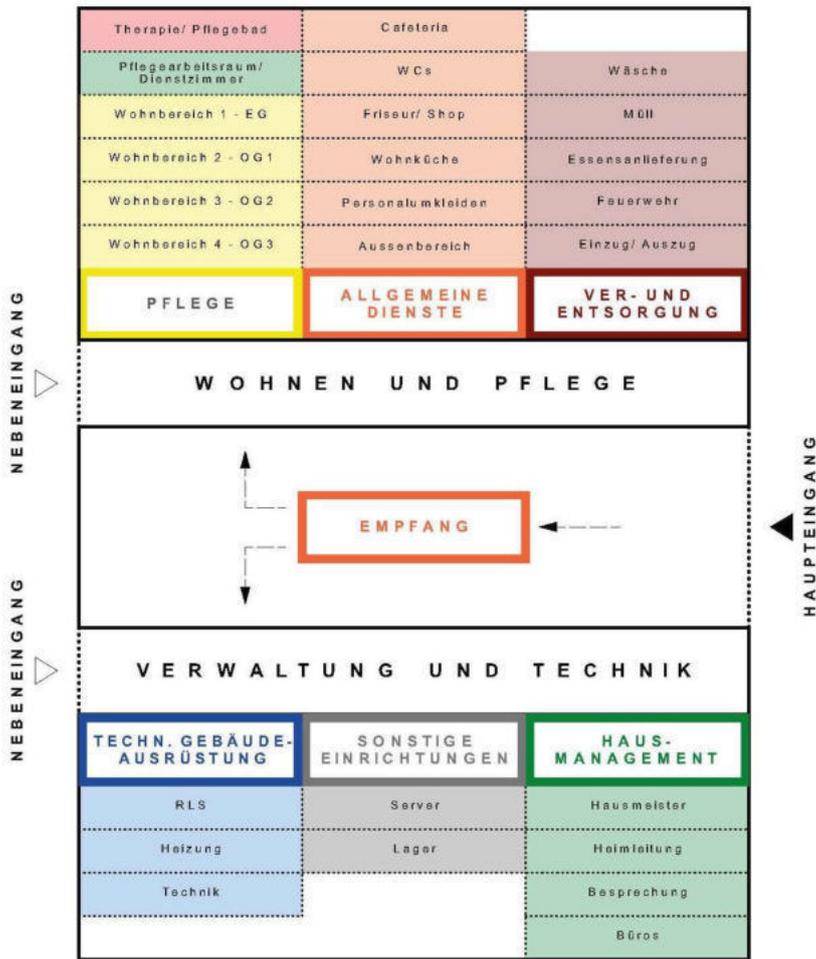


Abb. 7 Flächenbeziehungsschema; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Jedes gebaute Geschoss hat Aufzugshaltestellen und Fluchttreppenhäuser. Weniger Geschosse sind daher grundsätzlich vorteilhaft. Zu wenige Geschosse führen hingegen zu überlangen Gebäudeingängen. Das wiederum ist arbeitsorganisatorisch nachteilig, da lange Wege die Folge wären. **Standardrechengröße für den Verkehrsflächenzuschlag für stationäre Pflegeheime**

- 6,5 bis 8,0 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche je Pflegeplatz sind in jedem Fall ausreichend, um den qualitativen Anforderungen zu genügen. Mehr Verkehrsfläche je Pflegeplatz lässt auf einen unwirtschaftlichen Entwurf schließen.

**Rechnerische Zielgröße für die Flächenkennzahl** (Abkürzungen: siehe Glossar)

- 41,05 m<sup>2</sup> Nutz- und Technikfläche + 8,0 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche = 49,05 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche.

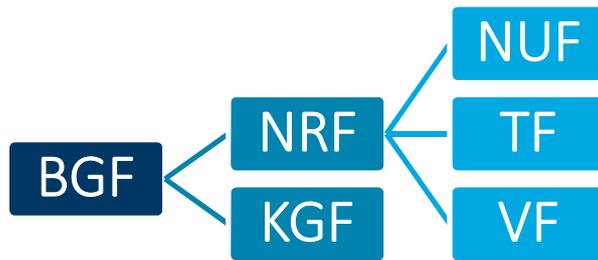


Abb. 8 Darstellung DIN 277; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

- Mit rund 49 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche lässt sich RECHNERISCH das Funktions- und Flächenprogramm umsetzen.
- Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Räume die geforderte ideale Größe aufweisen. Es kann geringe Unterschreitungen aber auch etwas größere Überschreitungen geben. Das ist dem konkreten Entwurf geschuldet und muss akzeptiert werden. Es zeigt sich, dass rechnerisch eine Flächenkennzahl von weniger als 53 m<sup>2</sup> gut darstellbar ist

### 5.3.2 Entwurf eines idealtypischen Gebäudes

Im Gegensatz zur Architektenplanung hat die Modellplanung keinen architektonischen oder rein gestalterischen Anspruch. Es geht vielmehr um die sachliche Darstellung der Raumgrößen und der Raumbeziehungen. Bei der Modellplanung geht es darum, sinnvolle Raumabfolgen und funktionale Zusammenhänge darzustellen. Durch die Planung wird modellhaft nachgewiesen, dass das gewählte Raumprogramm die Anforderungen an die Räume erfüllt.

#### Grundstück

Ein baulich ideales Grundstück wird vorausgesetzt. Diese Voraussetzungen gelten auch für die spätere Kostenberechnung. Das Grundstück ist daher:

- unbebaut,
- voll erschlossen,
- Kontaminationen liegen nicht vor,
- tragfähiger Baugrund,
- ebenerdig und
- eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Pflegeheims wird vorausgesetzt.



Abb. 9 Lageplan; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Nachfolgend wird das planerische Konzept der Modellplanung erläutert:

Das Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung ist als einfache kompakte 4-geschossige Kubatur mit Flachdach vorgesehen, dessen Erschließung über die Hauptstraße im Westen erfolgt.

Das bauliche Konzept baut insbesondere auf der Organisation der Pflegeabläufe auf. Für die Bewohner bedeutet eine gute Pflegeorganisation, dass klare Gebäudestrukturen mit guter Orientierungsmöglichkeit vorgegeben werden. Dies führt zu einer Steigerung des Wohlbefindens der Bewohner sowie des verantwortlichen Personals. Bei der Entwurfskonzeption wurde insbesondere Wert auf eine wirtschaftliche und qualitätsvolle Lösung gelegt.

Die gesamte Anlage ist als eine zweibündige Einrichtung angelegt (Zimmer zu beiden Seiten des Flures) – was sich hinsichtlich des Verhältnisses vom umbauten Raum zu erforderlicher Fläche sehr ökonomisch auswirkt.

Das Gebäudevolumen ist Ost-West ausgerichtet. Oberstes Ziel ist die Schaffung einer überschaubaren Erschließung, die eine leichte Orientierung ermöglicht. In vertikaler Richtung garantieren 2 Bettenaufzüge über alle Geschosse Barrierefreiheit für alle Bewohner.

Eingang und Nutzungen wie Cafeteria oder Friseur sind der Straßenseite zugewandt, wogegen ein Großteil der gemeinsamen Aufenthaltsbereiche zum Garten hin orientiert ist. Nichtsdestotrotz herrscht absolute Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Wohnbereiche hinsichtlich Belichtung, Besonnung und Freiraumzugang.



Abb. 10 Grundriss EG; Quelle: Itten + Brechtbühl GmbH

Ein Kernaspekt der Raumanforderungen ist die Effektivität der Wegeflächen, die die Pflegekräfte zu bewältigen haben. Je optimaler die Raumanordnung ist, desto weniger Wege fallen für die Pflegekräfte an. Die Modellplanung wurde mit den Landschaftsverbänden mehrfach abgestimmt und diskutiert, um einen optimalen Planungsstand zu erreichen.

Die zentrale Verbindung ermöglicht eine Optimierung der Erschließung sowie der inneren Abläufe. Das Entwurfsziel ist die Errichtung einfacher, flexibler Grundrissstrukturen, Raumgrößen und Raumzuordnungen. Durch „Stapelung“ gleichartiger Grundrissstrukturen wird eine größtmögliche Flexibilität erreicht. Darüber hinaus ermöglicht die Bündelung funktionaler Bereiche eine einfache Installationsführung durch vertikal durchgehende Anordnung in den Grundrissen.

Ziel ist die Schaffung von hochwertigem, hellem Wohnraum. Die Wohneinheiten sollen insbesondere z.B. durch eine farbige Putzgestaltung ein angenehmes Wohngefühl vermitteln. Freundliche und einladende Flur- und Aufenthaltssituationen fördern ausdrücklich die Wechselwirkungen zwischen Größe und Beschaffenheit der Bewohnerzimmer einerseits und der Gemeinschaftsbereiche/ Flure andererseits. Jeweils max. 11 Bewohnerzimmer pro Wohneinheit sind zusammen in einem Flügel angeordnet.

Für die Qualität der Bewohnerzimmer ist nicht nur die „absolute“ Fläche entscheidend. Auch der Zuschnitt der Zimmer trägt wesentlich zur Wohn- und Betreuungsqualität bei. Hierbei ist ein möglichst quadratischer Grundriss (ohne Vorflur/ Eingangsbereich/Bad) qualitativ zielführend. Dieser bietet größtmögliche Grundvoraussetzungen für eine hohe Nutzungsvervielfältigung.

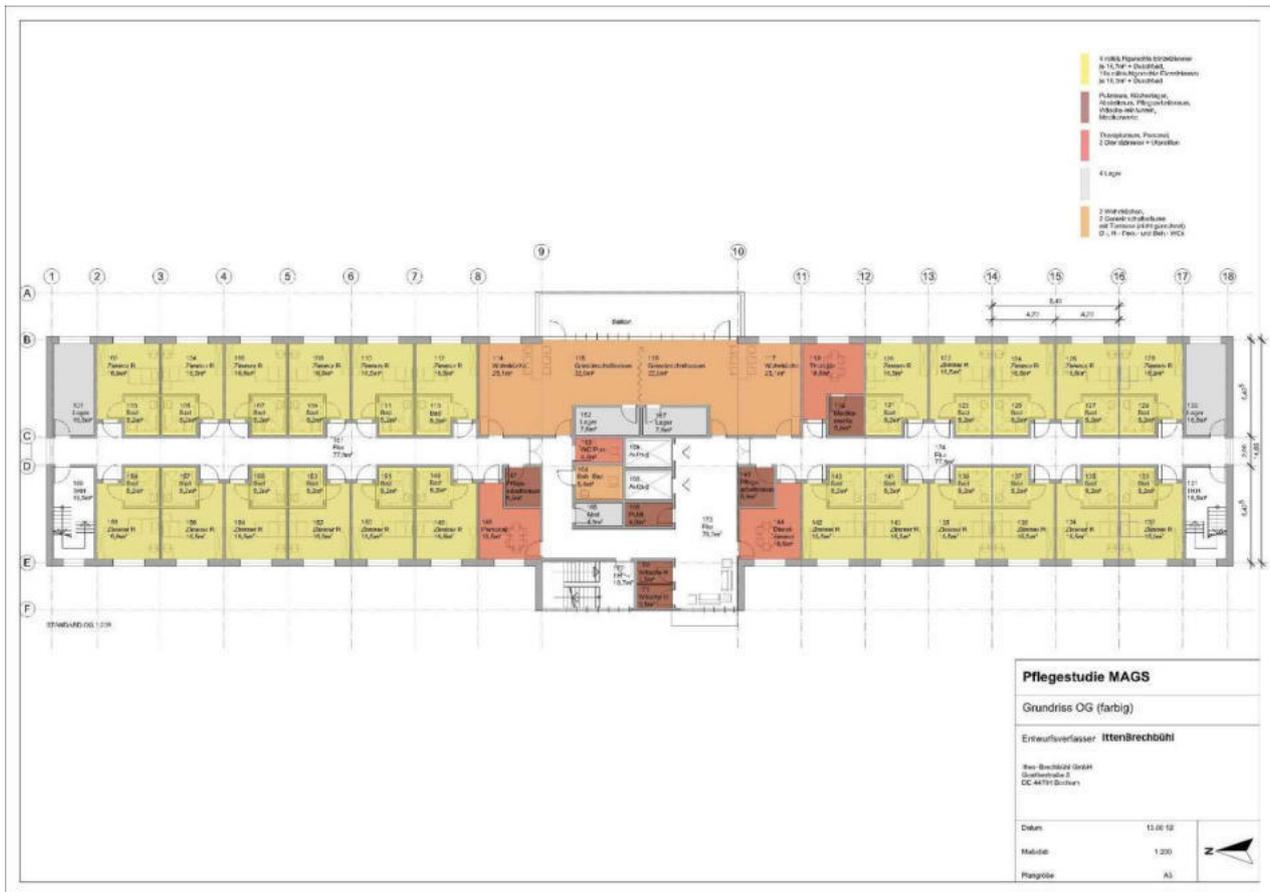


Abb. 11 Grundriss OG; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Die Aufenthalts- und Essbereiche der Bewohner liegen zentral in unmittelbarer Nähe zum Personalstützpunkt. Ebenso in unmittelbarer Nähe zu den Wohn- und Essräumen befindet sich ein behindertengerechtes WC. Zusätzlich zum Garten im Erdgeschoss wird jeder Einheit in den Obergeschossen ein überdachter Freisitz dem gemeinschaftlichen Wohnen zugeordnet. Die bauliche Gestaltung hat einen wesentlichen Einfluss auf Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen des Personals.

Das vorliegende Konzept beinhaltet insbesondere möglichst kurze Wege für das Pflegepersonal durch die zentrale Lage wichtiger Betriebsräume und des Pflegestützpunktes. Auf diese Weise wird das Personal geschont. Die durch kurze und effiziente Wege erzielte Zeitersparnis kann vom Personal für die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Personen genutzt werden. Jede Einheit verfügt über eine bewohnernahe Lagermöglichkeit für Pflegeartikel und Hilfsmittel. Die unmittelbar angrenzenden Arbeitsräume verfügen über einen funktional optimierten Zuschnitt, um möglichst wenig Fläche zu verbrauchen – immer unter Beachtung der für das Personal notwendigen Bewegungsfläche.

Ausreichende Bewegungsfläche ist eine wichtige Grundanforderung im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Weitere Grundanforderungen sind der weitgehende Verzicht auf Stufen und Schwellen sowie die Planung ausreichender Durchgangsbreiten. Unterliegt die Planung einer Pflegeeinrichtung diesen Kriterien, so ist ein möglichst hohes Sicherheitsgefühl der in der Pflegeeinrichtung untergebrachten Personen gewährleistet.

In der vorliegenden Planung sind ausreichend breite Flure, breite Türen, Aufzüge in ausreichender Größe und schwellenfreie Übergänge z.B. durch Rampen berücksichtigt.

### 5.3.3 Empfehlung

Die Modellplanung für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung berücksichtigt die raumorganisatorischen Anforderungen. Insbesondere sind alle Bewohnerplätze für eine Rollstuhlnutzung geeignet. Die Planung weist eine Nettoraumfläche je Pflegeplatz von 52,57 m<sup>2</sup> auf.

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	
<b>VOLLSTATIONÄR</b>	
Anzahl Zimmer Gesamt:	80 [-]
Anzahl Pflegegeschosse:	3 [-]
Gesamtfläche (NRF):	4205,90 m <sup>2</sup>
max geförderte NRF gesamt:	4240,00 m <sup>2</sup>
Differenz:	-34,10 m <sup>2</sup>
vorh. m <sup>2</sup> NRF pro Bewohner*in:	52,57 [-]
<u>Gemeinschaftsfläche</u>	
vorhanden:	519,80 m <sup>2</sup>
benötigt bei 5m <sup>2</sup> pro Person:	400,00 m <sup>2</sup>
Differenz:	-119,80 m <sup>2</sup>
vorh. m <sup>2</sup> pro Bewohner*in:	6,50 m <sup>2</sup>
<u>Stellplätze</u>	
benötigte Stellplätze:	9 bis 14
<b>EG</b>	
Anzahl Zimmer:	11 [-]
NRF:	1076,90 m <sup>2</sup>
<u>Gemeinschaftsfläche</u>	
vorhanden:	177,20 m <sup>2</sup>
benötigt bei 3m <sup>2</sup> pro Person:	33,00 m <sup>2</sup>
Differenz:	-144,20 m <sup>2</sup>
<b>Σ OG</b>	
Anzahl Zimmer:	69 [-]
NRF:	3129,00 m <sup>2</sup>
<u>Gemeinschaftsfläche</u>	
vorhanden:	342,60 m <sup>2</sup>
benötigt bei 3m <sup>2</sup> pro Person:	207,00 m <sup>2</sup>
Differenz:	-135,60 m <sup>2</sup>

Abb. 12 Raumprogramm VS; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Auch wenn rein rechnerisch eine Fläche von knapp 50 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche je Pflegeplatz ausreichen würde (siehe Kapitel 5.3.1.1), so verdeutlicht das Modellprojekt, dass dies nicht dazu führen darf, dass der aktuelle Grenzwert für den angemessenen Flächenkennwert von 53 m<sup>2</sup> auf diesen Wert abgesenkt werden sollte. Denn ein exaktes Einhalten des Raumprogramms führt zu unterschiedlichen Raumrastern. Letzteres ist aber erforderlich, um wirtschaftlich bauen zu können.

**Empfehlung:** Der Flächenkennwert von 53 m<sup>2</sup> je Pflegeplatz für vollstationäre Einrichtungen sollte unverändert Bestand haben

## 5.4 Prüfung des Flächenkennwerts für Tagespflegeeinrichtungen

### 5.4.1 Anforderungen an teilstationäre Pflegeeinrichtungen

#### Teilstationäre Pflegeeinrichtung

In teilstationären Pflegeeinrichtungen werden in der Regel 12, maximal 15 Pflegeplätze verortet. Bislang beträgt der Grenzwert des als angemessen definierten Flächenkennwerts 18 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche. Diesen Wert gilt es zu überprüfen.

#### Qualitative Nutzungsvorgaben

- Eine separate Flächenanforderung für die Flächen der technischen Gebäudeausrüstung entfällt, sofern diese Fläche entweder Teil einer stationären Pflegeeinrichtung ist oder aber in einer anderen Gebäudelfläche angesiedelt ist und diese Flächen nicht zur eigenen Miet-/Nutzfläche gehören.
- Eine Rollstuhlnutzungsfähigkeit sollte in allen Gebäudezonen möglich sein. Das bedingt breitere Flure als allgemein üblich. Grundsätzlich ist eine ausreichende Bewegungsfläche eine wichtige Grundanforderung im Hinblick auf die geforderte und notwendige Barrierefreiheit.
- Weitere Grundanforderungen sind der weitgehende Verzicht auf Stufen und Schwellen sowie die Planung ausreichender Durchgangsbreiten.
- Eine Flurbreite von 1,50 m im Lichten ist erforderlich, um in einem Flur ausreichend Platz neben einem Rollstuhlfahrer für begegnende Personen zu haben.

In Diskussionen mit Betreibern ist das nachfolgende Raumprogramm erarbeitet worden.

Beschreibung	Größe [qm]	Anzahl od. Quotient	Fläche [qm]	Kenngröße [qm/Kunde]
<b>GESAMT Nutzfläche</b>			<b>208</b>	<b>13,86</b>
<b>Pflege</b>			<b>112,5</b>	<b>7,50</b>
Tagespflege				
Aufenthaltsräume inkl. Wohnküche	5,00	15	75,0	
Ruheraum Damen	8,00	2,5	20,0	
Ruheraum Herren	7,00	2,5	17,5	
<b>Allg. Dienste</b>			<b>23,4</b>	<b>1,56</b>
WCs	4,20	2	8,4	
Garderobe	1,00	15	15,0	
<b>Diagnostik u. Therapie</b>			<b>41,0</b>	<b>2,73</b>
Personal WC	3,00	1	3,0	
Therapieraum	30,00	1	30,0	
Pflegedusche/-bad	8,00	1	8,0	
<b>Ver- und Entsorgung</b>			<b>10,0</b>	<b>0,67</b>
Lager	5,00	1	5,0	
Putzmittel	5,00	1	5,0	
<b>Hausmanagement</b>			<b>15,0</b>	<b>1,00</b>
Büros			15,0	
Pflegeleitung	12,00	1	12,0	
Teeküche	3,00	1	3,0	
<b>technische Gebäudeausrüstung</b>			<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Einrichtungen</b>			<b>6,0</b>	
Lager	0,40	15	6,0	1,00
<b>Verkehrerschließung und -sicherung</b>				
Innere Erschließung - rollstuhlgerecht				

Abb. 13 Flächenbedarf; Quelle: Itten+Brechtbühl GmbH

Der Flächenbedarf an Nutzfläche beträgt je teilstationärem Pflegeplatz 13,86 m<sup>2</sup>.

Um zu der Flächenkennziffer, der so genannten Nettoraumfläche zu kommen, muss der Anteil an der gesamten Verkehrsfläche innerhalb der abgeschlossenen teilstationären Pflegeeinrichtung hinzugerechnet werden. Diese Verkehrsflächen werden durch zwei Faktoren maßgeblich beeinflusst.

### Standardrechengröße des Verkehrsflächenzuschlags für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

- 2,0 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche je Kunde sind ausreichend, um den qualitativen Anforderungen zu genügen.
- Eine höhere anteilige Verkehrsfläche zeigt eine Unwirtschaftlichkeit im Grundriss auf.

### Rechnerische Zielgröße für die Flächenkennzahl

- **13,86 m<sup>2</sup> Nutzfläche + 2,0 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche = 15,86 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche.**
- Mit rund 15,86 m<sup>2</sup> Nettoraumfläche lässt sich rechnerisch das Funktions- und Flächenprogramm umsetzen.
- Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Räume die geforderten idealen Größen aufweisen. Es kann geringe Unterschreitungen, aber auch etwas größere Überschreitungen geben. Gerade bei den in Summe relativ geringen Raumanforderungen müssen deutlich höhere Abweichungen nach oben toleriert werden. Eine Überschreitung ist sowohl bei Flächenergänzungen einer stationären Flächeneinrichtung, wie auch bei einem Umbau von sonstigen Bestandsflächen zu akzeptieren, da die Standardraumraster dieser Gebäude nur selten mit den Anforderungen an ein flächenwirtschaftliches Raumraster für teilstationäre Pflegeeinrichtungen harmonieren.

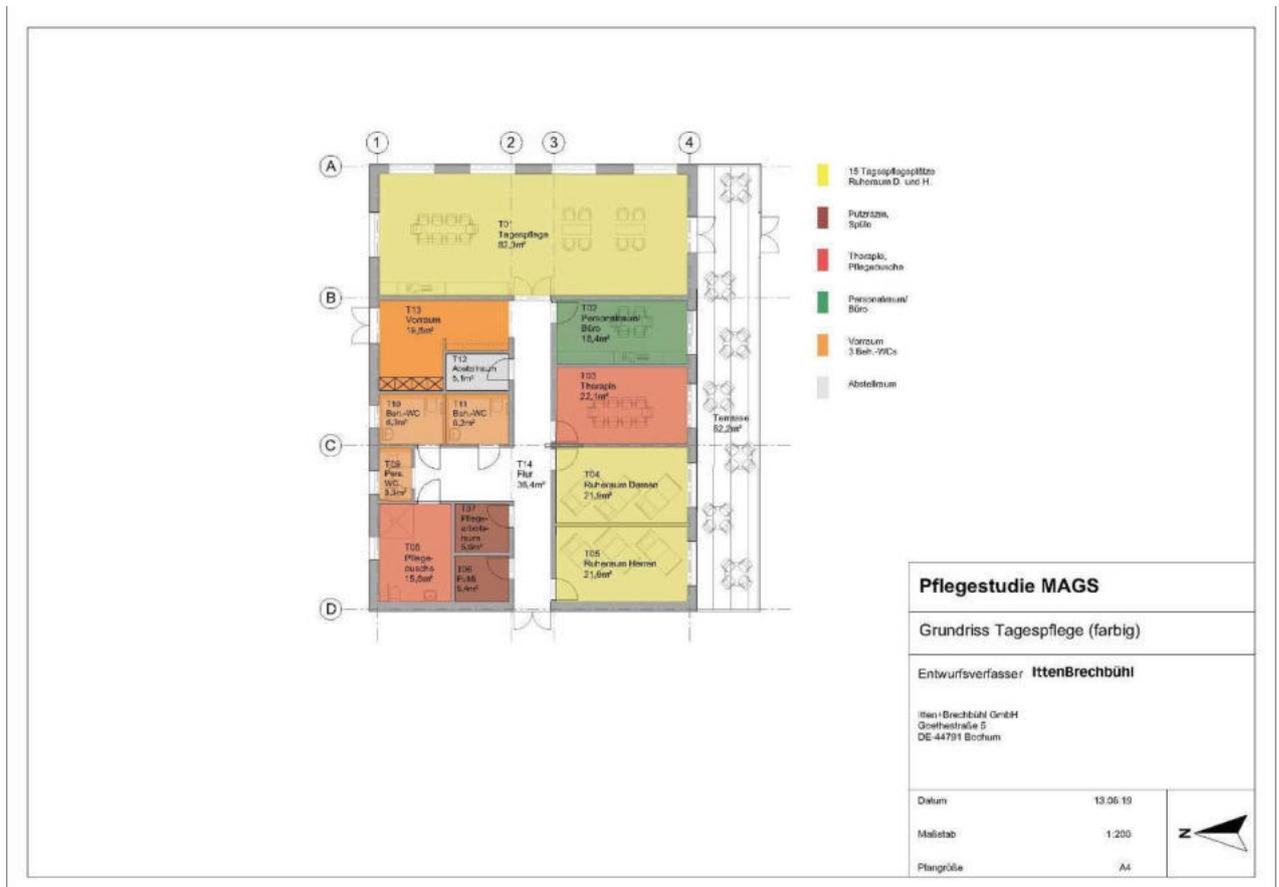


Abb. 14 Grundriss TS; Quelle: Itten + Brechtbühl GmbH

Die oben gezeigte Modellplanung für 15 teilstationäre Pflegeplätze auf einer Nettoraumfläche von 270,5 m<sup>2</sup> weist eine Nettoraumfläche je Pflegeplatz von 18,03m<sup>2</sup> aus. Damit liegt der durch die Modellplanung ermittelte Vergleichswert nur geringfügig außerhalb des derzeit gültigen Maximalwerts.

Sehr gut ist in dieser Modellplanung zu sehen, dass einzelne Räume von den raumorganisatorischen Mindestanforderungen abweichen. Die Ursache dieser Abweichung liegt in dem vorhandenen Gebäuderaster. Kleinere Übererfüllungen bei den Raumgrößen müssen bei einzelnen Räumen akzeptiert werden.

**Empfehlung: Der Flächenkennwert von 18 m<sup>2</sup> je Pflegeplatz für teilstationäre Pflegeeinrichtungen sollte unverändert Bestand haben.**

## 5.5 Ermittlung der Baukosten für ein idealtypisches Gebäude

Es ist zu ermitteln, innerhalb welches Kostenrahmens eine Pflegeeinrichtung, die den aktuellen pflegefachlichen Standards nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) und baurechtlichen Standards entspricht, in Nordrhein-Westfalen errichtet werden kann.

### 5.5.1 Berechnung Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien

Die Immobilie wird bauteil- und flächenbezogen auf der Basis von DIN 276 und des Baukostenindex berechnet.

Die Werte aus dem Baukostenindex (BKI) für das Jahr 2019 werden unter den nachfolgend genannten Prämissen verwendet:

- Die Kennwerte beziehen sich auf durchschnittliche Baukosten für das Land NRW. Der Regionalbezug erfolgt über die Regionalfaktoren des BKI, die jährlich fortgeschrieben werden.
- Der BKI-Wert wird, bezogen auf die Kostengruppe 300, 400 bis 700, als der zu der Bau- und Ausstattungsbeschreibung korrespondierende Wert verwendet.
- Es wird für diese Modellentwicklung annahmegemäß von einer einfachen Gründungsmöglichkeit ausgegangen. Somit wird eine wärmeisolierte Bodenplatte als Gründung vorgesehen. Besondere Gründungskosten, wie das evtl. erforderliche Verdichten des Baugrunds oder der Austausch von Teilen des Baugrunds werden nicht berücksichtigt.
- Der Regionalfaktor wird einheitlich für NRW mit 0,93 als Durchschnittswert gewählt.
- Als Datum für alle Vergaben wird der 01.05.2019 angenommen.

#### KOSTENGLIEDERUNG DIN 276

PROJEKT		Modellplanung Pflegeheim							
m <sup>2</sup> BRUTTO-GRUNDFLÄCHE (BGF)		5.136,63 m <sup>2</sup>	1,221291519 --> BGF/NRF						
DIN 276 - Kostengliederung									
KGR	Bezeichnung	Menge	Mengen- einheit	Kosten [€ exkl. USt.]	Kosten [€ inkl. USt.]	% von 300 + 400	€/m <sup>2</sup> BGF [inkl. USt.]	€/m <sup>2</sup> NRF [inkl. USt.]	
<b>100-700</b>	<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>5.136,63 m<sup>2</sup> BGF</b>		<b>8.405.234,44</b>	<b>10.002.228,99</b>		<b>1.947,24</b>	<b>2.378,16</b>	
100	GRUNDSTÜCK	3.500,00 m <sup>2</sup> GF		0,00	0,00				
200	VORBEREITENDE MASSNAHMEN	0,00 m <sup>2</sup> GF		0,00	0,00				
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN	5.136,63 m <sup>2</sup> BGF		4.453.040,29	5.299.117,95	70,5%	1.031,63	1.259,93	
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	5.136,63 m <sup>2</sup> BGF		1.864.543,60	2.218.806,88	29,5%	431,96	527,55	
<b>300+400</b>	<b>BAUWERKSKOSTEN</b>	<b>5.136,63 m<sup>2</sup> BGF</b>		<b>6.317.583,89</b>	<b>7.517.924,83</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.463,59</b>	<b>1.787,48</b>	
500	AUSSENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN	2.500,00 m <sup>2</sup> AF		239.335,00	284.808,65	3,8%	55,45	67,72	
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	80 Pflegeplz.		496.000,00	590.240,00	7,9%	114,91	140,34	
700	BAUNEKENKOSTEN	5.136,63 m <sup>2</sup> BGF		1.352.315,55	1.609.255,51	21,4%	313,29	382,62	

Abb. 15 Kostengliederung VS nach DIN 276; Quelle Itten + Brechbühl GmbH

Der Kostenkennwert in €/m<sup>2</sup> NRF beträgt demnach € 2.378,16.

Die Flächenkennwerte, die aus dem Baukostenindex und der Modellplanung bauteilbezogen nach DIN 276 ermittelt wurden, sind in obiger Tabelle zusammengefasst.

Es zeigt sich, dass die BKI-Werte weitestgehend zu den nach DIN 276 errechneten Werten passen. Letztlich muss das auch so sein, da die BKI-Kostenkennwerte auf realisierten Bauvorhaben beruhen. Anhand der BKI-Werte ergeben sich wesentliche Differenzen zu den fortgeschriebenen Werten, der sogenannten „Angemessenheitsgrenze“.

Diese Differenz ist im Wesentlichen mit der notwendigen Umsetzung der Anforderungen an die in kurzen zeitlichen Abständen „verschärfte“ EnEV 2016 sowie den damit einhergehenden deutlichen Änderungen bei den Bauqualitäten und der Haustechnik begründet.

## KOSTENGLIEDERUNG DIN 276

PROJEKT		Modellplanung Gebäudeteil für <b>teilstationäre Pflege</b>						
<b>m² BRUTTO-GRUNDFLÄCHE (BGF)</b>		322,00 m²	1,19038817 --> BGF/NRF					
NRF		270,50 m²						
DIN 276 - Kostengliederung								
KGR	Bezeichnung	Menge	Mengen- einheit	Kosten [€ exkl. USt.]	Kosten [€ inkl. USt.]	% von 300 + 400	€/m² BGF [inkl. Ust.]	€/m² NRF [inkl. Ust.]
<b>100-700</b>	<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>322,00</b>	<b>m² BGF</b>	<b>442.799,00</b>	<b>526.930,81</b>		<b>1.636,43</b>	<b>1.948,01</b>
100	GRUNDSTÜCK	0,00	m² GF					
200	VORBEREITENDE MASSNAHMEN	0,00	m² GF					
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN	322,00	m² BGF	269.516,00	320.724,04	79,4%	996,04	1.185,68
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	322,00	m² BGF	69.874,00	83.150,06	20,6%	258,23	307,40
<b>300+400</b>	<b>BAUWERKSKOSTEN</b>	<b>322,00</b>	<b>m² BGF</b>	<b>339.390,00</b>	<b>403.874,10</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.254,27</b>	<b>1.493,08</b>
500	AUSSENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN	0,00	m² AF	0,00	0,00			
600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	15	Pflegeplz.	44.250,00	52.657,50	13,0%	163,53	194,67
700	BAUNESENKOSTEN	322,00	m² BGF	59.159,00	70.399,21	17,4%	218,63	260,26

Abb. 16 Kostengliederung TS nach DIN 276; Quelle Itten + Brechbühl GmbH

Aus den beiden dargestellten Tabellen ergibt sich ein Wert zum Stichtag 01.05.2019 von

- 2.378,16 € / m² NRF für stationäre Pflegeimmobilien und
- 1.948,01 € / m² NRF für teilstationäre Pflegeimmobilien.

Diese Werte gelten im Rahmen der Fortschreibung für Inbetriebnahmen im Jahr 2020.

## 5.5.2 Empfehlung zu Anpassung der Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien

Die ermittelten Kostenkennwerte betragen für eine

- stationäre Pflegeimmobilie 2.378,16 € / m<sup>2</sup>
- teilstationäre Pflegeimmobilie 1.948,01 € / m<sup>2</sup>

Die Verwendung und Fortschreibung der Preissteigerungsraten der Wohngebäude mit zuletzt 4,8 % für das Jahr 2018 auf 2019 ist nicht sachgerecht.

Gemäß der erfolgten Analyse und Berechnung sind die derzeitigen Kostenkennwerte, die vom MAGS veröffentlicht werden, anzupassen.

## 5.5.3 Ursachen für die hohen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen und neu ermittelten Kostenkennwerte für stationäre und teilstationäre Pflegeimmobilien

Es dürfen keinesfalls nur Kosten je gebautem Quadratmeter BGF oder NRF verglichen werden. Das, was vor rund 20 Jahren noch gebaut wurde, ist bautechnisch nur bedingt mit heutigem Baustandard vergleichbar.

Mit Einführung der Wärmeschutzverordnung WSchV 1995 und der heutigen EnergieEinsparverordnung ENEC 2016 wurden die Vorschriften deutlich in Richtung einer verbesserten Wärmedämmung und Energieausnutzung erlassen. Die Folgen waren stark steigende Baupreise bei gleichzeitig deutlich sinkendem Primärenergieverbrauch im Gebäudebetrieb.

So haben sich beispielsweise die typischerweise gebauten Außenwandstärken deutlich verändert. Um den Anforderungen der EnEV 2016 zu genügen, wurden die zuvor 36,5 cm starken Außenwände mehr und mehr von 44,0 cm starken Außenwandsystem abgelöst. In Folge kann bei gleicher Ausnutzung des Baufensters nur weniger Nettoraumfläche erzeugt werden, da der Konstruktionsflächenanteil gestiegen ist. Eine um 1 cm starke Außenwand führt durchschnittlich zu 0,25% weniger Nettoraumfläche. Allein dieser Anstieg der Regelaußenwandstärke reduziert die Nettoraumfläche um rund 2% und treibt damit die Baukosten weiter in die Höhe. Sämtliche uns bekannte Statistiken vernachlässigen diesen Effekt.

Unsere Berechnungen und Recherchen zeigen, dass durch die ENEC2016 im Vergleich zur WSchV 1995 die „Baukosten ohne Technik“ um 14 bis 16% preisbereinigt gestiegen sind.

Im Bereich Haustechnik sind ebenfalls klare Vorschriften zur Erhöhung der Energieeffizienz erlassen worden. Die Einhaltung dieser Vorschriften bedeutet ebenfalls eine hohe zusätzliche Investition für Systeme wie Solarthermie Systemen oder Sole-Wasser-Wärmepumpen.

Zusätzlich sind weitere Vorschriften, wie die Trinkwasserverordnung, die 2011 in großem Umfang umgestellt worden ist und zuletzt 2018 nochmals deutlich verschärft worden ist, hinzugekommen. Um die Verkeimungsgefahr in Trinkwasser-Verrohrungen zu verringern, müssen die Rohinstallationen umfangreich verändert werden. Allein dieser Punkt führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von 20% bei den Rohinstallationen.

Die mittlere preisbereinigte Kostensteigerung für Gebäude der hier betrachteten Art liegt laut unseren Bewertungen oberhalb von 20% (Basis WSchV 1995 zu heute). Ein erheblicher Anteil der Differenz zwischen den fortgeschriebenen Kostenkennwerten und den neu ermittelten Kostenkennwerten lässt sich durch diese Betrachtung erklären.

Die gegenläufige Kostenentwicklung aus verbesserten Bauabläufen wegen verbesserten Produktsystemen kompensiert die Kostensteigerung nur zum Teil. Eine vollständige Erklärung wäre für den Umfang dieser Studie übersteigen.

## 5.6 Verteilzeiträume NRW

### 5.6.1 Vorgehensweise bei der Prüfung

Der Verteilzeitraum für die Zuwendungen des Landes NRW wird anhand der zu erwartenden Nutzungsdauer der Pflegeimmobilie definiert. Derzeit wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren gemäß APG DVO NRW zugrunde gelegt.

Es soll geprüft werden, ob dieser Zeitraum angemessen ist oder ob eine Veränderung erforderlich ist.

Die Prüfung erfolgt durch

- Recherche aktueller Richtlinien, Vorgaben und auch Urteilen
- Studien zur Nutzungsdauer von Bauteilen
- Kurzzusammenfassung der Ergebnisse aus einer hohen Zahl an durchgeführten so genannten TDDs. TDDs sind Technische Due Diligences anlässlich des An- und Verkaufs dieser Immobilienklasse.

### 5.6.2 Verteilzeiträume bei Eigeninvestition

Aus den Recherchen ergibt sich ein uneinheitliches Bild für die festgelegte Nutzungsdauer einer Pflegeimmobilie. Die Nutzungsdauer liegt im Wesentlichen in der Spanne von 40 bis 80 Jahren.

<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsdauer der Pflegeimmobilie</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
1	Abschreibungstabelle Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	40 – 80 Jahre
2	Urteil Finanzgericht Rheinland-Pfalz von 19.11.2007	33 Jahre
3	Richtlinie für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenstände	60 Jahre
4	WertR – Wertermittlungsrichtlinie, 2006	40 – 80 Jahre
5	Sachwert Richtlinie – SW-RL, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012	50 Jahre +/- 10%

Tab. 2 Nutzungsdauer gemäß Richtlinien; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

Über die Ursache dieser sehr breiten Zeitspanne kann nur spekuliert werden.

Fazit: Die aktuellen Richtlinien und das Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz sind keine geeigneten Kriterien zur Verifizierung der tatsächlichen, wirtschaftlichen Nutzungsdauer und damit des angemessenen Verteilzeitraums.

### 5.6.3 Fakten zur Nutzungsdauer von Bauteilen

Die tatsächliche Lebensdauer der verschiedenen Bauteile einer Pflegeimmobilie ist, wie bei anderen Gebäuden auch, von Bauteilgruppe zu Bauteilgruppe äußerst unterschiedlich.

Der Rohbau ist in der Regel das Bauteil, was am längsten hält und nur selten repariert oder gewartet werden muss.

Vollkommen anders sieht es bei einer Dachkonstruktion aus. Als klassisches Ziegeldach und bei guter Ausführung ist eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und mehr zu erwarten. Eine Flachdachkonstruktion hingegen kann je nach Detailkonstruktion und Wartung schon nach 20 Jahren erneuert werden müssen oder aber auch 50 Jahre und länger Bestand haben.

<b>Gebäudehülle</b>	
<b>Bauteil</b>	<b>Lebensdauer in Jahren</b>
Rohbau Beton / Ziegel	80 – 150
Rohbau Holz	40 – 120
Fassadenverkleidungen	30 – 50
Kunststein	30 – 60
Holzfenster	20 – 40
Kunststoff- und Metallfenster	30 – 50
Aussentüren	20 – 40
Abwasserleitungen	40 – 60
Spenglerarbeiten	40 – 60
Ziegeldächer	40 – 80
Flachdächer	20 – 60
Fugendichtungen	10 – 20
Fassadenputze	15 – 25
Malerarbeiten aussen	15 – 25
Lamellenstoren	15 – 25
Rollladen	20 – 30

Tab. 3 Nutzungsdauer Gebäudehülle; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH & REC-Partners GmbH

Teile der äußeren Gebäudehülle, wie außenliegende Lamellenstore, die für eine Verschattung sorgen sollen, sind wartungsintensiv und führen zu entsprechenden Wartungsaufwendungen. Für Fugendichtungen und Außenputze gilt Vergleichbares. Auf solche Elemente kann entweder konstruktiv verzichtet werden oder aber diese Elemente werden so geplant und ausgeführt, dass hierdurch eine lange Nutzungsdauer ermöglicht wird. Diese Maßnahmen führen zu einer in Summe deutlich längeren Lebensdauer der Gebäudehülle.

<b>Installationen / Geräte</b>	
<b>Bauteil</b>	<b>Lebensdauer in Jahren</b>
Elektroinstallationen	30 – 50
Heizungsinstallationen	15 – 30
Sanitär-Installationen	20 – 40
Heizkörper	30 – 50
Sanitär-Apparate	30 – 50
Kücheneinrichtungen	25 – 40

Tab. 4 Nutzungsdauer Technische Gebäudeausrüstung; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH & REC Partners GmbH

Erkenntnisse aus durchgeführten technischen Gebäudebewertung von Pflegeheimen:

- Bei der technischen Gebäudeausrüstung ist eine deutlich kürzere Nutzungsdauer, als bei der Gebäudehülle zu erwarten.
- Für alle Gewerke gilt, dass die Nutzungsdauer sehr unterschiedlich sein kann. Die „Lebensdauer“ der jeweiligen Gewerke und Bauteile ist wesentlich abhängig von:
  - der eingesetzten Materialqualität
  - der Planungsqualität
  - der Ausführungsqualität.

Der Bauherr hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensdauer der Immobilie, indem er ein entsprechendes Controllingssystem in allen Lebenszyklen einer Pflegeimmobilie installiert. Begonnen werden muss bereits mit der Planungs- und Bauphase. Dies muss nicht zu höheren Bau- und Unterhaltskosten führen. Es ist primär ein Organisationsthema auf Bauherren- oder Betreiberseite.

<b>Einflussfaktoren auf die Nutzungsdauer einer Immobilie</b>		
<b>Qualität</b>	Bauteilqualität	Herstellung
		Lagerung
		Transport
		Materialien
	Konstruktionsqualität	Schutzschicht
		Eingliederung, konstruktiver Schutz
	Ausführungsqualität	konstruktiver Schutz
		Einbau auf der Baustelle
		klimatische Bedingungen auf der Baustelle
<b>Umgebung</b>	Innerhalb des Gebäudes	Raumluftbedingungen, Kondensation
		Kondensation
	Ausserhalb des Gebäudes	Standort
		Wetter
		Luftverschmutzung
		Bauwerkverschütterungen
<b>Nutzungsbedingungen</b>	<b>Nutzung</b>	mechanische Einflüsse
		<b>Art der Nutzung</b>
	Instandhaltungsqualität	Verschleiß
		Qualität und Zyklus der Instandhaltung
		Zugänglichkeit für Instandhaltung

Tab. 5 Einflussfaktoren auf die Nutzungsdauer; Quelle: Forschungsprogramm „Zukunft Bau“ Dr. C. Bahr, 2010

Alleine aus den eingesetzten Materialien und aus dem Grundrisstyp sowie der Nutzungsart kann keine Nutzungsdauer abgeleitet werden.

## 5.6.4 Entwicklung des „Systems Pflegeheim“

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Art der Nutzung sowie die Dauer der durchschnittlichen Belegung einer Pflegeimmobilie massiv verändert. Die Entwicklung begann mit der mehr oder weniger reinen Verwahrung der zu Pflegenden und entwickelte sich über krankenhaushähnliche Strukturen bis hin zu hochspezialisierten Pflegeimmobilien für beispielsweise komatöse Patienten.

Heute gibt es einen überwiegend gut funktionierenden Leistungsmix aus pflegenden Angehörigen, mobilen Pflegekräften, die ihre Patienten an ihrem jeweiligen Wohnort betreuen und den teil- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu sehen ist jedoch bereits heute, dass in stark alternden Gesellschaften und einem damit einhergehenden stark steigenden Anteil zu pflegender Menschen, der Mechanisierungsgrad deutlich steigen wird, geradezu steigen muss, um den Pflegebedarf überhaupt leisten zu können. Mit dem zu erwartenden Einsatz von komplexen halbautonomen Unterstützungssystemen bei der Pflege, muss das Gebäude im Inneren in einem zu definierenden Grad flexibel sein. Nur dadurch kann eine lange Nutzungsdauer mit nur wenigen organisationsbedingten Umbauten ermöglicht werden. Nicht zu erwarten ist, dass ein Gebäude heute gebaut und in 50 Jahren unverändert genutzt werden kann.

## 5.6.5 Fazit

Eine gut geplante und baulich gut ausgeführte Pflegeimmobilie kann über einen Zeitraum von 50 Jahren genutzt werden.

Teile des Innenlebens des Gebäudes, wie Bäder, das Heizungssystem und Teile sonstiger technischer Ausrüstung werden im Laufe dieser 50 Jahre modernisiert werden müssen.

- Der Verteilzeitraum für den Neubau einer Pflegeimmobilie sollte bei 50 Jahren bleiben.
- Sofern die Modernisierung eher eine Sanierung mit einem tiefen Eingriff in die Bausubstanz gleicht, weil auch das Dach und wesentliche Teile der Fassade angegriffen werden, dann ist ein Verteilzeitraum von mehr als 25 Jahren angemessen. Je nach Sanierungsumfang kann diese Sanierung wie ein Neubau betrachtet werden.
- Eine energetische Gebäudesanierung liegt typischerweise zwischen einer umfangreichen Sanierung, wo ein Verteilzeitraum von deutlich mehr als 25 Jahren vertretbar ist und einer üblichen Modernisierung, wo ein Verteilzeitraum 25 Jahre nicht überschreiten sollte. Für Modernisierungsaufwendungen, wie beispielsweise einem Austausch der Heizungssysteme, wird ein Verteilzeitraum von nicht mehr als 25 Jahren empfohlen.

## 5.7 Anlagenkonvolut

Glossar – Erklärung von Fachbegriffen

Bau- und Ausstattungsbeschreibung für die Modellplanung

### 5.7.1 Glossar

Angemessenheitsgrenze

Die Angemessenheitsgrenzen für die stationären und teilstationären Einrichtungen geben den oberen Wert an, bis zu dem der Errichter / Betreiber einer Pflegeimmobilie eine Refinanzierung je m<sup>2</sup> (bezogen auf die 53 m<sup>2</sup> für den stationären Bereich und 18 m<sup>2</sup> für den teilstationären Bereich) zur Verfügung gestellt bekommt. Die Methodik der Definition der Flächenkennwerte bzw. der Angemessenheitsgrenze wird in dieser Studie transparent und mathematisch nachvollziehbar dargestellt.

Bauunterhaltung

Der Begriff Bauunterhaltung bezeichnet allgemein die Maßnahmen, die erforderlich sind, um den ursprünglichen Zustand und die Funktionsfähigkeit eines Gebäudes aufrechtzuerhalten. Die Unterhaltung von Gebäuden umfasst nach der allgemeinen Definition die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Instandsetzung
- Instandhaltung

BGF

Brutto-Grundfläche = Netto-Raumfläche + Konstruktionsgrundfläche

Gemäß DIN 277 stellt die Brutto-Grundfläche (BGF) die Gesamtfläche aller Grundrissebenen des Bauwerks dar.

Flächenkennwert

Allgemeine Definition:

Der Flächenkennwert nach DIN 277 gibt Baupreise für bestimmte Nutzungsarten je m<sup>2</sup> an. Die Bezugsgröße je m<sup>2</sup> wird mit BRI (Bruttorauminhalt), BGF (Bruttogeschossfläche) oder NUF (Nutzfläche) angegeben.

Spezifische Definition im Kontext dieser Studie:

Der in der Studie genannte Flächenkennwert bezieht sich auf Gebäude, die als stationäre oder teilstationäre Pflegeimmobilien genutzt werden.

Hier wird der Flächenkennwert für die Bereiche berechnet, die für die Bewohnerinnen / Bewohner direkt nutzbar sind.

Geriatric

Geriatric ist die medizinische Spezialdisziplin, die sich mit den Krankheiten von alternden Menschen beschäftigt. In der Geriatric wird vor allem die Behandlung nachfolgender Erkrankungen notwendig:

- internistische Erkrankungen, wie Stoffwechselerkrankungen oder Diabetes

- Erkrankung des Herzkreislaufsystems, wie Herzinfarkt, Bluthochdruck etc.
- orthopädische Erkrankungen, wie Arthrose
- Chirurgische Behandlung nach Knochenbrüchen, Unfällen oder Transplantationen (z.B. künstliche Hüfte)
- neurologische Erkrankungen, wie Parkinson, Demenz und Ausfälle bei Schlaganfällen
- psychische Erkrankungen, wie Depressionen

GF

Gemäß DIN 277 ist die Grundstücksfläche (GF) die Fläche, die durch die Grundstücksgrenzen gebildet wird und die im Liegenschaftskataster sowie im Grundbuch ausgewiesen ist.

Grundflächendefinition nach DIN 277

- 1 - Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen- Teil 1: Hochbau (Ausgabe Januar 2016)

Die Gliederung der Grundflächen des Bauwerks wird vereinfacht und auf zwei Gliederungsebenen reduziert: Die „Brutto-Grundfläche“ (BGF) unterteilt sich in „Konstruktions-Grundfläche“ (KGF) und „Netto-Raumfläche (NRF)“, bestehend aus „Nutzungsfläche“ (NUF), „Technikfläche“ (TF) und „Verkehrsfläche“ (VF). Die Nutzungsfläche (NUF) kann bei Bedarf weiter untergliedert werden in NUF 1 bis NUF 7.

- NUF 1: Wohnen und Aufenthalt
- NUF 2: Büroarbeit
- NUF 3: Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung und Entwicklung
- NUF 4: Lagern, Verteilen und Verkaufen
- NUF 5: Bildung, Unterricht und Kultur
- NUF 6: Heilen und Pflegen
- NUF 7: Sonstige Nutzungen (Abstell-, Server-, Toilettenräume)

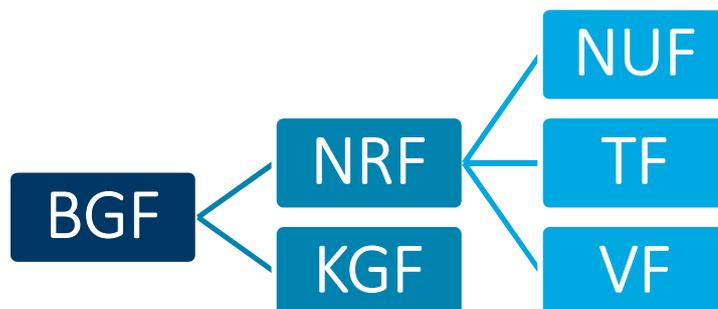


Abb. 17 Grundflächendefinition; Quelle: Itten + Brechbühl GmbH

KGF

Gemäß DIN 277 benennt die Konstruktions-Grundfläche (KGF) die Teilflächen der Brutto-Grundfläche (BGF), die sämtliche Grundflächen der aufgehenden Baukonstruktionen umfasst. Dazu zählen z.B. Stützen, Pfeiler, Wände und Schornsteine.

Neubauten

Als Neubau wird ein neu gebautes oder wieder errichtetes Gebäude bezeichnet. Die Dauer, für die ein solches Gebäude als Neubau gilt, ist uneinheitlich und reicht im Kontext der Studie bis zur ersten

durchgreifenden Sanierung bzw. bis das Gebäude sichtbare Abnutzungsspuren aufweist, nicht jedoch bis sich der gegenwärtige Architekturstil oder die Bautechnologie soweit gewandelt haben, dass das Gebäude so nicht mehr neu gebaut würde.

#### NRF

Netto-Raumfläche = Nutzungsfläche + Technische Funktionsfläche + Verkehrsfläche

In Zusammenhang mit der APG DVO oder dem WTG gab es in früheren Positionspapieren Unstimmigkeiten in der Verwendung der Begriffe Netto-Raumfläche (NRF) und der Nutzungsfläche (NUF).

Gemäß DIN 277 umfasst die Netto-Raumfläche (NRF) als Teilfläche der Brutto-Grundfläche (BGF) sämtliche Grundflächen der nutzbaren Räume aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Der Begriff steht im Gegensatz zur Bruttofläche, die zusätzlich die Konstruktionsgrundfläche umfasst.

#### NUF

Gemäß DIN 277 wird die Nutzungsfläche (NUF) als Teilfläche der Netto-Raumfläche (NRF) definiert, die der wesentlichen Zweckbestimmung des Bauwerks dient.

#### Nutzungsdauer

Als Nutzungsdauer wird der Zeitraum bezeichnet, über den ein Wirtschaftsgut betrieblich genutzt werden kann. Die verbleibende Nutzungsdauer eines bereits betrieblich genutzten Altenpflegeheimes zu einem Bewertungsstichtag wird Restnutzungsdauer genannt.

Es wird unterschieden zwischen geschätzter und tatsächlicher Nutzungsdauer.

#### Sanierung

Sanierung (von lat. sanare – heilen) steht für Wiederherstellung bzw. Erneuerung. Anlass der Sanierung einer Immobilie ist zunächst immer ein gravierender Missstand, den es zu beheben gilt, um die Gebrauchsfähigkeit wiederherzustellen. Vornehmliches Ziel dabei ist die Werterhaltung der Bausubstanz.

Die technischen Maßnahmen einer Sanierung gehen über die einer Instandhaltung und Instandsetzung wegen Überalterung oder Abnutzung hinaus. Oft sind die Eingriffe eine Anpassung an neue Vorschriften und Gesetze und können erheblich in die Bausubstanz eingreifen, wie z.B. eine Kern- oder Fassadensanierung. Eine Modernisierung aufgrund eines geänderten Nutzungsbedarfs geht oft mit einer Sanierung einher.

#### Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege richtet sich an diejenigen Personen, die in der eigenen Wohnung wohnen und eine Tages- bzw. Nachtpflege in Anspruch nehmen. Die Kosten werden anteilig von der Pflegekasse übernommen. In der Tagespflege werden z.B. pflegebedürftige Senioren an den Wochentagen in der Zeit von etwa 9 bis 16 Uhr in einer kleinen Gruppe nach Maß betreut. Die Versorgung in der eigenen Wohnung übernehmen ambulante Dienste oder die Angehörigen.

#### TF

Gemäß DIN 277 wird die Technikfläche (TF) als Teilfläche der Netto-Raumfläche (NRF) für die technische Anlage zur Versorgung und Entsorgung des Bauwerks definiert.

#### Verteilzeitraum

Der Begriff Verteilzeitraum, bezogen auf diese Studie, benennt den Zeitraum innerhalb dessen der Betreiber der Pflegeeinrichtung seine anerkannten Aufwendungen für langfristige Anlagegüter refinanzieren kann. Auf der Grundlage des vom Bundessozialgericht definierten Tatsächlichkeitsgrundsatzes soll die Dauer des Verteilzeitraums der Dauer entsprechen, in der die Pflegebedürftigen das Anlagegut nutzen können. Aufwendungen für die erstmalige Herstellung und Anschaffung von langfristigen Anlagegütern werden bei einer vollstationären Einrichtung linear auf 50 Jahre verteilt. Über den Zeitraum von 50 Jahren erhält der Leistungserbringer somit jährlich 2% der anerkannten Aufwendungen für die erstmalige Herstellung und Anschaffung von langfristigen Anlagegütern refinanziert. Für Umbauten bzw. Sanierungen beträgt der Verteilzeitraum 25 Jahre und somit ist jährliche eine 4%ige Refinanzierung der Erstinvestitionskosten vorgesehen. Bei Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen wird eine Verteilung der Aufwendungen für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der langfristigen Anlagegüter auf 25 Jahre und damit 4% jährlich festgesetzt.

VF

Gemäß DIN 277 wird die Verkehrsfläche (VF) als Teilfläche der Netto-Raumfläche (NRF) für die horizontale und vertikale Verkehrserschließung des Bauwerks definiert (z.B. Flure, Treppen und Aufzüge). Bewegungsflächen innerhalb von Räumen zählen nicht dazu.

Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege umfasst die Pflege in einem Pflegeheim. Je nach Pflegegrad zahlt die Pflegekasse die Kosten der Pflege. Für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen.

## 5.7.2 Bau- und Ausstattungsbeschreibung für die Modellplanung

Neben der zeichnerischen Darstellung der Modellstudie wurde eine Baubeschreibung erstellt, mit der die Qualitäten die gewählten Oberflächen, Materialien und Ausführungen beschrieben werden. Damit ist die Baubeschreibung neben dem Raumbuch eine wesentliche Grundlage für den folgenden Arbeitsschritt – der Berechnung der Baukosten nach DIN 276.

Die funktionalen und qualitativen Anforderungen an die Ausstattung werden in der Baubeschreibung mit Stand vom 30.04.2019 formuliert:

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Baubeschreibung beinhaltet die wesentlichen Qualitätsmerkmale für die Modellplanung.

Alle Maße, Werte und sonstige Daten unterliegen den jeweils einschlägigen technischen Regeln zum Zeitpunkt der Planung/Modellplanung.

Alle Anforderungen der DIN 18040 hinsichtlich Barrierefreiheit, Bewegungsflächen und Erreichbarkeit von Bedienelementen an Fenstern, Türen, in Bädern / Küchen und Aufzugsanlagen werden berücksichtigt.

Die Planung des Gebäudes erfolgt nach den anerkannten Regeln und Richtlinien der Bautechnik und unterliegt in allen Teilen den gültigen technischen Bedingungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B und C). Die geltenden Wärme-, Schallschutz- sowie Brandschutzanforderungen entsprechen jeweils der neuesten Fassung.

Das Gebäude wird unter Einhaltung der EnEV 2016 nach den neuesten Energieeinsparverordnungen für Wohngebäude geplant.

Der äußere und innere Schallschutz wird nach dem Schallschutznachweis hergestellt. Die Grundlage der Berechnungen für den Schutz gegen Außenlärm bildet die DIN 4109. Für den inneren Schallschutz gilt das Beiblatt 2 zur DIN 4109. Die Schallschutzklassen für die Fenster schutzbedürftiger Räume werden je nach Lage im Objekt bestimmt.

Alle beschriebenen Leistungen verstehen sich vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung.

Die Einrichtungsgegenstände, wie die Erstausstattungen/Möblierungen der Zimmer für die zu Pflegenden sind in dem Kostenkennwert enthalten.

Die Pflegeeinrichtung wird über keinen eigenen Küchenbetrieb verfügen.

#### Allgemeine Objektbeschreibung

Geplant ist eine Pflegeeinrichtung für ältere und ältere behinderte Menschen, die gänzlich auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises ausgerichtet ist und als Wohnangebot zur Verfügung steht. Jeder der Einrichtungsplatz erhält einen eigenen Nasszellenbereich.

Die Einrichtung wird für 80 stationäre Pflegeplätze mit Gemeinschaftsflächen geplant. 15 Plätze für die Tagespflege werden in einem separaten Gebäudeteil untergebracht.

Die Einrichtung wird auf einem idealisierten und noch nicht räumlich bestimmten Ort in Nordrhein-Westfalen geplant.

Der geplante Neubau besteht aus zwei langgezogenen Wohntrakten und einem Mitteltrakt, die jeweils über 4 Vollgeschosse verfügen.

Im Erdgeschoss befinden sich im südlichen Gebäudeteil die stationäre Pflege mit 11 Plätzen und im nördlichen Gebäudeteil Haustechnik- und Lagerräume sowie der Hausmeisterraum. Im Mitteltrakt befinden sich der Empfang, die Personal-Sanitär- und Umkleidebereiche sowie ein Pflegebad für das ganze Haus.

Ebenfalls im Mitteltrakt befinden sich das Haupttreppenhaus und zwei Bettenaufzüge in einem Aufzugsschacht mit Haltestellen für jedes Geschoss. In den Geschossen 1 bis 3 befinden sich die Bewohner-Pflegezimmer, Gemeinschafts- und Therapieräume.

Das Gebäude verfügt neben dem Haupttreppenhaus über zwei weitere Treppenhäuser, jeweils am Ende eines Wohnflügels.

Da eine Zentralküche kein notwendiger Bestandteil einer Pflegeeinrichtung ist, wurde von der Planung einer Zentralküche im Rahmen des Modellprojekts abgesehen und eine Zentralküche entsprechend nicht im ermittelten Kostenkennwert berücksichtigt. Die konkrete Baubeschreibung einer Zentralküche ist aus diesem Grunde nicht Bestandteil dieser Studie. Die Pflegeeinrichtung kann jedoch, sofern der ermittelte angemessene Gesamtflächenkennwert, basierend auf 80 vollstationären Pflegeplätzen, nicht überschritten wird, über eine eigene Zentralküche verfügen. Insofern kann, unter der Maßgabe der Einhaltung des Flächenkennwerts von 53 m<sup>2</sup> / Pflegebedürftigem, die ermittelte Angemessenheitsgrenze von 2.378,16 € brutto / m<sup>2</sup> NRF um bis zu 100 € brutto / m<sup>2</sup> NRF bei flächenneutraler Errichtung einer Zentralküche erhöht werden.

#### Erschließung (getroffene Annahmen)

Das Pflegeheim wird an die notwendigen Ver- und Entsorgungsträger für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telefon, TV (Kabel oder Satellitenanlage) und Internet angeschlossen.

Die Entwässerung des Schmutz- sowie des Regenwassers erfolgt über Sammelleitungen in einem Übergabeschacht und von da in das Kanalnetz der örtlichen Abwasserentsorger.

Die Regenentwässerung soll weitestgehend über Versickerungen mittels Rigolen auf dem Gelände erfolgen.

In dem Kostenkennwert sind ausschließlich die Kosten für die Erschließung zwischen dem Gebäude und der Grundstücksgrenze berücksichtigt. Die an Dritte, wie die örtliche Kommune oder private Träger zu entrichtenden Erschließungs- und Anschlussabgaben werden nicht berücksichtigt, da diese regional sehr unterschiedlich sind.

#### Baukonstruktion und Außenhülle

Das Bauwerk wird in Massivbauweise erstellt.

Die Gründung ist als Flächengründung vorgesehen. Eine Unterkellerung des Gebäudes erfolgt nicht. Es wird von idealen Voraussetzungen beim Untergrund ausgegangen.

#### Außenwände

Es wurden tragende Außenwände als Mauerwerks-Plansteine in Verbindung mit einem Wärmedämmverbundsystem mit einer Gesamtstärke von 44,0 cm gerechnet.

#### Innenwände

Tragende Innenwände bestehen aus 17,5 cm Kalksandstein-Mauerwerk, Treppenhaus- und Aufzugschachtwände aus Stahlbeton.

Zwischen dem Verbindungsteil und den beiden Seitenflügeln sind die tragenden Innenwände teilweise in Stahlbeton ausgeführt. Stützen bestehen aus Stahlbeton.

Die nichttragenden Innenwände werden in der Regel als beidseitig doppelt beplankte Gipskartonständerwände ausgeführt.

#### Decken

Decken, Treppenläufe und Podeste werden aus Stahlbeton in Ortbeton, aus Betonfertig- oder Halbfertigteilen hergestellt.

#### Flachdächer und Balkone

Flachdächer und Balkone werden aus Stahlbeton in Ortbeton, aus Betonfertig- oder Halbfertigteilen hergestellt.

Alle Attika- u. Gesimsabdeckungen, Dachrandabschlüsse, Anschlüsse zwischen Dach- und Außenwandbauteilen werden aus Zink in den erforderlichen Abmessungen und Dimensionierungen hergestellt. Die Entwässerung erfolgt außenliegend.

Die Abdichtung des Flachdaches erfolgt als 2-lagige Abdichtung gem. Flachdachrichtlinie auf Systemaufbau mit vollflächig verklebter Dampfsperre und Gefällewärmedämmung gemäß EnEV. Balkone erhalten eine Abdichtung ohne Wärmedämmung.

Im Bereich der Treppenhäuser befindet sich je eine öffnenbare Lichtkuppel/RWA.

Teilbereiche der Dachflächen können eine extensive Dachbegrünung erhalten.

Balkone erhalten einen Belag aus Betonwerksteinbelag der Rutschfestigkeitsklasse R11 in Mörtelbett mit Neigung zu den Terrasseneinläufen verlegt.

#### Fassade / Fassadenflächen

Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem verkleidet. Als Oberfläche ist ein mineralischer Putz vorgesehen. In den Unterputz ist vollflächig ein Armierungsgewebe einzulegen.

#### Pfosten-Riegel-Fassade

Im Bereich des Mitteltraktes ist eine Pfosten-Riegel-Fassade geplant und kalkuliert, da diese bauliche

Lösung im Vergleich zu einer Lochfassade wirtschaftlich gleichwertig ist. Die Pfosten-Riegel-Elemente sind thermisch getrennt, pulverbeschichtet und einbrennlackiert.

#### Außentüren

Der Windfangbereich besteht aus einer äußeren und einer inneren zweiflügeligen Tür mit seitlichen VSG-Glaselementen. Die Ausführung erfolgt mit einer Flucht- und Rettungswegfunktion, mit Auslösegeräten außen und innen für Radarbewegungsmelder, mit einem Öffnungsmechanismus über einen elektrischen Druckknopf, incl. Programmfunktionen wie: daueroffen, Nacht – aus etc. einstellbare Öffnungsweite (Winterbetrieb).

Sonstige Außentüren (Neben- Personaleingänge) werden als Rohrrahmentüren mit entsprechenden Einbruchsicherungen ausgeführt.

#### Fenster und Balkontüren

Die Fenster werden als Dreh- oder Drehkip-Kunststofffenster mit umlaufender Lippendichtung und Zweifachverglasung ausgeführt.

Die Fenster in den Patientenzimmern werden mit „REGEL-air“ Lüftungssystem in den Fälzen ausgestattet.

Die Terrassenfenster werden barrierefrei mit ebenerdiger Bodenschwelle mit ausfahrbarer Dichtung im Flügelement ausgeführt.

Alle Fenster bzw. Fenstertüren werden mit Einhandbedienung, verdeckt liegender Mechanik und Gummilippendichtung versehen. Bodentiefe Verglasungen sind unterhalb der Brüstungshöhe mit VSG-Verglasung ausgeführt. Ebenso werden aus Sicherheitsgründen alle Fenster des Erdgeschosses in Verbundsicherheitsglas verglast.

#### Treppenhausfenster

Die Treppenhausfenster werden mit absturzsicherer Verglasung hergestellt.

#### Absturzsicherungen und Außengeländer

Öffenbare, bodentiefe Fensterelemente erhalten zwischen den Leibungen montierte Absturzsicherungen in feuerverzinkter Ausführung. Die Ausführung weist einen Ober- und Untergurt sowie Füllstäbe auf.

Die Balkone im 1. bis 3. Obergeschoss erhalten ein Geländer einschließlich einer Mauerkopfabdeckung aus Titanzink, die mit Antidröhnkleber verklebt ist. Das Brüstungsgeländer besteht aus einem Ober- und Untergurt aus Rechteckrohren und Flachstal-Füllstäben. Die Oberfläche ist feuerverzinkt und erhält eine anthrazitfarbene Farbbeschichtung.

#### Außenfensterbänke

Außenfensterbänke werden aus pulverbeschichtetem Aluminium hergestellt.

#### Außenliegender Sonnenschutz

Alle Fenster, außer den Treppenhausfensterbändern, werden in dem gewählten und kalkulierten Entwurf mit Schiebeläden ausgestattet. Die Läden werden manuell bedient.

#### Briefkastenanlage

Im Außenbereich wird eine freistehende Briefkastenanlage, pulverbeschichtet und einbrennlackiert mit Klappenöffnungen für Briefformate bis C 4 eingebaut. Die Klappe hat innenseitig eine Entnahmesperre, so dass der Briefkasteninhalt nur mittels Schlüssel entnommen werden kann.

In die Briefkastenanlage sind eine Klingelanlage, ein Türöffner und eine Gegensprechanlage mit Videokamera integriert.

#### Ausbau / Putzarbeiten

Die Innenwände aller Aufenthaltsräume und Flure erhalten einen zweilagigen Gipsputz, Duschen und Pflegebäder sind mit Zementputz zu versehen. Die Ecken werden mit Eckschutzschienen ausgestattet.

Treppenhauswände werden mit einem strapazierfähigen Putz verkleidet.

#### Trockenbauarbeiten / Trennwände, Installationswände, Vorsatzschalen

Trennwände zwischen den Zimmern werden als beidseitig doppelt beplankte Trockenbauwände ausgeführt. Zwischenwände aller zwei Zimmer werden, wenn sie nicht aus Mauerwerk ausgeführt sind, als beidseitig doppelt beplankte Trockenbauwände gem. DIN 4102 als F90-Wände mit einer Dicke von 15 cm ausgeführt.

Vorsatzschalen sind als einseitig doppelt beplankte Trockenbauwände ausgeführt. Alle Trockenbauwände erhalten eine Mineralwolle-Dämmschicht. In Bädern werden die Wände mit imprägnierten GK-Platten beplankt. Alle Oberflächen werden in der Oberflächenqualität Q2 ausgeführt

Wo zu Wartungs- und Kontrollzwecken notwendig, werden Revisionsöffnungen eingebaut.

#### Abgehängte Decken

Sofern brandschutzseitig oder schallakustisch erforderlich, werden die Decken im Eingangsbereich und im Café im Erdgeschoss sowie in den Aufenthaltsräumen und den Fluren als abgehängte F30-Gipskartondecken mit Gipskartonfeuerschutzplatten 15 mm mit der Oberflächenqualität Q2 ausgeführt.

Sind in den Bädern aus installationstechnischen Gründen abgehängte Decken notwendig, so werden diese generell mit 12,5 mm Diamantplatten ausgeführt. Die Abhanghöhe ist von der Planung der Haustechnik abhängig und wird durch diese vorgegeben.

#### Estricharbeiten

Alle Räume der Pflegeeinrichtung sind mit einem schwimmenden Zementestrich auf Trittschall- und Wärmedämmung nach den Vorgaben der Wärmeschutzverordnung versehen.

In den Pflegezimmern, Therapie-, Aufenthalts- und anderen Räumen ist in dem kalkulierten Beispielenwurf ein Heizestrich vorgesehen.

In Räumen mit hoher Beanspruchung, wie Küchen oder Therapieräumen, ist der Estrich mit Glasfasern verstärkt. Der Estrich in den Duschen und Pflegebädern ist als Gefälleestrich ausgeführt. Treppenpodeste sind mit einem Estrich auf Trittschalldämmung versehen.

#### Bodenbelagsarbeiten

Als Bodenbelag wird ein Vinylbelag eingebaut. Die Sockelleisten werden als Vollkernsockelleisten ausgeführt.

#### Fliesen und Werksteinarbeiten / Fliesenarbeiten

Alle Bodenflächen der Bäder sowie Wandflächen hinter den Duschen und Badewannen erhalten eine 2lagige Abdichtung mit flüssiger Streichabdichtungsmasse und einen Fliesenbelag. Alle Fugen sind farblich auf die Fliesenmaterialien abgestimmt.

#### Bodenfliesen

Die Bodenfliesen werden in der Beanspruchungsgruppe R 11 ausgeführt. Im Folgenden werden die Einbaubereiche für Bodenfliesen aufgeführt:

- Bewohnerbäder
- Pflegebäder
- WCs; Duschen
- Küchen
- Wäscheraum Schmutzwäsche

#### Wandfliesen

Fliesen werden im Wandbereich im Dünnbettmörtel verlegt.

In Küchenbereichen werden 0,85 m über OKFFB Fliesen als Fliesenspiegel in einer Breite von 0,60 m angebracht und farblich passend zu den Fliesen verfugt.

In Badezimmern werden die Wände bis 2,13 m hoch gefliest.

#### Werksteinarbeiten

Die Podeste und Stufen in den Treppenhäusern, der Windfang, das Foyer und das Café im Erdgeschoss erhalten einen Betonwerksteinbelag. Sockelleisten in Flächen und Treppenläufen werden aus dem gleichen Material hergestellt.

Im Eingangsbereich werden innen und außen Sauberlaufzonen eingebaut.

Die innere Sauberlaufzone im Windfang besteht aus einem Edelstahlwinkelprofil mit einer Schmutzfangmatte.

Die außenseitige Sauberlaufzone wird mit einem in Edelstahlwinkelprofil gelagertem Gitterrost aus Edelstahl hergestellt.

Innenfensterbänke bestehen aus 20 mm Kunststein oder Stein.

#### Maler- und Tapezierarbeiten

Alle Wände und Decken sowie Treppenuntersichten und -wangen werden vollflächig deckend mit Dispersionsfarbe gestrichen.

In Bädern und Duschen werden die Wände oberhalb des Fliesenbelages mit einem fungiziden Anstrich gestrichen.

In Technikräumen wird der Estrich einschließlich ca. 10 cm hoch umlaufend mit einem staubbindenden, säurebeständigen und zweischichtigen Farbanstrich versehen.

Der Wäscheraum für Schmutzwäsche erhält einen abwaschbaren Wandanstrich aus Latex (Fabrikat Keim o. glw.).

#### Schlossarbeiten / Geländer

Treppengeländer werden als Stahlgeländer mit einem Ober- und Untergurt, vertikalen Füllstäben und einem Edelstahlhandlauf ausgeführt.

An den Wandseiten der Treppenläufe und Podeste sind Edelstahlhandläufe montiert.

An den Flurwänden sind beidseitig Kunststoffrundrohrhandläufe auf auskragenden Befestigungsarmen angebracht.

#### Stahl-, Metall-Glas-Türen, Verglasungen / Brand- und Rauchabschnittstüren

Türen zwischen Brand- und Rauchabschnitten werden als T90/RS-Türen ausgeführt. Sie sind selbstschließend und mit einem Offenhaltungssystem mit Magnetkontakten ausgestattet.

Zweiflügelige Türen sind mit einem Schließfolgeregler ausgestattet. In den Obergeschossen 1 bis 3 sind die Türen nicht abschließbar.

Verglasungen werden aus Sicherheitsglas mit entsprechenden Brandschutzeigenschaften hergestellt.

#### Treppenhaustüren

Die Treppenhaustüren werden als nicht abschließbare T30/RS- oder RS-Rohrrahmentüren mit Sicherheitsverglasung und Panikbeschlägen ausgeführt. Zweiflügelige Türen werden mit Schließfolgeregler ausgestattet.

Verglasungen werden aus Sicherheitsglas mit entsprechenden Brandschutzeigenschaften hergestellt.

#### Flurtüren

Türen zu den Bewohnerfluren, die nicht in Brandabschnittwänden liegen, werden als zweiflügelige, selbstschließende, nicht abschließbare T30/RS-(1.-3.OG) oder RS-Rohrrahmen-Türen (EG) teilweise mit Oberlicht ausgeführt. Sie sind mit einem Offenhaltungssystem mit Magnetkontakten und Schließfolgeregler ausgestattet.

Flurtüren im Personaltrakt im Erdgeschoss werden als selbstschließende, nicht abschließbare T30/RS-Rohrrahmen-Türen mit Sicherheitsverglasung, teilweise verglasten Seitenteilen und Oberlichtern ausgeführt.

Verglasungen werden aus Sicherheitsglas mit entsprechenden Brandschutzeigenschaften hergestellt.

#### Türen Café

Der Eingang zum Café aus dem Wartebereich und dem Flur besteht aus einer nicht abschließbaren, einflügeligen Tür.

Verglasungen werden aus Sicherheitsglas mit entsprechenden Brandschutzeigenschaften hergestellt.

#### Tischlerarbeiten / Holz-Innentüren / Türen Bewohnerzimmer / Zugangstüren

Die Zugangstüren zu den Bewohnerzimmern werden als selbst- und dichtschießende Tür mit Stahlzarge ausgeführt und entsprechend den Anforderungen an den Schallschutz gem. DIN 4109. Die Türgröße beträgt 1,13 x 2,13 m.

Die Türen erhalten dreiteilige, vernickelte Bänder mit Stift, eine dreiseitige Dichtung, Knopf-Drücker-Garnituren aus Edelstahl mit außenseitiger Rosettenabdeckung in Edelstahl sowie einen halbseitigen Zylinder, vorbereitet für eine Schließanlage. Innenseitig erhalten die Türen einen Drehriegel mit Panikfunktion. Im Notfall kann die Verriegelung durch vollständiges Durchdrücken des Drückers entriegelt werden.

Um den Türendanschlag der Eingangstüren zu begrenzen, sind die Anschlagspuffer geklebt.

#### Badezimmer- / Nasszellentüren

Die Badezimmertüren werden als vor der Wand laufende wasserbeständige HPL Schiebetüren mit Umfassungszarge für Nassräume, einem oberen Schiebetürbeschlag, der mit Winkelblenden abgedeckt wird, einer unterseitigen bodengleichen Führung mit einer Nut die mit einer Kunststoffschiene versehen ist, eingebaut. Die Türgröße beträgt 1,01 x 2,13 m. Die Lüftung (Nachströmung) ist durch einen unteren Luftspalt von 10 mm bis 15 mm oder ein eingebautes Lüftungsgitter gewährleistet. Die Führung der Tür wird durch eine Verengung beim Schließen ruhig in die Anschlagposition geführt, beim Öffnen der Tür ist ein Endanschlagspuffer montiert. Eine Verriegelung wird aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen. Alle Beschläge sind aus Edelstahl (*sh. DIN 18040 Teil 2*).

#### Türen zu Pflegedienst- und Schwesternzimmer

Die Eingangstüren zu den Pflegedienst- und Schwesternzimmern werden als dichtschießende Türblätter mit Holz- oder Stahlumfassungszarge mit Lichtausschnitt aus Sicherheitsverglasung, ausgeführt. Die Türgröße (Rohbaumaß) beträgt 0,885 m x 2,13 m.

Die Türen erhalten eine Edelstahldrückergarnitur mit Rosetten. Die Schließung erfolgt über ganze Zylinder und Einbindung in das Schließsystem.

Die Türen vom Empfang zu den Schwesternzimmern in den Etagen 1 bis 3 werden als vor der Wand laufende, dichtschießende, einflügelige Schiebetüren mit Umfassungszargen, oberem Schiebetürbeschlag und unterer bodengleicher Führungsschiene eingebaut. Die Abmessungen der Türen betragen 1,01 m x 2,13 m.

#### Türen zu Büro- und Verwaltungsräumen

Die Türen zu den Büroräumen und Verwaltungsräumen werden als Türblätter ohne Lichtausschnitt mit Holz- oder Stahlumfassungszarge, dreiseitiger Dichtung, PZ-Schloss vorgerichtet für die Schließanlage und Edelstahldrückergarnitur mit Rosetten montiert. Die Türgröße beträgt 1,13 m x 2,13 m.

#### Türen zu Gemeinschafts-/Aufenthaltsräumen Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss

Die Türen zu den Gemeinschaftsräumen werden als dichtschießende Türen mit Blockzarge, seitlicher Sicherheitsverglasung und Oberlicht ausgeführt.

#### Türen zu Funktionsräumen

Die Türen werden als dichtschießende einflügelige Türen mit verglasten Seitenteilen ausgeführt. In Pflegebädern und Therapieräumen erfolgt die Verglasung in transluzenter Ausführung. Die Verglasungen werden aus Sicherheitsglas hergestellt.

Die Türen erhalten eine Druckergarnitur mit Rosetten aus Edelstahl und PZ-Schloss, vorgerichtet für die Schließanlage.

#### Türen zu Haustechnik- und Serverräume

Die Türen für Haustechnik- und Serverräume werden als T30/RS-Türen mit Obentürschließern ausgeführt.

Falls nicht als Stahltür ausgeführt, werden sie als T30/RS-HPL-beschichtetes Türblatt mit Holz- oder Stahlumfassungszarge mit Obertürschließer ausgeführt.

Die Türen erhalten eine Druckergarnitur mit Rosetten aus Edelstahl und PZ-Schloss, vorgerichtet für die Schließanlage.

#### Türen zu Lager- und sonstigen Räumen

Die im Erdgeschoss befindlichen Lagerräume und in den Etagen 1 bis 3 befindlichen weiteren Räume erhalten Türblätter mit Stahlumfassungszargen ohne Anforderungen an Brand- und Rauchschutz (soweit vom Brandschutzkonzept nicht anders vorgesehen). Die Türblätter werden teilweise mit Rammschutzbekleidungen versehen.

Die Türen erhalten eine Edelstahldrückergarnitur mit Rosetten und Profilzylinder, vorgerichtet für das Schließsystem.

Türen zu WC-Vorräumen, Fäkalienspülen, Lagerräumen im Mitteltrakt 1. bis 3. Obergeschoss werden als dichtschießende, Türblätter mit Stahlzargen ausgeführt. Die Türen erhalten Edelstahldrückergarnituren mit Rosetten und Buntbartschlösser.

#### Türen Duschräume

Die Türen zu den Duschräumen in den Umkleibereichen des Erdgeschosses werden als wasserbeständige HPL-beschichtete Türblätter mit Stahlumfassungszargen ausgeführt und erhalten eine Edelstahlrückergarnitur mit Rosetten und eine Verriegelung.

#### WC-Trennwände

Die Personal- und Besuchertoiletten werden mit WC-Trennwänden als industriell vorgefertigte Elemente in robuster und wasserbeständiger Ausführung aus HPL-Vollkernplatten ausgestattet. Die Höhe der Trennwände beträgt ca. 2,20 m mit einer Bodenfreiheit von ca. 15 cm. Sie erhalten Nylon-Drückergarnituren in gebogener Form mit von außen öffentlicher WC-Verriegelung.

#### Rammschutz

An den Wänden der Flure ist ein horizontaler Rammschutz aus einer Kunststoffleiste mit abgerundeten Kanten, Höhe max. 50 cm, Dicke ca. 2 cm montiert. Die Wandecken werden durch vertikale ECKelemente aus dem gleichen Material geschützt.

#### Beschilderungssystem

In allen Etagen befinden sich Flucht- und Rettungspläne gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

An den Eingangstüren zu den Bewohnerzimmern, Pflegedienstzimmern sowie Büro- und Verwaltungszimmern werden flurseitig in einer Höhe von 1,60 m Beschilderungen inklusive Abdeckung angebracht. Die Schilder bestehen aus Acrylglas mit Abstandshalter zur Wand.

#### Schließanlage

Für das Gebäude ist eine Generalhauptschlüsselanlage mit Sicherungskarte vorgesehen. Das Schließsystem ist nach entsprechenden Hierarchien abgestuft. Die Anzahl der Haupt-, Gruppen- und Einzelschlüssel wird in Absprache mit dem Mieter festgelegt.

Ein Feuerwehrschrüsselkasten ist im Haupteingangsbereich vorgesehen.

#### Aufzugsanlage

Es werden zwei, maschinenraumlose Seilzug-Aufzugsanlagen als Bettenaufzug mit einer Tragkraft von 1500 kg mit Teleskoptüren eingebaut. Haltestellen sind in jeder Etage vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss vorgesehen. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgeführt.

Die Innenausstattung besteht aus einer Wabenmuster-Edelstahlwandverkleidung mit integriertem Bedienungstableau, LED-Deckenbeleuchtung und Spiegel sowie Etagenanzeige und Sprachansage der Etagen, einem Klappsitz und einen Haltegriff aus Edelstahl.

Der Aufzug wird schallentkoppelt. Er erhält eine Notrufeinrichtung gemäß TÜV sowie eine statische Brandfallsteuerung.

#### Haustechnik / Wärmeerzeugung und -verteilung

Als Wärmeerzeuger ist eine Brennwert- Kesselanlage –kaskadiert- ausgelegt für Gasbefeuerung vorgesehen. Auslegung für 320 kW geeignet für Pumpenwarmwasserheizung und Warmwasserbereitung.

Die Wärmeverteilung ist über eine Verteilerstation mit mindestens 4 Heizkreisen und Reserve zu realisieren. Die Hauptverteilungsleitungen werden aus Stahlrohr ausgeführt. Weitere Rohrleitungsführung bestehen aus Stahlrohr oder Kupferrohr mit Wärmedämmung, im Sichtbereich mit Kunststoffmantel. Die Isolierung ist nach den Erfordernissen entsprechend EnEV auszuführen.

Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen zentralen Warmwasserspeicher mit Legionellenschaltung. Die Verteilung erfolgt über Edelstahlleitungen, die mit einer Zirkulation versehen sind. Das

komplette Warmwasserleitungsnetz ist für die Legionellenschaltung mit Zirkulationsreglern und kontrollierter thermischer Desinfektion auszulegen.

Alle Räume werden mit Fußbodenheizung ausgestattet. Räume mit hohem Wärmebedarf sind zusätzlich mit Profil-Ventilheizkörpern mit integriertem Ventileinsatz, Zweischichtlackierung RAL weiß, ausgestattet. Bei Anordnung der Heizkörper in den Nassbereichen (im Sprühbereich von Duschen) kommen verzinkte Heizkörper zur Anwendung.

Die Regelung und Steuerung verschiedener Nutzungsbereiche erhalten jeweils Heizkreise mit eigenem Heizprogramm. Die Vorlauftemperaturen werden außenlufttemperaturabhängig geregelt. Die raumweise Nachregelung und Anpassung an den tatsächlichen Heizwärmebedarf erfolgt über Thermostatventile ohne Hilfsenergie an den Heizkörpern und Thermostaten in den Patientenzimmern. Durch ein zusätzliches Bussystem kann in den Pflegedienstzimmern die Temperaturüberwachung stattfinden.

#### Wasser / Abwasser / Sanitär / Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Versorgungsnetz der jeweiligen Stadt / Gemeinde. Es werden ein Druckminderer sowie ein rückspülbarer Filter eingebaut. Die Wasserleitungen werden in Edelstahl mit den entsprechenden Formstücken, Dichtungs- und Befestigungsmaterialien ausgeführt. Der Hauswasserzähler wird im Hausanschlussraum installiert.

Im Erdgeschoss wird hinter jedem Steigepunkt für Warm- und Kaltwasser ein Absperrhahn eingebaut, um bei Schäden strangweise eine Abstellung vornehmen zu können.

An geeigneten Stellen sind Probenahmeventile zur Qualitätskontrolle des Wassers vorgesehen.

#### Abwasser

Die Entwässerung erfolgt in getrennten Systemen für Schmutzwasser und Regenwasser. Entwässerungsleitungen werden aus Kunststoffrohren ausgeführt (PVC für Grundleitungen, PE für Fallleitungen, HT für Einzel-/ Sammelanschlussleitungen). Die Fallleitungen werden über das Dach geführt und entlüftet.

#### Sanitäranlagen / Sanitäreinrichtungen in den Pflegezimmern

Die Bewohnerzimmer werden mit Sanitärobjekten von Markenherstellern, teilweise in barrierefreier Ausführung, ausgestattet.

#### Duschanlage

Der Duschbereich wird ebenerdig gefliest. Die Duschanlage weist einen Bodeneinlauf mit Einlaufgitter, eine Brausebatterie mit Thermostat, einen Duschhandlauf mit Duschstange und einen verstellbaren Brausekopf und Stützgriff (Wandmontage) / Duschklapsitz auf.

#### Waschtischeinrichtungen

Der Waschtisch beträgt ca. 60 cm und ist mit einem Wandgriff, einer Waschtischarmatur als Einhebel-Mischbatterie versehen und mit Keramikdichtelementen verchromt sowie mit einem Verbrührungsschutz, 4 Handtuchhaken und einem Spiegel ausgestattet.

#### WC-Einrichtungen

Das wandhängende Tiefspülklosett ist mit einem WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Stützklappgriff, Wandgriff, Papierrollenhalter und einer WC-Bürstengarnitur ausgestattet.

#### Sanitäreinrichtungen in Pflegebädern

Die Badewanne besitzt als Pflege-Hubwanne einen elektromechanischen Antrieb, sie ist höhenver-

stellbar, freistehend und von 3 Seiten begehbar. Die Bedienung geschieht mittels Handtaster im Außenbereich des Wannenkorpus. Die Fabrikats- und Ausstattungsauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Mieter.

Das wandhängende Tiefspülklosett ist mit einem WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Stützklappgriff, Wandgriff, Papierrollenhalter und einer WC-Bürstengarnitur ausgestattet. Der Waschtisch beträgt ca. 60 cm und ist mit einem Wandgriff, einer Waschtischarmatur als Einhebel-Mischbatterie versehen und mit Keramikdichtelementen verchromt sowie mit einem Verbrühungsschutz, 4 Handtuchhaken, Spiegel, Seifen- und Desinfektionsspender mit handelsüblichen Liter-Inhaltsflaschen bzw. Papierhandtuchhalter und Papierkorb ausgestattet.

#### Behinderten-WC

Das wandhängende Tiefspülklosett ist mit einem WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Stützklappgriff, Wandgriff, Papierrollenhalter und einer WC-Bürstengarnitur ausgestattet. Der Waschtisch ist unterfahrbar und höhenverstellbar und besitzt raumsparende Eckventile und einen Abwasseranschluss, eine Einhebelwandbatterie mit Luftsprudler, Verbrühungsschutz, Klappspiegel, Seifen- und Desinfektionsspender mit handelsüblichen Liter-Inhaltsflaschen bzw. Papierhandtuchhalter und einen Papierkorb.

#### Mitarbeiter- / Besucher-WC

Das wandhängende Tiefspülklosett ist mit einem WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Papierrollenhalter und einer WC-Bürstengarnitur ausgestattet. Im Herren-WC ist zusätzlich ein Urinal angebracht.

Der Waschtisch beträgt ca. 60 cm und ist mit einem Wandgriff, einer Waschtischarmatur als Einhebel-Mischbatterie versehen und mit Keramikdichtelementen verchromt sowie mit einem Verbrühungsschutz, 4 Handtuchhaken, Spiegel, Seifen- und Desinfektionsspender mit handelsüblichen Liter-Inhaltsflaschen bzw. Papierhandtuchhalter und Papierkorb ausgestattet.

#### Pflegearbeitsräume

Die Pflegearbeitsräume werden mit je 2 Fäkalienspülen-Pflegekombination Fabrikat Meiko oder gleichwertig, aus Edelstahl, bestehend aus Reinigungs- und Desinfektionsautomat, Fäkalienabflussbecken, Handwaschbecken, Seifen- und Desinfektionsspender mit handelsüblichen Liter-Inhaltsflaschen ausgestattet.

#### Schwesternzimmer

In allen Schwesternzimmern sind Wasser- und Abwasseranschlüsse für Geschirr-Spülbecken und Geschirrspülmaschine vorgesehen. Die Einrichtung der Küchenzeile erfolgt durch den Mieter/Betreiber.

#### Lüftungsanlagen

Für die Bäder der Bewohnerzimmer werden Standardabluftventilatoren eingesetzt. In den weiteren WC's und den Teeküchen sind ebenfalls Standardabluftventilatoren vorgesehen. Die Nachströmung erfolgt durch vorzusehende Lüftungsgitter oder durch die entsprechend zu dimensionierenden Fugen in den Türen zu den Räumen.

#### Splitgeräte

Der Serverraum erhält zur Kühlung ein Splitgerät mit Temperaturschaltung.

#### Elektroinstallation / Stromversorgung

Die Installation erfolgt nach den VDE-Richtlinien sowie den jeweiligen Vorschriften der Energieversorgungsunternehmen. Der Elektrohausanschluss, der Zählerschrank und die Niederspannungs-

hauptverteilung (NSHV) werden im Hausanschlussraum im Erdgeschoß angeordnet. Aus dem Niederspannungshauptverteiler werden alle weiteren Etagenverteiler oder Unterverteiler sternförmig mit elektrischer Energie versorgt.

In den Belastungsschwerpunkten werden Unterverteilungen (UV) errichtet, welche aus Etagenverteilern oder direkt aus der NSHV versorgt werden, um folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zuordenbarkeit der Sicherungen für bestimmte Bereiche
- Bedienungserleichterung für das Betriebspersonal
- möglichst kurze Leitungswege

#### Verlegesysteme

Die Kabel- bzw. Leitungsverlegung erfolgt auf Metall-Kabeltrassen unter Beachtung der Trennung zwischen Stark- und Schwachstromleitungen.

Kabelwege für sicherheitstechnische Einrichtungen, wie Sicherheitsbeleuchtung, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Brandmeldeanlagen erhalten separate Kabeltrassen im erforderlichen Funktionserhalt E90.

#### Sicherheitsbeleuchtung

Für die Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege im Notfall wird die Pflegeeinrichtung mit einer batteriegestützten Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausgestattet. Diese Anlage besteht entweder aus einer Zentralbatterieanlage, in welcher Batterien eingebaut sind oder über ein dezentrales Notlichtsystem, welches für je einen Brandabschnitt eingesetzt werden kann.

Die Beleuchtungskreise werden in BS (Bereitschaftslicht) und DS (Dauerlicht) unterteilt. BS-Leuchten sind Leuchten aus der Allgemeinbeleuchtung, welche bei Stromausfall über die Batterien in der Zentrale versorgt werden und die Wege ausleuchten. DS-Leuchten sind Hinweisleuchten (grüne Leuchten mit Richtungspfeil und Männchen), welche ständig leuchten und auf die Richtung des Flucht- und Rettungsweges weisen.

#### Allgemeine Installation

Die Unterverteilungen werden so angeordnet, dass jedes Zimmer mit 2 separaten Stromkreisen für die allgemeine Stromversorgung und die Beleuchtung versorgt werden kann. Alle Zimmer und Nassräume werden über FI-Schutzschalter abgesichert. Es kommen Flächenschalterprogramme in deutscher Markenqualität Farbe reinweiß o. ä. zum Einsatz.

Raumausstattungen der Bewohnerzimmer:

- 2 Deckenbrennstellen, die über Wechselschaltung neben der Eingangstür und neben dem Bad geschaltet werden.
- insgesamt 8 Steckdosen, davon eine Steckdose mit integrierter Nachtbeleuchtung zur Orientierung,
- 1 TV- und 1 Telefonanschluss je Zimmer.

Alle sonstigen Räume erhalten eine Raumausstattung je nach Nutzung des Raumes gem. detaillierter Elektroplanung.

In den Aufzugsvorbereichen sind Ladestellen zum Aufladen der Elektrorollstühle vorgesehen.

#### Telefon und Netzwerkverkabelung

Alle Telefonleitungen werden mit einem Standard-Telefonkabel 4x2x0,6 mm geschirmt verlegt. Alle Leitungen werden im EDV/Telefonraum (ggf. in Unterverteilungen) zusammengeführt.

In den Bürobereichen sind Computerarbeitsplätze mit EDV- und Telefonanschlüssen sowie Steckdosen vorgesehen. Anzahl und Lage der Dosen werden mit dem Betreiber abgestimmt.

Die Verlegung aller Leitungen erfolgt in Leerrohren, um ein späteres Austauschen der Leitungen zu ermöglichen.

Sämtliche Hardware wie Telefonanlage, Telefone, Faxgeräte, PC etc. werden vom Betreiber gestellt und installiert.

#### Fernseh- und Antennenanlage

Für den Fernseh- und Rundfunkempfang wird eine digitale Sat-Anlage zum Empfang von mindestens 26 Programmen errichtet. In den jeweiligen Geschossen ist die entsprechende Verstärkertechnik / Abzweiger vorgesehen. Von dort erfolgt die sternförmige Erschließung der Antennensteckdosen.

#### Beleuchtung

Die Beleuchtung wird entsprechend den technischen Normen erstellt.

Die Beleuchtung der Pflegezimmer und Flure wird über Deckenleuchten realisiert. Die Flurbeleuchtung kann vom Schwesternzimmer zentral ein- und ausgeschaltet werden (ausgenommen Nacht- und Fluchtwegleuchten).

Die Außenbeleuchtung wird zentral zeit- und lichtabhängig gesteuert.

#### Schwesternrufanlage

In den Pflegezimmern und in gemeinschaftlichen Bereichen werden Zugschalter (Bad/WC), Ruftaster (Flur), Abstelltaster und fest installierte Signalleuchten sowie eine Anschlussdose für Notruftelefone mit TK Anbindung montiert.

Es erfolgt ein Aufbau von Zentraleinheiten für die einzelnen Etagen und Ausrüstung mit DECT-Endgeräten zur Alarmierung des Pflegepersonals.

#### Haustechnische Installationen in Teeküchen, Cafés und in Räumen für Fremdbetreiber

Die Einrichtung der Teeküchen in den Büro- und Pflegebereichen wird durch den Nutzer/Betreiber bereitgestellt und montiert. Folgende Anschlüsse werden bereitgestellt:

- 1 Stück 400 V-Elektroanschluss mit Anschlussdose für Herdanschluss
- eine ausreichende Anzahl 230 V-Anschlüsse mit Dosen, für Kühlschrank, Dunstabzugshaube, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle, 4 Stück davon im Arbeitsplattenbereich für Kleinmaschinen
- Abwasseranschlüsse für Spülmaschine, Spülenabwasser
- Eckventile mit Absperrhahn für Spülmaschine, Kalt und Warmwasserabnahmestelle

#### Café

Die Einrichtung des Cafés einschließlich Küche wird durch den Nutzer/Betreiber bereitgestellt und montiert. Folgende Anschlüsse für Elektro und Wasser/Abwasser werden bereitgestellt

Für die Küche des Cafés:

- 1 Stück 400 V-Elektroanschluss mit Anschlussdose für Herdanschluss.
- eine ausreichende Anzahl 230 V-Anschlüsse mit Dosen, für Kühlschrank, Dunstabzugshaube, Waschmaschine, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mikrowelle, 4 Stück davon im Arbeitsplattenbereich für Kleinmaschinen.
- Abwasseranschlüsse für Spülmaschine, Waschmaschine, Spülenabwasser
- Stück Eckventile doppelt mit Absperrhahn, für Waschmaschine, Spülmaschine, Kalt und Warmwasserabnahmestelle.

- 1 Stück Absperrhahn für die Waschmaschine

Café:

- Steckdosen in genügender Anzahl im Bereich Tresen und Gastraum
- Ruftaster und Abschalter im Ausgangsbereich

#### Brandschutz / Baulicher Brandschutz

Installationsschächte und -kanäle werden so hergestellt, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse, Brandabschnitte, Treppenträume oder notwendige Flure übertragen werden können. Zwischen allen Brandschutzabschnitten werden Brandschutzklappen eingebaut.

#### Brandmeldeanlage

Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage gem. der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, des Brandschutzgutachtens und der Fachplanung ausgerüstet.

Jede Etage des Mitteltraktes wird mit Knopfdruckmeldern ausgestattet. Bei einer Alarmierung durch den Rauchwarnmelder oder durch Knopfdruckmelder werden automatisch die örtlichen Rettungskräfte alarmiert. Das Pflegeheim wird in die Kategorie 1 eingeordnet.

Für alle Wohnbereiche, die Büroräume, Aufenthaltsräume, Teeküchen und Küchen sowie Speiseräume sind Brandmelder vorgesehen und werden nach gesetzlichen Vorgaben und Brandschutzkonzept geschaltet.

#### Rauchabzugsanlage

Jedes Treppenhaus verfügt über eine Rauchwärmeabzugsanlage gemäß gesetzlichen Vorgaben und Brandschutzkonzept. Die RWA-Anlage hat Bedienungstaster im Erdgeschoss und auf dem Podest des obersten Geschosses. Ebenfalls ist die RWA-Anlage über den Hausalarm anzusteuern und mit an die Ersatzstromanlage anzuschließen.

Die Aufzugsschächte sind mit Aufzugsschachtrauchungsanlagen zu versehen.

#### Feuerlöscher

Handfeuerlöscher gem. DIN 14406 bzw. DIN EN 3 werden in ausreichender Zahl an gut sichtbaren und leicht zugänglichen Stellen angebracht und mit Hinweisen gekennzeichnet.

#### Trockene Steigleitung

Für die Treppenhäuser kommt eine Trockenleitung mit etagenweiser Entnahmemöglichkeit für die Feuerwehr gem. gesetzlicher Vorgaben und Brandschutzkonzept zum Einsatz.

#### Außenanlagen

Vor dem Gebäude werden 14 Pkw-Stellplätze inkl. 4 Behindertenstellplätze angeordnet. Der Gartenbereich wird mit versiegelten Flächen in Form von Gehwegen und einer Terrasse angelegt.

Zufahrten für den Anlieferverkehr, eine Feuerwehraufstellfläche, Grünflächenbereiche und Anpflanzungen sind gemäß dem entsprechend genehmigten Freiflächenplan ebenfalls vorgesehen.

#### Terrassen

Die Terrassen im Außenbereich werden in frostfreier Tiefe gegründet. Die Entwässerung der Terrasse erfolgt über einen Gully der in das Regenentwässerungssystem eingebunden wird. Zur seitlichen Abgrenzung der Terrasse werden Rasenkantensteine mit Betonrückenstütze versetzt. Der Terrassenbelag besteht aus Betonsteinpflaster auf Splittbett.

#### Straßen, Wege, Plätze / Zuwegungen

Die Zuwegungen werden in frostsicherer Tiefe gegründet und mit Betonverbundsteinpflaster hergestellt. Zur Einfassung des Betonsteinpflasters werden Rasenkantensteine eingebaut.

Für die Gebäudezuwegung sind Pollerleuchten mit Dämmerungs- und Bewegungsmelder vorgesehen.

#### Befestigte Zufahrt

Die befestigte Zufahrt für Lieferfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge und PKWs wird in frostsicherer Tiefe gegründet. Der Fahrbahnbelag wird aus einem zweilagigen Bitumenbelag hergestellt und vom Scheitel zur Außenseite mit Gefälle eingebaut. Es werden Entwässerungseinläufe mit Laubfang und Sandfang eingebaut. Als Einlaufrinne werden zwei Reihen Basalt 10/12 in Beton versetzt. Die Fahrbahnbegrenzung wird mit Granitsteinen gefasst. Ansonsten sind gepflasterte Wege angedacht.

#### Wege im Außenbereich

Für die Wege im Außenbereich werden geschlossene Betonformsteine auf Splittbettung verlegt.

Zur Freiwegesicherung sind in den Wegebereichen Handläufe auf Kopfplatten montiert, damit sich die Bewohner halten können.

#### Parkflächen

Die Parkflächen werden in frostsicherer Tiefe gegründet. Der Belag wird aus versickerungsfähigem Dränpflaster im Splittbett hergestellt. Behindertenparkplätze werden mit entsprechenden Schildern oder Markierungen auf dem Boden kenntlich gemacht. Die Parkflächen für Behinderte werden mit Betonverbundsteinen gepflastert, da Rollstuhlfahrer auf Öko-Verbundsteinpflaster nicht richtig rollen können.

Zur Beleuchtung werden Pollerleuchten mit Dämmerungs- und Bewegungsmelder eingebaut.

#### Fahrradabstellplätze

Für Besucher und Angestellte wird ein Fahrradabstellplatz für 20 Fahrräder eingerichtet. Die Stellfläche und die Zuwegung werden gepflastert.

#### Mülltonnenstellplatz

Für die Mülltonnen wird ein geeigneter Stellplatz mit Überdachung hergestellt.

#### Einfriedungen

Als Einfriedung sind umlaufende, pulverbeschichtete Stabgitterzäune in einer Höhe von 1,2 m vorgesehen. Zugänge werden mit Türen und eingebauten Zylinderschlössern mit PZ-Schloss, vorgerichtet für die Schließanlage, versehen.

#### Bepflanzungen, Einrichtungen, Außenmöblierungen / Bepflanzung

Die Bepflanzung der Außenanlagen richtet sich weitestgehend nach den Forderungen des Grünflächenamts der jeweiligen Stadt/Gemeinde in Verbindung mit der Freiflächenplanung.

Als Außenanlagenbepflanzung werden heimische Laubbäume gepflanzt.

Für die Beete zum Gebäudezugang sind Bepflanzungen mit Bodendeckern vorgesehen. Die anderen Flächen werden als Rasenflächen hergestellt.

#### Grundstücksbewässerung

Zur Grundstücksbewässerung werden Außenwasserhähne mit einer ¾ Zollgewindeaufnahme bereitgestellt. Der Wasserhahn ist abschließbar, selbstentleerend und frostfrei herzustellen. Diese sind im

Gebäude mit einer Wasseruhr und einem Absperrhahn zu versehen.

#### Regenwasserversickerung

Auf dem Gelände wird eine Regenwasserversickerung als Rigolenanlage hergestellt. Der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erfolgt für den Notüberlauf, um große und damit nicht auffangbare Regenmengen in das städtische Grundwassersystem einleiten zu können.

#### Außenmöblierung

In der Außenanlage werden Bänke als Rohrelemente mit Gitterbespannung und Kunststoff für jeweils vier Personen auf Einzelfundamenten montiert. Neben den Bänken werden Papierkörbe auf Einzelfundamenten installiert.

### **5.7.3 Raumtypenbuch**

Als separate Anlage beigefügt.

### **5.7.3 Raumbuch, Stand 19.07.2019**

Beigefügt ist das Raumbuch mit Stand vom 19.07.2019 bestehend aus 154 Seiten.

# Vollstationär Erdgeschoss

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E01	Pflegebad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	37,75 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	E02	Wäsche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	3,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	21,89 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	-	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	-
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	E03	Pflegearbeitsraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	27,05 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E04	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E05	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E06	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E07	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E08	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E09	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E10	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E11	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E12	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E13	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	E14	Wohnküche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	42,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	42,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	64,87 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	42,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E15	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	11,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	11,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	46,79 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	11,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E16	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,90 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,90 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	48,22 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,90 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E17	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E18	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E19	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E20	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E21	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E22	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E23	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E24	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E25	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E26	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	E27	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E28	Dienstzimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	2,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	1,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	PVC auf schwimmendem Estrich	<b>Material:</b>	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
<b>Sockel:</b>	Holz / PVC Leiste	<b>Art:</b>	nicht tragend / tragend
<b>Ableitfähigkeit:</b>	-	<b>Oberfläche:</b>	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
<b>Spez. Konstr.:</b>	-	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
<b>Material:</b>	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	bei Bedarf (Schallschutz)	<b>Türen:</b>	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90 / BSK
<b>Tragrost Medien:</b>	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	E29	Medikamente	Beleuchtungsstärke	

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	26,61 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E30	Büro	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	23,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	23,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	49,03 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	23,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	E31	Archiv	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	7,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	7,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,73 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	7,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E32	Empfang	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	10,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,10 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	10,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,10 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	10,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E33	Besprechung	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	43,98 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	E34	Server_Kopierer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	30,80 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E35	Büro	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Fläche:	53,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	E36	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Fläche:	53,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbindend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E37	Hausmeister	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	43,98 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	13,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK rauchdicht T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	BSK T90
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Hausmanagement</b>	E38	Teeküche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	30,80 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	10,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK rauchdicht T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	BSK T90
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E39	Therapieraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	45,77 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	E40	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	27,20 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Allgemeine_Dienste	E41	Gewerbe	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	45,77 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Fremdbetreiber mit eigenen Möbeln					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	E42	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	27,20 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	E43	Cafeteria	<b>Beleuchtungsstärke</b>	

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	80,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	80,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	104,00 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	80,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Fremdbetreiber mit eigenen Möbeln					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	E44	Küche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	21,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	21,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,52 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	21,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M 1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Technische_Gebäudeausrüstung</b>	E45	Technik	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Fläche:	53,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Technische_Gebäudeausrüstung</b>	E46	Technik	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Fläche:	53,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	24,70 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Technische_Gebäudeausrüstung</b>	E47	Technik	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	25,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	25,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	54,12 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	25,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E48	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	12,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,81 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	12,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	42,32 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	12,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E49	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	42,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	42,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	153,80 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	42,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E50	Umkleide	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	21,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	0,90 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	21,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	54,52 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	21,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E51	Dusche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	3,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	21,33 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

Modellprojekt MAGS	Raum Nr.	Raumtypenbezeichnung	Raumlufttemperatur	21 °C
Diagnostik_und_Therapie	E52	WC	Beleuchtungsstärke	200 lux

ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN

FENSTER

Raumfläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

BAUKONSTRUKTION

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	21,33 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

AUSSTATTUNG

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

TECHNISCHE ANLAGEN

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	E53	WC_Beh.	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	33,77 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	E54	WC_Beh.	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	33,77 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	8,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	E55	Abstellraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,43 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton / sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	E56	Putzmittel	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,43 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E57	WC	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	9,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	9,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	22,23 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	9,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E58	Umkleide	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	36,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	0,90 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	36,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	67,64 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	36,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstschließend T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	E59	Dusche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	7,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	0,90 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	7,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	29,48 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	7,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E60	Aufzug	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:		Verglasung:	-
Raumhöhe:		Fensterfläche:	
Flächenlast:		Rahmen:	
Punktlast:		Schließung:	
		Sonnenschutz:	
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:		Fläche:	
Mat./Art:		Material:	
Sockel:		Art:	
Ableitfähigkeit:		Oberfläche:	
Spez. Konstr.:		Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:		Anforderung:	
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:		Türen:	
Lüftungsdecke:		Wände:	
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E61	Aufzug	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:		Verglasung:	
Raumhöhe:		Fensterfläche:	
Flächenlast:		Rahmen:	
Punktlast:		Schließung:	
		Sonnenschutz:	
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:		Fläche:	
Mat./Art:		Material:	
Sockel:		Art:	
Ableitfähigkeit:		Oberfläche:	
Spez. Konstr.:		Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:		Anforderung:	
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:		Türen:	
Lüftungsdecke:		Wände:	
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E62	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	87,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	87,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	137,55 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	87,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E63	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	14,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	11,05 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	14,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	37,20 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	14,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E64	Windfang	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	19,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	
Raumhöhe:		Fensterfläche:	
Flächenlast:		Rahmen:	
Punktlast:		Schließung:	
		Sonnenschutz:	
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	19,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	24,14 m <sup>2</sup>
Mat./Art:		Material:	
Sockel:		Art:	
Ableitfähigkeit:		Oberfläche:	
Spez. Konstr.:		Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	19,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:		Türen:	
Lüftungsdecke:		Wände:	
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E65	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	18,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	18,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	60,12 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	18,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	E66	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	76,60 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	76,60 m <sup>2</sup>	Fläche:	192,42 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	76,60 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

# Vollstationär Obergeschoss

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	101	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	102	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	48,22 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	103	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	104	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	105	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	106	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	107	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	108	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	109	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	110	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	111	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	112	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	113	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	114	Wohnküche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	36,57 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	115	Gemeinschaftsraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	12,98 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	27,49 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	116	Gemeinschaftsraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	12,98 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	27,49 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	32,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	117	Wohnküche	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	36,57 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	25,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	118	Therapieraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	119	Medikamentenzimmer	Beleuchtungsstärke	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	26,61 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	120	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	121	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	122	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	123	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	124	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	125	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	126	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	127	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	128	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	48,22 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	129	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	130	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

<b>Raumfläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Verglasung:</b>	zweifach Isolierglas	
<b>Raumhöhe:</b>	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	<b>Fensterfläche:</b>	4,20 m <sup>2</sup>	
<b>Flächenlast:</b>	6,00 kN/m <sup>2</sup>	<b>Rahmen:</b>	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
<b>Punktlast:</b>	7,00 kN	<b>Schließung:</b>	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		<b>Sonnenschutz:</b>	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		<b>g-Wert:</b>	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Fläche:</b>	47,63 m <sup>2</sup>
<b>Mat./Art:</b>	Estrich, beschichtet	<b>Material:</b>	Mauerw. / Stahlbeton
<b>Sockel:</b>	Staubbindend 10 cm	<b>Art:</b>	Ortbeton / Mauerw.
<b>Ableitfähigkeit:</b>	nach Bedarf	<b>Oberfläche:</b>	sichtbar / verputzt
<b>Spez. Konstr.:</b>	nach Bedarf	<b>Verstärkung für:</b>	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
<b>Fläche:</b>	16,50 m <sup>2</sup>	<b>Anforderung:</b>	nach Schallschutzkonzept
<b>Material:</b>	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
<b>Akustikdecke:</b>	-	<b>Türen:</b>	nach BSK T90 / T30
<b>Lüftungsdecke:</b>	-	<b>Wände:</b>	F90
<b>Tragrost Medien:</b>	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	131	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,81 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	132	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	133	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	134	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	135	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	136	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	137	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	138	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	139	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	140	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	141	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	142	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	143	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	144	Dienstzimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	500 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	145	Pflegearbeitsraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	26,61 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und_Therapie</b>	146	Personalaufenthalt	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	4,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	147	Pflegearbeitsraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	26,61 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	148	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	149	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	150	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	151	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	152	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	153	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	154	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	155	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	156	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	157	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	158	Zimmer	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	48,22 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt weiß / Mauerw. verputzt
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	159	Duschbad	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	28,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	160	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,81 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,63 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	16,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	161	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	200,69 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	162	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,20 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Fläche:	33,57 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbindend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerw.
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	163	WC_Personal	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	4,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	4,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,95 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	-	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	4,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	-	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Allgemeine_Dienste	164	WC_Beh.	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	29,85 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	-	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitäröbjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	-	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitäröbjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	165	Abstellraum	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,43 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbindend 10 cm	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	166	Putzmittel	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,43 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbindend 10 cm	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	4,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Sonstige_Einrichtungen</b>	167	Lager	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Fläche:	33,57 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich beschichtet	Material:	Mauerw. / Stahlbeton
Sockel:	staubbindend 10 cm	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	7,60 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	168	Aufzug	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:		Verglasung:	
Raumhöhe:		Fensterfläche:	
Flächenlast:		Rahmen:	
Punktlast:		Schließung:	
		Sonnenschutz:	
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:		Fläche:	
Mat./Art:		Material:	
Sockel:		Art:	
Ableitfähigkeit:		Oberfläche:	
Spez. Konstr.:		Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:		Anforderung:	
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:		Türen:	
Lüftungsdecke:		Wände:	
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	169	Aufzug	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:		Verglasung:	
Raumhöhe:		Fensterfläche:	
Flächenlast:		Rahmen:	
Punktlast:		Schließung:	
		Sonnenschutz:	
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:		Fläche:	
Mat./Art:		Material:	
Sockel:		Art:	
Ableitfähigkeit:		Oberfläche:	
Spez. Konstr.:		Verstärkung für:	
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:		Anforderung:	
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:		Türen:	
Lüftungsdecke:		Wände:	
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	170	Wäsche	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	20,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	-	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	-	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	-
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	171	Wäsche	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Fläche:	20,70 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	-	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,50 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Erfordernis DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	-	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	-
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	172	Treppenhaus	<b>Beleuchtungsstärke</b>	150 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	18,70 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	11,65 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Kunststoff Rahmen
Punktlast:	2,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	nach ENEC

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	18,70 m <sup>2</sup>	Fläche:	40,06 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	18,70 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	173	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	78,00 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	78,00 m <sup>2</sup>	Fläche:	155,20 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	78,00 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	174	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	5,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	155,20 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	Mauerw. verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	77,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdichte, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

# Teilstationär

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	24 °C
<b>Pflege</b>	T01	Tagespflege	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	82,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,17 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung	Dreh- Kipp- Fenster , Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:	0,65-0,70 nach ENEC	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	82,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	90,98 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	82,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Hausmanagement	T02	Personalaufenthalt	Beleuchtungsstärke	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	18,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,17 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	18,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	47,62 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	18,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Diagnostik_und _Therapie</b>	T03	Therapieraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	22,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,17 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:		

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	22,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	51,17 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	22,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Pflege</b>	T04	Ruheraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,17 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:		

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	50,99 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Pflege</b>	T05	Ruheraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	4,17 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	dreiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profilzylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Fläche:	50,99 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	21,90 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	T06	Putzmittel	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,42 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:		Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	T07	Pflegearbeitsraum	Beleuchtungsstärke	300 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,60 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,60 m <sup>2</sup>	Fläche:	26,01 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK gespachtelt / MW verputzt / F. Weiß
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,60 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK, rauchdicht, selbstsch. T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90 / BSK
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

Modellprojekt MAGS	Raum Nr.	Raumtypenbezeichnung	Raumlufttemperatur	21 °C
Diagnostik_und_Therapie	T08	Dusche	Beleuchtungsstärke	200 lux

ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN

FENSTER

Raumfläche:	15,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,18 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Zweiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	

BAUKONSTRUKTION

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	15,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	43,01 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerwerk
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	15,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

AUSSTATTUNG

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

TECHNISCHE ANLAGEN

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	T09	Personal WC	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	3,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas	
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,18 m <sup>2</sup>	
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Zweiflügelig; Kunststoff Rahmen	
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder	
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)	
		g-Wert:		

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	3,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	17,58 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	3,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Allgemeine_Dienste	T10	WC_Beh.	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,30 m <sup>2</sup>	Verglasung:	zweifach Isolierglas
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	2,18 m <sup>2</sup>
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	Zweiflügelig; Kunststoff Rahmen
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	Dreh-Kipp-Fenster, Profizylinder
		Sonnenschutz:	Schiebeläden außen (Kunststoff)
		g-Wert:	

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,30 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,84 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerw.
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,30 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Allgemeine_Dienste	T11	WC_Beh.	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	6,20 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	6,20 m <sup>2</sup>	Fläche:	8,01 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Fliesen, Verbundabdichtung	Material:	Trockenbauwand / Mauerwerk
Sockel:	Bodenablauf	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Wandfliesen / teilweise Putz
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	Sanitärobjekte, Haltegriffe
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	6,20 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 / VDI Richtlinie
Material:		<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	beschichtet, wasserresistent
Lüftungsdecke:	-	Wände:	Verbundabdichtung
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Sanitärobjekte					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:
Lüftung			

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
Versorgung_und_Entsorgung	T12	Abstellraum	Beleuchtungsstärke	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	5,10 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	6,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	7,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	5,10 m <sup>2</sup>	Fläche:	25,42 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	Estrich, beschichtet	Material:	Mauerwerk / Stahlbeton
Sockel:	staubbündend 10 cm	Art:	Ortbeton / Mauerwerk
Ableitfähigkeit:	nach Bedarf	Oberfläche:	sichtbar / verputzt
Spez. Konstr.:	nach Bedarf	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	5,10 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Schallschutzkonzept
Material:	Stahlbeton sichtbar	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	-	Türen:	nach BSK T90 / T30
Lüftungsdecke:	-	Wände:	F90
Tragrost Medien:	evtl. für Technik		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Allgemeine_Dienste</b>	T13	Vorraum	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	19,80 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	3,30 / 2,95 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	2,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	1,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	19,80 m <sup>2</sup>	Fläche:	56,79 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC auf schwimmendem Estrich	Material:	GK / Mauerwerk / Stahlbeton
Sockel:	Holz / PVC Leiste	Art:	nicht tragend / tragend
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	gespachtelt + Farbe / Putz + Farbe weiß
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	19,80 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach DIN 4109 Mindestschallschutz / VDI Richtlinie
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	bei Bedarf (Schallschutz)	Türen:	BSK rauchdicht T30 / T90
Lüftungsdecke:	-	Wände:	BSK T90
Tragrost Medien:	-		

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:
Mobiliar					
siehe Anhang Tab. M1					

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

<b>Modellprojekt MAGS</b>	<b>Raum Nr.</b>	<b>Raumtypenbezeichnung</b>	<b>Raumlufttemperatur</b>	21 °C
<b>Verkehrerschließung</b>	T14	Flur	<b>Beleuchtungsstärke</b>	200 lux

**ALLGEMEINE SPEZIFIKATIONEN**

**FENSTER**

Raumfläche:	36,40 m <sup>2</sup>	Verglasung:	-
Raumhöhe:	2,40 m lichte Höhe	Fensterfläche:	-
Flächenlast:	3,00 kN/m <sup>2</sup>	Rahmen:	-
Punktlast:	3,00 kN	Schließung:	-
		Sonnenschutz:	-
		g-Wert:	-

**BAUKONSTRUKTION**

<b>Boden</b>		<b>Wände</b>	
Fläche:	36,40 m <sup>2</sup>	Fläche:	89,98 m <sup>2</sup>
Mat./Art:	PVC	Material:	MW verputzt / Stahlbeton gespachtelt
Sockel:	PVC / Holz	Art:	Ortbeton / Fertigteil
Ableitfähigkeit:	-	Oberfläche:	Farbe / Sichtbeton
Spez. Konstr.:	-	Verstärkung für:	-
<b>Decke</b>		<b>Schallschutz</b>	
Fläche:	36,40 m <sup>2</sup>	Anforderung:	nach Baugenehmigung
Material:	Putz / Farbe weiß	<b>Brandschutz</b>	
Akustikdecke:	evtl. abgehängte Decke / BSK	Türen:	rauchdicht, selbstschließend T30 / T90 BSK
Lüftungsdecke:		Wände:	F90
Tragrost Medien:			

**BAUKONSTRUKTIVE EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**NUTZUNGSSPEZIFISCHE ANLAGEN/EINBAUTEN**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**AUSSTATTUNG**

Bezeichnung:	Nr.:	Erfordernis:	Bezeichnung	Nr.:	Erfordernis:

**TECHNISCHE ANLAGEN**

Bezeichnung:	Erfordernis:	Bezeichnung:	Erfordernis:

**Verfahrensvereinbarung  
zur Sicherstellung der Kostenneutralität der Refinanzierung der  
Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit der  
Umsetzung des Alten- und Pflegegesetz NRW sowie der auf seiner Grundlage  
erlassenen Ausführungsverordnung**

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) verabschiedet und sein Einvernehmen zu dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) erklärt.

Das GEPA wurde darauf hin am 15. Oktober 2014 veröffentlicht, anschließend sind das Alten- und Pflegegesetz und das Wohn- und Teilhabegesetz am 16. Oktober in Kraft getreten. Das Inkrafttreten der APG DVO NRW erfolgte am 2. November 2014.

Zur Sicherstellung der Kostenneutralität für die Kommunen bei der Umsetzung der im Alten- und Pflegegesetz NRW und in der APG DVO NRW enthaltenen Regelungen zur Investitionskostenfinanzierung und -förderung für Pflegeeinrichtungen schließen

- 1.) der Städtetag NRW, vertreten durch
- 2.) der Landkreistag NRW, vertreten durch...
- 3.) der Städte- und Gemeindebund NRW, vertreten durch...
- 4.) die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

unter Beteiligung  
des Landschaftsverbandes Rheinland und  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

folgende Verfahrensvereinbarung:

1.) Grundsätze

Das APG NRW sowie die APG DVO NRW regeln u.a. die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der Pflegeeinrichtungen in NRW. Diese sind, sofern sie nicht von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen getragen werden, als Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW), Aufwendungszuschuss (§ 13 APG NRW) oder personenunabhängige Förderung (§ 12 APG NRW) von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind zudem Adressat

verschiedener anderer Regelungen im APG NRW (Sicherstellungsauftrag § 4 APG NRW, Konferenz Alter und Pflege § 8 APG NRW).

Die Regelungen zur Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der Pflegeeinrichtungen werden mit dem APG NRW und der APG DVO NRW vollständig neu gefasst. Hierdurch erfolgt aus Sicht der Landesregierung eine verfassungsrechtlich gebotene Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben und insbesondere an die vom Bundessozialgericht im Jahr 2011<sup>1</sup> festgelegten Grundsätze zur Investitionskostenrefinanzierung und die Neuregelungen im § 82 SGB XI vom Dezember 2012. Daneben sollen die Regelungen den Trägerinnen und Trägern von Pflegeeinrichtungen Planungssicherheit und auskömmliche Finanzierungen im Hinblick auf erforderliche Modernisierungen bieten. Gerade an der Umsetzung der bis 2018 landesrechtlich vorgegebenen Modernisierungen (vgl. § 17 LPfIG a.F., § 20 Abs. 2 i.V.m. § 47 Abs. 3 WTG n.F.) haben neben dem Land auch die Kommunen aufgrund ihres Sicherstellungsauftrages für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur ein hohes Interesse.

Aufgrund der zahlreichen grundlegenden Änderungen der Finanzierungsregelungen gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis in NRW sind die finanziellen Auswirkungen der Änderungen nach übereinstimmender Auffassung der Vereinbarungspartner im Vorhinein nicht verlässlich abzuschätzen. Auch wenn die vom Bundessozialgericht vorgegebene Beschränkung der Förderung und gesonderten Berechnung nach § 82 Abs. 3 SGB XI auf die Refinanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die den Trägerinnen und Trägern tatsächlich bereits entstanden sind oder im Berechnungszeitraum sicher entstehen werden, gegenüber der heutigen Verwaltungspraxis zu Ersparnissen für die Pflegebedürftigen und kommunalen Kostenträgern führen wird, können Kostensteigerungen durch andere Regelungen (v.a. verbesserte Refinanzierung von Modernisierungsaufwendungen) nicht ausgeschlossen werden.

Gemeinsames Ziel der Vereinbarungspartner ist es, eine durch die gesetzlichen Änderungen im APG NRW und der APG DVO NRW eintretende finanzielle Mehrbelastung gegenüber dem Szenario einer Fortsetzung der bisherigen Verwaltungspraxis unter den rechtlichen Rahmenbedingungen vor Beschluss des GEPA zu vermeiden. In diesem Rahmen sollen die Finanzierungsbedingungen so gestaltet sein, dass der Bestand und die Qualitätsentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in NRW gesichert werden.

---

<sup>1</sup> Urteile mit den Aktenzeichen B 3 P 3/11 R, B 3 P 4/10 R, B 3 P 2/11 R; B 3 P 6/10 R vom 08.09.2011

## 2.) Verfahren

- a) Das Evaluierungsverfahren wird durchgeführt in der Zeit vom Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum APG NRW bis zum 31.12.2018. Neben den in dieser Frist erfolgenden Neufestsetzungen der Investkostensätze nach baulichen Maßnahmen (Neubauten, Umbauten und Modernisierungen) fallen in diesen Zeitraum zwei Festsetzungen aller Bestandseinrichtungen (Wirksamkeit zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018).
- b) Während der Dauer der Evaluierungen werden alle Entscheidungen mit Kostenfolgen dokumentiert. Für Bestandseinrichtungen ist zum Vergleich zwischen altem und neuem Recht die Ausgangslage nach altem Recht (Investkostensatz 2012-2014) in der Verwaltungssoftware zu erfassen. Bei Neufestsetzungen nach baulichen Maßnahmen ist (jedenfalls im Rahmen einer aussagekräftigen und vorher zu definierenden Stichprobe) nicht nur eine Berechnung nach dem neuen Recht vorzunehmen, sondern auch zu ermitteln, wie bei Fortgeltung des alten Rechts entschieden worden wäre. Dabei sind auch die bisher z.T. höheren Modernisierungsanforderungen zu berücksichtigen.
- c) Zur Dokumentation der Entscheidungen nach dem APG NRW bzw. der APG DVO NRW wird das vom MGEPA bereit zu stellende IT-System genutzt, sofern dieses in den jeweiligen Verfahren eingesetzt wird. Liegen Entscheidungen im Ermessen der zuständigen Behörden, sind auch die wesentlichen Ermessengesichtspunkte von den zuständigen Behörden bei der Eingabe zu erfassen, um eine Bewertung dieser Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität zu ermöglichen. Für etwaige Verfahren vor Inbetriebnahme des IT-Systems werden die beteiligten Behörden und das Land Übergangslösungen zur Erfassung sämtlicher relevanter Daten erarbeiten.
- d) Zur Ermittlung der tatsächlichen kommunalen Kostenfolgen erheben die Kommunen daneben regelmäßig (jedenfalls im Rahmen einer aussagekräftigen und vorher gemeinsam zu definierenden Stichprobe) die Auswirkungen der Festsetzungen nach der APG DVO NRW auf die Verfahren zur Pflegegeldgewährung nach § 16 APG DVO NRW. Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass die Verfügbarkeit dieser Daten eine unabdingbare Voraussetzung zur Evaluation der Kostenneutralität ist.
- e) Zur Begleitung der Evaluierungsphase wird eine Steuerungsgruppe gebildet, der von Seiten des MGEPA die für Pflege zuständige Abteilungsleitung und verantwortliche Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände angehören. Die Landschaftsverbände erhalten jeweils einen ständigen vollwertigen Sitz in dieser Steuerungsgruppe.
- f) Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal je Quartal, um die Wirkungen der APG DVO NRW und die seit der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen mit Kostenrelevanz für die kommunale

Pflegewohngeldgewährung bzw. Förderung nach § 10 ff. APG NRW dahingehend zu bewerten, ob eine Kostenbe- oder eine Kostenentlastung eingetreten ist und wie diese zu beziffern ist. Dies erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Dokumentation durch die Landschaftsverbände, die der Steuerungsgruppe zu diesen Terminen über das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vorzulegen ist. Das MGEPA hat die Möglichkeit, zu den getroffenen Entscheidungen Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme der Steuerungsgruppe begleitend vorzulegen.

- g) Die Steuerungsgruppe kann einvernehmlich Ergänzungen dieser Verfahrensvereinbarung abstimmen, sofern diese sich als erforderlich herausstellen sollten. Sie kann einvernehmlich über die Hinzuziehung externer (wissenschaftlicher) Unterstützung zur Begleitung des Gesamtverfahrens bzw. Unterstützung bei Einzelfragen entscheiden.
- h) Sofern in dem beschriebenen Verfahren Kostenentwicklungen belegbar werden, die im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes wesentlich sind, wird die Steuerungsgruppe auf der Grundlage sämtlicher bis dahin vorliegenden Daten umgehend einen Vorschlag zur Sicherung der Kostenneutralität erarbeiten. Das MGEPA wird unter Ausnutzung sämtlicher rechtlichen Möglichkeiten die zur Sicherung der Kostenneutralität erforderlichen Änderungen an der Verordnung umgehend vornehmen. Durch die Änderung ist sicherzustellen, dass in einer Saldierung aller Be- und Entlastungen wesentliche Belastungen für die Kommunen vermieden werden. Soweit hierfür gesetzliche Änderungen erforderlich sind, wird das MGEPA ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren anstoßen.
- i) Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch berücksichtigt, wenn bestimmte Entscheidungen auf der Grundlage der Regelungen der APG DVO NRW - wie etwa die verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten für Modernisierungen - nicht mehr nachträglich korrigiert werden können (Bestandsschutz hinsichtlich der erfolgten Feststellung) und Einrichtungen vor einer möglichen Korrektur bereits von den Regelungen Gebrauch gemacht haben. Kostenfolgen, die in solchen Fällen im Einzelfall auch in die nächsten Jahre hineinwirken, müssten durch Korrekturen ggf. auch an anderen Stellen in der Verordnung mit kompensiert werden.
- j) Sofern im Rahmen dieses Evaluationsverfahrens oder durch nachweisbare Darlegungen der Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen offensichtlich werden sollte, dass entgegen der gemeinsamen Erwartung bestimmte Finanzierungsregelungen der APG DVO NRW zur Sicherung der Pflegeinfrastruktur unzureichend sind, so kann das Land sie ohne gesonderten Kostenausgleich korrigieren, wenn die Steuerungsgruppe aufgrund sämtlicher bis dahin gewonnener Erkenntnisse eine Verletzung der Kostenneutralität durch die Korrektur verneint.
- k) Jede Partnerin / jeder Partner dieser Verfahrensvereinbarung trägt die ihr / ihm bei der Umsetzung der Vereinbarung zur Gewährleistung der Kostenneutralität entstehenden Aufwände grundsätzlich selbst, wobei die

Landschaftsverbände der kommunalen Familie zugerechnet werden. Die Kosten des IT-Verfahrens werden vom MGEPA übernommen.

- l) Am Ende des Evaluierungszeitraums erstellt das MGEPA auf der Basis der Dokumentation eine Kostenprognose in Bezug auf die Zeit ab dem 01.01.2019 und stimmt diese mit den Kommunalen Spitzenverbänden ab.
- m) Sollte während oder bei Abschluss des Verfahrens eine Verständigung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Beurteilung einzelner Fragen oder der Gesamtbewertung der Kostenneutralität abschließend scheitern, behalten sich beide Seiten ihre Rechtspositionen zur Einschlägigkeit des KonnexAG ausdrücklich vor. Für eine dann nach den Regularien des KonnexAG streitig durchzuführende Klärung können beiden Seiten auf sämtliche nach dieser Verfahrensvereinbarung erhobenen Daten zurückgreifen.
- n) Da der Abschluss dieser Vereinbarung die Frist zur Überprüfung der APG DVO NRW nach § 52 Verfassungsgerichtshofgesetz unberührt lässt, werden die Kommunalen Spitzenverbände prüfen, ob von einzelnen Kommunen fristwährend Verfassungsbeschwerde erhoben werden sollte, um für den Fall einer nach Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen verfassungsrechtlichen Überprüfung der DVO sämtliche Rechtsschutzmöglichkeiten zu wahren. Entscheiden sich Kommunen zu einer solchen fristwährenden Verfassungsbeschwerde, werden sich die Vereinbarungspartner dafür einsetzen, dass die Verfahren beim Verfassungsgerichtshof bis zum Abschluss des in dieser Vereinbarung geregelten Verfahrens ruhend gestellt werden.

### 3.) Leitlinien zur Bewertung der Kostenneutralität

- a) Die Frage der Kostenneutralität beurteilt sich auf der Grundlage eines Vergleichs der Verwaltungsentscheidungen nach dem APG NRW und der APG DVO NRW („Szenario APG“) und der bisherigen Verwaltungspraxis in NRW („Vergleichsszenario“). Diese Verwaltungspraxis ist von den Vereinbarungspartnern gemeinsam im Jahr 2013 aufbereitet worden und in der Darstellung "Rechtslage und Verwaltungspraxis zur Investitionsfinanzierung bei stationären Pflegeeinrichtungen in NRW" dargestellt. Die Berechnungen zur Ermittlung des Vergleichsszenarios haben sämtliche bisher gültigen landesrechtlichen Regelungen (einschließlich der Vorgaben zum „Raumprogramm“) zugrunde zu legen.
- b) Bei der Vergleichsbetrachtung sind bezogen auf die Regelungen zur mehrjährigen Refinanzierung zeitweilige Mehrbelastungen sowie künftige Entlastungen zu betrachten. Die Vereinbarungspartner stimmen hierzu eine angemessene Gewichtung sämtlicher Vor- und Nachteile der befristeten Mehrbelastungen ab.
- c) Soweit Entscheidungen mit Kostenfolgen im Ermessen der Behörden stehen, stimmen die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der gewonnenen Daten

ab, inwieweit diese angemessen in der Betrachtung der Kostenneutralität zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisse der Abstimmung sind für ein mögliches späteres Verfahren nach dem KonnexAG ausdrücklich nicht bindend.

Aufgrund dieser Verfahrensvereinbarung und der gemeinsamen Zielsetzung der Sicherung einer Kostenneutralität für die Kommunen stimmen die Parteien darin überein, dass zum APG NRW und zur APG DVO NRW derzeit ein formales Kostenfolgenabschätzungsverfahren nach dem KonnexAG nicht durchgeführt wird.

Für den Städtetag NRW

---

Für den Landkreistag NRW

---

Für den Städte- und Gemeindebund NRW

---

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

---

**Ergänzungsvereinbarung zu der  
Verfahrensvereinbarung  
zur Sicherstellung der Kostenneutralität der Refinanzierung der  
Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit der  
Umsetzung des Alten- und Pflegegesetz NRW sowie der auf seiner Grundlage  
erlassenen Ausführungsverordnung**

Zur Sicherstellung der Kostenneutralität für die Kommunen bei der Umsetzung der im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) und in der hierzu erlassenen Ausführungsverordnung (APG DVO NRW) enthaltenen Regelungen zur Investitionskostenfinanzierung und -förderung für Pflegeeinrichtungen haben

- 1.) der Städtetag NRW,
- 2.) der Landkreistag NRW,
- 3.) der Städte- und Gemeindebund NRW,
- 4.) die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

unter Beteiligung  
des Landschaftsverbandes Rheinland und  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

im Dezember 2014 eine Verfahrensvereinbarung geschlossen (Anlage).

Die Durchführung des ersten vollständigen Verfahrens auf der Grundlage des APG und der APG DVO hat sich aber aus verschiedenen Gründen verzögert. Die Landesregierung hat dem Gesetzgeber deshalb vorgeschlagen, zur Wiederherstellung eines geordneten Verwaltungsverfahrens im Rahmen des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I) Änderungen am APG und an der APG DVO vorzunehmen. Diese Änderungen sowie die verzögerten Verfahrensabläufe erfordern Modifikationen an der geschlossenen Verfahrensvereinbarung, um eine vollständige Ermittlung der Kostenfolgen und die Sicherstellung der Kostenneutralität abzusichern. Deshalb treffen die Unterzeichner die folgenden Vereinbarungen zur Ergänzung der Verfahrensvereinbarung aus dem Dezember 2014:

A) Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) übernimmt als das für Pflege zuständige Ministerium der Landesregierung die Rechtsnachfolge des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in diesem Bereich und damit dessen Rechte und Pflichten.

B) Die Partner der Verfahrensvereinbarung zur Sicherstellung der Kostenneutralität der Refinanzierung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen im

Zusammenhang mit der Umsetzung des Alten- und Pflegegesetz NRW sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Ausführungsverordnung stimmen darin überein, dass

1. alle Änderungen, die mit dem Entfesselungspaket I am APG und der APG DVO vorgenommen werden, hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen in die Ermittlung der Kostenfolgen und die Kostenneutralitätsberechnung einbezogen werden und
2. wegen der verlängerten Wirksamkeit der Bescheide des ersten vollständigen Festsetzungsverfahrens (für Einrichtungen im Eigentum bis zum 31.12.2019 und für Mieteinrichtungen bis zum 31.12.2020) der Zeitraum der Evaluation verlängert wird bis zum 31.12.2021. Durch diese Verlängerung wird gewährleistet, dass sich die Ermittlung der Kostenfolgen für alle Bestandseinrichtungen wie in der Ursprungsvereinbarung vorgesehen auf zwei Festsetzungen im Betrachtungszeitraum beziehen kann.

C) Durch die Priorisierung eines möglichst beschleunigten Verfahrensablaufs sind eine vollständige Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und die Alternativberechnung bzw. Prüfung, ob durch sie eine Kostenbe- oder eine Kostenentlastung eingetreten ist, bisher nicht vollständig vorgenommen worden. Dies wird im Anschluss an den Abschluss des Verfahrens der Erstbescheidung der Eigentumseinrichtungen für diese Einrichtungen möglichst zeitnah nach Abschluss der vollständigen Erstbescheidung nachgeholt. Für die Bescheidung der Mieteinrichtungen wird auf der Basis des Buchstaben 2f der Verfahrensvereinbarung verfahren.

D) Die am Ende des Evaluierungszeitraums durch das MAGS zu erstellende Kostenprognose (s. Ziffer 2l der Verfahrensvereinbarung) bezieht sich auf die Zeit ab dem 1.01.2022.

E) Die Vereinbarungspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Ruhendstellung des Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.12.2021 erfolgt.

Für den Städtetag NRW



---

Für den Landkreistag NRW

---

Für den Städte- und Gemeindebund NRW

---

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW



---

Für den Städtetag NRW

---

Für den Landkreistag NRW

*Martin Klein*

---

Für den Städte- und Gemeindebund NRW

---

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

*Alfred-Joachim Lamm*

---

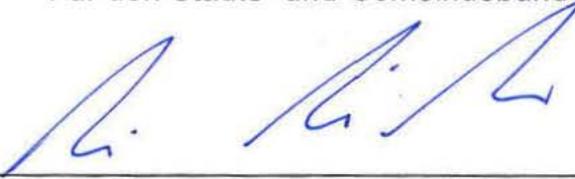
Für den Städtetag NRW

---

Für den Landkreistag NRW

---

Für den Städte- und Gemeindebund NRW



---

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW



---